

Antragsbuch

da muss

#MEHRDRIN

sein



JUSOS
SAAR

zur ordentlichen
Landeskonferenz
der Jusos Saar

17.-18. September 2016

Römerhalle Dillingen



Vorläufige Tagesordnung

Samstag, 17. September 2016, Beginn 10.00 Uhr

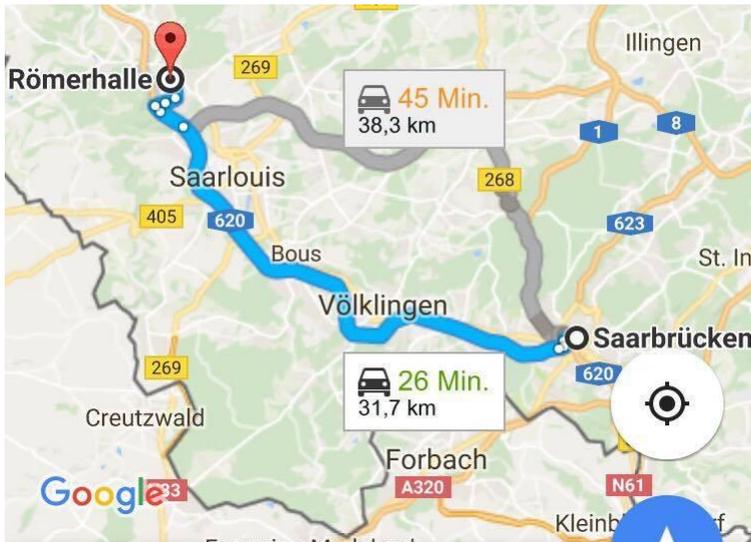
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung der Konferenz
 - Annahme der Tagesordnung
 - Wahl eines Präsidiums
 - Wahl einer Antragskommission
 - Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
3. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Grußworte
5. Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden der Jusos Saar, Philipp Weis
 - 5.0. Aussprache zum Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden
6. Mittagspause
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verabschiedung des Landesvorsitzenden Philipp Weis
9. Neuwahlen des Landesvorstandes
 1. Wahl der_des Vorsitzenden
 2. Wahl dreier gleichberechtigter Stellvertreter/-innen
 3. Wahl der_des Referenten_in für Finanzen
 4. Wahl der_des Pressesprecher_in
 5. Wahl der_des Referenten_in für Organisation
 6. Wahl der_des Referenten_in für Programm und Inhalte
 7. Wahl der_des Referenten_in für politische Bildung
 8. Wahl der_des Referenten_in für Internet
 9. Wahl der_des Referenten_in für Verbandskommunikation
11. Wahl der_des Bundesausschussvertreter_in
12. (Dazwischen: Antragsberatung)

Sonntag, 18. September 2016, Beginn 11.00 Uhr

13. Fortsetzung der Antragsberatung
 14. Grußworte
 15. Wahl der Delegierten für den Bundeskongress
 16. Wahl zweier Vertreter_innen im gemeinsamen Bildungsausschuss RLP/Saar
 17. Schlussworte
 18. Internationale
- (Dazwischen: Antragsberatung)

Wegbeschreibung zur Landeskonferenz

Römerstraße 1, 66763 Dillingen, Saar

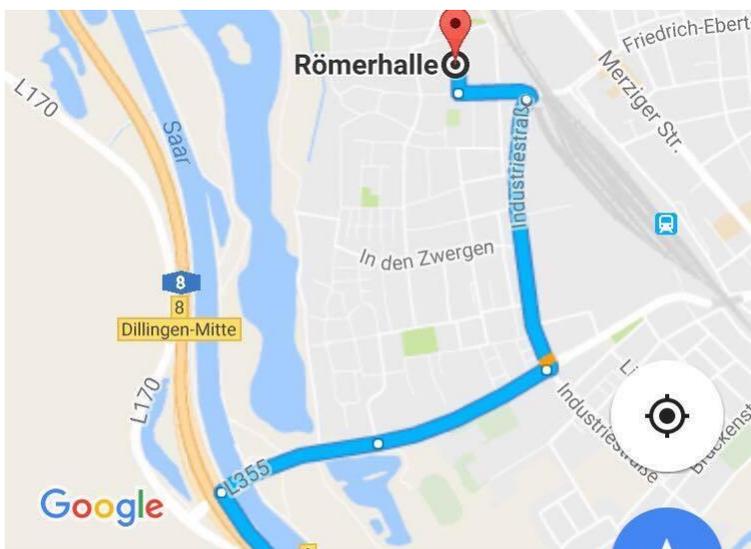


Anfahrt mit dem Auto, ab dem Hauptbahnhof Saarbrücken:

- Die Autobahn A620 nehmen
- A620 bis L355 in Dillingen/ Saar folgen, auf A8 Ausfahrt 8-Dillingen Mitte nehmen
- L355 folgen Konrad Adenauer-Allee und Industriestraße bis Römerstraße nehmen

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ,ab de Hauptbahnhof in Saarbrücken:

- Den RE Richtung Dillingen Saar nehmen
- In Dillingen aussteigen und ein Fußweg von ca 11. Min. (auf Berckheimerstraße nach Nordwesten, leicht links abbiegen Richtung Pachtender Straße, links abbiegen auf Industriestraße, rechts abbiegen auf Bahnhofstraße und nochmal rechts abbiegen auf Römerstraße. Das Ziel befindet sich dann auf der linken Seite)



Quelle: Google Maps



Satzung der Jusos Saar

(Verabschiedet an der Landeskonferenz 2013)

SATZUNG FÜR DEN JUSO -LANDESVERBAND SAAR

Der Landesvorstand des Juso-Landesverbandes Saar schlägt der Landeskonferenz vor, die Satzung in die vorliegende Form zu ändern.

§ 1 (Grundsätze)

- (1) Die Jusos Saar sind ein sozialistischer, feministischer und internationalistischer Richtungsverband.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.
- (3) Die Tätigkeit der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten ist Teil der Parteiarbeit. Organisatorische Grundlage sind die "Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD".

§ 2 (Aufgaben)

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten bekennt sich zum demokratischen Sozialismus und tritt mit ihrer Arbeit für eine solidarische Gesellschaft ein. Insbesondere wird angestrebt:

1. eine ökologische, soziale und demokratische Umgestaltung unserer Gesellschaft
2. die Beseitigung der für Frauen bestehenden Nachteile in allen gesellschaftlichen Bereichen
3. die Vertretung der Interessen junger Menschen und die Förderung der politischen Aufklärung unter diesen
4. Durchführung von politischer Schulungs-, Bildungs-, und Informationsarbeit
5. Förderung von Kontakten mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene, um zur Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, Religionen und Kulturen beizutragen
6. die konstruktiv kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit der SPD

§ 3 (Organisation)

Der Juso-Landesverband Saar ist der Zusammenschluss aller Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Saarland.

§ 4 (Gliederung und Organe)

- (1) Der Gliederungsaufbau des Juso-Landesverbandes Saar entspricht dem des Landesverbandes der SPD Saar. Er besteht aus Arbeitsgemeinschaften und Unterbezirken, sowie den Juso-Hochschul- und Schüler/innengruppen.
- (2) Die einzelnen Gliederungen können Arbeitskreise und Kommissionen sowie andere Projektgruppen für besondere Aufgaben bilden.
- (3) Organe des Juso-Landesverbandes Saar sind:
 - die Landeskonferenz
 - der Landesausschuss
 - der Landesvorstand
 - der Bildungsausschuss

§ 5 (Mitgliedschaft)



(1) Der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten gehören die Mitglieder der SPD bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sowie die Unterstützer_innen der Jusos gemäß § 10a Abs. 3 OrgSt der SPD

an.

(2) Mitglied kann auch werden, wer nicht der SPD angehört. Das Weitere regeln die Unterbezirke der Jungsozialistinnen/-en. Soweit die Unterbezirke keine Regelung getroffen haben, gilt Folgendes:

(a) Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres können auf Versammlungen von Arbeitsgemeinschaften ihre Mitarbeit erklären. Nach Ablauf von einem Monat erhält jeder aktives und passives Wahlrecht, der/ die einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei der Arbeitsgemeinschaft gestellt hat.

(b) Für einen Ausschluss von der Mitgliedschaft i. S. d. § 5,(2),1 gilt § 35 des Organisationsstatuts der SPD entsprechend. Insoweit zuständig sind die jeweiligen Unterbezirksvorstände; in zweiter Instanz der Landesvorstand.

(c) Wer einer Organisation angehört, deren Mitgliedschaft mit der in der SPD und den Jungsozialistinnen/-en unvereinbar ist, kann nicht Mitglied i. S. d. § 5,(2),1 werden.

§ 6 (Landeskonferenz)

(1) Die Landeskonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Saarland. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Kontrolle der Arbeit des Landesvorstandes und des Landesausschusses
2. Beschlussfassung über gestellte Anträge
3. Wahl des Landesvorstandes
4. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeskongress in einem Wahlgang. Jeder Unterbezirk soll mit einem/einer Delegierten auf dem Bundeskongress vertreten sein.
5. Wahl eines Bundesausschussmitgliedes und einer/s Vertreter/in. Ist das gewählte Bundesausschussmitglied kein ordentliches Landesvorstandsmitglied, so gilt es mit seiner Wahl zum Bundesausschuss als kooptiertes Landesvorstandsmitglied.

(2) Die Landeskonferenz setzt sich aus 105 Delegierten zusammen. Die Delegierten sind in den jeweiligen höchst beschlussfassenden Gremien der Unterbezirke, Juso-Hochschulgruppe und Juso-SchülerInnen-Gruppe zu wählen. Dem Landesvorstand ist das entsprechende Protokoll vorzulegen. 101 Mandate werden auf die einzelnen Unterbezirke entsprechend der Anzahl der Parteimitglieder unter 35 in den Unterbezirken verteilt. Die Juso-Hochschulgruppe sowie die Juso-SchülerInnen-Gruppe stellen jeweils zwei Delegierte.

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes und des Landesausschusses nehmen als Gastdelegierte teil, soweit sie keine ordentlichen Delegiertenmandate besitzen.

(4) Landeskonferenzen werden mindestens einmal im Jahr veranstaltet, wobei die jährliche Landeskonferenz mindestens zweitägig stattfindet. Die ordentliche Landeskonferenz, auf der ein Vorstand zu wählen ist, findet alle zwei Jahre statt. Darüber hinaus finden außerordentliche Landeskonferenzen statt

1. auf Beschluss des Landesvorstandes
2. auf Beschluss des Landesausschusses
3. auf Antrag von mindestens drei Unterbezirken
4. auf Beschluss einer Landeskonferenz

(5) Die ordentliche Landeskonferenz wird vom Landesvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung spätestens acht Wochen vorher einberufen. Der Antragsschluss liegt drei Wochen vor der Konferenz; Anträge und Rechenschaftsberichte werden bis zehn Tage vor der Konferenz den Delegierten zugestellt. Vierzehn Tage vor der Konferenz wird den UB-Vorsitzenden das Antragspaket per E-Mail zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt sind die Versammlungen und Vorstände der Arbeitsgemeinschaften, Gemeinde/Stadtverbände, Unterbezirke, Hochschul- und Schüler/innengruppe, die Kommissionen und

Arbeitskreise des Landesverbandes und der Landesvorstand. Initiativanträge sind zulässig, wenn sie von mindestens zwanzig Delegierten aus mindestens drei Unterbezirken unterstützt werden und Umstände, welche nach

dem Antragschluss eingetreten sind, die Fristversäumung entschuldigen. Im Zweifelsfall entscheidet die Landeskonferenz über die Zulässigkeit von Initiativanträgen.

(6) Außerordentliche Landeskonferenzen werden binnen vier Wochen einberufen; Anträge und Berichte sind mindestens sieben Tage vorher zuzustellen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die ordentliche Landeskonferenz.

(7) Landeskonferenzen sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag festgestellt.

(8) Die Landeskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

(9) Die Landeskonferenz wird inhaltlich in ihrem Ablauf durch eine Antragskommission vorbereitet. Sie setzt sich aus je einem/r Vertreter/in der Unterbezirke und einem/r Vertreter/in des Landesvorstandes zusammen.

Die Mitglieder der Antragskommission

werden von den jeweiligen Gremien benannt. Die Antragskommission sollte sich unmittelbar nach Antragschluss zusammenfinden, spätestens jedoch eine Woche vor der ordentlichen Landeskonferenz. Sie benennt einen Sprecher/eine Sprecherin. Die Antragskommission ist durch den Landesvorstand einzuberufen, die Vertreter/innen

sollen frühzeitig schriftlich eingeladen werden. Aufgaben der Antragskommission sind die Erarbeitung eines Vorschlags für den zeitlichen Ablauf der Antragsberatung und die Empfehlung zur Verweisung, Abänderung bzw. – Zusammenlegung der Anträge. Entschlüsse der Antragskommission müssen mehrheitlich getroffen werden. Die Antragskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

§ 7 (Landesausschuss)

(1) Der Landesausschuss ist höchstes Organ des Landesverbandes zwischen den Landeskonferenzen. Er besteht aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern.

(2) Die Delegiertenmandate verteilen sich wie folgt:

-Jeder Unterbezirk erhält ein Grundmandat

-Die übrigen 14 Mandate werden auf die einzelnen Unterbezirke entsprechend der Anzahl der Parteimitglieder unter 35 in den Unterbezirken verteilt.

Die Unterbezirksvertreter/-innen sind in den höchstbeschlussfassenden Gremien der Unterbezirke einmal jährlich zu wählen. Beratend nehmen die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder und Leiter/-innen der Kommissionen sowie jeweils ein/e Vertreter/-in der Juso-Hochschulgruppe und Schüler/-innengruppe teil.

(3) Der Landesausschuss berät den Landesvorstand. Er ist vor Beschlüssen über grundlegende politische und organisatorische Entscheidungen zu hören. Grundsatzbeschlüsse der Landeskonferenz sind vom Landesausschuss für die politische Arbeit zu konkretisieren, Handlungsmodelle sind zu erarbeiten. Er muss Ausgaben des

Landesvorstandes ab einem Betrag von 5.000,-EUR genehmigen.

(4) Der Landesausschuss tagt mindestens 2 Mal im Jahr. Er kann vom

Landesvorstand, auf Antrag von mindestens zwei Unterbezirken oder auf Antrag von mehr als fünfzig Prozent der Landesausschussmitglieder einberufen werden. Landesausschusssitzungen finden verbandsöffentlich statt. Auf Beschluss des Landesausschusses kann die Sitzung auch öffentlich stattfinden.

(5) Der Landesausschuss wählt jährlich eine/n Landesausschussvorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/-in. Beide dürfen keine Mitglieder des Landesvorstandes sein. Darüber hinaus wählt der Landesausschuss den/die Landesgeschäftsführer/-in.

Der/Die Landesausschussvorsitzende nimmt beratend an den Landesvorstandssitzungen teil. Die Schriftführung übernimmt der/die Landesgeschäftsführer/-in

§ 8 (Landesvorstand)

(1) Der Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

1. Dem Vorsitz, bestehend aus:
 - a) Der/-m Vorsitzenden
 - b) Drei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden
2. Der/-m Referenten/-in für Finanzen
3. Der/-m Pressesprecher/-in
4. Der/-m Referent/-in für Organisation
5. Der/-m Referenten/-in für Programm und Inhalte
6. Der/-m Referenten/-in für politische Bildung

7. Der/-m Referenten/-in für Internet
8. Der/-m Referenten/-in für Verbandskommunikation

Jeder Unterbezirk soll mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied im Landesvorstand vertreten sein. Die Stellvertreter/-innen betreuen nach einer von ihnen verbindlich im Geschäftsverteilungsplan festzulegenden Aufteilung die Unterbezirke. Ferner gelten für die Gruppe des Vorsitz unabhängig vom restlichen Vorstand die Regelungen des §12,1.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstand werden auf einer ordentlichen Landeskonferenz für zwei Jahre gewählt. Für alle Positionen sind getrennte Wahlgänge durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten hat. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit finden Stichwahlen statt.

(3) Beratende Mitglieder des Landesvorstands sind Co-Referentinnen und Co-Referenten.

(4) Die beratenden Mitglieder des Landesvorstand i.S.d. §8,3 werden durch die stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes mit zwei Drittel Mehrheit kooptiert. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landesvorstands. Darüber hinaus kann der Landesvorstand für besondere Aufgaben Personen in beratender Funktion bestellen. Dies kann, neben dem Verfahren gem. § 6 Nr. 5 S. 2, nur durch Beschluss von mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes geschehen. Für längerfristige Berufungen, von über einem Jahr Dauer, ist der Landesausschuss auf Antrag des Landesvorstandes zuständig.

(5) Der Landesvorstand hat folgende Aufgaben:

1. Dokumentation und Koordination der Arbeit der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Saarland
2. Entwicklung von Aktionsmodellen für die Arbeit der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
3. Förderung der Jungsozialistinnen/en-Arbeit in allen Gliederungen durch organisatorische, finanzielle und technische Hilfen
4. Information über die Politik der SPD, insbesondere des Landesverbandes, der Landtagsfraktion und der Landesregierung sowie die Auswertung dieser Politik
5. Erarbeitung landespolitischer Initiativen und Programme und organisatorische Vorbereitung entsprechender Aktionen Koordination der bundesweiten sowie internationalen Zusammenarbeit
6. Vertretung der Jungsozialistinnen/en im Landesverband der Partei, gegenüber der Landtagsfraktion und der jeweiligen Landesregierung
7. Politische Bildung für die Jungsozialistinnen/en durch Bereitstellung von Seminarprogrammen.

(6) Der Landesvorstand legt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl eine Aufgabenverteilung für die einzelnen Vorstandsmitglieder in Form eines Geschäftsverteilungsplans (GVP) fest. Der GVP wird nach Bedarf, speziell bei Kooptierungen i.S.d. §8, 2, ergänzt.



§ 9 (Landesgeschäftsführung)

(1) Die Landesgeschäftsführung übernimmt die Leitung des Juso-Landesbüros und vertritt den Landesverband in organisatorischen Fragen. (2) Die Art des Beschäftigungsverhältnisses bestimmt der Landesvorstand, der, vertreten durch den/die Landesvorsitzende/n, den Arbeitsvertrag beschließt. Die konkrete Stellenbeschreibung definiert der Landesvorstand.

(3) Der/die Landesgeschäftsführer/-in wird vom Landesausschuss gewählt. Ebenso obliegt dem Landesausschuss die Abwahl des/der Landesgeschäftsführers/-in. Die Abwahl kann nur durch eine 2/3-Mehrheit im Landesausschuss erfolgen.

(4) Scheidet der/die Landesgeschäftsführer/-in frühzeitig aus, so hat der Landesvorstand bis zur nächsten Landesausschusssitzung die Position kommissarisch zu besetzen.

§ 10 (Bildungsausschuss)

(1) Die Jusos Saar geben jährlich, in Zusammenarbeit mit den Jusos Rheinland-Pfalz auf der Basis des Kooperationsvertrages zwischen beiden Landesverbänden, ein Bildungsprogramm heraus.

(2) Der gemeinsame Bildungsausschuss entscheidet über die Anzahl, Inhalte und Durchführung der Seminare im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

(3) Der Landesverband Saar entsendet drei Mitglieder in den gemeinsamen Bildungsausschuss. Zwei dieser Mitglieder sind durch die Landeskonferenz zu wählen. Scheidet ein Mitglied frühzeitig aus, so hat der Landesausschuss das Amt nachzubesetzen. Ein Mitglied wird vom Landesvorstand mehrheitlich bestimmt.

(4) Der/die Referent/-in für Finanzen sowie der/die Referent/-in für politische Bildung - sofern sie nicht ordentliche Mitglieder des Bildungsausschuss sind – nehmen beratend an den Sitzungen des Bildungsausschusses teil.

§ 11 (Arbeitskreise, Kommissionen)

(1) Der Landesvorstand und der Landesausschuss können zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben Kommissionen einsetzen.

(2) Die so eingesetzten Gremien treten in der Öffentlichkeit nur in Abstimmung mit dem Landesvorstand auf.

§ 12 (Quotierung)

(1) Mindestens vierzig Prozent der ordentlich gewählten Landesvorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Widerspricht das Ergebnis der Wahl zum Landesvorstand dieser Regelung, so gelten die Referentinnen/-en mit den schlechtesten Wahlergebnissen als nicht gewählt.

(2) Nichtbesetzte Landesvorstandsmandate sind auf der darauffolgenden Landeskonferenz nachzuwählen.

(3) Auf Landeskonferenzen dürfen die Unterbezirke höchstens 60% ihrer Gesamtdelegiertenzahl mit männlichen Delegierten besetzen.

(4) Steht einem Unterbezirk mehr als ein/-e Delegierte/-r im Landesausschuss zu, so müssen unter den stimmberechtigten Mitgliedern der Unterbezirke mindestens 40 % Frauen sein.

(5) Ist der Bundesausschussvertreter ein Mann, so muss eine Frau seine Stellvertreterin sein

(6) Die Anzahl der gewählten Bundeskongressdelegierten muss quotiert sein.

§ 13 (Satzungsänderung)

Eine Änderung dieser Satzung kann nur von einer Landeskonferenz mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Delegierten beschlossen werden, sofern dieser Antrag fristgerecht eingegangen ist und den Delegierten zugestellt wurde.

§14 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach der Landeskonferenz, auf der sie verabschiedet wurde, in Kraft.



Geschäftsordnung:

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Delegierten.
2. Die Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. Die Landeskonferenz wählt aus ihrer Mitte ein Tagungspräsidium und eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission sowie eine Antragskommission.
4. Die Beschlüsse der Landeskonferenz werden in einfacher Mehrheit gefasst.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner_innen beträgt drei Minuten.
6. Die DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen(nach Männern und Frauen getrennt, Reißverschlussprinzip).
7. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn Sie von mindestens 15 Delegierten aus zwei verschiedenen Unterbezirken unterstützt werden und sie einen nach Antragsschluss eingetretenen Bezug haben.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller_innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen das Wort.
9. Zu einem Geschäftsordnungsantrag kann ein/e Gegner_in gehört werden. Danach ist über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen.
10. Wahlen finden geheim statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet ein weiterer Wahlgang statt. Gewählt sind dann die Kandidaten und Kandidatinnen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Internationale

Die Internationale Musik: Pier

Wacht auf, Verdammte dieser Erde, die stets man noch zum Hungern zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde, nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger! Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger; Alles zu werden, strömt zuhauf!

Es rettet uns kein höh'res Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun
Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun!
Leeres Wort: des Armen Rechte, Leeres Wort: des Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte, duldet die Schmach nun länger nicht!

In Stadt und Land, ihr Arbeitsleute, wir sind die stärkste der Partei'n
Die Müßiggänger schiebt beiseite! Diese Welt muss unser sein;
Unser Blut sei nicht mehr der Raben, Nicht der mächt'gen Geier Fraß!
Erst wenn wir sie vertrieben haben dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass

] : Völker, hört die Signale, Auf zum letzten Gefecht!

Die Internationale- erkämpft das Menschenrecht. :|

#	# Mehrdirn	
	<ul style="list-style-type: none"> • #1: Da muss #mehrdrin sein: Arbeitsprogramm der Jusos Saar 2016 – 2018, <i>Saarbrücken-Land</i> 17-30 • #2: Anforderungen der Jusos an das Wahlprogramm zur LTW 2017, <i>Landesvorstand</i> 31 	
A	Arbeit Wirtschaft und Soziales	32
	<ul style="list-style-type: none"> • A1: Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern, <i>Saarbrücken</i> • A2: Altersarmut durch angemessenen Mindestlohn bekämpfen!, <i>SB-Land</i> 33-34 • A3: Werkverträge beschränken – Missbrauch stoppen!, <i>AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales über Landesvorstand</i> 35-38 • A4: Wirtschaft in der Mitverantwortung – Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuung beschleunigen. „<i>AK Arbeit, Wirtschaft und Soziales über Landesvorstand</i>“ 39 • A5: Arbeitsfreie Ersatztage – Feiertage nachholen , <i>Saarlouis</i> 40-41 • A6: Arm in einem reichen Land?! –Gegen die strukturelle Ausgrenzung und für eine Verbesserung der Lebensbedingungen armer Menschen , <i>Saarlouis</i> 42-63 • A7: Deckelung des Dispositionskreditzinssatzes , <i>Saarlouis</i> 64 • A8: Einführung fairer Girokontogebühren bei Kreditinstituten in Deutschland , <i>Saarlouis</i> 65 • A9: Gewerkschaften im Arbeitskampf stärken – Anti-Streik Paragraphen abschaffen! , <i>Saarlouis</i> 66-67 • A10: Gaststättengewerbe stärken! , <i>Saarbrücken</i> 68 • A11: Familienzeit/-geld-Modell muss überarbeitet werden , <i>Neunkirchen</i> 69-70 	

Bildung/ Schule/ Aus-und Weiterbildung		
B	• <i>B1: Kindergarten für alle und kostenfrei!, Saarlouis</i>	71
	• <i>B2: Inklusion von geflüchteten Kindern in Schulen, Saarlouis</i>	72
	• <i>B3: Mehr politische Bildung wagen!, Saarlouis</i>	73-75
	• <i>B4: Gebundene Ganztagschulen weiter fördern – Schulträger finanziell stärker bei der Umsetzung entlasten, Saarlouis</i>	76-77
	• <i>B5: Mobilität der Studierenden stärken, Semesterticket als Standortfaktor begreifen!, Juso HSG</i>	78-82
	• <i>B6: Mitgestaltung der betrieblichen Interessenvertretung in saarländischen Berufsschulen, Saarlouis</i>	83-84
	• <i>B7: Numerus clausus abschaffen, Merzig-Wadern</i>	85
	• <i>B8: Politische Bildung in der Schule ausbauen und verbessern, Saarpfalz</i>	86
	• <i>B9: Betriebsrente stärken, Merzig-Wadern</i>	87
	• <i>B10: Da muss #mehrdrin sein für die #Pflege, AK Arbeit Wirtschaft und Soziales über Landesvorstand</i>	88

Demokratie, Kultur, Globalisierung	
<p>D</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>D1: Demokratie stärken, §166 StGB streichen, Merzig-Wadern</i> 	89-90
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D2: Demokratie Stärken -Einfluss von Lobbyisten auf den Gesetzgebungsprozess offenlegen!, Saarbrücken Stadt</i> 	91
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D3: Nazis die Suppe versalzen - Juristische Grauzone des § 86a StGB abschaffen, Saarpfalz</i> 	92-93
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D4: Demokratie – in der Schule?, Saarpfalz</i> 	94-96
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D5: Racial Profiling bekämpfen!, Saarpfalz</i> 	97-98
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D6: Dialogveranstaltungen zu Globalisierung und Weltgeschehen, Saarpfalz</i> 	99-100
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D7: Kultur für alle 2.0 - Überlegungen zu einer modernen, sozialdemokratischen Kulturpolitik, Saarpfalz</i> 	101-104
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D8: Gemeinsam gegen Rechts : Im demokratischen Konsens gegen die AfD!, Neunkirchen</i> 	105
<ul style="list-style-type: none"> • <i>D9, Eine stärkere Jugendbeteiligung verwirklichen, Landesvorstand</i> 	106

E	Energie, Umwelt, Verkehr	
	• E1: Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, <i>SB-Land</i>	107-110
	• E2: Die Weiterentwicklung des ÖPNV im Saarland, <i>Saarlouis</i>	111-116
	• E3: Windenergie, <i>Saarbrücken Stadt</i>	117
	• E4: Lebensmittelverschwendung reduzieren, für einen bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln, <i>Saarbrücken Stadt</i>	118-119
	• E5: Glyphosatverbot, <i>Saarbrücken Stadt</i>	120
	• E6: Dieselsubventionen abschaffen – Ein Weg zur postfossilen Mobilität, <i>Merzig-Wadern</i>	121-122
	• E7: Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Subventionierung der Tickets für SchülerInnen, Azubis und junge Erwachsene, <i>Merzig-Wadern</i>	123-124
	• E8: 50 Prozent erneuerbare Energie bis 2030, <i>Merzig-Wadern</i>	125
• E9: Abgabepflicht für Supermärkte für noch genießbare Lebensmittel, <i>Merzig-Wadern</i>	126	
P	Innerparteiliches	
	• P1: Die SPD zur Partei der Familienfreundlichkeit machen! , <i>Saarpfalz</i>	127-128
	• P2: Im Sinne der demokratischen Legitimation muss die SPD alle Milieus und alle Altersstufen abdecken., <i>SB-Land</i>	129
	• P3: Genossinnen und Genossen bildet Euch! <i>Neunkirchen</i>	130

I	K	I	<h2 style="margin: 0;">Internationales</h2> <ul style="list-style-type: none"> • <i>I1: Neue Chancen für die Jugend Europas = Was ist das für 1 Jugendarbeitslosigkeit?, AK Europa über Landesvorstand</i> 131-136 • <i>I2: Ein soziales Europa ist nötig - ein soziales Europa ist möglich! , AK Europa über Landesvorstand</i> 137-152
			<h2 style="margin: 0;">Kommunales</h2> <ul style="list-style-type: none"> • <i>K1: Frauen in Kommunalparlamente, Saarbrücken</i> 153 • <i>K2: Keine Nachtabschiebungen im Saarland, Saarlouis</i> 154-155 • <i>K3: Humanität wahren – Härtefallkommission stärken!, Saarlouis</i> 156-158 • <i>K4: Ausbau des Handynetzes im ländlichen Raum, Merzig-Wadern</i> 159 • <i>K5: Härtefallkommission ernstnehmen statt ignorieren. Neunkirchen</i> 160

#1

Antragsteller: Saarbrücken-Land

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1
2 **Da muss #mehrdrin sein: Arbeitsprogramm der Jusos Saar 2016 – 2018**

3
4 **1. Die Jusos als treibende Kraft**

5 Für uns Jusos Saar ist klar, wir wollen in einer gerechten Gesellschaft leben. Eine gerechte Gesellschaft
6 kennzeichnet sich für uns als ein friedliches Zusammenleben aller Menschen auf allen Kontinenten. Eine
7 Gesellschaft, in der jeder Mensch sich frei entfalten kann, kostenfrei den besten Bildungsstandard genießt
8 und schließlich dem gewünschten Beruf nachgehen kann, welcher zugleich noch genügend Zeit für Familie,
9 Freizeit, Ehrenamt und Selbstentfaltung übrig lässt. Wir wollen die gesellschaftliche Realität junger
10 Menschen verändern und ein gutes Leben für alle Menschen erreichen. Als feministischer Richtungsverband
11 wollen wir vor allem in einer Gesellschaft leben, in der völlige Gleichstellung von Frauen und Männern
12 besteht und in der geschlechtsunabhängig für die gleiche Arbeit ein gleicher, gerechter Lohn gezahlt wird.
13 Wir werden auch künftig gegen Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus und jede andere Form von
14 Menschenfeindlichkeit ankämpfen und auf die Straße gehen. Ferner wollen wir das kapitalistische System
15 überwinden. Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die Zusammenarbeit mit den linken Kräften innerhalb
16 der Partei ausbauen, um die SPD wieder weiter links zu positionieren und die Programmatik der SPD nach
17 unseren Interessen substantziell zu beeinflussen. Da muss #mehrdrin sein.

18
19 **2. Landtagswahl & Bundestagswahl**

20 Im kommenden Jahr stehen mit der Landtagswahl und der Bundestagswahl zwei große Herausforderungen
21 für den Juso Landesverband an. Sowohl im Bund, als auch im Land befindet sich die SPD zur Zeit als
22 Juniorpartnerin in einer großen Koalition, welche wir als Jusos nie befürworteten. In den letzten Jahren
23 gerieten in der täglichen Arbeit der Regierung immer mehr programmatische Standpunkte der SPD unter
24 Druck, da man diese Forderungen unter den konservativen und wenig fortschrittlichen CDU-Mitregierungen
25 nicht durchsetzen konnte. Daher werden wir Jusos Saar auch zukünftig mutig dafür plädieren, dass – sofern
26 sich eine linke Mehrheit ergibt – neue Regierungsbündnisse eingegangen werden, in der sich unsere
27 programmatischen Standpunkte am besten durchsetzen lassen. Außerdem werden wir uns auch klar von
28 der AfD und anderen Rechten abgrenzen und den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, wie die
29 menschenfeindliche Programmatik dieser Parteien unser friedliches Zusammenleben gefährdet. Wir werden
30 alles daran setzen, dass die AfD und andere rechte Parteien nicht den Weg in die Parlamente finden.
31 Wir werden im Wahlkampf dafür kämpfen, dass die SPD wieder die stärkste Kraft wird und dass Anke
32 Rehlinger 2017 als neue Ministerpräsidentin in die saarländische Staatskanzlei einzieht. Zusätzlich möchten
33 wir uns auch dafür einsetzen, dass sich im kommenden SPD-Wahlprogramm zur Landtagswahl auch
34 inhaltliche Forderungen der Jusos Saar wiederfinden. So fordern wir unter anderem die Absenkung des



1 Wahlalters auf 16 Jahre, die kostenlose Meisterausbildung, eine saarländische Ausbildungsplatzumlage, die
2 Einführung einer Ausbildungsplatzgarantie und die kostenlose Kinderbetreuung ab dem ersten Jahr. Diese
3 von uns gesetzten Themen wollen wir auch in einem Jugendwahlkampf mit eigenen Veranstaltungen des
4 Juso Landesverbandes bewerben. Zusätzlich möchten wir als Juso Landesverband die Wahlkampfaktionen
5 der verschiedenen Juso Unterbezirke und ihrer angehörigen Arbeitsgemeinschaften in jeglicher Form
6 unterstützen, sowie auch der SPD im Wahlkampf unsere Unterstützung zusagen. Wir sind davon überzeugt,
7 dass wir auf diesem Weg einen erfolgreichen Wahlkampf bestreiten werden, sodass die SPD wieder die
8 stärkste Kraft an der Saar sein wird.

9 **3. Feminismus**

10 Die Jusos sind ein sozialistischer, internationalistischer und feministischer Richtungsverband. Und unsere
11 Partei hat ein Frauenproblem. Wir müssen gezielt um weibliche Mitglieder werben um künftig als politische
12 Einflussgruppe besser aufgestellt zu sein. Wir kämpfen seit Jahren für die Gleichberechtigung der
13 Geschlechter, in dem wir an wichtigen Aktionstagen wie dem Weltfrauentag oder dem Equal Pay Day gegen
14 die gläserne Decke und Lohngerechtigkeit kämpfen, auf den Parteitag streiten wir für die paritätische
15 Doppelspitze. Wir sehen in unserer Mutterpartei akuten Handlungsbedarf um Feminismus zu stärken und
16 Vorurteile gegenüber bislang nicht satzungskonformen Führungs-Modellen wie Sprecher_innen-Teams
17 abzubauen. Des Weiteren müssen wir unsere weiblichen Mitglieder stärken und Anreize dafür schaffen, sich
18 in unserem Verband mit seinen Ämtern und Funktionen stärker einzubringen. Um die feministische Arbeit bei
19 den Jusos Saar künftig besser koordinieren zu können, ist die Kooptierung einer Stelle für Feminismus in
20 den Juso Landesvorstand vorgesehen.

21

22

23 **4. Europa**

24 Ob Banken- und Finanzkrise und deren Folgen für die Eurozone, der Ukraine-Konflikt, die bisher nicht
25 gelungene Unterbringung von Flüchtlingen oder auch der „Brexit“. Die Europäische Union des 21.
26 Jahrhunderts steht ständig vor neuen Herausforderungen. Immer mehr Menschen lassen sich von diesen
27 negativen Ereignissen treiben und erkennen nicht mehr den Mehrwert in dem Zusammenschluss mehrerer
28 europäischer Staaten zur Europäischen Union. Zusätzlich schaffen es rechtspopulistische Parteien in ganz
29 Europa mit ihren Unwahrheiten in immer größer werdenden Teilen der Bevölkerung Ängste zu schüren und
30 prognostizieren in einer Abkehr von Europa das Heil von allem Leid.
31 Wir Jusos, als internationalistischer Verband, wollen diese Europa-Skepsis in der Gesellschaft wieder
32 auflösen und die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger von der Europäischen Idee neu überzeugen. Für uns
33 ist klar, viele ökonomische und soziale Probleme können nur durch eine grenzüberschreitende
34 Zusammenarbeit aller europäischer Länder gelöst werden. In den letzten Jahren wurde die Politik der EU
35 durch wirtschaftliche Deregulierung im Interesse großer Unternehmen geprägt. Immer noch sind Millionen
36 junger Menschen in Europa arbeitslos. Gute Arbeit für alle kann nicht durch rein nationalistische Interessen
37 der Länder erreicht werden. Wir Jusos kämpfen für ein demokratisches und soziales Europa. Mit dem AK
38 Europa der Jusos Saar haben wir bereits im Dezember 2015 einen Arbeitskreis auf Landesebene gegründet,
39 welcher sich monatlich trifft und Lösungen für ein Europa unserer Vorstellungen entwickelt. Ein Europa des

1 sozialen Zusammenhalts. Ein solidarisches Europa, das dauerhaften Frieden und Stabilität garantiert. Wir
2 wollen den Arbeitskreis Europa der Jusos Saar auch in den kommenden zwei Jahren unterstützen und als
3 Jusos Saar eine deutliche proeuropäische Position einnehmen, so oft es uns möglich ist. Wir kämpfen
4 gegen jegliche Form von Nationalismus und wollen die europäische Integration weiter vorantreiben. Unsere
5 Ziele verfolgen wir nicht alleine. Als politische Jugendorganisation im SaarLorLux-Raum kämpfen wir
6 insbesondere Seite an Seite mit unseren Partner_innenorganisationen in Frankreich und Luxemburg. Wir
7 wollen in den nächsten zwei Jahren wieder mehr den Austausch mit diesen wichtigen Partner_innen suchen,
8 um unsere europapolitischen Zielen noch besser umsetzen zu können.

9

10 **5. Asylpolitik**

11 Seit jeher ist der Themenkomplex Asylpolitik für uns, als linke politische Jugendorganisation, von zentraler
12 Bedeutung. Seit sich die Sicherheitslage im mittleren Osten, v.a. nach Entflammen des syrischen
13 Bürgerkrieges, dramatisch verschärft hat, strömen Menschen aus ihren versehrten Heimatgebieten und
14 suchen vor allem eins: Sicherheit. Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und lehnen s.g.
15 „Obergrenzen“, die eine Begrenzung von Zuwanderung zum Ziel haben, entschieden ab. Neben der
16 humanitären Verantwortung zur Aufnahme von Geflüchteten sehen wir auch Chancen für das Saarland aus
17 wirtschaftlicher Sicht und eine enorme kulturelle Bereicherung für unser Land. Wir wollen die Kompetenzen
18 der Härtefall-Kommission dahingehend stärken, dass inhumane Abschiebungsverfahren erschwert werden
19 und das „System Bouillon“ durch freiwillige Rückführungen ersetzt wird. Aus gesellschaftspolitischer Sicht
20 wollen wir jede Chance nutzen Vorurteile gegen Zuwanderung abzubauen, wollen Hetzern und Xenophoben
21 die Stirn bieten und gemeinsam an unserer Vision einer multikulturellen und toleranten Gesellschaft
22 arbeiten.

23

24 **6. Antifaschismus**

25 Parteien wie die AfD sorgen überall in Europa für einen „Roll Back“ von politischen Mustern, die wir längst
26 als überholt wissen wollten. Die Jusos haben, genau wie die SPD, eine starke antifaschistische Tradition.
27 Rechtspopulisten, wie die AfD, zelebrieren offen menschenfeindliche Positionen. Ausländerfeindlichkeit,
28 Islamhass und Antisemitismus sind die widerlichen Fundamente ihrer menschenverachtenden Ideologie, die
29 auch von anderen ultrarechten Parteien in Europa adaptiert werden. Besonders schwer wiegt auch der
30 starke arbeitnehmerfreundliche Charakter der AfD. Arbeitnehmer_innen sollen privat für den Fall der
31 Arbeitslosigkeit vorsorgen. Der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung soll abgeschafft werden,
32 Angestellte müssten die komplette Vorsorge dann aus eigener Tasche bezahlen. Auch der Mindestlohn wird
33 mehrheitlich abgelehnt, Parteichefin Frauke Petry rückt den Mindestlohn gar in eine „neozölistischen
34 Ideologie der SPD“ ein und verurteilt ihn als „Sozialromantik“. In ihrem Grundsatzprogramm findet sich auch
35 die Forderung nach Abschaffung der Unfallversicherung, einer der ältesten Versicherungen in unserem
36 Land. Eine private Vorsorge von Arbeitnehmer_innen ist die Folge. Neoliberales Gedankengut eingebettet in
37 eine intolerante und rassistische Ideologie. Auch das Renteneintrittsalter will die selbsterklärte Alternative
38 anheben. Im Grundsatzprogramm steht dazu wörtlich: „Die Lebensarbeitszeit wollen wir parallel zum Anstieg
39 der Lebenserwartung verlängern.“



1 Deutlich wird, was für eine menschenverachtende und arbeitnehmerfeindliche politische Kraft die AfD ist. Es
2 ist unser erklärtes Ziel das Erstarken dieser Partei politisch zu bekämpfen und einen Einzug in unsere
3 Parlamente zu verhindern. Besonderen Charakter hat der saarländische Ableger der Alternative. Es handelt
4 sich um jenen Landesverband, der auf Initiative des Bundesvorstandes wegen seinen offen gelebten
5 Verbindungen zur saarländischen Neo-Nazi-Szene aufgelöst werden sollte. Wir wollen mit politischer
6 Bildungsarbeit, Aufrufen zu einem Kooperationsverbot mit der AfD in den kommunalen Parlamenten, in
7 denen sie bereits eingezogen sind und klarer entlarvender Kommunikation aktiv werden. Ob NPD oder AfD,
8 für uns gilt: Kein Fußbreit den Faschist_innen!

9

10 **7. Bildung**

11 Bildung ist kein Luxusgut, sondern die notwendige Voraussetzung um einem erfolgreichen Leben beitreten
12 zu können. Sie ist der Schlüssel zur Zukunft und sollte deswegen allen kostenlos zur Verfügung stehen - und
13 zwar von der Wiege bis zur Bahre. Wir fordern eine bessere Finanzierung der Schulinfrastruktur bei allen
14 vom Staat finanzierten Bildungsstandorten und setzen uns vehement für ein Abschaffen des
15 Kooperationsverbots auf Bundesebene ein, um die Finanzierbarkeit von Hochschulen zu erleichtern.

16 Wir fordern die Einrichtung eines freien und kostenlosen W-lan-Netzes an saarländischen Schulen, eine
17 moderne technische Ausstattung, sowie die Schaffung einer einheitlichen digitalen Plattform zur Kurswahl,
18 Datensynchronisierung und Kommunikation am Vorbild bestehender Systeme, die bislang nur Universitäten
19 vorbehalten sind. Schulen müssen weiterhin demokratischer werden und die Mitbestimmung von
20 Schüler_innen soll gestärkt werden. Wir setzen uns mit Nachdruck für eine bessere Ausbildung bzw.
21 Fortbildung von Lehrer_innen hinsichtlich Demokratiepädagogik ein, wir wollen eine stärkere Unterstützung
22 der Schüler_innenvertretungen durch Kollegium und Schulleitung, eine bessere Kontinuität von
23 Schüler_innenvertretungen durch den verstärkten Einsatz von speziell ausgebildeten
24 Verbindungslehr_innen, dass das Schulmitbestimmungsgesetz in einer möglichst frühen Klassenstufe einer
25 weiterführenden Schule unterrichtet wird. Wir wollen ebenfalls, dass die Gesamtkonferenz aufgelöst wird
26 und deren Kompetenzen in die paritätisch aufgestellte Schulkonferenz übertragen wird.

27 Ein weiteres großes Problem stellt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar, die bis 2020
28 benachteiligten Menschen ein besseres Leben in der Mitte unserer Gesellschaft ermöglichen soll. Die
29 Voraussetzung für Inklusion ist die Barrierefreiheit. Hier sehen wir akuten Handlungsbedarf. Wir fordern eine
30 stärkere finanzielle Unterstützung vom Land für barrierefreien Umbau von Schulen und Universitäten, damit
31 benachteiligte Schüler_innen die Möglichkeit haben sich ihre Schule wirklich selbst aussuchen zu können
32 und nicht darauf angewiesen sind, eine „schlechtere“ Schule zu besuchen, nur weil diese Barrierefreiheit
33 (oder die für die jeweilige Einschränkung: bessere Ausstattung) bietet; selbiges gilt für Ausbildungsstätten
34 und Universitäten.

35 Die Sozialdemokratie ist stolz auf die Etablierung eines Mindestlohns. In unseren Augen muss dieser auch
36 Auszubildenden in Aussicht gestellt werden. Insgesamt sehen wir großen Nachbesserungsbedarf bei den
37 Rechten junger Arbeitnehmer_innen/Auszubildender: Wir fordern Schicht-, Sonn- und Feiertagszuschläge
38 in der Ausbildung, Verpflichtende Arbeit bei Feiertagen bei maximal 1/3 der betreffenden Tage, das Recht
39 auf die gleiche Anzahl an Urlaubstagen, wie Fachkräfte im gleichen Berufszweig, eine Anpassung der

1 Kündigungsfrist für Auszubildende an die Konventionen angestellter Mitarbeiter_innen, fest zugewiesene
2 Betreuer_innen während der Ausbildung, welche als Ansprechpartner_innen und Anleiter_innen fungieren.
3 Wir begrüßen die Einrichtung von Schüler_innen-Gruppen. Der Landesverband unterstützt die Verbände vor
4 Ort und wird alles in seiner Macht stehende tun, um eine Gruppe auf Landesebene einzurichten.

5

6 **8. Hochschulpolitik: Starke Hochschulen für das Saarland!**

7

8 Das Saarland beherbergt mit der Hochschule der Bildenden Künste, der Hochschule für Musik, der
9 Hochschule für Technik und Wirtschaft sowie der Universität des Saarlandes insgesamt vier Hochschulen,
10 die zusammen mehr 20.000 Studierenden eine akademische Ausbildung bieten.

11 Aufgrund und in Folge der von der saarländischen Landesregierung beschlossenen Einsparungen im
12 Hochschulbereich finden dort derzeit strukturelle Veränderungen statt, die sich sowohl in der Qualität
13 einzelner Lehrveranstaltungen bemerkbar machen, als auch den generellen Rahmen des
14 Wissenschaftsstandorts Saarland betreffen.

15 Das Vorhalten einer funktionierenden Hochschulstruktur ist essentiell für die Bestandsfähigkeit des
16 Saarlandes als selbstständiges Bundesland. Nur attraktive Hochschulen können es schaffen junge, gut
17 ausgebildete Menschen nach dem Abitur im Land zu halten und darüber hinaus aus dem Rest
18 Deutschlands, und auch aus aller Welt, anzuziehen und für die Zukunft im Land zu binden.

19 Zentrales Element sozialdemokratischer Hochschulpolitik muss demnach das Ziel sein ausgehend vom
20 Erhalt des bestehenden Lehrangebots ein ganzheitliches Angebot an Studienfächern, samt zugehöriger
21 Forschungseinrichtungen, anbieten zu können. Ein entschiedenes Bekenntnis zum Erhalt der Volluniversität
22 ist dazu dringend geboten und auch das Lehrangebot der Fachhochschulen, insbesondere der HTW, ist
23 weiter auszubauen.

24 Die Zuweisung der dazu notwendigen finanziellen Mittel muss bedarfsgerecht erfolgen und darf nicht blind
25 durch willkürlich gezogene schwarze Linien verhindert werden. Die Deckung vermeintlicher
26 Finanzierungslücken mit direkten Studiengebühren oder solchen, die, als Verwaltungsgebühr getarnt, in die
27 normalen Semesterbeiträge eingepreist werden, widerspricht dem Gedanken einer sozialgerechten
28 Bildungspolitik.

29 Die Sicherung und Stärkung der saarländischen Hochschulen stellt auch einen grundlegenden Schritt
30 nachhaltiger Wirtschaftspolitik dar, die allen hier wohnenden Menschen zu Gute kommt. Die Belastung der
31 saarländischen Studierenden, egal ob durch Qualitätseinbußen oder finanzieller Natur, verbietet sich daher.

32 Die entsprechende Ausstattung seiner Hochschulen muss daher als Kernaufgabe des Landes
33 wahrgenommen und vorangetrieben werden.

34 Um eine funktionierende Hochschulinfrastruktur zur Verfügung stellen zu können bedarf es auch intakter
35 Gebäude. So begrüßenswert der Neubau moderner Forschungseinrichtungen ist, so dringend ist auch
36 darauf hinzuwirken, den Sanierungsstau an bestehenden Altbauten endlich aufzulösen und die
37 uneingeschränkte Nutzung dieser Gebäude wieder zu ermöglichen.

38 Um ein produktives Lernumfeld zu bieten ist es wichtig, dass die Bauten sowohl von außen als auch innen in
39 Zukunft rechtzeitig renoviert und modernisiert werden, zumal eine marode Infrastruktur nicht nur beim

1 Lernen stört, sondern auch schon vom Studienbeginn im Saarland abschreckt. An dieser Stelle ist unbedingt
2 auch auf die nötige Barrierefreiheit zu achten, um unzeitgemäße Bildungshürden abzubauen.
3 Daneben muss für den HTW-Neubau in Alt-Saarbrücken unbedingt eine annehmbare Lösung gefunden
4 werden.
5 Ein ursprüngliches Ziel des Bologna-Prozesses war es die zuvor bestehenden Diplom- und Magister-
6 Abschlüsse überwiegend durch schneller studierbare, aber als Berufsqualifizierung ausreichende, Bachelor-
7 Abschlüsse zu ersetzen, die zusätzlich weiter um einen Master-Abschluss ergänzt werden können.
8 Entsprechend steht einer großen Anzahl an Bachelor-Studienplätzen und -Absolventen eine spürbar
9 geringere Zahl an Master-Plätzen gegenüber.
10 In der Praxis hat sich aber herausgestellt, dass ein Bachelor meist nicht ausreicht, um den Start ins
11 Berufsleben zu ermöglichen. Grund hierfür ist zum Einen die Konkurrenz zu Bewerber_innen mit Master-
12 Abschluss, zum Anderen aber auch die Tatsache, dass ein Bachelor-Studium den früheren Diplom- und
13 Magisterstudiengängen schlicht nicht entspricht. Letzteres zeigt sich im Übrigen auch in der öffentlichen
14 Verwaltung, in der Bachelor-Absolventen grundsätzlich in niedrigere Entgeltgruppen einstuft als frühere
15 Absolventen mit (Universitäts-)Diplom.
16 Es ist daher ausgesprochen wichtig, dass den Absolvent_innen saarländischer Bachelor-Studiengänge auch
17 ein Rechtsanspruch auf einen konsekutiven Master-Studienplatz eingeräumt wird.
18 Dies dient insbesondere auch der Wahrung der Chancen derjenigen Studierenden, die aufgrund ihrer
19 finanziellen Situation mehr Aufwand betreiben müssen um ihr Studium finanzieren zu können und dadurch
20 ihren Mitstudierenden gegenüber in Numerus-Clausus-Verfahren benachteiligt sind. Allen Studierenden
21 einen Master-Abschluss und damit gleiche Chancen beim Berufseinstieg zu ermöglichen sollte daher
22 grundsätzlich im Fokus sozialdemokratischer Politik stehen.
23 Die Jusos Saar treten für eine bessere finanzielle Förderung von Studierenden durch die Ausweitung des
24 Angebots an Stipendien und weitere Verbesserungen beim BAföG ein. Insbesondere fordern wir ein
25 konzertiertes Stipendienprogramm von Land, saarländischer Wirtschaft und Hochschulen, das allerdings
26 nicht zu Lasten des BAföG gehen darf.
27 Wir setzen uns ebenfalls für eine Verbesserung der BAföG-Förderung ein. Mehr Studierende müssen besser
28 und länger unterstützt werden. BAföG- Bemessungsgrenzen müssen angepasst und das BAföG länger als
29 zwei Semester über der Regelstudienzeit gezahlt werden. Die Regelstudienzeiten orientieren sich kaum an
30 den tatsächlichen Studienzeiten. Es ist nicht einzusehen, warum BAföG- Empfänger wesentlich schneller
31 studieren müssen als die große Mehrheit der Studierenden.
32 Zurzeit sind hunderte studentische Hilfskräfte an den saarländischen Hochschulen angestellt. Deren
33 Arbeitnehmerrechte sind häufig unklar geregelt. Zudem existiert keine Arbeitnehmervertretung für diese
34 Gruppe. Die Jusos Saar wollen dies ändern und hier für Gerechtigkeit und Interessenvertretung dieser
35 Mitarbeitergruppe sorgen. Oftmals stehen diese in Arbeitsverhältnissen zu Lehrstühlen, welche auch für das
36 Studium und die Benotung ihrer studentischen Hilfskräfte verantwortlich sind. Dies führt zu instabilen und
37 zeitlich stark befristeten Arbeitsverhältnissen. Studierende, die auf ihre Arbeitnehmerrechte bestehen, laufen
38 schnell Gefahr ihren Job zu verlieren oder mit negativen Konsequenzen für ihr Studium rechnen zu müssen.



1 Hierbei kann eine Arbeitnehmervertretung helfen, unfairen Beschäftigungsverhältnissen entgegen zu treten
2 und sie zu bekämpfen.

3 Wir fordern daher die Anpassung des saarländischen Personalvertretungsgesetzes, sodass auch
4 studentische Beschäftigte der saarländischen Hochschulen die Möglichkeit haben an Personalratswahlen
5 teilzunehmen. Dabei muss es je Personalrat zwei studentische Grundmandate geben, um eine
6 entsprechende Vertretung studentischer Interessen zu gewährleisten.

7 Studierende der saarländischen Hochschulen erwerben mit ihrer Einschreibung bzw. ihrer Rückmeldung zu
8 jedem weiteren Semester ein SaarVV-Semesterticket, das ihnen die kostenlose Benutzung öffentlicher
9 Verkehrsmittel im Verbundgebiet, das im wesentlichen den Landesgrenzen entspricht, ermöglicht.

10 Der Preis dieses Tickets ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und beläuft sich zum
11 Wintersemester 2016/17 auf 113 Euro. Das Ticket basiert auf einem Solidarmodell und ist
12 nutzungsunabhängig von allen Studierenden zu zahlen. Da das Ticket als Bestandteil der allgemeinen
13 Semesterbeiträge per Einmalzahlung zwei Mal jährlich zu zahlen ist, kann es vor allem Studierende mit
14 unterdurchschnittlichem Einkommen trotz seines vermeintlich niedrigen Preises finanziell stark belasten.

15 Gleichzeitig steht dem Preis eine vergleichbar schwache Leistung gegenüber. Die Möglichkeit das Ticket zur
16 freien Fahrt im ganzen Bundesland zu nutzen relativiert sich stark durch die Größe des Saarlandes.

17 Ein Ausbau des Tickets durch Anschluss zumindest der Bahnstrecken in die Universitätsstädte des
18 benachbarten Rheinland-Pfalz ist daher geboten. Anzustreben ist aber die Herausbildung eines echten
19 Standortfaktors für das Saarland durch die Ermöglichung interregionaler Mobilität in der Großregion
20 SaarLorLux. Eine grenzüberschreitende Verknüpfung der darin gelegenen Wissenschaftsstandorte via
21 Semesterticket würde eine bisher beispiellose Kooperation unter den darin gelegenen Hochschulen erlauben
22 und die vom Strukturwandel stark geprägte Region fördern.

23 Sozialdemokratische Hochschulpolitik muss in den kommenden Jahren aktiv auf das Halten eines niedrigen
24 Preises und den konsequenten Ausbau des Leistungsangebots des Semestertickets hinarbeiten, um dieses
25 zu einem Standortfaktor für die Hochschulen des Landes zu entwickeln.

26 Ziel der Jusos Saar ist es, im Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Saarland, die akademische
27 Integration von Flüchtlingen im Studium zu beschleunigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich
28 interkulturell weiterzubilden.

29 Gleichzeitig wollen wir die soziale Integration dieser Studierenden stärken. Diese können durch gemeinsame
30 Freizeit-Aktivitäten, die Einbindung in den Hochschulsport oder die musikalischen Angebote der Universität
31 erreicht werden.

32 Ein Tutorenprogramm für Flüchtlinge könnte dabei helfen insb. kleinere Probleme schnell zu lösen.

33 Wir fordern zudem eine grundlegende Umgestaltung der Studienfinanzierung von ausländischen
34 Studierenden. So setzen wir uns für ein transparenteres und entbürokratisiertes Beratungs- und
35 Stipendiensystem für internationale Studierende ein.

36 Mit Bedauern nehmen die Jusos Saar einen Anstieg von rechter Gewalt und von Vorurteilen gegen
37 Geflüchtete in der Bundesrepublik wahr. Als antifaschistischer, linker Jugendverband setzen wir uns
38 entschieden gegen rechtes Gedankengut in der Gesellschaft ein. Dabei ist Rassismus nicht nur das Problem
39 einer kleinen Minderheit am Rand der Gesellschaft. Im hochschulischen Alltag tritt Rechtsradikalismus in



1 unterschiedlichen Formen auf: in geschichtsverfälschenden Lehrinhalten, bei mit Rechten
2 sympathisierenden Dozent_innen, durch rechtsradikale Kandidat_innen zu den studentischen Wahlen oder
3 bei Burschenschaften.

4 Wir setzen uns für ein tolerantes und offenes Hochschulumfeld ein und kämpfen gemeinsam mit unserer
5 Juso-Hochschulgruppe in der akademischen Selbstverwaltung, in der Studierendenvertretung und
6 gemeinsam mit lokalen Initiativen gegen antisemitische, rechtsradikale und faschistische Tendenzen.

7 Wie in der Wirtschaft wollen wir eine gleichberechtigte und gestalterische Mitbestimmung aller Beteiligten in
8 Fragen der Hochschulpolitik. Das System, in dem Professor_innen grundsätzlich die absolute Mehrheit der
9 Stimmen stellen, ist bevormundend und nicht zeitgemäß. Das Stimmenverhältnis der beteiligten Gruppen im
10 Hinblick auf ihre tatsächliche Größe fällt weit auseinander.

11 Wir fordern daher die Drittelparität in universitären Gremien. Studierende, Professoren, und Beschäftigte
12 sollen zu gleichen Teilen in den Gremien vertreten sein.

13 Gleichzeitig soll der Universitätsrat als reines Beratungsgremium verstanden werden. Hochschulräte
14 arbeiten in der Regel weder transparent, noch sind sie repräsentativ zusammengesetzt. Die
15 Hochschulratsmitglieder mögen zwar Engagement und Sympathie für ihre jeweilige Hochschule haben, doch
16 müssen sie keinerlei fachliche oder rechtliche Kenntnisse besitzen, sie müssen noch nicht einmal mit dem
17 Hochschulwesen vertraut sein.

18 Daher akzeptieren wir den Universitätsrat als Gremium mit beratender Funktion. Er soll außeruniversitäre
19 Perspektiven einfließen lassen und Vorschläge zur strategischen Ausrichtung einreichen. Der Senat muss
20 als internes Aufsichtsgremium gestärkt werden. All diese Änderungen sollen in das neue Hochschulgesetz
21 mitaufgenommen werden.

22 Ein entsprechendes Niveau studentischer Mitbestimmung ist auch an den Fachhochschulen obligatorisch,
23 um auch dort zu gewährleisten, dass studentische Interessen ausreichend gewahrt werden und vor allem
24 nicht Lobbygruppen aus der Wirtschaft zum Opfer fallen.

25 Wir bekennen uns vorbehaltlos zum Universitätsstandort Homburg. Das dort gelegene Universitätsklinikum
26 und die daran angeschlossene medizinische Fakultät sind ein großer Gewinn für die Region Homburg und
27 das Saarland als Ganzes. Vor allem vor dem Hintergrund eines drohenden Ärztemangels ist eine
28 medizinische Ausbildung im Land selbst unverzichtbar.

29 Allerdings muss der Campus auch zukunftsfähig gemacht werden. Um auch weiterhin attraktiv für
30 Studierende zu sein, müssen vor allem bauliche Mängel dringend beseitigt werden. Dazu muss verstärkt in
31 studentische Arbeitsräume und Bibliotheken investiert werden

32

33 **9. Gewerkschaften**

34 Wir wollen unsere Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften im Saarland intensivieren. Zu diesem Zweck
35 sollen (maximal) zwei Personen in den Landesvorstand kooptiert werden, die darüber informieren, welche
36 Themen Gewerkschaften jeweils aktuell bewegen. Weiterhin ist die Schaffung eines s.g.
37 „Gewerkschaftsrates“ geplant; ein Forum, in dem sich alle gewerkschaftlich organisierten Jusos
38 vierteljährlich treffen können, um gemeinsame Leitlinien besprechen zu können.

39

1 **10. Kommunale Jusos stärken**

2 Durch die Kommunalwahl 2014 schafften es viele Jusos im gesamten Saarland in die Orts-, Gemeinde- und
3 Stadträte. In den nächsten Jahren werden diese in den kommunalen Parlamenten tätigen Jusos auf viele
4 schwierige Fragen die richtigen Antworten finden müssen. So wird die interkommunale Zusammenarbeit
5 immer weiter vorangetrieben und eine erneute Gebietsreform erscheint auf kurz oder lang unausweichlich.
6 Aus unserer Sicht darf eine solche Gebietsreform nicht einfach an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei
7 bestimmt werden. Oft werden die kommunalen Parlamente von eigenen Interessen getrieben, die nicht über
8 die eigenen Gemeindegrenzen hinausgehen. Durch ein von uns gefordertes Plebiszit wird die Gebietsreform
9 am bestmöglichen demokratisch legitimiert.

10 Zugleich wir wollen unseren jungsozialistischen Kommunalpolitikern im Saarland die Möglichkeit eines
11 Forums bieten, in denen sie gemeinsame Lösungen auf die schwierigen kommunalpolitischen
12 Herausforderungen unserer Zeit entwickeln können. Aus diesem Grund möchten wir einen Arbeitskreis
13 Kommunales der Jusos Saar gründen. Diese Plattform soll zum gegenseitigen Austausch und zur
14 Entwicklung einer kommunalpolitisch geprägten Programmatik der Jusos Saar führen.

15 16 **11. Wirtschaft, Arbeit und Soziales**

17 Die ständigen industriellen und digitalen Fortschritte verändern das Leben und die Arbeit in einem rasanten
18 Tempo. Diese Veränderungen bedeuten Chance und Risiko zugleich. Wir müssen darauf achten, dass durch
19 die sich ständig weiterentwickelnden Welt nicht ein Teil der Gesellschaft auf der Strecke bleibt und die
20 zugleich erkämpften Rechte verteidigen.

21 Durch die unterschiedlichsten Gründe bedarf es in der heutigen Zeit einer hohen Flexibilität hinsichtlich der
22 Arbeitszeit. Beruf und Familie müssen, trotz der immer größer werdenden Ansprüche der Arbeitgeber_innen
23 an die Arbeitnehmer_innen, vereinbar sein. Menschen dürfen sich nicht zwischen Karriere oder Familie
24 entscheiden müssen. Hierfür bedarf es aus unserer Sicht dringend neuer Arbeitszeitmodelle. Außerdem
25 müssen bessere und kostenfreie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden.

26 Des Weiteren sind wir der Überzeugung, dass eine Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt auch durch einen gut
27 funktionierenden ÖPNV eine zusätzliche Unterstützung erfährt. Täglich sind die saarländischen Straßen zu
28 den Stoßzeiten durch den Berufsverkehr verstopft. Viele Arbeitnehmer_innen sind auf ihr Auto angewiesen,
29 da der saarländische ÖPNV nicht ausreichend gut funktioniert. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass es zu
30 besseren Taktungen und der Schaffung neuer Buslinien kommt. Wir wollen, entsprechend unserer
31 Beschlusslage, auch weiterhin die Forderung nach der Schaffung eines Saarlandtickets aufrechterhalten und
32 auf die Sinnhaftigkeit eines einheitlichen saarländischen Verkehrsbetriebes hinweisen.

33 Ferner sind wir der Auffassung, dass Gewerkschaften, Betriebsräte, als auch andere Personalvertretungen
34 noch mehr in ihren Rechten gestärkt werden müssen, sodass eine moderne, solidarische
35 Mitbestimmungskultur entsteht. Zugleich wird dadurch der Schutz der Arbeitnehmer_innen weiter ausgebaut,
36 sodass die Gefahr der Ausbeutung und Selbstausbeutung sinkt. Hierbei soll sich jede_r Arbeitnehmer_in
37 seine/ihre Gewerkschaftszugehörigkeit frei aussuchen können. Aus diesem Grund sind wir gegen das
38 sogenannten Tarifeinheitsgesetz, welches die verfassungsrechtlich garantierte Koalitionsfreiheit dadurch
39 einschränkt, dass sich bei einer Tarifkollision innerhalb eines Betriebs nur die Rechtsnormen des

1 Tarifvertrages derjenigen Gewerkschaften zur Anwendung finden, welche im Betrieb den höchsten
2 Mitgliederbestand aufweist. Eine solche Aushöhlung der Rechte kleiner Minderheitsgewerkschaften lehnen
3 wir ab.

4 Seit vielen Monaten wird das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen, das sog. TTIP
5 (Transatlantic Trade and Investment Partnership), zwischen der USA und der EU verhandelt. Wir Jusos Saar
6 betrachten den derzeitigen Ablauf und die Resultate dieser Verhandlungen sehr kritisch. Aus unserer Sicht
7 müssen die Verhandlung unter demokratischer Beteiligung aller Parlamente unter völliger Transparenz
8 durchgeführt werden. Ferner muss die Einhaltung des Abkommens von demokratisch legitimierten Organen
9 kontrolliert werden und Vertragsbrüchigen nicht der Prozess vor Schiedsgerichtsbarkeiten, sondern vor
10 staatlichen Gerichten gemacht werden. Außerdem dürfen aus unserer Sicht bei einem
11 Freihandelsabkommen keine EU-Standards im Umwelt, Verbraucher_innen- und Gesundheitsschutz
12 eingeschränkt werden. Auch müssen die Arbeitnehmer_innenrechte gewahrt bleiben. Da diese Punkte nach
13 dem derzeitigen Stand in den Verhandlungen unberücksichtigt blieben, lehnen wir Jusos Saar das geplante
14 TTIP weiterhin ab und werden auch zukünftig die Mandatsträger_innen dazu auffordern die Verhandlungen
15 so lange abzulehnen bis die oben genannten Punkte erfüllt werden.

16 Im Dezember 2015 gründete sich der Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit & Soziales der Jusos Saar. Dieser
17 Arbeitskreis dient als Plattform der Jusos Saar, damit sich interessierte Jusos noch vertiefter in diesem
18 Themenfeld einbringen und inhaltliche Positionen entwickeln können. Wir wollen den Arbeitskreis zukünftig
19 in seiner Arbeit und Planung, sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen unterstützen.

20 Trotz wirtschaftlichem Aufschwungs und positiver Entwicklung im ersten Arbeitsmarkt zementiert sich in
21 unserer Gesellschaft die soziale Ungleichheit immer weiter. Das Mantra vom Fordern und Fördern der
22 Sozialreformen zu Beginn des Jahrtausends schlägt sich zuweilen nur noch im Fordern nieder.

23 Soziale Fragestellungen gewinnen zu Zeiten wirtschaftlicher Prosperität an Bedeutung – zumal das untere
24 Einkommensdrittel in Deutschland vom Aufschwung in den Realeinkommen wenig bis gar nichts wahrnimmt.
25 Wachsende Alters- und Kinder (damit auch einkommensbedingte Elternarmut) manifestieren sich in der Mitte
26 unserer Gesellschaft. In einigen Teilen des Saarlandes ist nahezu jede_r fünfte Rentner_in sowie jedes
27 vierte Kind von Sozialhilfeleistungen abhängig. Nur wenige der Kinder und Jugendlichen, die in armen
28 Haushalten

29 aufwachsen, durchbrechen den Teufelskreis der Sozialhilfeleistungen.

30 Kommunen und Kreise versuchen diese sozialen Ungleichheiten mit politischen Programmen nach
31 finanziellen Möglichkeiten abzumildern – immer deutlicher wird jedoch klar, dass die Hilfestellungen im
32 Sozialgesetzbuch einer dringenden Reform bedürfen.

33 Wir Jusos sind der Überzeugung, dass ein sicheres Kindergrundeinkommen oder eine
34 Kindergrundsicherung die ungleichen Chancen und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen aus ärmeren
35 Haushalten ausgleichen müssen. Soziale Programme wie z. B. das Bildungs- und Teilhabeprogramm der
36 Bundesregierung müssen durch sinnvolle und unbürokratische Programme abgelöst werden. Nahezu 25%
37 des Budgets solcher Förderprogramme zur Abmilderung sozialer Härten werden von Verwaltungskosten
38 verschlungen. Diese Gelder werden zur Hilfe für Kinder und Jugendliche dringend benötigt.

39 In der Rentenpolitik muss das Ausspielen von Jung und Alt endlich ein Ende haben. Sinnvolle und

1 notwendige Rentenreformen zum Stopp der Absenkung des Rentenniveaus müssen endlich umgesetzt
2 werden, um die bereits eingetretene Armut im Alter zu stoppen. Armut ist keine Generationenfrage, Armut ist
3 eine Frage fehlerhafter Umverteilung. Darüber hinaus fordern wir die gesetzliche Einführung einer
4 zwingenden betrieblichen Altersvorsorge mit paritätischer Finanzierung durch Arbeitgeber_in und
5 Arbeitnehmer_in.

6 Wir sind der Überzeugung, dass die Angst vor sozialem Abstieg, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter die
7 Menschen auseinanderdividieren. Hass und Neid verfestigen sich auch in unserer Gesellschaft, weil
8 eklatante Probleme im Gerechtigkeitsgefüge in unserer Sozialpolitik unbehandelt bleiben. Die
9 Sozialreformen der vergangenen Jahre haben viel Ungerechtigkeit in den Köpfen, aber auch in der
10 Lebenserfahrung der Menschen hinterlassen. Von dem Abstieg in Hartz IV nach einem Jahr Arbeitslosigkeit
11 über einen uneffektiven Familienlastenausgleich, der Geringverdiener_innen stärker belastet als
12 Gutverdiener_innen, sind viele Gerechtigkeitslücken in unserem Sozialsystem zu schließen. Die Jobcenter
13 müssen sich stärker den Alleinerziehenden mit Kindern widmen, um drohender oder eingetretener Armut
14 entgegenzuwirken und eine Perspektive für junge Familien zu schaffen. Weitere Kürzungen und
15 Drohszenarien an Sozialhilfeempfänger_innen sind im Angesicht der extrem ungleichen
16 Einkommensverhältnisse und Chancen in unserer Gesellschaft ein Schlag ins Gesicht derer, die die Hilfe
17 ihrer Mitmenschen bedürfen. Viele weitere Fragen stehen auf der Tagesordnung und brauchen schleunigst
18 Antworten.

19 Unsere Kommunen müssen durch faire Finanzmechanismen wieder in die Lage versetzt werden,
20 Investitionen in die soziale Infrastruktur vor Ort tätigen zu können. Der Wettbewerb zwischen Arm und Reich
21 ist nicht nur ein Wettbewerb zwischen Menschen, er ist auch ein institutionalisierter Wettbewerb um
22 Arbeitsplätze, um Unternehmen, um Einnahmen und um Fördergelder. Wir Jusos sind der Auffassung, dass
23 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland real existieren muss. Der Bund wird hier
24 seiner Verantwortung nicht gerecht. Wir haben kein Ausgabeproblem, wir haben ein Einnahmeproblem –
25 verursacht durch Steuerflucht und zu geringes Verantwortungsbewusstsein der Reichen in dieser
26 Gesellschaft. Die perverse Anhäufung von Reichtum bei den oberen zehn Prozent unserer Gesellschaft ist
27 ein eklatanter Bruch mit dem Solidaritätsgefüge.

28 Schließlich ist für uns Jusos auch klar: Zugewanderte und geflüchtete Menschen sind ein Teil unserer
29 Gesellschaft. Wir stehen für eine offene Gesellschaft, in der Menschen nicht nach ihrer Hautfarbe, ihrer
30 Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Sexualität beurteilt werden. Wir sind davon überzeugt, dass alle Menschen
31 in unserer Gesellschaft ein gleichwertiger Teil dieser Gesellschaft sind. Zur Integration von zugewanderten
32 Menschen sind daher alle Anstrengungen zu unterstützen, um Sprachkurse, schulische und berufliche
33 Ausbildung und Arbeitsplatzsuche erfolgreich anzupacken.

34 Die Kinder im Saarland brauchen weitere Kinderbetreuungsplätze. Steigende Geburtenzahlen und der
35 Zuzug von Menschen in unserer Mitte haben zur logischen Konsequenz, dass weitere Kitas geplant und
36 finanziert werden müssen. Wir fordern den Bund, das Land, die Kreise und Kommunen dazu auf,
37 gemeinsam diesen Kraftakt zu meistern und für ausreichende Betreuungsplätze zu sorgen.

38 Im sozialen Wohnungsbau fordern wir die komplette Weitergabe der vom Bund zugewiesenen Mittel an die
39 Träger des sozialen Wohnungsbaus in den Kommunen. Dringend benötigter sozialer Wohnraum muss

1 umgehend geplant und umgesetzt werden. Wir akzeptieren nicht, dass das Finanzministerium einen Teil der
2 Mittel einbehält und so den sozialen Wohnungsbau ausbremst.
3 Das saarländische Sozialministerium darf sich bei der Armuts- und Reichtumsberichterstattung nicht weiter
4 wegducken. Notwendige Handlungsprogramme müssen auf den Tisch, die Politik muss sich der
5 wachsenden Ungleichheit endlich annehmen.
6 Wir Jusos glauben an eine solidarische Gesellschaft, in der jeder Mensch ein Teil des Ganzen ist und seiner
7 Verantwortung gerecht wird. Wir glauben an eine Gesellschaft, die vor Armut schützt, Chancen bietet und
8 die jedem Menschen eine offene Hand reicht, wenn ein Schicksalsschlag die solidarische Hilfe aller bedarf.

10 **12. Gesundheitspolitik**

11 Im besonderen Fokus unserer Aufmerksamkeit muss die Pflege stehen. Seit Jahren machen zahlreiche
12 Arbeitnehmer_innen aus dem Gesundheitsbereich mit Veranstaltungsreihen wie „Pflege am Boden“ auf die
13 grauenhaften Zustände innerhalb dieses Berufszweiges aufmerksam. Vollkommene Überbelastung der
14 Arbeitskräfte, zu geringe Löhne und enorme Verantwortungsbereiche zeichnen ein Berufsbild, dass gerade
15 für junge Menschen unattraktiv ist. Die Qualität der Lehre ist auch ein essentieller Missstand, der besonders
16 am UKS - einem der wichtigsten Klinikstandorte des Saarlandes - immer wieder zu Konfrontationen führt.
17 Wir fordern eine qualitativ hochwertigere Ausbildung von Pflegekräften und die Kostenübernahme bei
18 Weiterbildungen, die dem Erwerb fachlicher Expertise im Beruf dienen.

20 **13. Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit**

21 Die begrenzten Rohstoffe, sowie die Erhaltung von Atmosphäre, Böden und Meere bilden den Rahmen für
22 unsere Produktionsmöglichkeiten. Zwar bietet dieser Rahmen einen gewissen Gestaltungsspielraum, jedoch
23 wird dieser Gestaltungsspielraum von Jahr zu Jahr kleiner. Die fossilen Ressourcen werden immer knapper,
24 was zu Engpässen in der Produktion und zu einer stetig voranschreitenden Preissteigerung führt. Die
25 Gesellschaft muss sich rechtzeitig dieser Verknappung der Ressourcen mit ihrer Lebensweise und ihrem
26 Konsumverhalten anpassen und zugleich nach neuen Möglichkeiten der Energieversorgung suchen. Die
27 Natur ist permanent der durch den Mensch verursachten Umweltverschmutzung ausgesetzt. Dieser
28 leichtfertige Umgang mit unserem Planeten führt teilweise zu irreversiblen Schäden in der Natur. Aus diesen
29 Gründen bedarf es aus unserer Sicht eines schnellen und weitreichenden Umsternens in der
30 Energieproduktion und –versorgung. Es bedarf einer Abkehr von der Verwertung fossiler Rohstoffe hin zu
31 den umweltfreundlichen erneuerbaren Energien. Zudem fordern wir im Saarland hinsichtlich der
32 Abstandsregelungen für Windkraftanlagen eine Kompetenzverlagerung von den Landkreisen wieder zurück
33 auf Landesebene. Nur auf diesem Weg kann eine einheitliche Abstandsregelung für das gesamte
34 Bundesland gewährleistet werden.
35 Auch in dem fast schon unkontrollierten Nahrungsmittel-Konsumverhalten bedarf es eines
36 Entgegensternens, damit in der Gesellschaft ein Bewusstsein bezüglich eines vernünftigen und gesunden
37 Konsums von Nahrungsmitteln entsteht.



1 **14. Organisation, Presse, Social Media**

2 Wir besitzen die richtige inhaltliche Ausrichtung, doch wir müssen mit unserer Arbeit auch alle unsere
3 Mitglieder erreichen. Der Landesverband lebt von seinen Mitgliedern in den verschiedenen Unterbezirken.
4 Aus diesem Grund möchten wir wieder den Austausch zwischen den verschiedenen Gliederungsebenen
5 verbessern. Alle Mitglieder sollen am Landesverband teilhaben können.
6 Außerdem möchten wir in den kommenden Jahren auch themenspezifisch die Zusammenarbeit den
7 anderen Arbeitsgemeinschaften der SPD Saar (z.B. AfA, ASF, Schwusos, Migration & Vielfalt,...) suchen
8 bzw. ausbauen, um auf diesem Weg Kompetenzen zu bündeln und eine starke inhaltliche Ausrichtung des
9 Juso Landesverbandes zu entwickeln.

10 Darüber hinaus gibt es viele aktive junge Menschen in den unterschiedlichsten Organisationen und
11 Bündnissen, welche dieselben Grundwerte wie wir teilen. Aus diesem Grund wollen wir die Bündnisarbeit
12 weiter vorantreiben und mit den Bündnispartner_innen gemeinsame Projekte erarbeiten und durchführen,
13 um unseren gemeinsamen Forderung Nachdruck zu verleihen. Durch eine solche projektbezogene
14 Zusammenarbeit können wir unsere Ziele besser erreichen und noch besser die Interessen junger
15 Menschen durchsetzen. Ferner waren wir Jusos nie ein Befürworter der Großen Koalition. Wir fordern
16 weiterhin die Öffnung hin zu Rot-Rot oder Rot-Rot-Grün. Wir wollen aus diesem Grund auch in den
17 Austausch mit den Jugendorganisationen dieser Parteien treten, um linke Handlungsziele eines solchen
18 Regierungsbündnisses zu entwickeln.

19

20 Seit einigen Jahren erarbeiten wir jährlich gemeinsam mit den Jusos Rheinland-Pfalz ein gemeinsames
21 Bildungsprogramm für beide Landesverbände, um unseren Mitgliedern eine gute Möglichkeit der inhaltlichen
22 und fachlichen Weiterbildung zu bieten. Darüber hinaus findet 3 Mal im Jahr ein gemeinsames
23 Kommissionswochenende an immer wechselnden Örtlichkeiten beider Bundesländer statt. Auch dieses
24 Format bietet für unsere Mitglieder die Chance, um in Teamarbeit neue wichtige Inhalte zu erlernen und
25 Antworten auf die offenen bestehenden Fragen unserer Gesellschaft zu finden. Wir wollen auch in den
26 kommenden Jahren an dem gemeinsamen Bildungsprogramm und den Kommissionswochenende mit den
27 Jusos Rheinland-Pfalz festhalten und genau analysieren, wie wir wieder für unsere Mitglieder die Attraktivität
28 dieser Weiterbildungsmöglichkeiten steigern können.
29 Neben den eigenen Mitgliedern müssen wir mit unseren Inhalten und unserer guten Arbeit vor Ort auch
30 Außenstehende erreichen. Für diese Außendarstellung sind unsere Online- und Offline Aktivitäten
31 elementar.

32 Unentschlossene und Interessierte wollen von unseren Argumenten überzeugt werden. Aus diesem Grund
33 wollen wir unsere jährlichen Beschlusslagen der Landeskonferenz auf unserer Internetseite übersichtlicher
34 und besser zugänglich machen und ein Beschlussystem etablieren. Von diesem System werden schließlich
35 auch alle Unterbezirke und die Arbeitsgemeinschaften vor Ort profitieren, da sie jederzeit die inhaltliche
36 Beschlusslage der Jusos Saar nachlesen und sich daran orientieren können.
37 Auch die klassische Pressearbeit wollen wir weiterhin für uns nutzen. Wir wollen in den wichtigsten Medien



1 unserer Gesellschaft mit unseren Inhalten in Erscheinung treten und dadurch in tagesaktuellen
2 Entwicklungen und öffentlichen Diskussionen linke Akzente setzen. Zudem können wir über diesen Weg
3 auch unsere Bekanntheit in der Öffentlichkeit steigern.

4

5 Die Digitalisierung macht auch nicht vor der Öffentlichkeitsarbeit halt. So gewinnen Social Media und Online-
6 Medien neben der klassischen Pressearbeit immer mehr an Bedeutung hinzu. Aus diesem Grund wollen wir
7 in den nächsten Jahren auch unsere Social Media Auftritte, ob Facebook, Instagram, etc., genau analysieren
8 und Verbesserungen anstreben. Viele junge Menschen verbringen täglich Zeit in den sozialen Netzwerken.
9 Aus diesem Grund wird unser Auftritt in den sozialen Netzwerken ein elementarer Bestandteil für die
10 anstehende Landtags- und Bundestagswahl sein. Wir wollen die Menschen mit unseren Themen dort
11 erreichen und abholen, wo sie sich bewegen. Gleichzeitig wollen wir uns auch offen für noch neu
12 entstehende Kommunikationsportale und Netzwerke zeigen und auch diese nutzen, falls sie sich für unsere
13 politische Arbeit als nützlich erweisen.

14

15 Darüber hinaus wollen wir unseren Mitgliedern aber auch im Wahlkampf zu unseren inhaltlichen
16 Standpunkten Argumentationshilfen mit an die Hand geben. Diese werden wir klassisch abdrucken und
17 dafür sorgen, dass sie den Weg zu unseren Mitgliedern finden. Unser Ziel ist es auch weiterhin die „Roten
18 Zeilen“ in unserem Landesverband als verbandsinterner Newsletter in gedruckter Form zu etablieren. Hierzu
19 sollen alle Mitglieder die Möglichkeiten erhalten, nach Absprache mit der Redaktion, Artikel einzureichen und
20 somit die „Roten Zeilen“ zu einem lebendigen Verbandsmagazin zu gestalten.

21

22 **15. Da muss #mehrdrin sein**

23 Wir haben in den nächsten zwei Jahren viel vor! Als eigenständiger, sozialistischer, feministischer und
24 internationalistischer Richtungsverband engagieren wir uns im Kampf gegen Rechts und verteidigen unsere
25 Idee des demokratischen Sozialismus. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen,
26 unabhängig ihres Geschlechtes, frei und gleich sind, sowie solidarisch füreinander eintreten. Diese
27 Überzeugung ist unsere Motivation und unser Antrieb zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen.
28 Es gibt noch viel zu tun! Da muss #mehrdrin sein!

29

30

31

32

33

34

#2

Antragsteller: Landesvorstand

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Anforderungen der Jusos an das Wahlprogramm zur LTW 2017**

3

4 Zur Weiterleitung an

5

6 • die Programmkommission zur LTW 2017

7 • den Landesparteitag der SPD

8 Wir Jusos sind auch weiterhin der inhaltliche Motor der SPD. Wir wollen im Landtagswahlkampf 2017 dafür

9 kämpfen, dass Anke Rehlinger Ministerpräsidentin wird, damit sie unsere Themen in einer von der SPD

10 geführten Regierung durchsetzt. Darum fordern wir die SPD dazu auf, folgende Punkte ihr Programm zur

11 Landtagswahl 2017 aufzunehmen:

12 • Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

13 • Kostenlose Meisterausbildung

14 • Eine saarländische Ausbildungsplatzumlage

15 • Kostenlose Kinderbetreuung ab dem ersten Jahr

16 • Stärkung der Arbeit gegen Rechts durch kontinuierliche, institutionelle Förderung

17 • Stärkung der Jugendbeteiligung durch eine Änderung des KSVG

18 • Einführung einer Ausbildungsplatzgarantie

19 • Schaffung einer Arbeitnehmerversammlung für die studentischen Hilfskräfte

20 • Mitbestimmung von jungen an Berufsschulen stärken

21 Begründung:

22 Erfolg mündlich

23

A1

Antragsteller: Saarbrücken-Stadt

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1
2 **Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern**
3 Zur Weitergabe und Beschlussvorlage an den Landesparteitag der SPD Saar.

4
5 Wir als Jusos Saar fordern,

- 6 • dass striktere Regulierungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen
7 eingeführt werden. Missbrauch liegt vor, wenn bei einer Auslagerung von vormals betriebsinternen
8 Aufgaben die betroffenen Arbeitskräfte schlechtere Entgelte und Arbeitsbedingungen wie die
9 Stammebelegschaft erhalten.
- 10 • dass die Jusos Saarbrücken-Stadt die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und
11 Werkverträgen im Landtagswahlkampf zu einem zentralen Thema machen. Die Jusos-Saarbrücken-
12 Stadt und die Jusos Saar setzen sich im Landtagswahlkampf vehement dafür ein, dass die
13 Instrumente Leiharbeit und Werkverträge nicht mehr dazu missbraucht werden können, um die
14 Standards in Sachen Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen zu umgehen.

15 Begründung:

16 Während in Deutschland früher fast alle Arbeitskräfte in Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt waren, hat in
17 den letzten knapp 15 Jahren in Folge einer weitreichenden Deregulierung des deutschen Arbeitsmarktes der
18 Anteil an atypischen Beschäftigungsverhältnissen massiv zugenommen. Dieser Trend ist in Deutschland in
19 so gut wie allen Branchen zu beobachten.

20
21 Atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeitarbeit, Minijobs, befristete Beschäftigung, Leiharbeit oder
22 Werkverträge sind nicht per se schlecht. Denn in Deutschland sind für die Wirtschaft und Unternehmen -
23 insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen KMUs - Flexibilitätsvorteile "unverzichtbar", weil
24 ohne sie ein zeitlich schwer zu kalkulierender Arbeitsanfall nicht bewältigt werden kann und Spitzen in der
25 Produktion nicht abgefangen werden können. Doch für viele Arbeitskräfte hat die Deregulierung des
26 Arbeitsmarktes negative Folgen. So müssen Werkvertragsarbeitskräfte in der Regel geringere Löhne und
27 längere und flexiblere und ungünstigere Arbeitszeiten verschmerzen. Und, selbst wenn Werkverträge nicht
28 dazu genutzt werden, um Arbeitsbedingungen und Entgelte der Beschäftigten unter die für das
29 Unternehmen bzw. für die Branche üblichen Standards zu drücken, leiden Werkarbeitskräfte und
30 Leiharbeiter unter fehlenden Arbeitsplatzsicherheit. Außerdem sind sie in der unternehmensinternen
31 Hierarchie Arbeitskräfte zweiter Klasse, obwohl sie oft die gleichen Tätigkeiten wie die Stammebelegschaft
32 verrichten.

A2

Antragsteller: Saarbrücken-Land

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Die Delegierten der Juso Landeskonferenz mögen beschließen:**

3

4 **Altersarmut durch angemessenen Mindestlohn bekämpfen!**

5

6 **Um in Zukunft wirksam Altersarmut zu bekämpfen und die Sozialversicherungssysteme wirksam zu**
7 **entlasten ruft der Juso Kreisverband Saarbrücken-Land die Delegierten der Juso Landeskonferenz**
8 **Saar auf, einen Mindestlohn von 14 Euro pro Stunde, ohne Ausnahmen, mit jährlicher Anpassung an**
9 **das Produktivitätswachstum mit entsprechenden Inflationsausgleich schnellstmöglich anzugehen!**

10

11 **Begründung:**

12

13 Im Jahr 2015 hat die SPD mit der Einführung des Mindestlohnes einen historischen Erfolg bei der
14 Armutsbekämpfung in Deutschland errungen. Dies war und ist ein wichtiger Schritt für mehr Wohlstand für
15 das gesamte Land.

16 Allerdings ist dies auch nur ein erster Schritt. Mit einem derzeitigen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde
17 können mindestens 3,7 Millionen Menschen in Deutschland jetzt besser Leben.

18

19 Besser heißt aber noch lange nicht gut. Wer heute 170 Stunden im Monat zum Mindestlohn von 8,50 € jobbt,
20 kommt auf einen Bruttoverdienst von 1445 €. Das sind gerade einmal 35 Prozent des durchschnittlichen
21 Bruttolohns eines Arbeitnehmers in Deutschland im Jahr 2014 von 24,30 €. Eine Familie lässt sich davon
22 nicht ernähren, sodass der Steuerzahler für den Rest einspringen muss.

23 Darüber hinaus kann man mit diesem Lohn nicht angemessen für die Zukunft, das heißt für die Rente,
24 vorsorgen. Konkret bedeutet das, dass ein Beschäftigter, der heute 8,50 € die Stunde verdient und 38,5
25 Stunden in der Woche arbeitet, in 45 Jahren Arbeitszeit insgesamt nur 765765 € verdient, womit er einen
26 Anspruch auf eine Rente von 554 € hätte mit der die aktuelle Grundsicherung von 769 € nicht erreicht wäre.

27

28 Folglich werden die genannten 3,7 Millionen Menschen systematisch in die Altersarmut getrieben und so
29 wieder abhängig vom Staat. Die Aufstockerproblematik wird somit nicht gelöst sondern nur in die Zukunft
30 verlagert.

31

32 Um dies auszuschließen müsste der Beschäftigte mindestens 11,50 € pro Stunde verdienen um in seinem
33 Arbeitsleben insgesamt 1036035 € zu verdienen und nach 45 Jahren auf eine Rente von mindestens 769



1 Euro – also der Grundsicherung – zu kommen.

2 Darüber hinaus muss der geltende Mindestlohn jährlich sowohl an die Inflation als auch an das
3 Produktivitätswachstum angepasst werden, da der im Jahr 2015 eingeführte Mindestlohn von 8,50 € schon
4 im Jahr 2017 nur noch einer Kaufkraft von ca. 7,85 € entspricht.

5

6 Um den Betroffenen eine sichere Rente und ein finanziell gut abgesichertes Leben zu ermöglichen, wäre ein
7 Mindestlohn von 14 pro Stunde angemessen, woraus sich ein monatlicher Bruttolohn von 2380 € ergäbe,
8 wodurch der Wohlstand in Deutschland für den größten Teil der Bevölkerung gesichert wäre. Darüber hinaus
9 entlastet dieser deutlich höhere Mindestlohn die Sozialkassen und ermöglicht es, die Beiträge und Steuern
10 zu senken, kommt daher der Allgemeinheit zugute. Mit der dann gesteigerten Kaufkraft würde die
11 Binnennachfrage nach kürzester Zeit erheblich steigen.

12 Weiterleitung des Antrages an die AfA Bundeskonferenz .

13

14 **Quellen:**

15 **AWO Saarland „ALARM!“ 2015**

16 **Erster Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland**

17 **ver.di publik 1 , 2016**

18 **<http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-11/mindestlohn-inflation-gewerkschaften>**

19 **http://blog.zeit.de/herdentrieb/2015/04/14/der-mindestlohn-ist-zu-niedrig_8288**

A3

Antragsteller: AK Arbeit Wirtschaft und Soziales über Landesvorstand

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Werkverträge beschränken – Missbrauch stoppen!**

3

4 **Adressaten:** Juso-Bundeskongress, Landesparteitag der SPD Saar, SPD Landtagsfraktion, SPD
5 Bundestagsfraktion, Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

6

7 Forderung:

8 Zentrales Ziel der Jusos muss die Durchsetzung der Forderung „Gleiches Geld für gleiche Arbeit am
9 gleichen Ort“ sein. Um den Missbrauch von Werkverträgen effektiv zu bekämpfen und „Gute Arbeit“,
10 menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gute Löhne durchzusetzen, fordern die Jusos Saar:

11

12

- 13 • **Ausbau der Informationsrechte für die betriebliche Interessenvertretung**
- 14 • **Ausbau der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung**
- 15 • **Beweislast bei Missbrauch vom Werkvertrag durch Arbeitgeber**
- 16 • **Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, sowie die Erweiterung der Kontrollen und**
17 **Sanktionen**
- 18 • **Besseren Schutz Ausländische Arbeitnehmer/Innen**

- 19 • **Begrenzung von Kettenverträgen auf maximal zwei Subunternehmer**

- 20 • **Unterbindung und konsequente Verfolgung von Scheinselbstständigkeit**

- 21 • **Die Einführung einer genauen Definition von Werkverträgen auf gesetzlicher Grundlage**

- 22 • **Schutz von Stammebelegschaften - Beschränkung von Personen in Werkverträgen auf**
23 **maximal 15% der Gesamtbelegschaft**

- 24 • **Die Gleiche Bezahlung und Behandlung vom Fremdarbeitnehmern/Innen ab den ersten Tag**

25

26

27 Begründung:

28 **Ausbau der Informationsrechte für die betriebliche Interessenvertretung**

29 Das Betriebsverfassungsgesetz muss möglichst rasch dahingehend geändert werden,

1 dass der Arbeitgeber den Betriebsrat vor dem Einsatz von Leih- und Werksvertragsfirmen
2 über den geplanten Einsatz, Umfang und Dauer der Beschäftigung sowie über die Auswirkungen auf die
3 Stammbesellschaft vollumfänglich informieren muss.

4 **Ausbau der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung**

5 Die betriebliche Interessenvertretung muss das Recht erhalten, die Beauftragung von
6 Fremdfirmen - Leiharbeit und Werkverträge - auf dem Werksgelände zu verweigern,
7 wenn die Interessen der eigenen Belegschaft unmittelbar berührt sind, beispielsweise
8 wenn die Besorgnis besteht, dass durch die Vergabe ein Arbeitsplatzabbau und Entlassungen drohen oder
9 Lohnstandards unterlaufen werden.

10

11 **Beweislast anders verteilen**

12 Die Darlegungs- und Beweislast liegt nach der gegenwärtigen Rechtslage bei dem Arbeitnehmer/innen, die
13 geltend machen müssen, dass ein Missbrauch von Leiharbeit und
14 Werkvertrag vorliegt. Der Arbeitskreis fordert, dass bei einer glaubhaften Darlegung von Missbrauch die
15 Beweislast auf den Arbeitgeber übergeht, der nachweisen muss, dass er sich
16 rechtskonform verhält.

17

18

19 **Verbandsklagerecht, Erweiterung der Kontrollen und Sanktionen**

20 Es muss für die im Betrieb vertretene Gewerkschaft ein Verbandsklagerecht gegen den Missbrauch von
21 Leiharbeit und Werkverträgen geben. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Zollfahndung und die
22 Sozialversicherungsträger müssen personell deutlich verstärkt und in die Lage versetzt werden, beim
23 Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen rasch und wirkungsvoll einschreiten zu können. Dazu gehört
24 auch eine wirksame Überprüfungsmöglichkeit von angeblichen Leiharbeit- und Werkverträgen. Zusätzlich
25 müssen ihnen alle Instrumente der Verbrechensbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Der Missbrauch
26 von Leiharbeit und Werkverträgen muss in jedem Einzelfall mit einer Geldbuße von 500.000 Euro und dem
27 Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, im Wiederholungsfall mit Freiheitsentzug bestraft werden.

28 Bei nachweislichem Missbrauch entsteht ein reguläres Arbeitsverhältnis. Wenn festgestellt wird, dass ein
29 missbräuchlicher Leiharbeits- oder Werkvertrag vorliegt, muss dies zur Folge haben, dass ein
30 Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Beschäftigten entsteht. Das wiederum hat zur Folge,
31 dass rückwirkend das entsprechende Entgelt inklusive der Sozialversicherungsbeiträge vom Arbeitgeber
32 nachentrichtet werden muss.

33

34 **Schutz Ausländische Arbeitnehmer/innen verbessern**

35 Der grenzüberschreitende Arbeitskräfteeinsatz ist besonders missbrauchsanfällig und
36 schwer zu überwachen. Hier muss die Europäische Union ihr Regelwerk für grenzüberschreitenden
37 Arbeitseinsatz verbessern, Kontrollen erleichtern und fälschungssichere Bescheinigungen einführen, es
38 müssen schriftliche Lohnabrechnungen vorgelegt und Löhne ausschließlich bargeldlos ausgezahlt werden,

1 der Krankenversicherungsschutz muss gewährleistet und nachgewiesen werden. Mobile Arbeitnehmer/innen
2 benötigen Anlauf- und Beratungsstellen, die sie bei Problemen wirkungsvoll unterstützen.

3 4 **Kettenverträge eingrenzen**

5 Es kommt häufig vor, dass ein Subunternehmer den Auftrag gar nicht selbst ausführt, sondern ihn weitergibt
6 an einen Dritten, der dann oft weitere Subunternehmen beteiligt. Dieses Vorgehen folgt nicht immer einer
7 wirtschaftlichen Logik, sondern dient nur dazu, die Verantwortung zu verschleiern und die Löhne zu drücken.
8 Vor allem dann, wenn die weiteren Subunternehmer ihren Sitz im Ausland haben. Die Jusos Saar schlagen
9 vor, die Subunternehmerketten auf zwei Subunternehmer zu begrenzen und zu verlangen, dass die
10 Subunternehmen wenigstens einen Teil des Auftrages selbst ausführen müssen.

11 12 **Unterbindung und Verfolgung von Scheinselbstständigkeit**

13 Mit den sogenannten Hartz-Gesetzen wurde auch die Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und
14 Selbstständigkeit dereguliert. Hierdurch sollte die Existenzgründung erleichtert werden. Doch es hat sich
15 gezeigt, dass viele Auftraggeber dies missbrauchen, um sich der Verantwortung für das Arbeitsverhältnis zu
16 entziehen. Tatsächlich sind die Selbstständigen vielfach scheinselbstständig. Durch die Beschäftigung von
17 Scheinselbstständigen werden betriebliche und sozialrechtliche Risiken auf diese verlagert und
18 Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer/Innen unterlaufen. Wir schlagen deshalb vor, die Kriterien für die
19 Abgrenzung von Selbstständigen und Scheinselbstständigen zu präzisieren und zu ergänzen. Im
20 Wesentlichen sollte zum alten Recht vor 2002 zurückgekehrt werden.

21 22 **Definition von Werkverträgen**

23
24 Grundlage für den Abschluss eines Werkvertrages sind die §§ 631 ff BGB. Davon abzugrenzen ist der
25 Dienst- bzw. Arbeitsvertrag, der in den §§ 611 ff BGB geregelt ist.

26 Der Werkvertrag ist ein entgeltlicher, gegenseitiger Vertrag, durch die/den Auftragnehmer/in zur Herstellung
27 eines individuellen Werkes, die/der Auftraggeber/in zur Zahlung der vereinbarten Vergütung (Werklohn)
28 verpflichtet ist. Die/der Werkvertragsnehmer/in (WVN) schuldet also keine Tätigkeit, sondern ein bestimmtes
29 Arbeitsergebnis. Entscheidend für das Vorliegen eines Werkvertrages ist die Herbeiführung eines
30 bestimmten Erfolges, d.h. dass durch die Arbeitsleistung der Werkvertragsnehmerin/des
31 Werkvertragsnehmers das vereinbarte Werk geschaffen wird. Dies kann ein körperliches Arbeitsprodukt
32 sein, z.B. Herstellung einer Sache aus Materialien des Bestellers oder die Herbeiführung eines
33 unkörperlichen Arbeitsergebnisses, z.B. Erstellung eines Gutachtens.

34 Kennzeichnend für das Vorliegen eines Werkvertrages sind folgende Voraussetzungen

- 35
36
- es handelt sich um eine einmalige Leistung, keine Daueraufgabe,
- 37
- Umfang des Werkes und Ablieferungszeitpunkt sind bestimmt,



- 1 • Es erfolgt eine Abnahme des vereinbarten Werkes,
- 2 • Die/der Auftragnehmer/in trägt das Risiko und haftet bei Nichterfüllung,
- 3 • Die/der Auftragnehmer/in erbringt keine typischen Arbeitsleistungen der Auftraggeberin/des
- 4 Auftraggebers,
- 5 • Die Aufgabe wurde in der Vergangenheit nicht im Rahmen eines Dienstvertrages erfüllt,
- 6 • Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach dem Ergebnis des erbrachten Werkes (Stücklohn,
- 7 Pauschalhonorar) und nicht nach Stundensätzen.

8

9

10 **Schutz von Stammebelegschaften - Beschränkung von Werkverträgen**

11 Der Anteil der Stammebelegschaften in den Betrieben ist durch die Deregulierung und Flexibilisierung des
12 Arbeitsmarktes stark zurückgegangen. Um die sozialversicherungspflichtigen Stammarbeitsplätze dauerhaft
13 zu schützen fordert der Arbeitskreis die Beschränkung der Beschäftigung von Werkvertragskräften auf
14 höchstens 15% der Gesamtbeschäftigten eines Unternehmens.

15

16 **Gleiches Geld, gleiche Behandlung**

17 Es gilt sicher zu stellen, dass Fremdarbeitnehmer/innen bereits ab dem ersten Tag ihres
18 Beschäftigungsverhältnisses für die gleiche Arbeit das gleiche Entgelt erhalten wie Beschäftigte der
19 Stammebelegschaft des gleichen Unternehmens. Zudem ist zu garantieren, dass diesen Arbeitnehmer von
20 Drittunternehmen die gleichen Arbeitsbedingungen zu teil werden wie der Stammebelegschaft. (Equal-Pay,
21 bzw. Equal-Treatment Prinzip)

22

A4

Antragsteller: AK Wirtschaft Arbeit und Soziales über Landesvorstand

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Wirtschaft in der Mitverantwortung – Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuung beschleunigen.**

3

4 **Adressaten:** Juso-Bundeskongress, Landesparteitag der SPD Saar, SPD Landtagsfraktion, SPD Bundestagsfraktion

5

6 Die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch aus Sicht vieler Unternehmen nach wie vor ein Problem.
7 Arbeitgeberverbände fordern deshalb regelmäßig weitere Verbesserungen bei der Kinderbetreuung – und sehen in
8 betrieblichen Angeboten dazu ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung.

9 Die Arbeitgeber selbst schätzen ihren Beitrag in diesem Bereich aber deutlich zu groß ein. Dem
10 „Unternehmensmonitor“ zufolge, einer Befragung, die das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem
11 arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) durchführt, haben im Jahr 2012 immerhin 3,4 Prozent aller
12 Unternehmen betriebliche Kinderbetreuung angeboten. Nach Berechnungen des Deutschen Industrie- und
13 Handelskammertags (DIHK), die auf einer Online-Umfrage beruhen, sollen sich im selben Jahr sogar 15 Prozent der
14 Unternehmen mit eigenen Angeboten um den Nachwuchs ihrer Beschäftigten gekümmert haben.

15 Nach Angaben des statistischen Bundesamtes betrug der Anteil von betrieblich betreuten Kindern an allen in
16 Tageseinrichtungen betreuten Kindern 2014 lediglich 0,9%. 2014 waren zudem von insgesamt 53.415
17 Kindertagesbetreuungseinrichtungen gerade einmal 668 Betriebskitas.

18

19 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung unerlässlich.
20 Neben dem Staat, dem bei diesem Ziel natürlich die Hauptlast der Anstrengungen zukommen muss, ist die Wirtschaft
21 in diesem Bereich in der Mitverantwortung. Schließlich sind es die Unternehmen, die vom möglichst frühen
22 Wiedereinstieg in den Beruf ihrer Mitarbeiter/Innen profitieren. Die Jusos Saar fordern daher:

23

24 **Unternehmen ab einer Größe von 10 Beschäftigten sollen verpflichtet werden eine Abgabe in**
25 **einen zweckgebundenen Fond zum Kitaausbau einzuzahlen.**

26 Die Höhe, der zu zahlenden Aufwendungen bemisst sich dabei an der Beschäftigtenzahl und dem
27 Umsatzerlös des jeweiligen Unternehmens. Die weitere Notwendigkeit der Erhebung der Abgabe gilt es
28 jährlich zu prüfen.

29 **Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten bleiben von dieser Regelung**
30 **ausgenommen.**

31

A5

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Arbeitsfreie Ersatztage – Feiertage nachholen**

3

4 **Aktueller Stand, Problem**

5 Gemäß Artikel 139 Grundgesetz bleiben der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage
6 der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Die Festlegung der Feiertage
7 fällt grundsätzlich in die Kompetenz der Bundesländer. Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober stellt
8 die einzige Ausnahme dar. Die nichtbeweglichen und bundesweiten Feiertage sind hier hervorzuheben.
9 Folgende Feiertage fallen auf ein bestimmtes Datum und gelten in jedem Bundesland: der Neujahrstag (1.
10 Januar), der Tag der Arbeit (1. Mai), der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober), der 1. und 2.
11 Weihnachtstag (25.12. und 26.12.).

12 Gelegentlich fallen diese fünf Feiertage auf einen Sonntag: dieses Jahr wurde der Tag der Arbeit an einem
13 Sonntag begangen, der diesjährige 1. Weihnachtstag ist an einem Sonntag, des Weiteren fällt der
14 Neujahrstag 2017 auf einen Sonntag. Dadurch haben die Arbeitnehmer*innen einen ihnen eigentlich
15 zustehenden arbeitsfreien Tag weniger, dieses Jahr sogar zwei.

16 Als besonders bedauerlich erscheint der derzeitige Nichtausgleich durch einen arbeitsfreien Ersatztag im
17 Hinblick auf den Tag der Arbeit. Der Tag der Arbeit steht für den Kampf der Arbeiter*innen für bessere
18 Arbeitsbedingungen. Sie konnten früher und können auch in Zukunft nur durch Niederlegung ihrer Arbeit
19 ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Der Tag der Arbeit dient außerdem dem Austausch und
20 Schulterschluss mit anderen Organisationen der Arbeiterbewegung. Wir Jungsozialistinnen und
21 Jungsozialisten verstehen uns grundsätzlich als Teil der Arbeiterbewegung. Wir empfinden die aktuelle
22 Regelung als große Ungerechtigkeit, die dem Tag der Arbeit nicht gerecht wird.
23

24 Die Bedeutung der einzelnen Feiertage an sich soll nicht untergraben werden, d.h. dass weiterhin jeder und
25 jedem die Möglichkeit zugestanden werden soll, den entsprechenden Feiertag nach Belieben zu feiern –
26 oder eben nicht. Allerdings empfinden wir es als ungerecht, wenn Arbeitnehmer*innen statt arbeitsfreien
27 Tagen (Urlaubstage + mindestens 5 Feiertage) wie in diesem Jahr nur noch 27 oder sogar noch weniger
28 arbeitsfreie Tage haben.



1 In Belgien, Großbritannien und Luxemburg werden gesetzliche Feiertage, die auf einen Sonntag fallen,
2 durch einen Ersatztag kompensiert. Die Festlegung des Ersatztages übernehmen dabei unterschiedliche
3 Organe, z.B. paritätische Organe aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wir sind der Auffassung, dass der
4 Staat diese Aufgabe übernehmen soll. Für bundesweit einheitliche Feiertage soll daher auch möglichst ein
5 bundesweit einheitlicher arbeitsfreier Ersatztag festgelegt werden. Die Schwierigkeit der Festlegung dürfte
6 begrenzt sein, da entsprechende Feiertage weit im Voraus identifizierbar sind und sich
7 grundsätzlich der darauffolgende Montag anbietet.

8

9 Von einem „wirtschaftsschädigenden“ Antrag kann übrigens keine Rede sein: im Jahr 2015 fielen lediglich
10 der 3.10. und der 26.12. auf einen Samstag, jedoch keiner der Feiertage auf einen Sonntag. Des Weiteren
11 besteht der deutsche „Flickenteppich“ in Bezug auf Feiertage ohnehin.

12 **Wir fordern daher**

13

- 14 • dass für jeden bundesweit einheitlichen Feiertag, der auf einen Sonntag fällt, ein arbeitsfreier
15 Ersatztag vom Staat festgelegt wird, z.B. der darauffolgende Montag,
16
- 17 • dass Arbeitnehmer*innen, die an einem Feiertag oder einem Ersatztag beschäftigt wurden, das Recht auf
18 einen Ersatzruhetag haben,
- 19 • dass es nicht zu Lohnausfällen kommt, sondern Arbeitnehmer*innen für jeden Feiertag-, Ersatz- und
20 Ersatzruhetag das Recht auf ihre Vergütung haben.

A6

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Arm in einem reichen Land?!-**

3 **Gegen die strukturelle Ausgrenzung und für eine Verbesserung der Lebensbedingungen armer**
4 **Menschen**

5

6 Am Ende des Monats nichts mehr im Kühlschrank zu haben, nicht mehr zu wissen, wie die Miete bezahlt
7 werden soll, auf die Klassenfahrt verzichten, weil das Geld nicht mehr reicht - das sind nur einige
8 Konsequenzen, mit denen immer mehr Menschen in Deutschland zu kämpfen haben.
9 Jede*r Fünfte ist mittlerweile von Armut betroffen.

10 (Laut Statistischem Bundesamt waren das im Jahr 2014 16,5 Millionen Menschen). Dies entspricht 20,6
11 Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2013 waren es noch 16,2 Millionen Betroffene bzw. 20,3 Prozent.

12 In der Diskussion über das Thema Armut muss zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden
13 werden. „Absolute Armut“ liegt vor, wenn menschliche Grundbedürfnisse - bspw. ausreichende Nahrung -
14 nicht befriedigt werden können. Unter dem Begriff der „relativen Armut“ wird demgegenüber meistens eine
15 Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern sowie eine Beschränkung der Lebenschancen im
16 Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft verstanden. Nach der Erhebung „Leben in Europa“
17 (EU-SILC) gilt eine Person als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine von
18 drei Lebenssituationen zutrifft:

- 19 • ihr Einkommen liegt unter der sog. „Armutgefährdungsgrenze“,
20 • ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen oder
21 • sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung.

22 Als armutsgefährdet und damit unter der Armutgefährdungsgrenze liegend gilt, wer weniger als 60 Prozent
23 des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung bezieht. Wer also als Alleinlebender weniger als 987 €
24 bzw. als Familie mit zwei Kindern weniger als 2072 € im Monat zur Verfügung hat, gilt als arm. Dies traf 2014
25 auf 16,7 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen zu, 2013 waren es noch 16,1 Prozent, 2008 sogar
26 „nur“ 15,2 Prozent.

27 Wirtschaftliche Armut und die damit einhergehende soziale Ausgrenzung beschränkt
28 sich dabei nicht nur auf einen bestimmten Lebensabschnitt. Vielmehr sind Kinder- und Jugendliche,

1 Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie ältere Menschen betroffen. Armut äußert sich in den jeweiligen
2 Lebensabschnitten jedoch sehr unterschiedlich und nimmt ganz individuelle Formen an.

3 Während die Differenzierung zwischen absoluter und relativer Armut noch verhältnismäßig einfach
4 durchzuführen ist, gestaltet sich eine weitere Ausdifferenzierung des Phänomens Armut als durchaus
5 schwierig. Für den vorliegenden Antrag wird deshalb zwischen Kinder- und Jugendarmut, Erwerbsarmut und
6 Altersarmut unterschieden. Damit wollen wir sicherstellen, dass die individuellen Perspektiven von Armut
7 betroffener Menschen in den jeweiligen Lebensabschnitten
8 ausreichend berücksichtigt werden. Wir sind uns bewusst, dass auch diese Aufteilung durchaus Probleme
9 mit sich bringen kann, halten sie aber für den vorliegenden Antrag als zielführend.

10 In Deutschland leben rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut.
11 Insbesondere in der frühkindlichen Phase kann sich eine unzureichende wirtschaftliche Absicherung der
12 Eltern langfristig negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Dabei spielt für Kinder und Jugendliche
13 nicht nur die finanzielle bzw. materielle Armut eine große Rolle. Weitaus gravierender ist die damit oftmals
14 einhergehende soziale Ausgrenzung. Dies zeigt sich beispielweise darin, dass die Kosten für Klassenfahrten
15 von den Eltern nicht getragen werden können oder das Geld für einen Kinobesuch mit
16 Freund*innen nicht ausreicht. In der Konsequenz kann dies zu Anschlussproblemen, Stigmatisierung bis hin
17 zur Ausgrenzung in Schule und Freundeskreis und in der andauernden Konsequenz bis hin zur sozialen
18 Ächtung führen. Nicht nur die weggefallenen Erfahrungen einer Klassenfahrt und die Stärkung sozialer
19 Bindungen, sondern auch ein möglicherweise damit einhergehendes Mobbing von Mitschüler*innen sind für
20 die Betroffenen oftmals eine große Belastung. Der Rückzug ins Private und schlechtere Leistungen in der
21 Schule zwingen in einen Teufelskreis, der schon früh den Beginn einer sogenannten „Armutskarriere“ für
22 junge Menschen bedeuten kann.

23 Neben der sozialen Beeinträchtigung in Kindergarten, Schule und Freundeskreis wird Kindern bzw.
24 Jugendlichen, die aus armen oder armutsgefährdenden Familien kommen, der Zugang zur Bildung
25 maßgeblich erschwert. Nach den von der OECD veröffentlichten Bildungsberichten hängt der Bildungserfolg
26 junger Menschen in Deutschland stärker als in vielen anderen Industriestaaten von der sozialen Herkunft ab.
27 Der Anteil von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Haushalten, die ein Gymnasium besuchen, ist im
28 Vergleich zu Kindern aus finanziell besser gestellten Haushalten weitaus geringer.

29 Dementsprechend höher ist der Anteil der Kinder aus wirtschaftlich schlechter gestellten Haushalten im
30 Bereich der Haupt- und Realschulen. Es besteht also eine signifikante Ungleichverteilung im Hinblick auf
31 einen Schulabschluss und einen erfolgreichen Übergang in den Beruf. Die Zugehörigkeit zu unteren
32 Einkommens- und Vermögensklassen wird also oftmals an die nächsten Generationen „vererbt“. Da gerade
33 auch die Aus- und Weiterbildungen (z.B. ein Hochschulstudium) viel Geld kosten, wird vielen jungen
34 Menschen der gesetzlich garantierte Zugang zu Bildung verwehrt, was dazu führt, dass die Arm-Reich-
35 Schere immer weiter auseinandergeht.

1 Die zweite große von Armut gefährdete Gruppe ist die der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Erwerbsarmut
2 („Working Poor“) liegt vor, wenn eine Person trotz Erwerbstätigkeit arm, oder von Armut bedroht ist. Gründe
3 für Armut im erwerbsfähigen Alter sind hauptsächlich: Arbeitslosigkeit, instabile und prekäre
4 Beschäftigungsverhältnisse sowie Teilzeit- und Niedriglohnarbeit. Ende 2013 bezogen rund 3,1 Millionen
5 Erwerbstätige ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle.
6 Haushaltsbefragungen ergaben, dass 379.000 der armutsgefährdeten Erwerbsfähigen ihre Miete nicht
7 pünktlich zahlen können. 538.000 Menschen sparten beim Essen, in dem sie nur jeden zweiten Tag eine
8 vollwertige Mahlzeit zu sich nahmen.

9 Mehr als 2,4 Millionen Arbeitnehmer*innen sind dabei auf mehr als einen Job angewiesen. Erst früh
10 morgens Zeitungen austragen, dann putzen oder im Supermarkt an der Kasse sitzen, später Schulessen
11 ausfahren, Medikamente oder Pizza ausliefern und am Abend noch Babysitten - ein solcher Tagesablauf
12 steht exemplarisch für Menschen mit prekärer Beschäftigung, Teilzeit- oder Niedriglohnjobs. Die Zahl der
13 Menschen, die neben ihrem Hauptjob noch einen oder mehrere Nebenjobs haben, hat sich zudem in den
14 vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Insbesondere in Bereichen wie
15 dem Handel, der Gastronomie oder in der Leih- und Zeitarbeit sind prekäre, schlecht bezahlte
16 Arbeitsverhältnisse keine Seltenheit. Dabei ist der Frauenanteil mit etwa 1,35 Millionen am Größten.
17

18 An dieser Stelle hat die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nur einen kleinen Erfolg gebracht: Von
19 den rund 1,3 Millionen Aufstocker*innen in Deutschland schaffen es durch Einführung des Mindestlohnes
20 lediglich 60.000 aus dem Arbeitslosengeld II Bezug (ALG II/Hartz IV) herauszukommen. Die meisten
21 Aufstocker*innen verbleiben trotz Mindestlohn aufgrund einer zu geringen Stundenanzahl im Transferbezug.

22 Neben den Erwerbstätigen sind erwerbslose Menschen am häufigsten von Armut betroffen. Mehr als zwei
23 Drittel der Arbeitslosen (69,3 Prozent) sind von Armut bedroht. Zentrale Ursache für diese hohe Armutsquote
24 ist die Dauer der Leistungsgewährung des Arbeitslosengelds I (ALG I). In Deutschland wird ALG I für
25 eine*n alleinstehende*n 40-jährige*n im Schnitt für 52 Wochen gewährt. Die konkrete Dauer und Höhe des
26 ALG I ist abhängig vom Lebensalter der Bezieher*in sowie von der Dauer der
27 arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung in den vergangenen fünf Jahren.
28 Im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist das eine sehr geringe Zeitdauer. In Dänemark etwa erhalten
29 Arbeitslose für 208 Wochen, in Finnland für 136, in Spanien für 103 und in den Niederlanden für 96 Wochen
30 vergleichbare Leistungen nach dem ALG I.

31 Darüber hinaus ist die Ausgestaltung der meisten Jobcenter, die für die Vermittlung von Arbeitssuchenden
32 zuständig sind, durchaus kritisch zu bewerten. Die Vorgaben der Arbeitsagentur besagen, dass maximal 150
33 Arbeitssuchende pro Mitarbeiter*in betreut werden sollen. In der Realität betreut jedoch ein*e Vermittlerin
34 zwischen 350 – 380
35 Arbeitssuchende. Diese hohe Anzahl an Arbeitssuchenden pro Mitarbeiter*in macht es unmöglich, die
36 Arbeitssuchenden individuell und qualifiziert zu beraten. Darüber hinaus sind Vermittler*innen aufgefordert,

1 Fallzahlen zu erfüllen. Dies führt teilweise dazu, dass Arbeitssuchende in für sie nicht zielführende
2 Qualifizierungsmaßnahmen geschickt werden, nur um die entsprechenden Fallquoten zu erfüllen. So ist es
3 bereits vorgekommen, dass ein Jobcenter einen Arbeitssuchenden zu einem Bewerberkurs
4 schicken wollte, derjenige aber bereits selbst jahrelang Bewerbertrainer war. Grund dafür ist, dass das
5 Jobcenter den Bildungsträgern die angefragte Teilnehmer*innenzahl - und damit ihr Geld - garantieren. Im
6 Klartext heißt das: der Kurs muss voll werden, egal ob Akademiker*in, Schulabbrecher*in oder
7 Fastrentner*in. Auch wenn es sich dabei nur um exemplarische Einzelbeispiele handelt, so geht hieraus
8 dennoch hervor, wie teilweise von Seiten der Jobcenter mit Menschen oder - um in der Wortwahl der
9 Jobcenter zu bleiben - den „Kunden“ (sic!), umgegangen wird.

10 Das wirkt auf die Betroffenen weder motivierend, noch führt es dazu, sie langfristig wieder in ein
11 Arbeitsverhältnis zu bringen. Vielmehr entfernen sich Betroffene als Folge von schlechter Beratung und nicht
12 zielführender Qualifizierung weiter vom Arbeitsmarkt. Parallel dazu veraltet ihre möglicherweise noch
13 vorhandene Berufserfahrung. Einen Job zu finden wird dadurch immer schwieriger.

14 Die Zahl der Langzeitarbeitslosen verharrt nicht umsonst seit 2010 bei einer Million.
15 Etwa jede*r dritte Arbeitslose ist also schon mindestens ein Jahr lang arbeitslos. Unter den
16 Langzeitarbeitslosen ist zwischen 2010 und 2014 außerdem der Anteil von Personen gestiegen, deren
17 Chancen am Arbeitsmarkt eher ungünstig sind (z. B. geringe Qualifikation, sogenannte multiple
18 Vermittlungshemmnisse oder soziale Probleme).
19 Die Wahrscheinlichkeit, aus Langzeitarbeitslosigkeit in eine ungeforderte Beschäftigung zu wechseln, liegt
20 durchschnittlich bei etwa 1,5 Prozent pro Monat, aus er Kurzarbeitslosigkeit heraus ist sie etwa sechsmal
21 höher. Zudem ist innerhalb der Langzeitarbeitslosen die Dauer der Arbeitslosigkeit gestiegen: Der Anteil der
22 Personen, die bereits zwei oder mehr Jahre arbeitslos sind, an allen Langzeitarbeitslosen erhöhte sich seit
23 2010 von 49,7 Prozent auf 54,3 Prozent.

24 Langzeitarbeitslose sind im Bereich der erwerbslosen Menschen trivialerweise im besonderen Maße von
25 Armut betroffen, denn der ALG II-Satz für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte von 404
26 € – alle weiteren Regelsätze liegen noch unter diesem Betrag – erreicht nicht einmal zur Hälfte die
27 kritischen, über der Armutsschwellengrenze liegenden 987 Euro/Monat. Selbst mit den zuzüglichen Kosten
28 für Wohnen und Unterkunft wird der Armutsschwellen-Minimalbetrag nicht im
29 Entferntesten erreicht. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit potenziert sich folglich das Risiko für Armut und ihre
30 sich anschließenden sozialen Probleme (Ausgrenzung, psychische Probleme, Verwahrlosung etc.).

31 Neben der Kinder- und Jugendarmut sowie der Erwerbsarmut spielt das Phänomen der Altersarmut eine
32 zunehmend große Rolle. Durch die Rentenreformen, die eingeleitete Absenkung des Rentenniveaus und die
33 Einführung der Riesterreute als zweite bzw. dritte Säule des deutschen Rentensystems hat sich die Situation
34 im Hinblick auf die finanzielle Absicherung im Alter für viele Menschen in Deutschland erheblich
35 verschlechtert. Während 2006 „nur“ jede*r zehnte Ruheständler*in von Altersarmut bedroht war, war es 2013
36 schon jede*r siebte. Die Zahl der Bezieher*innen von

1 Grundsicherung im Alter ist im gleichen Zeitraum von rund 670.000 auf eine Million Menschen gestiegen.
2 Selbst bei einem regelmäßigen, sozialversicherungspflichtigen Einkommen über 45 Jahre hinweg – was
3 zunehmend nicht mehr die Regel ist – liegt
4 ihre Rente unterhalb von 900 Euro im Monat. Besonders betroffen von dieser
5 Entwicklung sind Frauen, Alleinstehende, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Sie
6 sind überdurchschnittlich häufig von einer unterbrochenen Erwerbsbiographie, hohen Teilzeitarbeitsquote
7 bzw. niedrigem Lohn betroffen, was die
8 Wahrscheinlichkeit für niedrige Renten und Altersarmut erhöht.
9

10 **In Zahlen drückt sich die Situation so aus:**

11 Wer 2030 in Rente geht, eine Lebensarbeitszeit von 37 Jahren und einen Durchschnitts- Bruttolohn von
12 2.900 €/Monat vorweisen kann, erhält eine Nettorente von 880 €/Monat und liegt damit unterhalb der
13 Armutsschwelle. Betrachtet man jetzt noch die historische Entwicklung in den 90er Jahren, in der es ein
14 Rekord an Langzeitarbeitslosen gab, stellt sich schnell heraus, dass aufgrund von gebrochenen
15 Erwerbsbiographien viele Rentner*innen 37 Jahre Lebensarbeitszeit gar nicht erst vorweisen können.

16 Auch die im Rahmen der Rentenreform 2001 eingeführte Riesterrente ist von uns Jusos bereits an vielen
17 Stellen kritisiert worden. Eine ausführliche Analyse der selbigen halten wir an dieser Stelle deshalb nicht für
18 zielführend. Wir möchten dennoch auf zwei grundsätzliche Kritikpunkte der privaten Vorsorge eingehen um
19 deutlich zu machen, wie absolut ungeeignet dieses Instrument zur Vorbeugung von Altersarmut ist.

20 Aus der vorangegangenen Analyse geht deutlich hervor, dass insbesondere wirtschaftlich schlechter
21 gestellte Haushalte die mit einem geringen Einkommen auskommen müssen, den größten Bedarf hätten,
22 private Altersvorsorge zu betreiben. Doch gerade diese Haushalte haben, aufgrund ihres geringen
23 Einkommens, in der Regel eben nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, um zusätzlich privat vorzusorgen.
24 Damit bietet die private Vorsorge eben keine echte Alternative für die Menschen, die sie am dringendsten
25 nötig hätten. Auch die Möglichkeit mit einer minimalen Beteiligung von bspw. fünf Euro im Monat privat im
26 Rahmen der Riesterrente vorzusorgen, zahlt sich in der Regel für Menschen mit einem niedrigen
27 Einkommen nicht aus. Denn wer im Ruhestand auf die Grundsicherung im Alter angewiesen ist, dem droht
28 die Anrechnung der Riester Rente auf die Sozialleistungen! Menschen mit einem geringen Einkommen über
29 die Dauer ihres gesamten Erwerbslebens hinweg werden dadurch zusätzlich für ihre private Vorsorge
30 bestraft.
31

32 Armut als solche bedeutet für die Betroffenen erhebliche Einschnitte in das persönliche Leben. Sie kann,
33 neben der materiellen Armut, auch zu einer sozialen Armut führen. Die damit verbundene Ausgrenzung kann
34 in allen Lebenslagen und in jedem Alter zu menschenunwürdigen Bedingungen für die Betroffenen führen.

1 Darüber hinaus betrifft Armut indirekt jede*n, also auch die Menschen, die nicht direkt in Armut leben
2 müssen. So kostete die sog. „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII) die saarländischen Landkreise .

3 und den Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2014 insgesamt 56,5 Millionen Euro –zum Vergleich: im Jahr
4 2006 waren es noch 25,4 Millionen Euro. Die Zahl der
5 Empfänger*innen stieg im gleichen Zeitraum um 62,5 % auf 7665 Menschen. Der saarländische Landkreistag
6 erwartet für die nächsten Jahre ebenfalls einen weiteren deutlichen Anstieg, was mit der zunehmenden
7 Alterung der Gesellschaft zusammenhängt. Die Hilfe zur Pflege zahlen die Landkreise bzw.
8 derRegionalverband an die Leistungsbezieher*innen aus; finanziert wird sie von den Städten und
9 Gemeinden über die Kreisumlage. Die Städte und Gemeinden müssen dadurch falsche Lohn- und
10 Gehaltspolitik privatwirtschaftlicher Unternehmen ausgleichen – und das bei einer sowieso schon schlechten
11 Haushaltslage. Zugespitzt kann hier auch von einer indirekten Subvention der öffentlichen Haushalte für
12 schlecht bezahlte und prekäre Arbeitsplätze gesprochen werden. Die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel
13 stehen an anderer Stelle dann nicht mehr für notwendige Investitionen in Bildung, Forschung und
14 Infrastruktur zur Verfügung.

15 Anhand der vorangehenden Analyse bleibt festzuhalten, dass Armut als multidimensionales Problem nicht
16 nur einem Lebensabschnitt zugeordnet werden kann. Kinder- und Jugendarmut, Armut von Menschen im
17 erwerbsfähigen Alter und Altersarmut können nicht separat voneinander betrachtet werden. Darüber hinaus
18 greifen viele Aspekte und Bereiche innerhalb eines bestimmten Lebensabschnittes ineinander. So kann
19 beispielsweise eine fehlende medizinische Versorgung aufgrund von Armut im Kindes- und Jugendalter zu
20 Problemen in der Schule und der sozialen Teilhabe und im erwerbsfähigen Alter zu Problemen im Job
21 führen. Der vorliegende Antrag versucht dieser Problematik soweit es möglich ist gerecht zu werden. Nichts
22 desto trotz ist eine trennscharfe Differenzierung der Lebensabschnitte und der jeweiligen Aspekte und
23 Ausprägungen von Armut nicht immer möglich. Dies führt dazu, dass einige Themenfelder und
24 Lebensabschnitte miteinander verknüpft und
25 teilweise mehrfach aus verschiedenen Perspektiven analysiert und entsprechende Schlussfolgerungen
26 gezogen werden.

27 Oftmals wird bereits bei Kindern bzw. Jugendlichen der Grundstein für eine „Armutskarriere“ gelegt. Kinder
28 mit gar keinem oder schlechten Schulabschlüssen bekommen häufig später wenn überhaupt nur einen
29 Arbeitsplatz im Niedriglohnsektor, was zur Erwerbsarmut und folglich zur Altersarmut führen kann. Daraus
30 lässt sich schlussfolgern, dass zur Bekämpfung von Armut direkt im Kindesalter versucht werden muss,
31 Kinder und Jugendliche vor einer Armutskarriere zu bewahren. Das heißt: Auf Seiten des Staates muss
32 sichergestellt werden, dass Menschen, die von Armut bedroht werden, oder bereits in Armut leben, effektiv
33 geholfen wird. Nur wenn diesen Menschen eine Perspektive geboten werden kann, haben wir langfristig die
34 Chance, Armut effektiv zu bekämpfen und eine wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Ausgrenzung durch
35 Armut entgegenzusetzen.

1 Dies kann jedoch nur durch einen starken Staat, der seinen Fürsorgepflichten entsprechend nachkommt,
2 sichergestellt werden. Die Kürzungen der Sozialleistungen in den vergangenen Jahren und der Rückbau der
3 sozialen Sicherungssysteme hat in
4 den vergangenen Jahren allerdings dazu geführt, dass die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer
5 wurde. Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre kam fast ausschließlich bei den Unternehmern an. Die
6 erwirtschafteten Rekordgewinne wurden
7 nahezu ausschließlich für Manager*innengehälter in schwindelerregenden Höhen oder zur Ausschüttung an
8 Aktionär*innen verwendet. Zeitgleich werden die Menschen, welche maßgeblich für die Wertschöpfung in
9 den Unternehmen verantwortlich sind, als Leih- und Zeitarbeiter*innen oder im Niedriglohnsektor beschäftigt,
10 um die Lohn- und Personalkosten zugunsten des Unternehmensgewinns zu drücken. Selbst in
11 Branchen in denen starke Gewerkschaften die Belegschaften organisieren wurden die Kolleginnen und
12 Kollegen zum Teil nach harten Verhandlungen mit einer mäßigen Lohnerhöhung von den Arbeitgeber*innen
13 abgespeist.

14 In keinem anderen Land Europas ist der Reichtum so ungleich verteilt wie in Deutschland. Das reichste ein
15 Prozent der Haushalte in Deutschland besitzt 33 Prozent der Vermögen. Das oberste Promille (ca. 40.000
16 Haushalte) besitzt mehr als 17 Prozent des Privatvermögens. Dagegen besitzt die ärmere Hälfte in
17 Deutschland gerade einmal 2,5 Prozent der Vermögen. In anderen EU-Ländern wie beispielsweise
18 Frankreich, Spanien oder Griechenland ist der private Reichtum demgegenüber wesentlich gleicher verteilt –
19 auch wenn Vermögende auch dort weit mehr als der Durchschnitt besitzen.

20 Eine wirksame Bekämpfung von Armut darf deshalb nicht nur die Betroffenen im Blick haben. Sie muss
21 vielmehr auch dafür sorgen, dass es eine gerechte Umverteilung der vorhandenen Ressourcen gibt. Nur so
22 kann erreicht werden, dass alle Menschen entsprechend am wirtschaftlichen Wohlstand teilhaben können.

23 **Einkommenssituation**

24 Die Einkommenssituation von finanzieller Armut bedrohter Menschen gliedert sich zum einen anhand der
25 jeweiligen Lebensabschnitte (Kindheit & Jugend, erwerbsfähiges Alter, Rentenalter), aber auch anhand
26 möglicher Konstellationen des Zusammenlebens auf. So sind insbesondere jüngere Menschen,
27 Alleinerziehende wie auch kinderreiche Familien, Erwerbslose, Menschen mit niedrigem oder ohne
28 Bildungsabschluss und Menschen mit Migrationshintergrund von finanzieller Armut bedroht.
29

30 In Deutschland sind diese Menschen zwar nicht von absoluter, jedoch von relativer Armut betroffen. Damit
31 einhergehend tritt oftmals eine Mangelernährung aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel für eine tägliche
32 vollwertige Mahlzeit auf. Darüber hinaus kann es aufgrund eines sehr kleinen monatlichen Budgets zu der
33 bereits angesprochenen sozialen Ausgrenzung kommen, da finanzielle Spielräume für Freizeitaktivitäten
34 nicht oder nur in einem geringen Umfang vorhanden sind. Gerade Kinder sind und bleiben von einem sehr
35 hohen Armutsrisiko betroffen. Junge Menschen, die in eine bereits von Armut bedrohte oder betroffene

1 Familie geboren werden haben oft keine Möglichkeit ihre Situation in den ersten Lebensjahren zu
2 verbessern.

3 Beängstigende Zahlen der Studie „Die zerklüftete Republik – Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in
4 Deutschland 2014“ des Paritätischen Gesamtverbandes zeigen, dass in 16 der 401 Kreise in Deutschland
5 mehr als 30% der Kinder Hartz IV beziehen müssen – 10 dieser Kreise liegen im Westen Deutschlands. Es
6 kann und muss deshalb von einem gesamtgesellschaftlichen Problem gesprochen werden, wenn junge
7 Menschen bereits in Armut aufwachsen.

8 Programme wie das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglichen den Kindern aus finanziell schlechter
9 gestellten Familien eine gewisse soziale Teilhabe, jedoch sind diese Möglichkeiten den betroffenen Familien
10 oft nicht bekannt oder werden aus unterschiedlichen Gründen (hoher bürokratischer Aufwand, Schamgefühl,
11 ...) seitens der Familien nicht in Anspruch genommen. Auch wenn sich diese Situation in den vergangenen
12 Jahren verbessert hat, profitieren immer noch viel zu wenig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche
13 davon. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird deshalb seinen Ansprüchen nicht gerecht. Leistungen, die von
14 Betroffenen in Anspruch genommen werden, gab es teilweise schon vorher – nur die Abwicklung ist heute
15 bürokratischer und komplizierter. Darüber hinaus stigmatisiert es Kinder und Jugendliche, da sie bei
16 Inanspruchnahme immer wieder gezwungen sind, sich als arm zu outen. Die Verortung des Bildungs- und
17 Teilhabepaketes bei der Arbeitsgrundsicherung bzw. Sozialhilfe halten wir darüber hinaus für einen
18 eklatanten Fehler. Hilfeleistungen für junge Menschen müssen – auch um einer Stigmatisierung
19 vorzubeugen – im Jugendamt angesiedelt werden.

20 Während junge Menschen im Kindesalter einer besonderen Fürsorge bedürfen, gestaltet sich die Situation
21 für Jugendliche durchaus komplizierter. Sie stehen genau zwischen den Kindern und den Erwerbsfähigen.
22 Sie sind immer noch von der Familie und ihrer finanziellen Unterstützung abhängig, besitzen aber völlig
23 andere Anforderungen an Betreuung und Leistungen. Auch bei Jugendlichen spielt das zugängliche
24 Bildungsangebot eine große Rolle. Da jedoch Jugendarmut häufig durch vorausgehende Kinderarmut
25 induziert wird, können arme Jugendliche oft nicht in der Form am sozialen Leben teilnehmen, wie
26 gleichaltrige, nicht von Armut Betroffene. Gerade in der Jugend ist aber ein funktionierendes soziales Umfeld
27 unbedingt notwendig, um sich gut entwickeln zu können.

28 Der gewährte Hartz IV-Regelsatz ist jedoch zu niedrig um allen Anforderungen junger Menschen gerecht zu
29 werden. Eine stockende oder negative persönliche Entwicklung des oder der Jugendlichen kann zu
30 massiven Beeinträchtigungen in der Zukunft führen.
31 Die Sicherung der sozialen Teilhabe im Kindes- und Jugendalter ist deshalb eine Grundvoraussetzung für
32 das Ausbrechen aus einer möglichen Armutskarriere und einer zukünftig selbstbestimmten Lebensführung.

33

34

35

1 Deswegen fordern wir:

- 2 • kurzfristig die Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes für Kinder und Jugendliche auf ein Niveau, dass nicht
3 nur effektiv vor Armut schützt, sondern auch eine angemessene soziale Teilhabe ermöglicht
- 4 • langfristig die Einrichtung einer Kindergrundsicherung wie sie von den Wohlfahrtsverbänden
5 vorgeschlagen wird
- 6 • die Abschaffung von Sanktionen, die dazu führen, dass Menschen unterhalb des soziokulturellen
7 Existenzminimums leben müssen.
- 8 -die Ausdehnung des Mindestlohns auf Jugendliche unter 18 Jahren in Ausbildungsverhältnissen,
9 Einstiegsqualifizierungen und (Pflicht-)Praktikumsverhältnissen im Rahmen einer Ausbildung oder eines
10 Studiums

11 Mindestlohn schützt nicht vor Aufstockung

12 Noch nie hatten so viele Menschen Arbeit wie jetzt, aber es konnten auch noch nie so viele nicht von dem
13 leben, was sie verdienen. Der Mindestlohn ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch kann er selbst bei
14 einer 40 Stunden Woche nicht immer vor Armut schützen.

15 Auch heute noch sind Beschäftigte trotz Mindestlohns zum Teil gezwungen, am Ende des Monats ihren
16 Lohn aufzustocken. Es ist in höchstem Maße unsozial und ungerecht, wenn ein*e Arbeiter*in nach einer 40
17 Stunden Woche immer noch den Weg zum Sozialamt antreten muss. Wer arbeitet soll nicht noch durch
18 fehlende finanzielle Mittel dazu gezwungen werden, Sozialleistungen zu beziehen.

19 Der Mindestlohn in seiner jetzigen Form ist somit also allenfalls ein kleiner Teil zur Verbesserung der
20 finanziellen Einkommen im Niedriglohnsektor. Ein Instrument zur Bekämpfung von Armut ist er in seiner
21 jetzigen Form allerdings nicht. Um menschenwürdig leben zu können, wäre ein Mindestlohn über 12,40 €
22 erforderlich. Um aus dem Hartz IV Bezug zu entkommen, wäre bei einer 38 Stunden Woche ein Mindestlohn
23 von 8,91 Euro erforderlich.

24 Wirtschaftlich schlechter gestellte Arbeitnehmer*innen erfahren allerdings auch an dieser Stelle eine
25 ungerechte Behandlung seitens der staatlichen Institutionen. Familien, die wirtschaftlich schlechter gestellt
26 sind, erleben beispielsweise auch beim Kindergeld enorme Nachteile im Vergleich zu
27 Besserverdiener*innen. Bei Spitzenverdiener*innen war im Jahr 2015 die monatliche Nettoentlastung durch
28 steuerliche Kinderfreibeträge um 93 Euro höher, als der Betrag des Kindergeldes, das
29 Normalverdiener*innen erhalten. Hartz-IV-Bezieher*innen gehen sogar ganz leer aus, da das Kindergeld voll
30 auf die Sozialleistungen angerechnet wird.

31

1 **Deswegen fordern wir:**

- 2 • Eine Erhöhung des ALG II auf mindestens 491€
- 3 • Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,40 Euro pro Stunde
- 4 Die Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro und einen Freibetrag für Hartz-IV- Bezieher*innen in gleicher
- 5 Höhe
- 6 • Die Angleichung des Kindergeldes an den Entlastungseffekt der Steuerfreibeträge
- 7 • Den Ausbau des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors („sozialer Arbeitsmarkt“) insbesondere für
- 8 Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation und gesundheitlichen Einschränkungen
- 9 • die Ausdehnung des Mindestlohns auf Beschäftigungsverhältnisse von Langzeitarbeitslosen vom 1. Tag
- 10 der Wiederaufnahme einer Beschäftigung
- 11 • Die Ausweitung der Sozialversicherungspflicht für „Minijobber*innen“.
- 12 • Die Einführung eines gesetzlich garantierten Rechts nach einer Teilzeitbeschäftigung in
- 13 Vollzeitbeschäftigung zurückkehren zu können.
- 14 Die Altersarmut in Deutschland wächst: Insbesondere die Absenkung des Rentenniveaus (von 51 Prozent im
- 15 Jahr 2005 auf geplante 43 Prozent im Jahr 2030) hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Gefahr in
- 16 Altersarmut zu rutschen maßgeblich gestiegen ist. 2006 waren 10,3 Prozent der Rentner*innen von Armut
- 17 betroffen, heute sind es schon 15,5 Prozent. Das ist eine Steigerung von 51 Prozent. Die Quote der
- 18 altersarmen Rentnerinnen und Rentner hat damit so stark zugelegt wie in keiner anderen
- 19 Bevölkerungsgruppe. Insbesondere die Absenkung des Rentenniveaus (von 51 Prozent im Jahr 2005 auf
- 20 geplante 43 Prozent im Jahr 2030) hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Gefahr in Altersarmut zu
- 21 rutschen maßgeblich gestiegen ist. Das kontinuierlich weiter sinkende Rentenniveau ist ein Grund für die
- 22 drohenden Armuts-Renten, doch es gibt weitere: niedrige Löhne, die hohe Zahl teilzeitbeschäftigter
- 23 Arbeitnehmer*innen sowie der wachsende Anteil von Mini- Jobbern. Selbst bei einer Vollzeittätigkeit wäre
- 24 ein Lohn von 11,86 Euro in der Stunde notwendig, damit man im Rentenalter über den Grundsicherungssatz
- 25 von aktuell 401 Euro kommt. Mit dem Rückbau der staatlichen Strukturen im Rahmen der Rentenreformen
- 26 sowie der Stärkung der privaten Altersvorsorge wird der Staat seiner Fürsorgepflicht nicht mehr gerecht. Das
- 27 Bild von pfandflaschensammelnden Rentner*innen in einigen Großstädten steht exemplarisch für diese
- 28 Entwicklung. Es ist deshalb dringend notwendig, den staatlichen Rückbau in der Unterstützung für ein
- 29 würdevolles Leben im Alter zu stoppen und umzukehren.
- 30

31

1 **Wir fordern deshalb:**

- 2 • Die Stärkung des gesetzlichen Rentensystems
- 3 • Die Absenkung des Rentenniveaus sofort zu stoppen und das Rentenniveau auf mindestens 50 Prozent
- 4 des durchschnittlichen Nettolohns zu stabilisieren
- 5 • Die Abschaffung der Riesterrente und die freiwillige Überführung der bereits abgeschlossenen
- 6 Riesterrenten in die gesetzliche Rente,
- 7 • Keine Anrechnung der bereits privat ersparten Beträge im Rahmen der Riesterrente auf die gesetzliche
- 8 Rente
- 9 • Keine Anrechnung der betrieblichen Altersvorsorge auf die gesetzliche Rente

10 Für Menschen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind: Das Recht auf freie

11 Gesundheitsversorgung, d.h. freier Zugang zu adäquater medizinischer Diagnostik, Therapie und Nachsorge

12 ohne Zuzahlung (bspw. auch für Brillen, Zahnersatz, Krankenhausaufenthalte, Medikamente).

13 **Bildung**

14 Ein unterschiedlicher Zugang zu Bildung kann zu gesellschaftlichen Verwerfungen und Ausschluss der

15 Menschen führen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation keine Möglichkeit haben eine

16 bestimmte Schulform zu besuchen.

17 Das deutsche Bildungssystem ist nach wie vor eines der undurchlässigsten Bildungssysteme in Europa.

18 Insbesondere Kinder aus wirtschaftlich schlechter gestellten und sozial schwachen Familien haben es

19 schwer, ihre eigene Position nachhaltig zu verbessern. Neben der Herkunft spielt allerdings auch der

20 Wohnort – selbst innerhalb eines Bundeslandes – zunehmend eine Rolle.

21 Bildungschancen werden in Deutschland häufig vererbt. Soziale Selektion ist Teil des Schulalltags und setzt

22 sich ungebrochen fort. Kinder aus armen Familien besuchen mehrheitlich Hauptschulen. Arme Jungen

23 erreichen im Durchschnitt maximal einen Hauptschulabschluss und arme Mädchen schaffen höchstens den

24 Realschulabschluss. Die Einführung von erweiterten Realschulen und zuletzt Gemeinschaftsschulen

25 versucht dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dafür müssen Kinder aus armen Familien aber besonders

26 gefördert werden. Bereits in der Grundschule werden solche Maßnahmen zur Integration aller Kinder nicht

27 ausreichend realisiert. Hinzu kommt, dass es kaum öffentliche Unterstützung in Gestalt von Betreuungs- und

28 Förderangeboten gibt.

29 Die Chancen für eine Gymnasialempfehlung sind für ein Kind aus einem Elternhaus mit hohem Sozialstatus

30 fast dreimal so hoch, wie die eines Kindes aus einem Elternhaus mit niedrigem Sozialstatus. Im Saarland

1 entscheiden zwar die Eltern welche weiterführende Schule ihr Kind besucht, gleichwohl lassen sie sich durch
2 die Empfehlung des Lehrpersonals leiten und stark beeinflussen. Diese Ungleichheit zieht sich durch das
3 ganze Bildungssystem. Von hundert Kindern aus Akademiker*innen- Familien beenden 81 die Schule nach
4 Sekundarstufe 2 und von diesen beginnen 71 ein Studium. Bei Kindern von Nichtakademiker*innen sieht das
5 ganz anders aus: von ihnen beenden 45 die Schule nach Sekundarstufe 2 und 24 beginnen ein Studium.

6 Wer eine gute Schulbildung und danach noch eine gute Berufsausbildung durchlaufen hat, hat große
7 Vorteile. Denn er oder sie hat Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die es gestatten auch auf anderem
8 Wege für sich sorgen oder zur Not selbständig werden.
9 Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von einem Netzwerk mit anderen gut ausgebildeten Menschen zu
10 profitieren. Umgekehrt tun sich Menschen mit einer nicht so guten Ausbildung schwer, einen gut bezahlten
11 Arbeitsplatz zu finden. Selten haben sie ein Netzwerk an das sie sich für Unterstützung in der (Weiter-
12)Bildung oder Stellensuche wenden können.

13 Die deutlichen Nachteile, die unser Bildungssystem für Kinder aus finanzschwachen Familien aufweist,
14 führen zu ungenügenden Schulleistungen und in der Folge zu schlechten bis hin zu keinen
15 Ausbildungschancen. Ein Mangel an Bildung ist eine wesentliche Ursache von Armut. Bildung wiederum
16 tendenziell einer der Schlüssel für Wohlstand. Zeitgleich ist ein Mangel an Bildung auch eine Folge von
17 Armut (auch Armut an Wissen). Ein Teufelskreis aus Armut entsteht, aus dem sich die betroffenen Kinder
18 nicht selbst retten können. Hierfür ist nicht nur das fehlende Einkommen der Eltern verantwortlich. Der
19 Mangel an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie das Fehlen individueller Ressourcen,
20 Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für eine aktive Lebensgestaltung notwendig sind, müssen durch ein gut
21 durchdachtes Sozial- und Bildungssystem für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern,
22 gewährleistet werden.

23 **Deshalb fordern wir:**

- 24 • mehr heterogene Gruppen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen
- 25 • kostenfreie KiTa-Plätzen und Förderung der frühkindlichen Bildung zur Verbesserung der Sozial- und
26 Sprachkompetenz
- 27 • kostenfreie Ganztagschulen und kostenfreie Nachmittagsbetreuung
- 28 • Vereinfachung des Bezuschussungssystems für schulische Aktivitäten (z.B. Klassenfahrten)
- 29 • staatliche Zuschüsse für Nachhilfeunterricht
- 30 • die Einführung einer echten und umfassenden Lehr- und Lernmittelfreiheit

- 1 • eine staatlich garantierte Ausbildungsplatzgarantie

2 **Gesundheit**

3 Armut macht krank! Was wie eine abgedroschene Floskel klingt, scheint die Realität auch im viertreichsten
4 Land der Erde, nämlich Deutschland, zu sein. Die Frage nach dem „Warum?“ scheint sich gerade so
5 aufzudrängen, ist die allgemeine Gesundheitsversorgung in Deutschland doch auf höchstem Niveau. Doch
6 Ärzte, Kliniken und Medikamente reichen nicht, um eine der größten Krankheitsursachen in den Griff zu
7 bekommen – die Armut. Trotz der sozialen Absicherung im Krankheitsfall, den hohen Standards in der
8 Gesundheitsversorgung und weitreichenden Arbeitsschutzmaßnahmen leiden sozial benachteiligte
9 Bevölkerungsgruppen häufiger und intensiver an Krankheiten. Dies verstärkt sich zudem in den
10 Bevölkerungsgruppen, die auch in anderen Kontexten benachteiligt sind, wie beispielsweise
11 Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder Geringqualifizierte. Neben der gesundheitlichen Situation kommt
12 noch eines verschärfend hinzu: Gemäß dem Epidemiologen Thomas Lampert vom Robert Koch-Institut
13 (RKI) in Berlin haben Männer mit besonders niedrigem Einkommen eine um fast 11 Jahre niedrigere
14 Lebenserwartung als gut situierte Männer. Bei Frauen sind es ca. 8 Jahre weniger Lebenszeit. Diese
15 Entwicklung beginnt oft schon im Kindesalter und setzt sich dann im schlimmsten Fall über Generationen
16 fort.

17 Auch vor den Kleinsten macht Armut und die Auswirkungen nicht halt. In Deutschland leben mehr als 2,5
18 Millionen Kinder in Haushalten, die sich mit Hilfe von Sozialhilfe finanzieren. Sie sind von Armut stärker
19 betroffen, als der Durchschnitt:

20 In Deutschland gelten 12% aller deutschen Haushalte als arm. In Haushalten, in den
21 Familien und Kinder leben, sind es 19 %. Diese Steigerung ist insbesondere auf Haushalte zurückzuführen,
22 in denen die Eltern arbeitslos sind oder ein*e
23 Alleinerziehende*r sich um das Kind kümmert. Kinder spüren die Verhältnisse, in denen sie groß werden
24 ganz genau. Das knappe Budget der Eltern führt – wie bereits geschildert – zwangsläufig zu
25 Benachteiligungen beim Wohnen, in der Erziehung oder bei der Bildung. Das Schlimme ist: Kinder
26 bekommen dies durch die täglichen Vergleiche mit der Situation der Schulkameraden und
27 Schulkameradinnen hautnah mit. So wohnen sozial benachteiligte Kinder häufiger in verkehrsreichen
28 Straßen, haben kein eigenes Kinderzimmer als Rückzugspunkt und können weniger am Vereinsleben
29 teilnehmen.

30 Sogar bei ganz alltäglichen Dingen wie einer gesunden Ernährung lässt sich die soziale Benachteiligung
31 deutlich ablesen. Auf der einen Seite fehlt es teils am Wissen der Eltern, was eine gesunde Ernährung
32 ausmacht. Andererseits lässt das Interesse der Eltern an einer gesunden Ernährung der Kinder zu
33 wünschen übrig. Hinzu kommt, dass eine gesunde Ernährung aufwändiger zuzubereiten und in manchen
34 Fällen auch teurer ist. Für Kinder und Jugendliche stehen für Ernährung pro Tag nur ca. 5 Euro zur
35 Verfügung. Das reicht gerade für ein Mittagessen in der Schule. Faktisch werden die

1 Kinder jedoch häufig vom Schulessen ausgeschlossen. Dabei ist eine gesunde Ernährung der Kleinsten ein
2 wichtiger Baustein für eine positive Entwicklung in vielen Lebenslagen.

3 Insgesamt ist zu beachten, dass die Verbindung von Gesundheit und Armut zwischen Kindern und
4 Erwachsenen divergent verläuft. Kinder werden häufig durch ein Leben in Armut krank. Bei Erwachsenen
5 erhöht sich bei einer gesundheitlich schlechten
6 Verfassung das Armutsrisiko, beispielsweise durch eine durch Krankheit bedingte längere Arbeitslosigkeit.
7 Untersuchungen belegen hierzu eklatante Nachteile für Kinder, die von Armut betroffen sind: Auf der einen
8 Seite haben Kinder mit hohem sozialen Status weniger Allergien, sind häufiger geimpft und nehmen weniger
9 Arzneimittel. Kinder mit niedrigem Sozialstatus dagegen nutzen seltener die
10 Früherkennungsuntersuchungen, ernähren sich ungesünder und sind eher von Adipositas betroffen als
11 Kinder mit höherem Sozialstatus.

12 Kinder stellen eine hohe Risikogruppe dar und haben es besonders schwer, aus dieser Abwärtsspirale
13 wieder herauszukommen. Kinderarmut darf allerdings keinesfalls in rein monetärer Sicht verstanden werden.
14 Insbesondere der Gedanke an eine Teilhabe an der Gesellschaft, sei es an Bildung, Infrastruktur und
15 sozialer Teilhabe in Vereinen muss zwingend berücksichtigt werden.

16 Die enge Verflechtung zwischen Gesundheit und Armut wurde bei den Kindern bereits beschrieben. Diese
17 lässt sich nahtlos für die weiteren Altersgruppen fortsetzen.
18 Besonders betroffene Gruppen sind in erster Linie Langzeitarbeitslose, Geringverdiener*innen,
19 Alleinerziehende, Jugendliche, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. Sämtliche Maßnahmen, die
20 das Ziel haben, Armut zu verringern, müssen sich intensiv mit einer Verbesserung der Lebenssituation
21 dieser Gruppen auseinandersetzen. Für das gesundheitliche Wohlbefinden dieser Gruppen ist es
22 unabdingbar, dass allen Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation der gleiche Zugang zu
23 gesundheitlicher Versorgung auf der Höhe des technischen Fortschritts gewährt wird. Zusatzbeiträge für
24 notwendige gesundheitliche Behandlungen lehnen wir in jeder Form ab, da sie gerade die Menschen, die die
25 Behandlung am ehesten nötig haben, faktisch davon ausschließt. Wir setzen uns stattdessen für ein von der
26 Solidarität der gesamten Gesellschaft getragenes Gesundheitssystem ein, das keinen Unterschied nach
27 Einkommenssituation und sozialem Status macht.

28 Eine weitere Gruppe, die es besonders im Auge zu behalten gilt, ist die der Alleinerziehenden. Das
29 Familienbild in Deutschland hat sich im Laufe der Jahrzehnte bis zum heutigen Tag stark gewandelt. Wo
30 früher die „klassisch konservative“ Familie vorherrschte, leben nun gerade in Städten vermehrt Familien in
31 alternativen Konstellationen zusammen, sei es als Patchwork Familie oder auch Elternteile, die ihr
32 Kind allein erziehen. Gerade die Gruppe der Alleinerziehenden hat dabei mit verschiedensten
33 Problemstellungen zu kämpfen. Hier ist in erster Linie die Vereinbarkeit von Familie, Erziehung, Beruf und
34 Privatleben zu nennen. Diese Schwierigkeiten sind dann auch der Anknüpfungspunkt für gesundheitliche
35 Beschwerden der Alleinerziehenden, ursächlich in der Regel durch eine stärkere Belastungssituation bei der
36 Bewältigung des Alltags.

1 Es sind noch nicht einmal zwingend die häufiger auftretenden physischen Krankheiten wie beispielsweise
2 Migräne. Was wesentlich schlimmer ist, ist die nicht wegzuleugnende Stigmatisierung von Alleinerziehenden
3 in der Gesellschaft und die, zumindest partiell damit einhergehenden psychischen Erkrankungen. In der
4 Leistungsgesellschaft, in der wir leben, ist es nur schwer möglich, dem sozialen Stigma zu entgehen,
5 welches mit Armut verbunden ist. Dieses Stigma verbunden mit dem Druck und der Verantwortung, denen
6 Alleinerziehende ausgesetzt sind, führt doppelt so häufig zu psychischen Erkrankungen als bei Familien mit
7 zwei Elternteilen. Unter den Diagnosekriterien des ICD 10 ist die Komorbidität (Begleiterkrankung) der
8 Krankheitsbilder hinterlegt. Laut Prof. Dr. Martin Hautzinger, Leiter des Psychologischen Institutes an der
9 Universität Tübingen, sind die psychosozialen Belastungen in diesem Kontext zu verstehen. Alleinerziehung,
10 Langzeitarbeitslosigkeit, etc. sind Risikofaktoren, die unter anderem verschiedene beschriebene
11 Erkrankungen zur Folge haben. Zu nennen sind hier insbesondere Krankheiten wie Depressionen,
12 Dysthimien, Anpassungsstörungen, Angstzustände, psychosomatische Erkrankungen verschiedenster Art
13 oder Suchterkrankungen.

14
15 **Deshalb fordern wir:**

- 16 • eine neue und ständige Evaluation der Sozialstudie, um die Entwicklungen im Bereich der wirtschaftlich
17 schlechter gestellten Familien besser beurteilen zu können und Maßnahmen abzuleiten
- 18 • Verbesserte Aufklärung der Eltern bzgl. Ernährung, Wohnen und soziale Teilhabe, bspw. als fester
19 Bestandteil bei behördlichen Terminen
- 20 • Bestehende Programme der Ministerien ausbauen wie bspw. Schulobst und Frühe Hilfen
- 21 • ein tägliches kostenfreies Schulessen, um eine gesunde und warme Mahlzeit am Tag für jedes Kind zu
22 gewährleisten.
- 23 • eine Befreiung von Arzneimittel-Zuzahlung (auch für nicht rezeptpflichtige Medikamente) für alle Kinder
24 unter 18 Jahren
- 25 • einen Ausbau der verpflichtenden Untersuchungen im Kindesalter
- 26 • den Ausbau des Krankenversicherungssystems hinzu einer Bürger*innenversicherung, in die alle
27 Menschen einzahlen und die im Gegenzug allen einen gleichwertigen Zugang zu qualitativ hochwertiger
28 medizinischer Versorgung und Behandlung gewährleistet
- 29 • für Menschen im ALG-II-Bezug: ein Recht auf freie Gesundheitsversorgung, d.h. freier Zugang zu
30 adäquater medizinischer Diagnostik, Therapie und Nachsorge ohne Zuzahlung (bspw. auch für Brillen,
31 Zahnersatz, Krankenhausaufenthalte, Medikamente).

1 Soziale Teilhabe und Freizeitgestaltung

2 In Armut zu leben bedeutet nicht nur, wenig Geld zu haben. Armut bedeutet häufig auch einen Mangel an
3 sozialen Beziehungen und Aufstiegsmöglichkeiten. Der Leistungsbezug im Falle von Arbeitslosigkeit lässt
4 Frauen und Männer ohne teilhabeorientierte Unterstützung unterhalb der Armutsschwelle zurück und das
5 Leben der Betroffenen ist vom Kampf gegen einen sozialen Abstieg und fortschreitende soziale
6 Ausgrenzung geprägt. Das gilt für den jungen Menschen, der in „relativer Armut“ aufwachsen muss und sich
7 den Musikunterricht nicht leisten kann genauso wie für den ehrenamtlich Engagierten, dem es unmöglich ist,
8 Material- und Fahrtkosten für sein Ehrenamt aufzubringen sowie für die Rentnerin, die es nicht
9 schafft, mit den geringen Leistungen der Grundsicherung ihren dringenden medizinischen Grundbedarf zu
10 finanzieren.

11 Staatliche Unterstützung darf deshalb neben den arbeitsmarktpolitischen Aspekten auch die sozialen
12 Vernetzungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zu einer aktiven Gestaltung der eigenen Lebenssituation nicht
13 vergessen.

14 Dabei kann die Gewährleistung sozialer Teilhabe von staatlicher Seite weder rein finanziell bemessen, noch
15 pauschaliert werden. Es gilt, individuelle Bedarfe zu identifizieren und zu fördern, denn durch motivierende
16 und soziale Ansätze sichern passgenaue Betreuungsangebote nicht nur den verstärkten Zugang zum
17 Arbeitsmarkt – sie sind zugleich soziale Aufgabe und grundgesetzliche Verpflichtung eines finanziell gut
18 gestellten Wohlfahrtsstaates.

19 Besonders verheerend für ein finanziell gut gestelltes Land sind die Auswirkungen der Kinderarmut im Alltag,
20 die nicht immer direkt mit der finanziellen Situation der Eltern zusammenhängen müssen. Kindern in
21 „relativer Armut“ fehlt es zumeist an "Teilhabechancen", ob das nun der Schulausflug, die Kosten einer
22 Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Musikunterricht ist, oder die kleinen Dinge an denen es mangelt,
23 wie Schulhefte, neue Kleidung, Spielzeug und Bücher, oder einem regelmäßigen Taschengeld. Aber nicht
24 nur die damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzung durch mangelnde Teilhabe ist eine Folge der
25 Kinderarmut.

26 Mit 78% gehen über drei Viertel der Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren in ihrer Freizeit einer regelmäßigen
27 Gruppenaktivität z. B. in einem Verein, in einer Musikschule oder in einer sonstigen Gruppe nach.
28 Regelmäßiges Mitmachen in Vereinen oder die Nutzung von sonstigen Angeboten ist in Deutschland
29 allerdings ebenfalls vermögensabhängig.
30 Bei Kindern aus ärmeren Haushalten ist es mit 42% die Minderheit, die in ihrer Freizeit entsprechenden
31 Aktivitäten nachgeht. In Vereinen lernen Kinder nicht nur ihren Körper zu beherrschen, sondern auch den
32 Umgang mit gleichaltrigen aus allen Teilen der Gesellschaft. Außerdem fördert Sport nicht nur die
33 motorischen Fähigkeiten von Kindern wie auch das Selbstbewusstsein und Durchhaltevermögen, sondern
34 durch die meist sehr heterogene Gruppe auch die Sprach- und Sozialkompetenz der Kinder.

1 Daher ist es besonders für Kinder aus armen Verhältnissen wichtig, hier aktiv werden zu können. Leider gilt
2 allerdings immer noch: Je wohlhabender der Haushalt eines Kindes ist, desto häufiger auch die Teilhabe.

3 Sätze wie „Weil in meiner Familie das Geld nicht reicht, können wir nicht in Urlaub fahren“ oder „Weil in
4 meiner Familie das Geld nicht reicht, kann ich nicht ins Kino oder ins Freibad gehen“ werden heutzutage
5 leider immer häufiger von Kindern bei Befragungen genannt.

6 Laut der Studie „World Vision-Kinder in Deutschland 2010“ haben Kinder je nach
7 Gesellschaftsschichtzugehörigkeit unterschiedliche Freizeitgestaltungsspielräume. Armut und fehlende
8 häusliche Ressourcen führen zu geringeren Teilhabemöglichkeiten: in der Familie, in der der materielle
9 Druck und die existenziellen Sorgen von den Kindern bereits sehr genau registriert werden, in der
10 Schule, in der die Möglichkeiten für eine individuelle Förderung zum Ausgleich von Nachteilen fehlt, sowie im
11 Wohnumfeld oder hinsichtlich der Möglichkeit, in Vereinen mitzumachen oder Kreativangebote zu nutzen.
12 Kinder aus den unteren Gesellschaftsschichten sind häufiger auf sich allein gestellt. Es fehlt ihnen an
13 Rückhalt, an Anregungen und an gezielter Förderung. In der Konsequenz ist der Alltag dieser Kinder bei
14 einem größeren Teil einseitig auf Fernsehen oder auf sonstigen Medienkonsum ausgerichtet.

15 Auch beim Lesen lässt sich diese Parallelität feststellen. Lesen ist weder eine Frage des Alters noch in
16 irgendeiner Weise davon abhängig, wie häufig sich Kinder in ihrer Freizeit bewegen oder Sport treiben.
17 Maßgeblich ist die Herkunftsschicht des Kindes: Je wohlhabender der Haushalt eines Kindes, desto
18 selbstverständlicher ist es für dieses, in seiner Freizeit zu lesen.

19 In Sachen Fernsehen lässt sich ebenfalls eine Besonderheit feststellen: 34% der Kinder
20 berichten, täglich in etwa eine Stunde und weitere 15% täglich in etwa eine halbe Stunde fernzusehen. Die
21 Vermögensabhängigkeit ist auch hier markant. 28% der Kinder aus ärmeren Haushalten berichten,
22 regelmäßig am Tag mehr als zwei Stunden vor dem Fernseher zu verbringen. Bei Kindern aus vermögenden
23 Haushalten trifft dies hingegen nur auf rund 6% zu. Es gilt hier: Je wohlhabender der Haushalt eines Kindes,
24 desto weniger Zeit verbringt dieses vor dem Fernseher. Hierbei gilt festzustellen, dass
25 diesen Kindern eine größere Auswahl an Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht, als es bei ihren
26 gleichaltrigen Mitmenschen der Fall ist.

27 **Deshalb fordern wir:**

- 28 • den Abbau des bürokratischen Aufwands und der hohen Hürden für die Inanspruchnahme für Leistungen
29 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- 30 • die Erhöhung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf ein der Realität entsprechend
31 angemessenes Niveau
- 32 • eine konsequente und detaillierte Evaluation des Bildungs- und Teilhabepaketes

- 1 • die Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen junger Menschen bei der Gewährung von staatlichen
2 Hilfeleistungen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Angebote der Jugendarbeit im Kinder- und
3 Jugendhilfegesetz
- 4 • die Kostenfreiheit der entsprechenden Maßnahmen für Kinder im Hartz IV- Bezug und Kinder in
5 Haushalten mit einem niedrigen Einkommen
- 6 • die Ansiedlung von Hilfeleistungen für junge Menschen in den Jugendämtern
- 7 • eine Fortsetzung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auch nach dem Erreichen des
8 Erwachsenenalters bis zum 25. Lebensjahr.
- 9 • die Abschaffung von Sanktionen, die dazu führen, dass Menschen in die absolute Armut abrutschen (z.B.
10 durch Sanktionen im Bereich Grundbedarf und Wohnen).
- 11 • die Förderung gesellschaftlichen Engagements zur Verbesserung der eigenen Situation.
- 12 • einen gesetzlich garantierten Zugang zu niederschwelliger, umfassender und unabhängiger Beratung, die
13 entsprechende Fördermöglichkeiten benennt und individuell anpasst.
14
- 15 • Kinder aus ärmeren Haushalten sollen staatlich gestellte Sachleistungen zur Freizeitgestaltung wie bspw.
16 Bücher erhalten.
- 17 • Kindern aus wirtschaftlich schlechter gestellten Familien muss die Teilnahme am Vereinssport erleichtert
18 werden. Die Vereinsbeiträge müssen direkt von den Kommunen an die Vereine gezahlt werden und den
19 Kindern muss in regelmäßigen Abständen neue Sportkleidung, die für die Ausübung des Vereinssportes
20 notwendig ist, zur Verfügung gestellt werden.
- 21 • Vereine, die Kinder aus ärmeren Haushalten aufnehmen, sollen zudem in den Genuss von Zuschüssen
22 kommen.

23 **Sozialer Wohnungsbau**

24 Die Anzahl der Sozialwohnungen im Saarland ist von 2002 bis 2010 von 3.850 auf 2.500 gesunken. Als
25 einziges westdeutsches Bundesland hat es das Saarland sogar geschafft, in den Jahren von 2010 bis 2014
26 nicht eine einzige neue Sozialwohnung zu bauen - und das obwohl der Bund den Ländern für diese Aufgabe
27 jährlich rund eine Milliarde Euro zahlt. Damit bewegt sich das Saarland im Bundestrend: Auch bundesweit ist
28 die Zahl der Sozialwohnungen um rund ein Drittel von 2,47 Millionen auf 1,66 Millionen Sozialwohnungen
29 zurückgegangen. Hinzu kommt, dass seit 1997 rund 700.000 Wohnungen der öffentlichen Hand an private

1 Investoren verkauft wurden. Und auch für den Großteil der restlichen 1,66 Millionen öffentlichen
2 Wohnungen, die sich überwiegend in kommunaler Hand befinden, gibt es gerade von Seiten amerikanischer
3 und britischer Investoren ein großes Interesse. Dabei gilt zu beachten, dass diese privaten Gesellschafter
4 das Ziel verfolgen, möglichst hohe Gewinne mit diesen Wohnungen zu erwirtschaften.

5 In Berlin stiegen nach den Verkäufen in 70 Prozent der Fälle die Mieten. Auch in
6 München beklagten die Mieter nach einem halben Jahr bereits Mietsteigerungen um rund 20 Prozent.
7 Mehrere Studien von Beratungsgesellschaften und Universitäten bestätigen, dass die Privatisierungen von
8 öffentlichen Wohnungen zu Mieterhöhungen führen. Weil die Investoren ihre Renditeziele erreichen wollen
9 oder am langfristigen Halten der Wohnungen gar nicht interessiert sind und sie deshalb nach kurzer Zeit mit
10 Gewinn weiterverkaufen.

11 Diese Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen besonders für ärmere Menschen, da diese auf
12 günstigen Wohnraum angewiesen sind. Laut des Berliner Stadt- und Regionalsoziologen Dr. phil. Andrej
13 Holm gibt es in Deutschland ein massives Defizit an
14 leistbaren Wohnungen. Festzustellen sei eine Auflösung des unteren Preissegments der Mietwohnungen,
15 was verstärkte Lokalisierungseffekte bis hin zur Polarisierung in bestimmten Stadtteilen zur Folge habe.
16 Einkommensstarke Bevölkerungsanteile
17 fänden sich in der Mitte, ärmere Menschen immer weiter abgeschlagen in den Randbereichen der Städte
18 wieder. Sozial Benachteiligte seien vom Wohnungsangebot praktisch ausgeschlossen, wenige Ausnahmen
19 gebe es noch in Stadtrandlagen.
20

21 Verschärft wird die Situation außerdem dadurch, dass viele Wohnungen durch Ablauf der Bindungsfrist aus
22 der Sozialbindung herausfallen. Zwar sind die Baugesellschaften im sozialen Wohnungsbau aktiv, doch
23 kann durch ihre Bautätigkeit die Anzahl der erlöschenden Bindungen nicht vollständig kompensiert werden.
24

25 **Wir fordern deshalb**

- 26 • längere Bindungsfristen für Sozialwohnungen.
- 27 • Sozialwohnungen nach Ablauf der Bindungsfrist an wirtschaftlich schwächer gestellte Personen zu
28 Sonderkonditionen (maximale Erhöhung des Mietpreises um 10% im Vergleich zur Miete während der
29 Bindungsfrist) zu vermieten. Bei der Suche nach einem Mieter muss der Vermieter bei Sozialämtern sowie
30 Arbeitsämtern nachfragen, ob für wirtschaftlich schlechter gestellte Personen Wohnungsbedarf besteht.
31 Erst wenn die genannten Behörden schriftlich bestätigen, dass solcher Wohnungsbedarf nicht vorhanden
32 ist, darf die Wohnung zu den ortsüblichen Mieten vermietet werden.

- 1 • der soziale Wohnungsbau darf ausschließlich in den Händen der Kommunen liegen und muss wieder
2 direkt durch den Bund gefördert werden.

- 3 • die Bundesregierung muss sich ab sofort für den Neubau von sozialen Wohnungen in den Zentren von
4 Städten stark machen. Dadurch sollen auch weniger wohlhabende Menschen weiterhin in den
5 Innenstädten leben können und der Verdrängungswettbewerb gestoppt werden.

- 6 • die Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung von sozialem Wohnungsbau, im Hinblick auf die
7 Kombination unterschiedlicher Bewohnergruppen wie zum Beispiel generationsübergreifendes Wohnen,
8 aber auch Senioren WGs und betreutes Wohnen. Auch moderne Bauformen im Einzelnen aber auch im
9 Hinblick auf Quartierskonzepte sollen betrachtet werden.

- 10 • ein Zuschussprogramm, das sowohl Eigentümer*innen beim Umbau zum barrierefreien Eigenheim
11 unterstützt, als auch Vermieter*innen beim zum barrierefreien Eigenheim unterstützt, als auch
12 Vermieter*innen beim barrierefreien Umbau der Mietwohnungen zur Verfügung steht.

13 **Mobilität**

14 Menschen, denen im Monat nur wenig Geld zur Verfügung steht, sind in besonderem Maße auf den
15 öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Trotz der in den letzten Jahren immer weiter
16 gesunkener Dieselpreise, stiegen die Preise für Bus und Bahn im Saarland erheblich an. Zwischen 2005 und
17 2014 stiegen die Preise für eine Monatskarte/Jahreskarte im Durchschnitt um etwa 50 Prozent, während die
18 Inflation
19 in diesem Zeitraum nur bei etwa 20 Prozent lag. Da das Preisniveau des ÖPNV im Saarland gemessen an
20 anderen Verkehrsverbänden überproportional hoch ist, bekommen die Fahrgäste den Fahrpreisanstieg
21 kräftig zu spüren. Die Folgen sind immer weiter sinkende Fahrgastzahlen. Wie Statistiken zeigen, nutzten im
22 Jahr 2014 im Saarland nur noch gut 84 Millionen Fahrgäste Bus und Bahn, während es 2013 noch gut 4
23 Millionen und 2010 sogar gut 9 Millionen mehr waren. Damit entwickelt sich das
24 Saarland komplett gegen den Bundestrend: Deutschlandweit legte 2014 das Fahrgastaufkommen im
25 Nahverkehr gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent auf fast 11,0 Milliarden beförderte Personen zu, wie
26 erste Schätzungen des Statistischen Bundesamts ergaben. Insgesamt sei seit der ersten Erhebung dieser
27 Daten im Jahr 2004 die Zahl der ÖPNV-Kunden in Deutschland kontinuierlich von Jahr zu Jahr
28 gestiegen. Welche Konsequenzen das für das Angebot des hiesigen Nahverkehrs hat, ist noch nicht
29 vollständig abzusehen. Grundsätzlich bedeuten weniger Fahrgäste geringere Ticket-Einnahmen. Um das
30 abzufedern, müssten perspektivisch entweder die Preise steigen, der öffentliche Zuschuss erhöht werden,
31 das Angebot verringert oder
32 eine Mischung all dessen realisiert werden. Besonders hart treffen die jährlichen Gebührenerhöhungen
33 Menschen aus ärmeren Haushalten, da der ÖPNV für diese Menschen häufig das einzige Mittel ist einen
34 gewissen Grad an Mobilität zu garantieren.

35

1 Deshalb fordern wir:

- 2 • kurzfristig die Ticketgebühren des saarländischen ÖPNV müssen an den Dieselpreis gekoppelt werden.
- 3 Sinkt der Dieselpreis innerhalb eines Jahres, müssen die Ticketpreise zum nächsten Jahr ebenfalls sinken.

- 4 • eine stärkere Bezuschussung des ÖPNV im Saarland

- 5 • die Einführung eines umlagefinanzierten, kostenfreien ÖPNV-Tickets im Saarland. Dabei soll den Bürgern
- 6 direkt vom Lohn ein angemessener Prozentsatz abgezogen werden, der die Kosten für Bus und Bahn
- 7 deckt. Der Prozentsatz ist zu Beginn eines Jahres öffentlich bekannt zu machen und muss bei steigenden
- 8 oder sinkenden Kosten des ÖPNV nach oben und unten angepasst werden. Sozial schwächer gestellte
- 9 Personen, deren monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt, sind von dem Lohnabzug
- 10 freizustellen.

- 11 • der ÖPNV im Saarland muss weiter ausgebaut werden. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger im Saarland
- 12 weitestgehend überall und zeitnah per Bus und Bahn reisen können, wird das Angebot auch genutzt
- 13 werden und eine entsprechende kostendeckende Auslastung finden.

14

15 Kommunale Daseinsvorsorge

16 Wenn materieller Mangel gesellschaftliche Exklusion zur Folge hat, muss eine Grundsicherung außerdem
17 das soziokulturelle Existenzminimum sichern, das ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen
18 und sozialen Leben garantiert.

19 Eine gesellschaftliche Infrastruktur, die soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen soll,
20 gibt es allerdings nicht zum Nulltarif. Für Menschen mit ausreichendem Einkommen ist es Aufgabe und
21 Pflicht, ihren solidarischen Beitrag zu leisten, denn das Steueraufkommen diktiert den Spielraum
22 sozialpolitischen Handelns. Wo kommunale Schwimmbäderbetriebe, Bibliotheken, Turnhallen,
23 Jugendzentren oder Einrichtung zur Kinderbetreuung schließen müssen, kann auch kein Gutschein
24 weiterhelfen, mit dem der kostenlose dorthin Zugang ermöglicht werden soll. Ohne den Grundstein
25 kommunaler Infrastrukturmittel zu sichern, ist jede teilhabeorientierte Strategie zum Scheitern verurteilt.

26 Eine gute finanzielle Ausstattung des Bundes, der Länder, Landkreise und Kommunen ist deshalb die
27 Grundvoraussetzung gesellschaftlichen Handels. Die Entwicklung der vergangenen Jahre geht allerdings
28 genau in die entgegengesetzte Richtung: Die Senkung des Spitzensteuersatzes, die faktische Abschaffung
29 der Vermögenssteuer bei einer gleichzeitigen Forderung nach einer „Schwarzen Null“ und die Einführung
30 der Schuldenbremse haben die Schwächung der finanziellen staatlichen Mittel und damit eine instrumentelle
31 Schwächung der staatlichen Daseinsvorsorge zur Folge. In einem



- 1 daraus resultierenden schwachen Sozialstaat ist es also nur gut situierten Menschen möglich, sich eine
- 2 ausreichende medizinische Versorgung, private Vorsorge und ähnliche Dinge zu finanzieren.
- 3 Wirtschaftlich schlechter gestellte Menschen gehen leer aus und können sich einen schwachen Staat also
- 4 schlicht und ergreifend nicht leisten.
- 5 **Deshalb fordern wir:**
- 6 • die langfristige Sicherung der Finanzierung der kommunalen Daseinsfürsorge
- 7 • eine gezielte finanzielle Förderung der Kommunen und Landkreise, in denen sich soziale Problemlagen
- 8 (z.B. hohe Arbeitslosigkeit) häufen.
- 9 • die Abschaffung der Abgeltungssteuer und die Einführung einer Kapitalertragssteuer in Höhe von 45%.
- 10 • die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 52% bei einer gleichzeitigen Anhebung des Grundfreibetrages.

A7

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Deckelung des Dispositionskreditzinssatzes

In Deutschland dürfen Kreditinstitute die Höhe des Dispositionskreditzinssatzes selbst festlegen. So stellen Banken ihren Kunden bis zu 16 Prozent Zinsen in Rechnung, wenn diese ihren Dispositionskredit in Anspruch nehmen. Einer Untersuchung der Stiftung Warentest aus dem Jahr 2015 zufolge, bei der über 400 Banken befragt wurden, lag der durchschnittlich verlangte Dispositionszinssatz bei 10,25%. Durch die Senkung des EZB- Leitzinses zum 10.03.2016 auf 0%, ist die Refinanzierung für Kreditinstitute so günstig wie noch nie. Allerdings geben Banken diesen Vorteil nicht an ihre Kundschaft weiter. Laut einer Studie des Institutes für Finanzdienstleistungen Hamburg aus dem Jahr 2012 konnte außerdem das Argument der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Dispokrediten widerlegt werden, welches häufig von Seiten der Kreditwirtschaft genannt wird. Demnach ist die Ausfallquote von klassischen Konsumentenkrediten (2,5%) etwa achtmal so hoch, wie die von Dispokrediten (0,3%).

Des Weiteren kommunizieren die Banken nur ungern offen über die Höhe des Dispo- Zinses, oft verstecken sie die Zahl im Kleingedruckten. Vor allem Volksbanken und Sparkassen weisen die Zinshöhe im Internet häufig nicht aus.

Wir fordern daher, dass der Dispositionskreditzinssatz gesetzlich auf maximal 8 Prozentpunkte über den Drei-Monats-Euribor begrenzt wird. Bei dem Drei-Monats- Euribor handelt es sich um den für die Refinanzierung der Banken maßgeblichen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank.

Des Weiteren fordern wir, dass Kreditinstitute ihre Kunden auf der Internetseite sowie dem Kontoauszug offen über die Höhe des Dispokreditzinssatzes informieren müssen.

Wir begrüßen außerdem die Einführung eines Gesetzes von Bundesjustizminister Heiko Maas zum 21.März 2016, das Bankkunden vor dauerhafter Inanspruchnahme des Dispositionskredites schützen soll. Laut diesem Gesetz müssen Kreditinstitute Kunden, die länger als sechs Monate den Dispo zu durchschnittlich 75 Prozent in Anspruch nehmen, ein Beratungsgespräch über Alternativen zum Dispo anbieten

A8

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Einführung fairer Girokontogebühren bei Kreditinstituten in Deutschland

3 In Deutschland dürfen Kreditinstitute selbst bestimmen, ob sie für die Führung eines Girokontos von einem
4 Kunden Gebühren verlangen oder nicht. So können Verbraucher aus einer Vielzahl von Angeboten
5 verschiedener Anbieter auswählen, bei wem sie ihr Konto eröffnen möchten. Für gemeinnützige Vereine
6 muss ein kostenloses Girokonto durch die Kreditinstitute bereitgestellt werden.

7 Während bei manchen Kreditinstituten Konten ganz ohne Kontoführungsgebühren für den Kunden geführt
8 werden (z.B. bei Direktbanken im Internet), werden bei anderen Anbietern zum Teil horrenden Gebühren
9 verlangt. Kreditinstitute nutzen hierbei die Bedeutung eines Girokontos für ihre Kundschaft aus, um den seit
10 einigen Jahren zurückgehenden Zinsüberschuss zu kompensieren.

11 So kann es vorkommen, dass einem Kunden vom Kreditinstitut am Ende eines Monats bis zu
12 15,00€ Kontoführungsgebühren belastet werden. Dabei ist es egal, ob der Kunde Arbeitslosengeld oder ein
13 sattes Gehalt monatlich auf sein Konto überwiesen bekommt.

14 Wir fordern daher, dass Kreditinstitute, die Kontoführungsgebühren von ihren Kunden verlangen, ab sofort
15 keine fixen Preise mehr für die Kontoführung belasten dürfen, sondern einen festgelegten Prozentsatz vom
16 eingehenden Gehalt oder der eingehenden Grundsicherung eines Kunden. Der Prozentsatz muss am
17 Anfang eines Jahres dem Kunden bekannt gemacht werden.

18 Des Weiteren fordern wir, dass von Kreditinstituten erhobene Gebühren (z.B. Kreditkartengebühren) dem
19 Kunden ausdrücklich mitgeteilt werden müssen. Eine Offenlegung der Gebühren mittels Preis-
20 Leistungsverzeichnis reicht nicht aus. Geht auf dem Girokonto des Kunden innerhalb eines Monats weder
21 Gehalt noch Grundsicherung ein, kann ein Kreditinstitut einen festgelegten Fixpreis für die Kontoführung
22 vom Kunden verlangen.

23

24

25

A9

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Gewerkschaften im Arbeitskampf stärken – Anti-Streik Paragraphen abschaffen!**

3 Im Rahmen von Tarifeinsetzungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber*innenverbänden ist
4 ein wesentliches Kampfinstrument der Arbeitnehmer*innenvertreter*innen die Möglichkeit Beschäftigten zum
5 Warnstreik und nach einer Urabstimmung zu einem „echten“ Streik aufzurufen. Ein solcher Streik liegt vor,
6 wenn eine große Zahl der Arbeitnehmer*innen eines Betriebes die Arbeit planmäßig und gemeinsam
7 einstellt. Ziel davon ist, die verhandelnden Personen auf der Seite der Arbeitgeber*innen durch die daraus
8 resultierenden Einbuße unter Druck zu setzen um eine Verbesserung der Lohn-, Gehalts- und
9 Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu erreichen. Diese Verbesserungen können entweder den
10 bestreikten Betrieb und/oder andere Betriebe betreffen.

11 Das Streikrecht ist als solches durch Art. 9 Abs. 3 GG und weitere internationale Abkommen garantiert. Es
12 stellt damit eine legitime Kampfmaßnahme in der Tarifeinsetzung dar. Auch die Europäische
13 Sozialcharta enthält eine sog. „Streikgarantie“. Jede*r Arbeitnehmer*in hat das Recht, sich an einem
14 gewerkschaftlichen Streik zu beteiligen. Dies schließt Auszubildende mit ein.

15 Dem Streikrecht gegenüber steht die Möglichkeit der Arbeitgeber*innen sog. „Aussperrungen“ vorzunehmen.
16 Eine Aussperrung ist eine Kampfmaßnahme, welche den Ausschluss einer größeren Anzahl von
17 Beschäftigten eines Betriebes oder einer Branche bei zeitgleichem Wegfall von Entgeltzahlungen bedeutet.
18 Dabei wird zwischen einer sogenannten „heißen Aussperrung“ und einer „kalten Aussperrung“
19 unterschieden

20 Bei einer heißen Aussperrung werden Beschäftigte, unabhängig davon ob sie streiken oder nicht, von
21 dem/der Arbeitgeber*in nicht in den Betrieb gelassen. Ziel dabei ist es, einen bevorstehenden Streik durch
22 Entgeltausfälle zu verhindern oder einen laufenden Streik durch ein finanzielles Aushungern der
23 Beschäftigten niederzuschlagen.

24

25 Kalte Aussperrungen sind demgegenüber Aussperrungen, bei denen die betroffenen Arbeitnehmer*innen
26 selbst nicht im Arbeitskampf sind. Sie sind eine Folgewirkung von Arbeitskämpfen in anderen vor- oder
27 nachgelagerten Betrieben, welche sich im Arbeitskampf befinden („mittelbare Betroffenheit“). Sie kommen
28 deshalb insbesondere in den Branchen zum Einsatz, in denen die Produktion in besonderem Maße
29 untereinander vernetzt ist. Die/der Arbeitgeber*in schickt die Beschäftigten dabei ohne Entgelt nach Hause
30 und begründet dies mit fehlenden Lieferungen aufgrund von Streiks oder Aussperrungen in Zuliefer- oder

1 Abnahmebetrieben. Kalte Aussperrungen werden zusätzlich durch §160 SGB III verschärft. In diesem wird
2 geregelt, dass kalt ausgesperrten Arbeitnehmer*innen auch kein Kurzarbeitergeld gezahlt wird.

3 Aussperrungen, sowohl kalt als auch warm, werden meist vom Arbeitgeber*innenverband beschlossen um
4 die Beschäftigten und Gewerkschaften unter Druck zu setzen und zu spalten.

5 Während in etlichen europäischen Ländern ist Aussperrung von Beschäftigten entweder verboten oder sie
6 verfehlt ihre Wirkung, da die/der Arbeitgeber*in verpflichtet ist, das Entgelt weiterzubezahlen. Dies ist
7 beispielsweise in Frankreich, Italien, den Niederlanden, Großbritannien und Österreich der Fall. In Belgien
8 haben ausgesperrte Beschäftigte einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. In Deutschland hingegen wird die
9 heiße Aussperrungspraxis dahingehend eingeschränkt, dass Arbeitgeber*innen Aussperrungen „nur zur
10 Abwehr und zur Wiederherstellung eines durch die gewählte Streiktaktik möglicherweise gestörten
11 Kampfgleichgewichts“ vornehmen dürfen. Sie dürfen dabei höchstens 25 Prozent der Beschäftigten eines
12 umkämpften Tarifgebiets zusätzlich zu den tatsächlich Streikenden aussperren.

13 Das Instrument der Aussperrung – sowohl heiß, als auch kalt – ein unzulässiges Arbeitskampfmittel der
14 Arbeitgeber*innen. Es dient als ungleich stärkeres Instrument gegenüber dem legitimen Streikrecht
15 ausschließlich dem Ziel die Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften zu spalten. Durch die rechtliche
16 Legitimierung durch den Staat macht er sich mit den Arbeitgeber*innen gemein. Er wird in dieser Frage zum
17 Staat der Arbeitgeber*innen und Kapitalist*innen – einem Unternehmer*innenstaat. Während die
18 Beschäftigten in den Betrieben, Unternehmen und Fabriken den größten Teil an der Wertschöpfung
19 besitzen, wird ihnen durch Aussperrungen ihr einziges Instrument – das Streikrecht – genommen bessere
20 Arbeitsbedingungen und einen gerechten Anteil am produzierten Mehrwert zu erkämpfen.

21 **Wir fordern deshalb**

22 • die Abschaffung der gesetzlichen Regulierung des Streikrechts. Arbeitskampfmaßnahmen müssen als
23 grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht aus Artikel 9 Absatz 3 GG uneingeschränkt garantiert werden.

24 • kurzfristig die Abschaffung des, unter der Regierung Kohl 1986 zum Gesetz erhobenen Rechtsbruchs,
25 Paragraf 160 SGB III (vorher Paragraf 146 SGB III, früher Paragraf 116 AFG).

26 • langfristig ein Verbot von Aussperrungen.

27

28

A10

Antragsteller: Saarbrücken-Stadt

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Gaststättengewerbe stärken!**

3 Die Jusos Saar fordern die SPD Landtagsfraktion auf, sich für eine Abschaffung der generellen Sperrstunde
4 für das Gaststättengewerbe und öffentliche Vergnügungsstätten zwischen 5 Uhr und 6 Uhr einzusetzen. Das
5 Landesgesetz soll künftig regeln, dass die Ordnungsbehörden der einzelnen Kommunen die Sperrzeiten für
6 die Vergnügungsstätten individuell festlegen dürfen, wie etwa in Städten wie Leipzig, Hamburg und Berlin.
7 Die Kommunen können so selbstständig regeln, wann und ob eine Gaststätte bzw. öffentliche
8 Vergnügungsstätte eine Sperrstunde generell einhalten muss, um die sog. „Putzstunde“ zu gewährleisten.

9 Begründung:

10 Die junge, urbane Musik- und Clubszene im Saarland muss gefördert werden. Dazu gehört die Abschaffung
11 der starren Sperrstundenregelung im saarländischen Gaststättengesetz.
12 Die Sperrstunde ist nicht mehr zeitgemäß. Eine staatliche Einschränkung in Gestalt einer fest terminierten
13 Sperrstunde, hindert den Ausbau kultureller Vielfalt gerade mit Blick auf die saarländische Musik- und
14 Kulturszene und macht das Saarland in dieser Hinsicht gerade für junge Menschen unattraktiv. Menschen,
15 welche die saarländische Kulturszene leben und mitgestalten möchten, wollen dies ohne eine zeitliche
16 Einschränkung, deren Rechtfertigung nicht gegeben scheint.
17 Diskotheken und Clubs, die erst in der Nacht öffnen brauchen keine Putzstunde pünktlich um 5 Uhr. Für die
18 Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften, ist die Durchführung der „Putzstunde“ zwischen 5 Uhr
19 und 6 Uhr keine notwendige Bedingung – diese kann auch mit der Durchführung zu einer anderen Uhrzeit
20 gewährleistet werden.
21 Viele, gerade junge Menschen, möchten gerne ungehindert die Nacht durchtanzen können. Städte, die
22 bekannt sind für ihre junge, urbane Musik- und Kulturszene, wie Berlin und Leipzig verzichten schon lange
23 auf die starre Sperrstunden-Regelungen. Gerade die Berliner Clubszene ist bekannt dafür, dass man dort
24 unbeschwert und ohne Einschränkungen feiern kann. Das ist ein wichtiger Faktor für die Anziehungskraft
25 dieser Stadt für junge Menschen.
26 Laut dem deutschen Gaststättengesetz können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung die
27 Ermächtigung auf oberste Landesbehörden oder andere Behörden (z.Bsp die Ordnungsbehörden der
28 Kommunen) übertragen.

29

30

A11

Antragsteller: Neunkirchen

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Familienzeit/-geld-Modell muss überarbeitet werden

3 Analyse/Begründung:

4 Laut Bundeszentrale für politische Bildung lässt sich Familie wie folgt definieren: „Die Familie wird als eine
5 soziale Institution angesehen, die für ihre Mitglieder und die Gesellschaft bestimmte Aufgaben erfüllen soll.
6 [...] Die Gesellschaft erwartet von der Familie, dass sie wesentliche Leistungen für den Erhalt und den
7 sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft erbringt.“

8 Betrachtet man diese Definition genauer und überträgt sie in die Praxis, kommen gewisse Fragen auf. Wenn
9 Familie Leistung erbringen soll, muss dies auch möglich sein, sei es in finanzieller, als auch in zeitlicher
10 Sicht. So kann es nicht Sinn dieser Definition sein, dass eine Familie, in der sich beide Elternteile in einer
11 (un-)befristeten Vollzeitstellung befinden, nicht die finanziellen Ressourcen aufweisen können, um in der
12 heutigen Zeit beispielsweise bei einer Bank einen Hauskredit anzufragen. Fakt ist, dass die Löhne im
13 Mittelstand nicht in Relation stehen zur geleisteten Arbeit. Der Durchschnittsbruttolohn liegt im Jahr 2016
14 laut dem Onlineportal statista.de bei einem Jahresbrutto von 32.643€. Dies bezieht sich auf Steuerklasse 1
15 und keine Kinder.

16 Erweitert sich die Familie um ein Kind, so muss die Betreuung gewährleistet werden. Bei einem monatlichen
17 Bruttodurchschnittslohn von 2700€, ist es von Nöten, dass beide Elternteile möglichst schnell wieder
18 erwerbstätig werden, um Lebenshaltungskosten zu decken. Wenn beide Eltern arbeiten gehen, ist die
19 Betreuung der Kinder entweder durch Familienangehörige (eher selten in der heutigen Zeit) oder durch eine
20 Krippe bzw. Kindertagesstätte notwendig.

21 Hier kommen neue finanziellen Herausforderungen auf die Familie zu, da es je nach Träger und Gemeinde
22 verschiedene Beiträge bzw. Tarife gibt. Bei der Stadt Neunkirchen bezahlt man für einen Vollzeitkrippenplatz
23 ca. 370€, zzgl. 50-100 € für Verpflegung und Material im Monat. Um diese Kosten stemmen zu können,
24 bleibt vielen Eltern keine andere Wahl, als möglichst schnell nach der Geburt des Kindes in eine
25 Vollzeitbeschäftigung zurück zu gehen. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Zeit für die Familie auf der
26 Strecke bleibt.

27

28



- 1 Betrachtet man nun den Ansatz von Familienministerin Schwesig, so kommen Zweifel auf, ob die Ministerin
- 2 wirklich den Durchschnittsbürger im Blick hatte, oder ob sie hierbei ab der oberen Mittelschicht gerechnet
- 3 hat. Das Familiengeld, bzw. die Familienzeit besagt nicht, dass hierbei der Kita-/Krippenplatz reduziert
- 4 werden kann, da viele Arbeitnehmer im Schichtsystem arbeiten, bzw. auch viele Arbeitgeber gewisse
- 5 Zeitmodelle nicht anbieten, grade im Klein- und Mittelstandsgewerbe(ungewisser Kostenfaktor).

- 6 Forderung:
- 7 - Überarbeitung des Modells
- 8 - Abschaffung der Betreuungsgebühren auf Bundesebene (Dann rechnet sich das Modell im Ansatz)

B1

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2

Kindergarten für alle und kostenfrei!

3

4 Jedes Kleinkind in Deutschland unabhängig seiner Herkunft sollte ab dem ersten Lebensjahr das Anrecht
5 auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben.

6 Dieses Anrecht sollte auch für geflüchtete Kinder bestehen, sobald ihre Familie die Erstaufnahmeeinrichtung
7 verlassen kann. Erst ab diesem Zeitpunkt kann das Kind dauerhaft in einer Gruppe bleiben.

8 Dadurch haben Kinder von Beginn an die Möglichkeit mit anderen Kindern gemeinsam aufzuwachsen und
9 so schon früh soziale Kontakte zu knüpfen. Sie lernen andere Kinder kennen und erlernen durch den
10 Kontakt zu anderen Kindern soziales Verhalten, sowie die deutsche Sprache. Aber auch die Eltern, dieser
11 Kinder können Kontakte zu anderen Familien knüpfen und so auch ein soziales Sicherungsnetz jenseits der
12 Familie aufbauen.

13 Kindergärten sind auf vielen Ebenen wichtig. Zum einen wird dort bei den Kindern die Basis für eine gute
14 und fundierte Bildung gelegt, zum anderen ermöglicht er es Eltern früh wieder in ihren Beruf einzusteigen.

15 Grundstein sozialdemokratischer Bildungspolitik ist die Forderung nach kostenfreier Bildung.

16 Daher fordern wir kostenfreie Kindergartenplätze für alle. **Die Jusos im Kreisverband Saarlouis fordern:**

17 • Anrecht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kleinkind in Deutschland

18 • Kostenfreie Kindergärten

19 • Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangeboten für das Kindergartenpersonal

20 • die Aufstockung von Kindergartenplätzen

21 • finanziell bessere Entlohnung des KiTa-Personals der tägliche Schulweg.

22

B2

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Inklusion von geflüchteten Kindern in Schulen**

3 **Zur Weiterleitung an die SPD Landeskonferenz**

4 Es ist wichtig, dass geflüchtete Kinder, die mit oder ohne Eltern in einem Land (Deutschland) ankommen,
5 schnellst möglich in den Schulalltag integriert werden, um schnell neue Kontakte zu erlangen und an bereits
6 bestehendes Wissen anzuknüpfen.

7 Um einen guten Einstieg in eine deutsche Schule zu erleichtern, ist es wichtig, dass Kinder ein Grundwissen
8 im Bezug auf deutsche Sprachkenntnisse erlernen (Mein Name ist..., Wie geht es dir?...). Dies muss nicht
9 perfekt sein, da es im Umgang mit Mitschülern, Lehrern und alltäglichen Situationen (z.B. Einkaufen)
10 tagtäglich geschult und verbessert wird. Auch wenn Kinder nicht gleich alles verstehen, so lernen sie
11 dennoch den Ablauf eines Schultages kennen.

12 In der Anfangsphase einer solchen Inklusion ist es wichtig, dass die Kinder jederzeit Zugang zu einer dafür
13 geschulten Bezugsperson haben, die sie anfangs durch den Schulalltag begleitet. Hier muss nicht eine
14 Bezugsperson für ein einziges Kind verantwortlich sein, sondern kann eine kleine Gruppe, bis zu 4 Kindern
15 beaufsichtigen.

16 Das erste Jahr auf der neuen Schule, in der neuen Umgebung sollte unbenotet bleiben. Dieses Jahr sollte
17 hauptsächlich der Orientierung dienen.

18 **Wir fordern:**

19 • Schnellstmögliche Integration von geflüchteten Kindern in den Schulalltag

20 • Vor Integration in Schule Grundkenntnisse in Deutsch erlangen

21 • Geschulte Bezugspersonen für Kinder bereitstellen (kleine Gruppen ~ 4 Kinder)

22 • Erstes Schuljahr unbenotet

23 • Letztes Schuljahr des Herkunftslandes = Orientierungsjahr in Deutschland

B3

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Mehr politische Bildung wagen!**

3 ***Zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag***

4 Die Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und in der Erwachsenenbildung nimmt
5 seit einigen Jahren eine zunehmende Randstellung ein. Es ist jedoch notwendig der Politischen Bildung
6 mehr Aufmerksamkeit zu schenken - gerade in Zeiten zunehmender Radikalisierung. Daher ist es wichtig,
7 dass der Politischen Bildung in allen Schul- und Weiterbildungsformen mehr Beachtung geschenkt wird.

8 Verständlich ist es, dass Grundschüler_innen das Thema Politik spielerisch und oberflächlich vorgestellt
9 wird. Ab dem Wechsel auf eine weiterführende Schule, sollte dieses Vorwissen jedoch dahingehend vertieft
10 werden, dass Kinder bereits in der Lage sind Nachrichten, welche in Medien von ihnen bewusst, oder
11 unbewusst aufgegriffen werden, in eine ungefähre Ordnung zu bringen und diese zu kategorisieren - sogar
12 eine eigene Meinung entstehen zu lassen. Wichtig ist hierbei nur, dass Schüler_innen mit den vielen
13 Eindrücken (gerade heutzutage), die als „politisch“ definiert werden, nicht allein gelassen werden, vielmehr
14 aufgefangen werden und, wenn sinnvoll, objektiv an die Themen herangeführt werden. Ein Teil des
15 Politikunterrichts, der diesem Prinzip nachgeht sollte sowohl auf den Lehrplänen der Gymnasien, als auch
16 auf denen der Gemeinschafts-, Gesamt-, Real-, und Sonderschulen unter Berücksichtigung der
17 Altersklassen angeboten werden.

18 Gerade bei den zuletzt genannten Schulformen kommt die politische Bildung zu kurz. Politik wird hier in
19 Fächern, wie etwa Gemeinschaftslehre zusammengefasst. In diesen Fächern wird Politik in einem Turnus
20 zusammen mit Geographie und Geschichte unterrichtet. Hier sind die Übergänge eher fließend und es wird
21 nicht auf die aktuelle Lage eingegangen.

22 Es sollten beispielsweise die Parteien in Deutschland, ein kurzer Überblick über die Geschichte und
23 Prinzipien vorgestellt werden. Mit Vorsicht sind hier jedoch alle Parteien zu behandeln, welche zu jeglicher
24 Art von Extremismus neigen.
25 So werden Schüler_innen für alltägliche politische Geschehnisse sensibilisiert, nehmen
26 diese bewusst auf und entwickeln eine Meinung und bestenfalls ein Interesse dafür. Auf längere Sicht wird
27 dies der politischen Weiterbildung (siehe Berufsschulen) zugutekommen und zudem dem Wahlverhalten
28 nächster Generationen keinen Abbruch tun.

29 Politische Bildung hört auch in der Berufsschule nicht auf. Die Schüler*innen werden in den Berufsschulen,
30 laut des Lehrplans, auch politisch ausgebildet. Damit die Schüler*innen jedoch zu aufgeklärten und

1 mündigen Individuen werden, darf die politische Bildung in Berufsschulen nicht zu kurz kommen. Man darf
2 nie vergessen, dass keine wahre politische Partizipation stattfinden kann, wenn die Schüler*innen nicht
3 ausgiebig über das politische System unterrichtet werden.

4 Die Partizipation beschränkt sich aber nicht nur auf die Politik, sondern soll sich auch auf die Möglichkeiten
5 konzentrieren, sich im Beruf eine Stimme zu verleihen. Dazu sollen die Schüler über die Möglichkeiten und
6 Vorzüge von Gewerkschaften unterrichtet werden.

7 Die Schüler*innen sind nicht nur Wähler*innen sondern auch Arbeiter*innen. Genau über diese Stellung
8 muss durch die politische Bildung aufgeklärt werden. Berufsschulen tragen die Aufgabe, die Werkzeuge zum
9 politischen Verständnis zu liefern, damit die Schüler*innen durch eine eigene Meinungsbildung auch wissen,
10 wie sie an der Politik teilhaben können. Genau dieses Wissen wird Politikverdrossenheit vorbeugen.

11 Neben der politischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen ist auch die Politische
12 Bildung im Bereich der Erwachsenenbildung von Bedeutung. Schließlich kann die politische (Weiter)Bildung
13 dabei helfen, die zunehmende Radikalisierung in Deutschland aufzuhalten oder ihr entgegenzuwirken. Dafür
14 muss es jedoch ein umfangreiches Angebot an politischen Bildungsmöglichkeiten geben. Darüber hinaus
15 müssen die Leute zur Teilnahme an solchen Bildungsangeboten ermutigt werden. Dies kann u.a.durch
16 verstärkte Bewerbung solcher Angebote erreicht werden.

17 **Wir fordern daher:**

- 18 • Vorwissen/ Eindrücken der Schüler_innen auffangen und vertiefen
- 19 • In gewissem Umfang im Unterricht auf aktuelle politische Lage eingehen
- 20 • auf Parteien, ihre Geschichte und Prinzipien eingehen
- 21 • auf Extremismus neigende Parteien einzeln hinweisen und darauf aufmerksam machen
- 22 • Hilfestellungen bei individueller Meinungsbildung geben
- 23 • Politische Bildung soll sich in Berufsschulen daran orientieren, dass die Schüler (zukünftige) Wähler sind
- 24 • Besuche von Gewerkschaften an Berufsschulen ermöglichen
- 25 • Ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an politischen (Weiter)Bildungsmöglichkeiten in der
26 Erwachsenenbildung, dass nicht nur u.a. wirtschaftspolitische Aspekte näher betrachtet, sondern auch
27 ideen- und demokratiepolitische Themen für die Bildung aufbereitet
- 28 • Bildungspolitische Angebote an allen Volkshochschulen; nicht nur an VHS in größeren Städten



- 1 • Politische Bildungsangebote sollen nicht in den Hintergrund rücken, sondern durch den Staat unterstützt
- 2 werden, z.B. durch die Förderung von Werbekampagnen oder die Förderung von Angeboten an VHS und
- 3 anderen Bildungseinrichtungen

B4

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Gebundene Ganztagschulen weiter fördern – Schulträger finanziell stärker bei der Umsetzung**
3 **entlasten**

4 Analyse:

5 Es gibt mittlerweile mehr Möglichkeiten eine Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen an saarländischen
6 Schulen umzusetzen. Die momentan am weitesten verbreitete Form ist die der Freiwilligen Ganztagschule
7 (FGTS), bei der, nach dem regulären Schulbetrieb, die SchülerInnen betreut werden. Das Angebot kann
8 freiwillig in Anspruch genommen werden und ist kostenpflichtig.

9 Am 30. Januar 2013 legte das Ministerium für Bildung und Kultur, in Person von Minister Ulrich Commerçon,
10 die „Verordnung – Schulordnung – über die Gebundene Ganztagschule (Ganztagschulverordnung)“ vor,
11 welche am 01. August 2013 in Kraft getreten ist. Die Zielsetzung der Verordnung lautet:

12 „Der Ausbau von Gebundenen Ganztagschulen stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten
13 Weiterentwicklung des saarländischen Bildungswesens dar, der mehr individuelle Förderung, mehr
14 Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und
15 Beruf ermöglicht. Mit der Errichtung weiterer Gebundener Ganztagschulen stellt die saarländische
16 Landesregierung vor allem pädagogische Ziele im Sinne einer individuellen Förderung jedes einzelnen
17 Kindes in den Vordergrund und entwickelt eine moderne, an den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen
18 orientierte Bildungsinfrastruktur. Dabei stellt die Wahlfreiheit zwischen Halb- und Ganztagsschulangeboten
19 ein zentrales Prinzip dar.“

20 Die Gebundene Ganztagschule (GGTS) und die Teilgebundene Ganztagschule - die sich dahingehend
21 unterscheidet, dass an einer Schule Ganz- und Halbtagsklassen nebeneinander existieren. Es ist also die
22 Mischung aus GGTS und FGTS. Die Bildung von Halbtagsklassen hat dabei Vorrang gegenüber den
23 Ganztagsklassen. - Stand 2014/15 gibt es im Saarland 15 GGTS und 11 Schulen mit Ganztagsklassen (von
24 ca. 300 allgemeinbildenden Schulen). Diese Zahlen sind für 2016 leicht nach oben zu korrigieren.

25 Entschließt sich eine Schule mit einem entsprechenden Beschluss auf der Schulkonferenz eine GGTS zu
26 werden, muss der Schulträger bei der Schulaufsichtsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die
27 Schulaufsichtsbehörde trifft dann die endgültige Entscheidung, ob an der bestimmten Stelle eine GGTS
28 errichtet wird. Als Schulträger gilt, wer die sachlichen Kosten der Schule trägt. Meistens also Gemeinden
29 Gemeindeverbände oder Landkreise.

1 Bei der Umstellung fallen zusätzliche Kosten für die Schulträger an. Dazu zählen einmalige Kosten, wie der
2 Um- oder Ausbau der Schule um den zusätzlichen Anforderungen der GGTS gerecht zu werden und
3 Fortbildungsveranstaltungen für das Personal.

4 Schwerwiegender für die kommunalen Haushalte sind allerdings die mehrmaligen Kosten. Neben dem
5 pädagogischen Personal, was bei einer zweizügigen, endausgebauten Grundschule 4 volle pädagogische
6 Fachkräftestellen und einer sozialpädagogischen Leitungsstelle ausmacht, deren Kosten zur Hälfte vom
7 Land übernommen werden (entspricht also 2,5 Stellenanteilen für die Kommune), kommen noch weitere
8 nicht pädagogische Mehrkosten hinzu. Der Reinigungsaufwand ist erhöht, das Küchenpersonal muss
9 aufgestockt werden.

10 Zusätzlich kommt auf die Gemeinde ein hoher logistischer und finanzieller Aufwand hinzu, was den Transfer
11 der SchülerInnen zur Schule angeht, um zu gewährleisten, dass jedes Kind die gewünschte Schulform auch
12 besuchen kann. Dies beinhaltet, dass auch ggf. Transfers zwischen verschiedenen Schulbezirken in einer
13 Kommune errichtet werden müssen.

14 **Forderung:**

15 Wir Jusos fordern daher:

16 • Nur wenn keine finanziellen Unterschiede zwischen FGTS und GGTS/TGTS bestehen, sind die
17 Schulträger frei in Ihrer Entscheidung, welches pädagogische System sie bevorzugen und auch umsetzen
18 wollen. Darum muss das Land zumindest sämtliche finanziellen pädagogischen Dauerkosten übernehmen,
19 die durch die Umstellung auf die GGTS/TGTS bestehen.

20 • Damit weiterhin die Wahlfreiheit zwischen Ganz- und Halbtagsunterricht bestehen bleibt, muss
21 sichergestellt werden, dass der SchülerInnentransfer zu den Schulen und zurück finanziell vom Land
22 übernommen wird.

23 **Begründung:**

24 Erfolgt mündlich.

25 1: Die TGTS unterscheidet sich dahingehend, dass an einer Schule Ganz- und Halbtagsklassen
26 nebeneinander existieren. Es ist also die Mischung aus GGTS und FGTS. Die Bildung von Halbtagsklassen
27 hat dabei Vorrang gegenüber den Ganztagsklassen.

28 2: Als Schulträger gilt, wer die sachlichen Kosten der Schule trägt. Meistens also Gemeinbden oder
29 Gemeindeverbände.

30

31

B5

Antragsteller: Juso HSG

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1
2 **Mobilität der Studierenden stärken, Semesterticket als Standortfaktor begreifen!**

3
4 Zur Weiterleitung an:

- 5 • den Landesparteitag der SPD Saar

6
7 Analyse

8 Derzeit bieten alle vier staatlich getragenen Hochschulen des Saarlandes (die beiden künstlerischen
9 Hochschulen, HTW und Universität) ein Semesterticket an, das den Studierenden die kostenlose Nutzung
10 des vom saarländischen Verkehrsverbund betriebenen ÖPNV-Netzes ermöglicht. Dazu ist im
11 Semesterbeitrag der jeweiligen Hochschulen ein Betrag von 113 Euro für das Semesterticket vorgesehen,
12 der im Rahmen eines Solidarmodells von grundsätzlich allen Studierenden, unabhängig der tatsächlichen
13 Nutzung, zu zahlen ist.

14 Der Geltungsbereich des Tickets deckt sich dabei weitgehend mit den Landesgrenzen und schließt
15 außerdem die Saarbahnstrecke bis ins französische Saargemünd mit ein.

16
17 Grundlage des Semestertickets ist ein, zwischen den Verkehrsbetrieben des SaarVV und den einzelnen
18 Studierendenschaften der beteiligten Hochschulen geschlossener, Semesterticketvertrag, der aktuell bis
19 zum Ende des Sommersemesters 2017 gilt. Ausgehandelt wird dieser Vertrag zwischen Vertretern der
20 Verkehrsbetriebe und studentischen Vertretern aus den ASten der jeweiligen Hochschulen. Weiterer Akteur
21 ist das an den Verhandlungen nicht direkt beteiligte Land, durch das das Semesterticket zusätzlich
22 subventioniert wird.

23 Der Verhandlungsprozess gestaltet sich auf Studierendenseite insbesondere aufgrund der strukturellen
24 Überlegenheit der privatwirtschaftlich organisierten Verkehrsbetriebe gegenüber den ehrenamtlich
25 arbeitenden Studierendenvertretern äußerst schwierig. Zur Erzielung eines tragbaren
26 Verhandlungsergebnisses sind die Studierenden so vor allem auf die Unterstützung durch die saarländische
27 Landesregierung angewiesen. Wie sich aktuell jedoch anhand der stets andauernden Spardebatte leider
28 zeigt, können sich die Studierenden derzeit nicht darauf verlassen, dass ihre Interessen dort ausreichend
29 gewürdigt werden.

30
31 Stetig ansteigende Semesterbeiträge, die sich auch aus steigenden Preisen für das Semesterticket ergeben,
32 stellen eine gerne unterschätzte, aber durchaus beachtliche finanzielle Belastung für die Studierenden dar.

1 Saarländische Studierende verfügen laut letzter Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks über ein
2 durchschnittliches monatliches Einkommen in Höhe von 858 Euro von dem alle Lebenshaltungskosten,
3 insbesondere der Miete, und vor allem auch weitere studienbedingte Kosten, getragen werden müssen. Der
4 zusätzlich per Einmalzahlung halbjährlich zu zahlende Semesterbeitrag von z.B. 207 Euro (Universität, WiSe
5 2016/17) kann vor allem bei Studierenden, deren Einkommen, teilweise auch deutlich, unterhalb des
6 genannten Durchschnittsbetrags liegt durchaus zur existentiellen Bedrohung werden.

7 Ein leichtfertiger Umgang mit den Komponenten dieses Beitrags verbietet sich daher, besonders dann, wenn
8 es sich mit dem Semesterticket um die größte dieser Komponenten handelt.

9
10 Außerdem zeigt beispielsweise schon der Blick ins benachbarte Rheinland-Pfalz, dass die Höhe des
11 aktuellen Beitrags keinesfalls leistungsgerecht ist.

12 So ist mit dem Semesterticket der TU Kaiserslautern für einen vergleichsweise wenig höheren Preis von
13 130,25 Euro (SoSe 2016) zwar nicht das ganze Bundesland, dafür aber ein geografisch größerer Raum
14 erschlossen, in dem neben dem Hochschulstandort selbst auch noch weitere Städte mit mehr als 100.000
15 Einwohnern liegen, was die Attraktivität erheblich steigert. Zusätzlich ist die Bahnstrecke nach Saarbrücken
16 in diesem Ticket mitinbegriffen, während es saarländischen Studierenden umgekehrt unmöglich ist auch nur
17 die nahen Oberzentren Kaiserslautern und Trier zu erreichen.

18
19 Daneben ist es im ländlichen Raum häufig nicht oder nur schlecht möglich vom eigenen Wohnort aus mit
20 dem ÖPNV eine Verbindung nach Saarbrücken zu erreichen, sodass ein Auto oft schon für das Zurücklegen
21 der Strecke zum nächsten Bahnhof benötigt wird, was wiederum Geld und Zeit kostet und den Vorteil der
22 kostenlosen Fahrten einschränkt.

23 Darüber hinaus gilt das Semesterticket nicht in Nachtbussen und auch die im Landkreis Merzig-Wadern
24 grenzübergreifend fahrenden SaarLuxBusse sind, auch auf saarländischer Seite, kein Bestandteil des
25 Semesterticketvertrags.

26 Insgesamt ist das Leistungsangebot so nicht im Stande den erhobenen Preis zu rechtfertigen.

27
28 Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Novellierung des saarländischen Universitätsgesetzes zu einem
29 Landeshochschulgesetz und des kürzlich reformierten ÖPNV-Gesetzes bietet es sich nun an auch für das
30 Semesterticket einen Rahmen zu schaffen, der zur Entlastung der Studierenden beiträgt oder zumindest
31 einen Mehrwert schafft, der die damit einhergehenden Belastungen rechtfertigt.

32 Forderungen

33 **Geltungsbereich ausbauen, Großregion leben!**

34
35
36 Studierenden, die von Außerhalb ins Saarland kommen entsteht häufig der Eindruck, in einer besonders
37 provinziellen Region gelandet zu sein, was einen Verbleib nach dem Studium in der Konsequenz dann oft
38 verhindert. Dieser falsche Eindruck könnte aber schon dadurch korrigiert werden, dass den Studierenden

1 bereits bei ihrer Einschreibung Bewusst gemacht wird, dass sie zum Studieren nicht in ein Provinznest
2 ziehen müssen, sondern im Herzen der Europaregion SaarLorLux landen.

3 Seine Lage kann so also gerade zum entscheidenden Standortfaktor für den Wissenschaftsstandort
4 Saarland werden. Essentiell ist dafür die interregionale Mobilität der hier wohnenden jungen Menschen.

5
6 Auch die schon bestehende Hochschulkooperation im Rahmen der sogenannten Universität der Großregion
7 könnte mit zunehmender Mobilität ihrer Studierenden wesentlich gefördert werden.

8
9 Ein Ausbau des Leistungsangebots und Geltungsbereichs wäre in vier Schritten denkbar:

10 1. Schritt:

11 Schließung der bestehenden Lücken innerhalb des Saarlandes durch Integration der SaarLuxBusse
12 auf saarländischer Seite und Wiedereinbezug der saarländischen Nachtbusse.

13 2. Schritt:

14 Einbezug der Bahnlinien in die rheinland-pfälzischen Universitätsstädte Kaiserslautern, Koblenz,
15 Landau, Trier und Mainz (inklusive einer Anbindung an den FH-Standort Birkenfeld).

16 3. Schritt:

17 Vollständiger Einbezug der SaarLuxBusse und damit Erreichbarkeit der Stadt Luxembourg aus dem
18 Saarland heraus.

19 4. Schritt:

20 Integration von Anbindungen an die Städte Metz, Nancy und Strasbourg in der französischen Région
21 Grand Est sowie an die Stadt Liège in der belgischen Région wallonne

22
23 Von zentraler Bedeutung für den Erfolg eines solchen Projekts ist das Vorhandensein des nötigen
24 politischen Willens.

25 Entsteht dieser im Saarland, so könnte das Land eine Vorreiterrolle für die benachbarten Gebiete der
26 Großregion einnehmen, die bei verstärkter Kooperation am Ende dazu führen könnte, dass Studierende aller
27 in der Region SaarLorLux gelegenen Hochschulen sich uneingeschränkt in dieser bewegen können.

28 Es ließe sich so ein Impuls setzen, der die vom Strukturwandel stark belastete Region und vor allem auch
29 ihre Städte dadurch stärkt, dass junge Menschen nicht mehr nur abwandern, sondern zum Studieren auch
30 vermehrt einwandern und im Idealfall bleiben.

31
32 Die Jusos Saar fordern die saarländische Landesregierung daher dazu auf die Vertreter der
33 Studierendenschaften zunächst aktiv dabei zu unterstützen das Leistungsangebot des Semestertickets
34 innerhalb des Saarlandes zu verbessern sowie die rheinland-pfälzischen Hochschulstandorte durch das
35 Semesterticket zu erschließen. Darüber hinaus soll das Land sich um Kooperationen innerhalb der
36 Europaregion SaarLorLux bemühen, die langfristig zu einem Semesterticket der Großregion führen sollen.

37
38 **Studierende entlasten, Politik in die Pflicht nehmen!**

39



1 Der aktuelle Preis des Semestertickets ist zu den bestehenden Leistungskonditionen nicht weiter
2 hinnehmbar. Um in Zukunft ein studierendenfreundliches Semesterticket anbieten zu können ist eine
3 verstärkte Finanzierung durch das Land unerlässlich.

4 Bei reiner Erhaltung des leistungsmäßigen Status Quo wäre ein Zurückfahren des Preises auf 100,00 Euro
5 angemessen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke von ungefähr 500.000 Euro im Jahr ist vom
6 Land zu schließen.

7
8 Soll sich der Preis des Semestertickets weiterhin auf dem bestehenden Niveau bewegen, ist eine
9 Erweiterung des Leistungsangebots zwingend notwendig. Um das Semesterticket auch als Standortfaktor für
10 die saarländischen Hochschulen gewinnen zu können, muss es sich in seinem Angebot also von dem der
11 umliegenden Hochschulen abheben und diese dabei preislich unterbieten. Bei Realisierung der oben
12 genannten Schritte 1-3 sollte ein Preis von 115,00 Euro daher nicht überschritten werden. Das dabei
13 entstehende und vom Land zu tragende Finanzierungsdefizit würde dabei zwar deutlich größer, aber durch
14 die Aufwertung des Standorts kompensiert.

15
16 Bei einem noch weitergehenden Ausbau in Richtung des obigen Schritts 4 und darüber hinaus wäre eine
17 preisliche Neubewertung notwendig. Denkbar wäre hier dann eine Aufweichung des bisherigen
18 Solidarmodells durch ein Optionalmodell. Dieses könnte so aussehen, dass innerhalb eines Basisgebiets
19 (z.B. das Saarland mit den Hochschulstädten in Rheinland-Pfalz) ein Grundpreis herrscht und das Ticket
20 modularisiert nach Bedarf um Optionalgebiete (z.B. die weiteren Regionen der Großregion) ergänzt werden
21 kann.

22
23 Die mit der Entlastung der Studierenden einhergehende verstärkte Belastung des Landes könnte
24 abgemildert werden, indem unter Verweis auf den Charakter als Modellprojekt Fördermittel des Bundes oder
25 bei grenzüberschreitendem Ausbau finanzielle Mittel der Europäischen Union beschafft werden könnten.

26 Zu Beachten ist auch, dass die mit dem novellierten ÖPNVG optimierten Strukturen zwischen
27 Verkehrsbetrieben und Land voraussichtlich zu Kosteneinsparungen führen werden, die den Fahrgästen und
28 damit auch den Studierenden zu Gute kommen sollten.

29
30 Die Jusos Saar fordern daher das Land dazu auf die finanzielle Förderung des Semestertickets auf ein
31 Niveau zu erhöhen, das einen angemessenen und leistungsgerechten Preis zum Erwerb des Tickets
32 ermöglicht.

33 **Gesetzliche Grundlagen schaffen, Mitbestimmung sichern!**

34 Um Sicherzustellen, dass das Semesterticket auch mittel- bis langfristig nachhaltig stärker durch das Land
35 gefördert wird, ist eine gesetzliche Fixierung des Grads der Förderung notwendig.

36
37
38 Begrüßenswert ist, dass das neue ÖPNVG das Semesterticket im Gegensatz zu seinem Vorgänger
39 tatsächlich bereits konkret berücksichtigt, indem zweckgebundene Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro unter

1 anderem für die vergünstigte Beförderung von Studierenden bereitgestellt werden (§ 15 Abs. 1 ÖPNVG
2 2017). Besser wäre es aber anstatt eine finanziellen Obergrenze zu setzen, die Förderung in dem Maße zu
3 flexibilisieren, dass sich die Höhe der Fördermittel aus dem tatsächlichen Bedarf ein bestimmtes Preisniveau
4 zu halten ergibt.

5
6 Ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes darf aber auch nicht dazu führen, dass die studentische
7 Mitbestimmung zur Nebensache wird. Für ein Semesterticket ist es geradezu obligatorisch in seiner Struktur
8 auch von Studierenden mitgestaltet zu werden.

9 Dazu bietet es sich zum Einen an, ein kostengünstiges, leistungsgerechtes und studentischen Bedürfnissen
10 entsprechendes Semesterticket bereits in die Zielvorgaben des § 3 ÖPNVG 2017 aufzunehmen und so eine
11 ideell-gesetzliche Bindung des Landes an die Interessen seiner Studierenden zu erzwingen.

12 Zum Anderen ließe sich die Einrichtung eines paritätisch mit Vertretern der Verkehrsbetriebe, des Landes
13 und der Studierendenschaften besetzten Steuerungskreises für das Semesterticket gesetzlich festschreiben.
14 Dieser Steuerungskreis soll regelmäßig tagen und die Aufgaben betreuen, das Leistungsangebot zu
15 optimieren sowie eine gerechte Preisentwicklung zu überwachen und zu gewährleisten.

16
17 An den vertraglichen Beziehungen soll dabei nichts verändert werden, ein Rahmenvertrag also weiterhin nur
18 zwischen Verkehrsbetrieben und Studierendenschaften geschlossen werden.

19 Anstelle einer zeitlichen Befristung und einer fixierten Preisentwicklung kann in diesem Modell aber an die
20 Ergebnisse des Steuerungskreises angeknüpft werden, dem damit im Endeffekt zukünftig die Preissetzung
21 obliegt.

22
23 Die Landesregierung und der Landtag des Saarlandes werden daher dazu aufgefordert die Wahrung der
24 Interessen der saarländischen Studierenden in Bezug auf das Semesterticket gesetzlich zu verankern und
25 einen gesetzlich begründeten Steuerungskreis einzurichten, der paritätisch mit Vertretern der
26 Verkehrsbetriebe, des Landes und der Studierenden zu besetzen ist, und künftig Preis und Leistung des
27 Semestertickets bestimmen soll.

28
29 Begründung

30 erfolgt mündlich

B6

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Mitgestaltung der betrieblichen Interessenvertretung in saarländischen Berufsschulen**

3 dass die saarländischen Berufsschulen als wichtiger Partner im dualen Ausbildungssystem gestärkt werden.

4 Hierzu muss eine Grundlage geschaffen werden, um die betriebliche Mitgestaltung der
5 Arbeitnehmer/innenvertreter in die saarländischen Berufsschulen zu integrieren. Darüber hinaus müssen die
6 schulischen Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgeweitet und gesetzlich verankert werden. Bei der
7 Novellierung des saarländischen Schulmitbestimmungsgesetzes müssen Interessenvertreter/innen aus
8 Schule und Betrieb die Möglichkeit der Mitgestaltung erhalten.

9

10 Denkbar wäre eine Gründung eines „Berufsschulausschusses“, bei dem betriebliche
11 Interessensvertreter/innen und Gewerkschaften, die Berufsschulen und Vertreter/innen der Betriebe in
12 regelmäßigen Abständen an einem „runden Tisch“ zusammenkommen, um über die Umsetzung von
13 qualitativen Verbesserungen an den saarländischen Berufsschulen zu beratschlagen.

14

15 **Wir fordern daher:**

16 • Die individuelle und kompetente Betreuung der Auszubildenden,

17 • ausreichend und qualifiziertes Lehrpersonal, um Unterrichtsausfall zu vermeiden,

18 • angepasste Unterrichtsinhalte, Abstimmung von theoretischen und praktischen Lerninhalten

19 • den Stellenwert der Berufsschulen durch die Politik zu erhöhen,

20

21 • eine moderne Ausstattung der Räumlichkeiten und Sozialeinrichtungen

22 • eine für die individuelle Betreuung angemessene Klassengröße

23 Die Gewerkschaften haben die Probleme an den saarländischen Berufsschulen erkannt und wollen diese
24 Probleme angehen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir uns dafür stark machen, Mitbestimmung in den
25 Berufsschulen zu stärken und eine Beteiligung der betrieblichen Akteure in den Berufsschuldebatten



1 etablieren. Die Qualität in der dualen Berufsausbildung muss ausgebaut und vor allem regelmäßig
2 kontrolliert werden.

3 **Begründung**

4 Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist einmalig. Sie gewährleistet einen bundesweit einheitlich
5 anerkannten Abschluss. Sie sorgt bei der theoretischen Wissensvermittlung für gleiche Voraussetzungen.
6 Als Fundament unserer Gesellschaft muss Bildung und vor allem die duale Berufsausbildung ausgebaut
7 werden. Deshalb ist es enorm wichtig die Qualität in den Berufsschulen zu überprüfen und zu verbessern.
8 Nur kritische Diskussionen durch „externe“ betriebliche Akteure können diese Diskussion vorantreiben.

9 Zur besseren Verzahnung zwischen der betrieblichen und schulischen Ausbildung und zum Zwecke der
10 Qualitätssicherung ist die Einführung von sogenannten Berufsschulausschüssen ein probates Instrument,
11 um Qualitätsstandards zu setzen, zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Hierbei kann das Erfolgskonzept
12 der betrieblichen Mitbestimmung durch die Beteiligung von Arbeitnehmer/innenvertreter neue positive
13 Ansätze auch in die Berufsschulwelt übertragen
14

B7

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Numerus clausus abschaffen

3 Die Landeskonferenz möge beschließen:

4 Der Numerus clausus, der die Studienvergabe an deutschen Universitäten nach einem gewissen Notenschnitt regelt,
5 sollte abgeschafft werden. Ein gewisser Notenschnitt sagt wenig bis nichts darüber aus, ob der Bewerber geeignet für
6 ein Studienfach ist oder nicht.

7

8 Begründung:

9 2,6 Millionen junge Menschen studieren heute in Deutschland. Viele Hörsäle sind bis zum Rand voll mit jungen
10 Studenten. Um dieses Missverhältnis zwischen Studienplatzangebot und –nachfrage zu kompensieren, wurde der
11 Numerus clausus an vielen Universitäten eingeführt: Man muss einen gewissen Notenschnitt erreichen um zu einem
12 Studiengang zugelassen zu werden. So benötigt man im Fach Medizin einen Einschnitt um zugelassen zu werden.
13 Doch wer sagt, dass jemand mit einem Schnitt von 2,1 kein/e gute/r Arzt bzw. Ärztin sein kann? Die Abiturnote sagt
14 wenig aus über die Eignung eines Studierenden für einen bestimmten Beruf. Österreich z.B. testet unabhängig von
15 den Noten die Bewerber, so dass jeder eine Chance hat. Daher sollte man auch hier in Deutschland mehr mit solchen
16 Tests arbeiten und nicht nur den Notenschnitt betrachten. Man muss dem Problem natürlich auch entgegenreten,
17 indem man mehr Studienplätze schafft. Daher muss der Staat den Hochschulen deutlich mehr Geld zukommen lassen,
18 damit diese auch genügend Studienplätze anbieten können.

19

20

21

22

23

B8

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Politische Bildung in der Schule ausbauen und verbessern**

3 Die Landeskonferenz möge beschließen:

4

5 In den Lehrplänen und im täglichen Schulalltag spielt die politische Bildung kaum eine Rolle. Häufig wird erst
6 ab der Oberstufe Politik unterrichtet. Daraus resultiert das Problem, dass sich auf Politischer Ebene
7 zunehmend die Vielfalt der Bildungsgrade minimiert. Es entsteht das Problem, dass Schülerinnen und
8 Schüler, welche die Oberstufe nicht besucht haben oft nur wenig politische Bildung in der Schule erfahren
9 haben. Besonders bei Kommunalwahlen ist die Wahlbeteiligung in Deutschland sehr gering. Um jungen
10 Leuten die Wichtigkeit von Wahlen und Politik zu vermitteln, muss der Politikunterricht ausgebaut und
11 verändert werden. Es ist von höchster Dringlichkeit den nachfolgenden Generationen schon in der Schule zu
12 vermitteln wie wichtig Politik für uns und unsere Gesellschaft ist.

13

14 Die Jusos Saar fordern deshalb,

15

16 1. das Schulfach Politik sollte ein stärker einen höheren Stellenwert haben und die Wochenstundenzahl des
17 Politikunterrichtes erhöht werden. So soll versucht werden den Jugendlichen das politische Geschehen
18 näher zu bringen und besser zu erklären.

19 2. dass der Politikunterricht schon in niedrigeren Klassestufen unterrichtet wird und nicht erst in der
20 Oberstufe. Eine politische Schulung sollte unabhängig vom Bildungsweg in ausreichendem Maß erfolgen.

21 3. dass mehr moderne Lernstrategien wie etwa Planspiele fest im Lehrplan verankert werden. Diese
22 modernen Lehrmethoden machen das Fach Politik wesentlich interessanter und attraktiver. Dafür werden
23 dementsprechende Schulungen des Lehrpersonals notwendig.

24

25 4. neben landespolitischen Informationen und Themen sollte als Lehrpersonal auch ganz gezielt auf
26 kommunalpolitische Thematiken eingehen, da hier häufig ein besserer Zugang für Schülerinnen und
27 Schülern möglich ist.

28

29 5. dass Personen aus politischen Gremien in die Schulen eingeladen werden, da diese aus ihrer von der
30 politischen Praxis geprägten Sichtweise Wissen vermitteln und somit Themen näher bringen können

B9

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Betriebsrente stärken

Betriebsrenten sind vom Betrieb gestellte Zusatzversorgungen. Diese werden seit 2003 mit vollem Krankenkassenbeitrag plus vollem Pflegeversicherungsbeitrag veranschlagt. Dies ist ein Nachteil, da in der gesetzlichen Rente nur 50% der genannten Versicherungen (Kranken und Pflegeversicherungsbeiträge) abgezogen werden. Vor 2003 ist die betriebliche Zusatzrente genauso behandelt worden, wie die jetzigen gesetzlichen Renten. Außerdem müssen in den jetzigen Entgeltumwandlungsmodellen die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu 100% vom Arbeitnehmer übernommen werden. Diese sind über eine Laufzeit von zehn Jahren monatlich abzuführen sowie die volle Versteuerung auf den einmaligen Auszahlungsbetrag.

Beispiel:

Einmaliger Auszahlungsbetrag der Entgeltumwandlung bei Eintritt der Altersrente 60000€, davon sind circa 18% Kranken und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen, das wären im Beispiel 10.800 €. Das heißt monatlich 90 € sowie 60000€ Entgeltumwandlung plus zwölfmal gesetzliche Rente, plus eventuell zwölfmal betriebliche Rente zusammen zu versteuern.

Die Landeskonferenz möge beschließen die betriebliche Zusatzrente sollte genauso wie vor 2003 wie die jetzigen gesetzlichen Renten nur zu 50% kranken und Pflegeversicherungspflichtig sein. Es sollte geprüft werden, ob es wahlweise möglich ist bei Auszahlung der einmaligen Entgeltumwandlung statt der jetzigen Regelung der monatlichen Zahlung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge den Gesamtbetrag einmalig zahlen zu können.

B10

Antragsteller: AK Arbeit Wirtschaft und Soziales über Landesvorstand

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Da muss #mehr drin sein für die #pflege

3

4 Wir fordern:

5 1. eine gesetzliche Personalbemessung in allen Krankenhäusern im Saarland und darüber hinaus auch
6 auf Bundesebene.

7 2. zeitliche Freistellung der Praxisanleiter um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten.

8 3. fest eingeplante Anleitungsstunden für die Vorbereitung, die praktische Anleitung und Nachbereitung
9 der jeweiligen praktischen Ausbildungssequenzen

10 Der Zustand des Fachkräftemangels im Krankenhaus verschärft sich mehr und mehr. Mit der
11 demografischen Entwicklung in Richtung der immer älter werdenden Bevölkerung steigt auch der
12 Pflegebedarf. Allerdings sind die Arbeitsbedingungen mittlerweile so schwierig geworden, dass eine
13 Pflegekraft im Schnitt nur noch 7 – 10 Jahre im Beruf bleibt – nicht weil sie es nicht will, sondern weil sie es
14 nicht mehr kann. Die steigende Alterung der Gesellschaft verringert natürlich auch den Nachwuchs an
15 Pflegekräften, es entsteht durch die Demografie eine stetige Verknappung von Fachkräften. Diese werden
16 seit Jahren händeringend und mit steigendem Bedarf gesucht. Doch je weniger Personal vorhanden ist,
17 desto größer sind die Belastungen für die Beschäftigten. Attraktiv ist die Arbeit im Pflegeberuf unter diesen
18 Umständen nicht und „Gute Pflege“ oft nicht mehr möglich.

19 Um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und so den Beruf und die Ausbildung wieder
20 attraktiver zu machen, fordern wir die SPD Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion dazu auf, sich für
21 die oben genannten Punkte stark zu machen.

22 Eine gesetzliche Personalbemessung ist nur der erste Schritt auf dem Weg zu mehr Attraktivität. Durch
23 festgesetzte Personalschlüssel wird die Arbeitsbelastung im Alltag verringert und gewährleistet durch den
24 Einhaltung von geschriebenen Dienstplänen auch die verbindliche Planung eines geregelten Privatlebens. Dies
25 hat auch eine positive Wirkung auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

26 Des Weiteren soll eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet werden. Es sollen nicht nur
27 PraxisanleiterInnen mit festen Anleitungsstunden verplant werden, sondern auch die Auszubildenden in der
28 Pflege. Somit können sich diese beiderseitiger auf bestehende Fragestellungen und Probleme vorbereiten
29 und im Rahmen ihres geplanten Zeitkontingentes auch Raum für Wissenserwerb über neue
30 Pflegesituationen schaffen. Mit der Aussicht auf Ausbildungsqualität und Raum für die praktische Ausbildung
31 wird auch die Berufswahl „Pflege“ wieder eine gute Option sein

32 Begründung erfolgt mündlich

D1

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Demokratie stärken, §166 StGB streichen**

3

4 *Zur Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress*

5 *Zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag*

6

7 Die Juso Landeskonferenz möge beschließen:

8

9 **Wir fordern die ersatzlose Streichung von §166 StGB.**

10

11 In §166 des Strafgesetzbuches steht:

12 *(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder*
13 *weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen*
14 *Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

15 *(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) eine im Inland*
16 *bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen*
17 *oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.*

18

19 Dieser Paragraph beruht auf einer gesetzlichen Regelung, die schon 1871 im Reichsstrafgesetzbuch des
20 Deutschen Reichs verankert wurde. Doch diese überkommene Regelung passt nicht mehr in unsere Zeit,
21 denn sie steht einer demokratischen, freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft entgegen. Es hat sich
22 glücklicherweise die Erkenntnis durchgesetzt, dass Religion nicht mehr die Sache des Staates, sondern die
23 zutiefst persönliche Entscheidung eines jeden einzelnen Menschen ist. Private Meinungen und Vorlieben
24 bedürfen jedoch keines besonderen staatlichen Schutzes. Und im Gegensatz zur weitverbreiteten Ansicht,
25 der Paragraph 166 StGB schütze religiöse Empfindungen, schützt er allein den öffentlichen Frieden - genau
26 in diesem normativen Begriff liegt aber das Problem. Denn wer sagt eigentlich, wann der öffentliche Friede
27 gestört ist? Letztlich wird dies von Radikalen, Extremisten und Fundamentalisten definiert. Denn eben sie
28 sind es, die sich durch kritische Äußerungen provoziert fühlen. Während die aufgeklärte Mehrheit der
29 gläubigen Menschen mit satirischer Kunst umzugehen weiß, nutzen Fundamentalisten seit Jahrzehnten
30 immer wieder den Paragraph 166 StGB um die Meinungs-, Kunst- und Pressefreiheit einzuschränken. Dies
31 macht ihn letztlich zum Schutzparagraph für Fanatiker, mit dem sie ihren Hass auf alles rechtfertigen
32 können, was sie in unserer freien Gesellschaft stört. Dabei wurde der öffentliche Friede niemals durch

1 kritische Kunst bedroht, sondern durch religiöse oder politische Fanatiker, die nicht dazu in der Lage waren,
2 die künstlerische Infragestellung ihrer Weltanschauung rational zu verarbeiten.

3
4 Eine Abschaffung dieses Paragraphen macht religiöse Gruppen aber nicht schutzlos, denn §130 StGB stellt
5 Volksverhetzung unter Strafe:

6 „1. Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
7 (1) gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen
8 Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten
9 Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen
10 auffordert oder
11 (2) die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der
12 Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu
13 einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
14 wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

15
16 Wenn religiöse Gruppen aber ohnehin ausdrücklich in diesem Umfang vom Strafrecht geschützt sind, so
17 bedarf es keines privilegierten Religionsschutzes mehr. Im Paragraphen 130 StGB wird deutlich, was das
18 durch Strafdrohung geschützte Interesse unserer Gesellschaft ist: Das friedliche, von Angst, Gewalt und
19 Selbstjustiz freie Zusammenleben von Gruppen der Bevölkerung, die sich gleichberechtigt und in
20 demokratischem Diskurs begegnen. Der privilegierte Schutz von Teilen der Bevölkerung unterläuft jedoch
21 den demokratischen Konsens. Denn dadurch wird neben dem Rechtsprinzip der Gleichberechtigung ein
22 System der „bevorzugten Berechtigung“ und der besonderen Schutzbedürftigkeit aufgebaut. Dies sind Reste
23 einer Lebenswirklichkeit, die schon lange nicht mehr die unsrige ist. Wir können auf den Paragraphen 166
24 StGB ohne jede Einbuße an Sicherheit und Frieden verzichten. Religiöser Glaube ist kein öffentliches
25 Schutzgut und Kritik an Religion, religiösen Bräuchen und Institutionen oder empfundene Beleidigungen
26 religiöser Gefühle müssen in einer freien Gesellschaft, sofern sie nicht den Tatbestand der Volksverhetzung
27 oder individueller Beleidigungen erfüllen, hingenommen werden wie jede andere Gefühlsverletzung auch.
28 Nicht zuletzt wäre die Streichung von §166 StGB auch eine angemessene rechtsstaatliche Reaktion auf die
29 Einschüchterungsversuche religiöser Extremisten. Denn mit einer ersatzlosen Streichung würden wir als
30 Demokraten unmissverständlich klarstellen, dass Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit in einer modernen
31 offenen Gesellschaft höheres Gewicht beizumessen ist als den verletzten Gefühlen religiöser
32 Fundamentalisten.

33

34

35

36

37

D2

Antragsteller: Saarbrücken-Stadt

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Demokratie Stärken -Einfluss von Lobbyisten auf den Gesetzgebungsprozess offenlegen!**

3 Der Einfluss von Lobbyisten und Lobbyverbände auf die Politik ist nicht zuletzt durch den VW-Abgasskandal
4 offen zu Tage getreten. Ein Zustand, der dazu führt, dass die Akzeptanz von politischen Entscheidungen in
5 der Bevölkerung weiter abnimmt und auf lange Sicht die Demokratie als solches bedroht. Wir können nicht
6 zulassen, dass sich die Starken der Gesellschaft durch Einsatz ihrer Ressourcen über die Interessen der
7 Allgemeinheit stellen können. Zur Kontrolle der Lobbytätigkeiten auf Bundes- und Länderebene fordert der
8 Antragsteller daher:

9

- 10 • Die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters, verknüpft mit einem Verhaltenskodex und
11 Sanktionierungsmöglichkeiten durch einen Beauftragten, eine Beauftragte für Transparenz und
12 Lobbykontrolle.
- 13 • Transparenz der Nebeneinkünfte (inkl. Ehrenamtliche Nebeneinkünfte) der
14 Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten mit einer Veröffentlichungspflicht auf Euro und
15 Cent.
- 16 • Die Einführung einer „Legislative Fußspur“ in Regierungsentwürfen die dokumentiert, welcher
17 externe Sachverstand bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs an welchen Stellen eingeflossen ist.
- 18 • Die Einführung eines Beauftragter, einer Beauftragten für Transparenz und Lobbykontrolle, für die
19 Führung und Überwachung des Lobbyistenregisters und die Beobachtung der legislativen Fußspur.

20

21

22

23

24

25

D3

Antragsteller: Saarpfalz

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Nazis die Suppe versalzen - Juristische Grauzone des § 86a StGB abschaffen**

3

4 **Analyse:**

5 In letzter Zeit konnte man auf Pegida- und Neonazi-Demonstrationen häufig Menschen mit einem schwarzen
6 T-Shirt mit der Buchstabenfolge "HKN KRZ" sehen - das sind alle Konsonanten des Wortes "Hakenkreuz"
7 und das ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch genau so gemeint - aber eben nicht ausgeschrieben.

8 Paradoxerweise ist das Modell an das Band-Logo der afroamerikanischen Rap-Gruppe RUN DMC (zwei rote
9 Balken und ein fetter weißer Schriftzug) angelehnt.

10 In nationalen Versandhäusern werden die besagten T-Shirts angeboten mit dem Hinweis *"Wer kennt sie
11 nicht, die idiotischen Parolen aus der linken Szene: Egal ob "FCK CPS" oder "FCK NZS"... Zeit für eine
12 nationale Antwort: Im typischen #Nipster-Style folgt nun unsere "HKN KRZ"-Kollektion, die dem politischen
13 Gegner die Zornesröte ins Gesicht treiben wird. Es handelt sich hier um ein Soli-Shirt für den türkischen
14 Blogger "Hakan Kirez" - was soll das denn sonst heißen?!". "*

15 Inzwischen gibt es nicht nur Shirts, sondern auch weitere Kleidungsstücke mit dem "HKN KRZ" Aufdruck und
16 Sticker zu kaufen und wer sich dafür interessiert, bekommt auch noch Angebote für Kleidung mit der
17 Aufschrift *"Refugees not welcome", "I love NS" oder "Adolf, stay together, fall together".*

18 Der Aufdruck "HKN KRZ" fällt in eine juristische Grauzone.

19 § 86a StGB verbietet es, Propagandamittel zu verbreiten, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind,
20 Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen. Die Verwendung des
21 Symbols des Hakenkreuzes ist also verboten. Eine Umgehung durch eine andere Schreibweise aber eben
22 gerade nicht.

23 Der Sinn und Zweck von § 86a StGB ist es den demokratischen Rechtsstaat vor einer Wiederbelebung
24 verfassungswidriger Organisationen und vor der Verharmlosung durch Gewöhnung an bestimmte
25 Kennzeichen zu schützen.

26 Die bloße Namensabkürzung des Propagandamittels "Hakenkreuz" dient in besagtem Fall nicht nur der
27 normativen Bezeichnung, der Name hat einen über diese bloße Buchstabenfolge hinausgehenden
28 Symbolcharakter, der aus dem Kontext klar erkennbar ist. Der Schriftzug dient nicht nur dazu, nach außen



1 zu werben, sondern erlaubt es Gleichgesinnten auch, einander zu erkennen und sich von anderen
2 abzugrenzen.

3 Der verbotene Inhalt wird durch das Tragen eines solchen T-Shirts zwischen den Zeilen zum Ausdruck
4 gebracht. Deshalb muss der Schriftzug "HKN KRZ", der mit Intention eines Propagandamittels getragen
5 wird, als verfassungswidriges Symbol gelten. Um Nazis, diese Grauzone zu nehmen, die sie bewusst
6 ausnutzen und daraus noch Kapital schlagen, muss der Wortlaut des §86a StGB erweitert werden.

7 **Forderung:**

8 § 86a StGB soll erweitert werden um eine rechtssichere Formulierung, die auch das Verwenden von
9 Wörtern, Schriftzügen und Zeichen verbietet, die dazu verwendet werden, den Wortlaut von § 86a StGB zu
10 umgehen.

11 **Begründung:**

12 - erfolgt mündlich -

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

D4

Antragsteller: Saarpfalz

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Demokratie – in der Schule?

3 Analyse:

4 Unsere heutige Demokratie sieht sich gefährdet durch radikale Strömungen, welche versuchen die
5 Errungenschaften dieser abzuschaffen. Hier zu nennen ist z.B. die populistische AfD, welche versucht die
6 Religionsfreiheit einzuschränken, politisch motivierte Hetze gegenüber Geflüchteten betreibt und insgesamt
7 rückschrittliche Forderungen vertritt, kurz die Werte unserer Demokratie mit Füßen tritt. Deshalb stellt sich
8 die Frage, wie es dazu kommt, dass es immer noch Menschen gibt, welche diese Partei unterstützen? Wie
9 also kann es uns möglich sein, unsere Gesellschaft zu einer mit Demokrat_innen mit den verinnerlichten
10 Grundwerten zu formen?

11 Dieser Antrag wird nicht die Komplettlösung der Frage sein, beschäftigt sich aber mit einem Teil der Lösung.
12 Kurzfristige Maßnahmen werden nur schwierig helfen, jedoch gibt es eine Möglichkeit die Zukunft hin zum
13 Positiven zu verändern. Die Zukunft, die hier angesprochen wird, sind die Kinder unserer Gesellschaft. “Zu
14 Demokrat_innen werden wir nicht geboren, zu Demokrat_innen werden wir durch Erziehung und Bildung,
15 durch nachhaltige Prozesse in Kindheit und Jugend, die unsere Kompetenzen prägen und unseren
16 Erfahrungen ihre Bedeutung verleihen“, sagt der Bildungsforscher Prof. Dr. Wolfgang Edelstein. Die beste
17 Möglichkeit hierfür stellt die Schule als Mikrokosmos unserer Gesellschaft dar, da diese im Kleinen zeigen
18 soll, wie Demokratie im Großen funktionieren kann. Man muss weg von der Idee, dass die Schule nur als
19 Vorbereitung für den Arbeitsmarkt gesehen wird, hin zu der Idee, dass Schule den Menschen zu einem
20 sozialen und demokratischen Wesen erziehen soll. Deshalb muss diese als demokratisch strukturierte
21 Erfahrungswelt konstruiert sein. Leitend sollen hier folgende Ziele sein: Die Information über Demokratie, die
22 Kompetenz für Demokratie sowie die Erfahrung durch Demokratie.

23 Die Informationen über die Demokratie werden zum Großteil durch die gesellschaftswissenschaftlichen
24 Fächer bereitgestellt. Zur Zeit werden zwar schon wichtige Informationen über das Polit. System der BRD
25 und der EU vermittelt, jedoch fehlt der Realitätsbezug, aber es fehlt immer noch das Wissen, welche sie in
26 ihrem direkten Leben betrifft. Dieses Wissen stellt z.B. das Schulmitbestimmungsgesetz dar. Viele
27 Schüler_innen sind sich nicht über ihre Rechte, insbesondere Mitbestimmungsrechte, bewusst, welche sie
28 eigentlich ausüben könnten. Dies stellt einer der Hauptpunkte dar, weshalb es wenige, optimal
29 funktionierende Schüler_innenvertretungen gibt. Um die Entstehung dieser bestmöglich zu fördern, muss es
30 verpflichtend werden, das Schulmitbestimmungsgesetz in einer möglichst frühen Klasse einer
31 weiterführenden Schule zu unterrichten.

1 Dies ermöglicht erst den Erwerb von Kompetenzen für die Demokratie. So kann durch die Arbeit in der
2 Schüler_innenvertretung oder auch in den Interaktionen eines Klassenrates diese Kompetenzen erlernt und
3 eingeübt werden. So soll dieser alle zwei Woche in einer Stunde abgehalten werden und zur Kommunikation
4 und Organisation, Delegation und Repräsentation genutzt werden. Des Weiteren sollen die Schüler_innen
5 stärker an der Auswahl der Lerninhalte beteiligt werden. Jedoch sollen sich die Lerninhalte an dem
6 vorgesehen Curriculum orientieren. Auf der nächst höheren Ebene soll dann sich eine aktive SV mit
7 Thematiken beschäftigen. Außerdem sollte sich dieses Engagement nicht nur auf die inneren
8 Angelegenheiten der Schule beschränken, sondern sich auf die gesamte Gesellschaft ausdehnen. So
9 können außerschulische Projekte weitere Erfahrungsquellen darstellen, welche nicht unterschätzt werden
10 sollen. Diese außerschulischen Projekte können insbesondere im kommunalen Bereich erfahrbar gemacht
11 werden.

12 Ein weiteres Problem für die Partizipation von Schüler_innen durch Schüler_innenvertretungen entsteht
13 durch die Aufteilung durch Gesamt- und Schulkonferenz. Zum einen verkompliziert sich damit die Arbeit, da
14 die Aufgabenbereiche nicht klar werden. Das andere Problem ist, dass die meisten Themen in der
15 Gesamtkonferenz diskutiert werden und später in der Schulkonferenz nur noch abgestimmt werden. Somit
16 fungiert die Schulkonferenz schlussendlich nur noch als „Abnickgremium“. Problematisch ist dies deshalb,
17 weil in der Gesamtkonferenz alle Lehrkräfte anwesend sind, während von der Schüler_innenvertretung
18 maximal drei Mitglieder anwesend sein können, wenn das Kollegium mehr als 30 Lehrer_innen aufweist.
19 Dementsprechend ist die Diskussionskultur in den meisten Fällen von Lehrer_innen dominiert und erschwert
20 die Arbeit der SV ungemein.

21 Um eine solche Demokratisierung zu erreichen ist es auch unbedingt von Nöten, dass unsere Lehrer_innen
22 auch hinsichtlich Demokratiepädagogik ausgebildet werden, um dies den Schüler_innen aufzuzeigen. Um
23 dies auch möglichst authentisch den Schüler_innen zu vermitteln müssen Lehrer_innen selbst das
24 Staatsideal der Demokratie verinnerlichen.

25 Um schlussendlich auch positive Erfahrungen durch Demokratie sicherzustellen, muss man versuchen den
26 Schüler_innen das Gefühl zu geben, ernst genommen zu werden und auch zu zeigen, dass sie etwas zu
27 bewegen können. Deswegen ist es unabdingbar, dass das Kollegium und die Schulleitung ein Signal der
28 Akzeptanz und des Wohlwollens gegenüber den engagierten Schüler_innen zu zeigen.

29

30 **Forderung:**

31 - Bessere Ausbildung bzw. Fortbildung von Lehrer_innen hinsichtlich Demokratiepädagogik und die
32 Aufnahme von Demokratiepädagogik in den Pflichtstoff des Referendariats und die Weiterbildungspflicht
33 bereits berufstätiger Lehrkräfte.

34 - Schule und Gesellschaft (zivilgesellschaftliche Akteure, soz. Einrichtungen, andere Schulen, usw.)
35 verbinden durch gemeinsame Projekte.



- 1 - Klassenräte sollen verstärkt eingesetzt werden und extracurricular eingesetzt werden.
- 2 - stärkere Unterstützung der Schüler_innenvertretungen durch Kollegium und Schulleitungen
- 3 - eine bessere Kontinuität von Schüler_innenvertretungen soll durch den verstärkten Einsatz von speziell
- 4 ausgebildeten Verbindungslehr_innen erreicht werden
- 5 - die Gesamtkonferenz soll vergrößert werden.
- 6 - im Politikunterricht muss das Schulmitbestimmungsgesetz in einer möglichst frühen Klassenstufe einer
- 7 weiterführenden Schule unterrichtet werden.
- 8 - Verpflichtender Politikunterricht unabhängig von der Schulform ab Klasse 8.
- 9
- 10 **Begründung:**
- 11 Erfolgt mündlich.

D5

Antragsteller: Saarpfalz

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Racial Profiling bekämpfen!

Analyse:

Rassismus ist kein Problem, das ausschließlich in den äußeren Rändern der Gesellschaft zu finden ist. Rassismus ist ein wuchernder Brandherd, dessen hässliches Antlitz in jeder gesellschaftlichen Schicht zu finden ist. Wir müssen ihn überall dort bekämpfen, wo wir ihm begegnen. Auch auf staatlicher Seite. Das s.g. „Racial Profiling“ beschreibt eine gängige Polizeipraxis, bei der Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für polizeiliche Identitätskontrollen oder Durchsuchungen und andere – auch potenziell gewalttätige Maßnahmen - ohne konkretes Indiz herhalten.

Für die Polizei relevant gelten v.a. Menschen mit vermeintlichem „fremden“ oder „ausländischen“ Aussehen, wie bspw. dunkle Hautfarbe, dunkle Haare, etc. Diese willkürliche, rassistische Stereotypisierung ist unerträglich. Seit 1998 dürfen Beamte der Bundespolizei etwa Reisende auf Bahnhöfen, Flughäfen und in Zügen anhalten und ihren Ausweis überprüfen, wenn sie annehmen, dass die betreffende Person gerade aus dem Ausland eingereist ist. Die Polizei kann ethnische und sonstige persönliche Kriterien auch dann benutzen, wenn ihr konkrete Hinweise auf eine verdächtige Personengruppe, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort aufhielt, vorliegen. Sie kann also das Verdächtigenprofil einer bestimmten Gruppe erstellen. Einwanderungs-, Zoll- und Grenzschutzbehörden können Profile erstellen, die die ethnische Herkunft oder nationale Abstammung mit einbeziehen, wenn es darum geht, illegale Einwanderung, Schmuggel und organisiertes Verbrechen aufzudecken. Umfassende Konzepte wie „ethnische Gang“ oder „nach Nationalität organisierte kriminelle Vereinigung“ sind ebenso wie vage Verdächtigenbeschreibungen unhaltbar und gefährlich. Das Handeln der Polizist*innen als Vertreter*innen der Staatsgewalt belastet und diskriminiert die Betroffenen und hat auch gesellschaftliche Folgewirkungen, wenn wiederum Stereotype bei beobachtenden Außenstehenden bekräftigt und damit reproduziert werden.

Besonders in Zeiten von wachsendem Rechtspopulismus ist struktureller, von staatlicher Seite unterstützter, Rassismus besonders gefährlich und verachtenswert. Die Ablehnung von Racial Profiling wird auch von der „Effektivität“ der Maßnahme unterstützt. Dem Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) nach wirkt RP gerade bei der Terrorabwehr kontraproduktiv, da genau die Milieus ausgegrenzt werden, auf deren Hilfe man angewiesen ist.



1 **Forderungen:**

2

3 Racial Profiling ist keine ausformulierte Strategie, die sich in Recht und Gesetz wiederfindet und damit
4 einfach gestrichen werden könnte. Die Praxis geht in der der verdachtsunabhängigen Personenkontrolle,
5 bzw. Schleierfahndung, auf. Wir fordern daher:

6

7 • Tatbestände der Diskriminierung, die von staatlichen Akteuren ausgehen sollen in § 2 des Allgemeinen
8 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingefügt werden.

9 • Sämtliche gesetzliche Regelungen, die s.g. „verdachtsunabhängige Personenkontrollen“ durch die Polizei
10 erlauben, sind ersatzlos zu streichen.

11 • Antirassismus als verpflichtender Zeil der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

12

13 **Begründung:**

14

15 - erfolgt mündlich -

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

D6

Antragsteller: Saarpfalz

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Dialogveranstaltungen zu Globalisierung und Weltgeschehen**

3 **Analyse:**

4 Ob Weltwirtschaft, Wissensexpllosion, neue Technologien, Terrorismus, Konflikte, Armut oder sog.
5 Flüchtlingskrisen – die Gezeiten der Globalisierung des 21. Jahrhunderts stellen eine Zeit des Umbruchs
6 dar. Ähnlich wie zur Industriellen Revolution vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen für die Menschheit,
7 welche die meisten Zeitgenossen überfordert und verunsichert.

8 Dieser Unmut manifestiert sich unter Anderem, in Kombination mit den auch in Industriestaaten weiterhin
9 vorhandenen und durch Austerität verstärkten sozialen Verwerfungen im Aufstieg radikaler/populistischer
10 Parteien, die unter der Suggestion, dass ihre einfachen Antworten die komplexen Probleme unserer Zeit
11 lösen können, auch in der Politik. So hat sich auch in Deutschland ein Zukunftspessimismus gebildet, der oft
12 mit „German Angst“ betitelt wird: In einer repräsentativen Studie des Meinungsforschungsinstituts GfK Ende
13 letzten Jahres gaben 55% der deutschen Bürger an, angsterfüllt in die Zukunft zu blicken. Die Meinungen zu
14 EU-Mitgliedschaft, der Währung Euro und Immigration fallen durchwachsen aus: 44% geben beispielsweise
15 an, Immigration habe eher Nachteile.

16 Auch wenn die Parteiinitiative „Stimme für Vernunft“, Perspektivkongresse und einige Bürgerdialoge um die
17 Themen Flüchtlinge, Integration und innere Sicherheit Teilerfolge verbuchen konnten, so bleibt offen, wohin
18 wir uns als Gesellschaft, Land und Spezies hinbewegen. Diese Gretchenfrage kann und sollte nicht nur von
19 oben behandelt werden, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden, die mehr Platz in
20 der Diskurskultur braucht – andernfalls droht die Politikverdrossenheit anzuwachsen. Die aktuell agierenden
21 NGOs vermögen nicht, das alleine zu erreichen. Es liegt also an den restlichen Akteuren, Initiative zu
22 ergreifen.

23 Die Initiative „Stahl ist Zukunft“ hat eindrucksvoll gezeigt, wie gesellschaftliches Engagement, NGOs und
24 Parteien Hand in Hand Probleme lösen können. Diese Form der Zusammenarbeit ist mit integrativer
25 Atmosphäre, guten Inhalten und politischem Durchsetzungsvermögen zukunftsweisend – sie führt die
26 Sozialdemokratie erneut an ihre Rolle als gesamtgesellschaftliche Bewegung heran.

27 Jedoch dürfen auch hier unsere Ambitionen nicht nur auf das Wohl eines Bundeslandes oder des
28 Großraums beschränkt sein. Andernfalls verlagern wir in der Regel nur die Folgen von Problemen auf die
29 internationale Ebene hinaus, anstatt im Sinne Aller das Problem an der Wurzel zu packen. Wenn die
30 Forderung der Sozialdemokratie/ sonstigen progressiven Kräften nach internationaler Solidarität mehr als
31 leere Worthülsen sein soll, gilt es besonders im Zeichen der aktuellen Krisen, sie mit allen gebotenen



1 Maßnahmen mit Leben zu füllen. Das bedeutet innerparteilich, zwischenparteilich, programmatisch,
2 gesellschaftlich, im politischen Handeln und der daraus resultierenden Außenwirkung.

3 Wir fordern daher:

4

5 **Forderungen:**

6 - Organisation von Bürgerdialogen und Podiumsdiskussionen um die Themen Globalisierung und
7 Weltgeschehen, bestehend aus SPD/Jusos und teilnehmenden NGOs.

8 - Aufnahme von breiter Zusammenarbeit mit regionalen an internationalen Beziehungen interessierten
9 NGOs und allen Parteien.

10 - Durchführung eines SPD-Perspektivkongresses um die Themen Globalisierung und Deutschlands/Europa“
11 auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

12

13 **Begründung:**

14 - erfolgt mündlich -

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

D7

Antragsteller: Saarpfalz

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Kultur für alle 2.0 - Überlegungen zu einer modernen, sozialdemokratischen Kulturpolitik**

3

4 "Kultur für Alle!" ist seit jeher das Motto sozialdemokratischer Kulturpolitik.

5 Was aber ist Kultur überhaupt?

6 „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen,
7 intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe
8 kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die
9 Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

10 Diese Definition der UNESCO hat den sog. "weiten Kulturbegriff" geprägt. Er umfasst eben nicht nur das,
11 was klassisch oftmals als (Hoch-)Kultur verstanden wird, sondern schlägt sich ganzheitlich auf des
12 gesellschaftliche Leben nieder.

13 Leider ist dieser Ansatz im politischen Handeln noch nicht weit genug vorgedrungen. Spricht man öffentlich
14 von Kultur, so sind oft doch nur die "klassischen" Sparten (Musik, Literatur, Kunst, etc.) gemeint; die
15 weitreichenden Verflechtungen ins soziale Leben, in Bildung und den Zusammenhalt einer Gesellschaft
16 kommen dabei zu kurz.

17 Grund genug sich daher Gedanken zu machen, wie die Sozialdemokratie, seit jeher auch einer kulturelle
18 Bewegung, Kulturpolitik neu prägen kann.

19

20 *Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik:*

21 - Pluralismus statt Leitkultur:

22 Immer wieder wird vorwiegend von Konservativen Begriffe wie "Deutsche Leitkultur" in den öffentlichen
23 Diskurs eingebracht. Zugezogene sollten sich nach deren Auffassung einer solchen Leitkultur unterordnen.
24 Allerdings birgt diese Behauptung viele Probleme: Kultur wird dabei als starres, unbewegliches Konstrukt
25 definiert. Tatsächlich aber ist Kultur ein dynamisches, veränderbares und auch sich selbst veränderndes
26 Gebilde, das eben nicht festgelegt ist, schon gar nicht in nationalen Grenzen. Darüber hinaus ist eine
27 homogene "Deutsche Kultur" nicht vorhanden. Der Charakter der Bundesrepublik sorgt in seiner
28 Konsequenz eben auch dafür, dass sich Gebräuche, Traditionen und Lebensbedingungen der einzelnen
29 Bundesländer teilweise stark unterscheiden. Das einzige tatsächlich geltenden, überordnende "Leitbild" ist
30 in Deutschland das Grundgesetz. Als Sozialdemokraten treten wir ein für eine pluralistische Gesellschaft, in
31 der verschiedenste Kulturen friedlich zusammenleben. Interkultureller Dialog ist dafür ebenso wichtig, wie
32 Toleranz und Solidarität mit Minderheiten. Wir lehnen das aufgezwungene Konzept der sog. Leitkultur ab.
33 Kultureller Pluralismus ist statt dessen gelebte Demokratie.

1 - Teilhabe für Alle

2 Kultur darf nicht als Freizeitbeschäftigung eines kleinen Kreises finanzstarker Menschen gesehen werden.
3 Viel mehr muss kulturelle Partizipation allen gesellschaftlichen Akteuren offen stehen. Wir setzen uns dafür
4 ein, dass Kultur nicht weiter fälschlicherweise als Elitenprojekt verstanden wird, sondern dass Teilhabe für alle
5 möglich ist. Deshalb ist es wichtig einen weit gefassten Kulturbegriff zur Anwendung zu bringen. Dabei geht
6 es eben nicht nur um klassische Darstellungsformen in Musik, Kunst und Literatur, viel mehr müssen auch
7 zeitgenössische Entwicklungen Anerkennung finden. Ganz allgemein sollte sich die gesellschaftliche
8 Rezeption von Kultur davon lösen, alles "Alte" zu Hochkultur zu verklären und modernere Konzepte
9 vorschnell als unnützlich zu titulieren. Diese Haltung schafft vor allem bei jungen Menschen eher ein Klima der
10 Abschreckung, als dass sie Teilhabe ermöglicht. Es muss klar werden, dass nicht nur Opern, klassische
11 Malerei und Ballett kulturell wertvoll sind, sondern eben zum Beispiel auch Street Art und Pop-Musik.

12
13 Teilhabe muss abgesehen von der grundsätzlichen Zugänglichkeit aber auch finanziell realisierbar sein. Es
14 ist schlicht und ergreifend sozial ungerecht Menschen, die grundsätzlich bereit sind sich (kulturell) zu bilden,
15 diese Möglichkeit in Form (zu) hoher Eintrittspreise zu nehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass
16 Schüler*innen, Auszubildende und Studierende, Sozialhilfeempfänger*innen und Asylbewerber*innen
17 kostenfreien Zugang zu staatlich geförderten, öffentlichen Kultureinrichtungen bekommen. Längerfristig gilt
18 es die staatliche Kulturförderung soweit zu verändern und auszubauen, dass Kultureinrichtungen für Alle
19 kostenlos zu Verfügung stehen.

20

21 *Kulturpolitik ist Sozialpolitik:*

22 - Jugendarbeit & Kultur:

23 Gerade junge Menschen brauchen sind auf eine verlässliche Kulturpolitik angewiesen. Diese findet
24 vorwiegend in den Kommunen statt: Sei es ein städtischer Theater Work Shop, die Ferienfreizeit oder ein
25 Jugendzentrum. All das bietet jungen Menschen die Möglichkeit sich auszuleben und Erfahrungen zu
26 sammeln. Außerdem ist Jugendarbeit auch ein Mittel zu Integration. Durch Zusammenarbeit bei kulturellen
27 Projekten lassen sich Vorurteile und Ängste abbauen, man kann sich besser kennenlernen. Im besten Fall
28 entwickeln sich daraus neue, interkulturelle Projekte. Allerdings braucht kulturelle Jugendarbeit auch
29 finanzielle Sicherheit. Für uns steht fest, dass es nicht zusammenpasst, sich Integration und kulturelle
30 Vielfalt auf die Fahnen zu schreiben, um dann aber bei Sparbemühungen als erstes den Rotstift bei
31 kulturellen Projekten anzusetzen.

32 Um Attraktivität und Qualität solcher Projekt zu gewährleisten sollten die Kommunen auch Kooperation mit
33 klassischen Einrichtungen, z.B. Theater und Galerien fördern.

34 Daneben gilt es aber auch Räume für freie Szenen bereit zu stellen. Gerade dort wird Kultur neu gedacht
35 und voran gebracht. Räume zur freien Entfaltung (und Gestaltung) sind zur junge Szenen unerlässlich.

36

37 - Sicherheit für Kulturschaffende

38 Lange nach ihrer Einführung wird immer noch über und gegen die Künstlersozialversicherung gestritten,
39 oftmals mit dem Argument sie sei nicht unternehmensfreundlich. Für uns steht fest, dass die KSV das

1 zentrale Organ zur sozialen Absicherung Kulturschaffender ist. Die KSV muss erhalten bleiben und in so
2 fern gestärkt werden, dass auch die Berufe der modernen, digitalen Kreditwirtschaft darin aufgenommen
3 werden.

4
5 Kulturpolitik ist Bildungspolitik:

6 - Keine Fächer zweiter Klasse:

7 Im medial-gesellschaftlichen Diskurs der letzten Jahre fällt immer wieder auf, dass manche Schulfächer
8 deutlich "bevorzugt" werden. So erkennt man häufig, dass die sog. MINT-Fächer gerne zu
9 bildungspolitischen Heilsbringern verklärt werden. Damit geht einher, dass vor allem die
10 gesellschaftswissenschaftlich-künstlerischen Fächer an Bedeutung verlieren. Die Zustand ist durchaus
11 problematisch, sind es doch gerade Fächer, wie Politik, Geschichte aber eben auch Musik und Kunst in den
12 demokratische Werte vermittelt werden und aufgezeigt wird wie gesellschaftliches Zusammenleben
13 funktioniert. Oftmals wird übersehen, dass kulturelle Bildung für ein emanzipiertes Individuum mindestens
14 genau so wichtig ist, wie technisch-naturwissenschaftliches Verständnis. Für uns steht fest, dass gerade die
15 gesellschaftswissenschaftlich-künstlerischen Fächer in Lehre und Ausübung gestärkt werden müssen. In
16 einer Zeit in der in ganz Europa der Rechtspopulismus Stärke gewinnt, ist die Vermittlung demokratischer
17 Werte von zentraler Bedeutung.

18

19 Zusammenfassend sollte angemerkt werden, dass Kulturpolitik in einer Vielzahl von Politikfeldern steckt,
20 aber oftmals so, dass sie nicht richtig wahrgenommen wird. Es ist an der Zeit die Kultur endlich aus der
21 politische Nische zu holen und ihr die Bedeutung zu geben, die sie in einer emanzipatorischen und
22 pluralistische Gesellschaft verdient.

23

24 **Zusammenfassende Forderung:**

25

26 1. Als Sozialdemokrat*innen treten wir für eine pluralistische Gesellschaft ein, in der verschiedenste Kulturen
27 friedlich zusammen leben. Interkultureller Dialog ist dafür ebenso wichtig, wie Toleranz und Solidarität mit
28 Minderheiten. Wir nehmen das aufgezwungene Konzept der s.g. „Leitkultur“ ab. Kultureller Pluralismus ist
29 stattdessen gelebte Demokratie.

30 2.1. Wir setzen uns dafür ein, das Schüler*innen, Auszubildende und Studierende sowie
31 Sozialhilfeempfänger*innen und Asylbewerber*innen kostenlosen Zugang zu staatlich geförderten
32 öffentlichen Kultureinrichtungen bekommen.

33 2.2. Längerfristig gilt es die staatliche Kulturförderung soweit zu verändern und auszubauen, dass
34 Kultureinrichtungen für alle kostenlos zur Verfügung stehen.

35 3. Kulturelle Jugendarbeit braucht auch finanzielle Sicherheit. Für uns steht fest, dass es nicht zusammen
36 passt, sich Integration und kulturelle Vielfalt auf die Fahnen zu schreiben, um dann aber bei
37 Sparbemühungen als erstes den Rotstift bei kulturellen Projekten anzusetzen.

38 4. Wir fordern Räume für die s.g. „freie Szene“.



- 1 5. Die Künstlersozialversicherung muss erhalten bleiben und insofern gestärkt werden, dass auch die Berufe
- 2 der modernen, digitalen Kreativwirtschaft darin aufgenommen werden.
- 3 6. Es steht fest, dass gerade die gesellschaftswissenschaftlichen künstlerischen Fächer in Lehre und
- 4 Ausübung gestärkt werden müssen“.
- 5

D8

Antragsteller: Neunkirchen

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1
2 **Gemeinsam gegen Rechts : Im demokratischen Konsens gegen die AfD!**

3
4

- 5 - Unser Ziel ist es, den Einzug der AfD in den Landtag des Saarlandes zu verhindern
- 6 - Die SPD Saar schließt jegliche Zusammenarbeit mit der Partei „Alternative für Deutschland“ aus.
- 7 - Wir werden im Wahlkampf 2017 grundsätzlich und inhaltlich klar machen, dass wir keine Koalitionen
8 mit der AfD eingehen und auch nicht Koalitionen eingehen die von der AfD toleriert werden.
- 9 - Ein möglichst breiter „Demokratischer Konsens“ mit den Parteien CDU, B90/Grüne, Die Linke, FDP,
10 Piraten, u.a., um einen gemeinsamen Umgang gegen alle AfD-Anträge und -Initiativen zu
11 koordinieren, wird angestrebt.
- 12 - In der Wahlperiode 2017-2022 sind alle sozialdemokratischen Fraktionsmitglieder im Saarland
13 aufgefordert, gegen alle Anträge und Initiativen von AfD-Fraktionen oder -Abgeordneten zu stimmen.
- 14 - Die SPD-Abgeordneten werden mit den Stimmen der AfD nicht zur Mehrheitsbeschaffung
15 kalkulieren und keine Verhandlungen führen, die eine Mitwahl oder Zustimmung durch die AfD zum
16 Ziel haben. Die SPD-Abgeordneten werden keinen Anträgen zustimmen, die ohne die Stimmen der
17 AfD keine Mehrheit erreichen würden.
- 18 - Wir wollen in einem „Demokratischen Konsens“ erreichen, dass auch alle anderen Fraktionen gegen
19 sämtliche Anträge der AfD-Fraktionen stimmen und nicht mit den Stimmen der AfD nicht zur
20 Mehrheitsbeschaffung kalkulieren.
- 21 - Die SPD unterstützt Projekte der Berliner Zivilgesellschaft zur kritischen Begleitung
22 rechtspopulistischer und nazistischer Aktivitäten im Landtag, um deren Arbeit in den Parlamenten zu
23 dokumentieren, zu analysieren, zu vergleichen und Handlungsempfehlungen für demokratische
24 Akteur*innen zu entwickeln.
- 25 - Die SPD setzt sich erneut für einen „Saarländischen Konsens“ mit allen demokratischen Parteien ein

26 **Begründung:**

27 Erfolgt mündlich

28

D9

Antragsteller: Landesvorstand

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Eine stärkere Jugendbeteiligung verwirklichen

Die Jusos Saar fordern:

- Die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahre im Saarland
- Änderung des § 49a Abs. 2 Satz 1 KSVG in die Formulierung „Für Jugendliche sollen hierzu Gremien eingerichtet werden“
- Eine monetäre Ausstattung der Jugendbeiräte

Begründung:

Als wichtigste Maßnahme sehen wir die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Das Wahlrecht ist die stärkste Beteiligungsform, die unsere parlamentarische Demokratie überhaupt kennt. Auch Jugendliche bzw. junge Menschen sollen diese Beteiligungsform schon nutzen können. Deshalb ist in einem ersten Schritt das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Eine zweite Maßnahme ist eine Änderung des KSVG dahingehend, dass eine Beteiligung von Jugendbeiräten nicht mehr in einer „Kann“-Vorschrift geregelt wird, sondern in einer „Soll“-Vorschrift. Jugendbeiräte sollen eingerichtet werden, damit Jugendliche beteiligt werden. Dazu muss § 49a Abs. 2 Satz 1 KSVG von „Für Jugendliche können hierzu Gremien eingerichtet werden“ zu „Für Jugendliche sollen hierzu Gremien eingerichtet werden“ geändert werden.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sie wirklich an allen Entscheidungen beteiligt werden, die Jugendliche betreffen. Ihre Meinung soll auch Beachtung finden bei Maßnahmen die sie nicht auf den ersten Blick betreffen wie zum Beispiel im öffentlich Nahverkehr.

Drittens sollen diese Jugendbeiräte auch monetär ausgestattet werden. Insbesondere damit sie anlassbezogen, in eigener Regie Veranstaltungen organisieren können, um die Beteiligung von möglichst vielen Jugendlichen zu gewährleisten.

Durch eine monetäre Ausstattung soll auch gewährleistet werden, dass Jugendbeiräte selbst Themen setzen können und nicht vom wohlwollen der Verwaltung abhängig sind.

E1

Antragsteller: Saarbrücken-Land

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen**

3

4 Analyse:

5 Die Fähigkeit ein Fahrzeug sicher im Straßenverkehr zu führen wird derzeit meist nur ein einziges mal im
6 Leben eines deutschen Staatsbürgers bzw. einer Staatsbürgerin überprüft und zwar beim Erwerb des
7 Führerscheins. Unabhängig von der körperlichen oder geistigen Konstitution des Fahrers bzw. der Fahrerin
8 muss dieser Nachweis nie wieder erbracht werden, solange die Fahrerlaubnis nicht entzogen wird.

9

10 Dies stellt ein erhebliches Gefahrenpotential für jede/n aktiven und passiven Verkehrsteilnehmer_in dar, da
11 sich die Fahrtüchtigkeit bezogen sowohl auf physische als auch auf psychische Fähigkeiten gerade durch
12 natürliche Abbauprozesse¹ aber auch andere Ursachen, wie z.B. eine im Alter oder bei Krankheit immer
13 wahrscheinlicher werdende Medikamenteneinnahme², stetig verschlechtert.

14

15 Laut Fahrerlaubnisverordnung §2 und §3 darf man nur dann am Verkehr teilnehmen, wenn körperliche oder
16 geistige Beeinträchtigungen andere nicht gefährden. Überprüft wird diese Fähigkeit aber eben nur beim
17 Erwerb des Führerscheins oder erst nach Entzug des Führerscheins, bei der MPU.

18

19 Forderung:

20 Deshalb fordern wir die Einführung einer regelmäßigen, verbindlichen Überprüfung der Fahrtauglichkeit aller
21 deutschen Führerscheinbesitzer_innen, deren Häufigkeit sich an der entsprechenden Gefährdungsquote
22 durch die diversen Altersgruppen, laut Unfallstatistik, richten muss.

23 Darüber hinaus soll eine Möglichkeit geschaffen werden, durch die Ärzte die zuständigen Behörden über
24 eine mögliche sowohl alters- als auch medikamentös bedingte Fahruntüchtigkeit ihrer Patienten allgemein in
25 Kenntnis setzen müssen, ohne diese zu stigmatisieren und vor allem, ohne dadurch gegen die ärztliche
26 Schweigepflicht zu verstoßen.

27 Des Weiteren muss die freiwillige Abgabe des Führerscheines durch Vergünstigungen im Alltag und
28 insbesondere bei öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiver gestaltet werden, damit die Betroffenen ihn nicht
29 erst im letzten Moment, bei fortschreitender Beeinträchtigung, zwangsweise abgeben müssen.

30 Begründung:

31 SeniorInnen, also Menschen die das 64. Lebensjahr vollendet haben, stellen in Deutschland für sich und vor
32 allem für Andere eine ernstzunehmende Bedrohung im Straßenverkehr dar.

33

1 Die Ursache hierfür liegt insbesondere an dem natürlichen Abbau der körperlichen und geistigen Fähigkeiten
2 aufgrund des Alters. Dieser kann durch die Einnahme von Medikamenten noch verstärkt werden.
3 Obwohl es aufgrund der demographischen Entwicklung immer mehr Menschen über 65 gibt - zur Zeit sind
4 es mindestens 16,8 Millionen³ - , von denen mindestens 12,2 Millionen⁴ einen Führerschein besitzen und
5 deren Anzahl auch durch die Tatsache steigt, dass die Zahl der Fahrer_innen schon seit Jahrzehnten stetig
6 zunimmt – in den 80ern besaßen gerade einmal 37% der Senioren, davon 22% Frauen, einen Führerschein,
7 in den 90ern waren es schon 51%, 31% davon Frauen⁵ -, wird dieses Thema in Medien und Politik gerne
8 heruntergespielt, wenn nicht sogar totgeschwiegen.

9

10 Dabei sprechen die Statistiken eine klare Sprache. Im Jahr 2014 waren 70856 Menschen⁶ die das 64.
11 Lebensjahr vollendet haben an Unfällen mit Personenschaden beteiligt.
12 Diese Zahl hört sich im ersten Moment zwar verhältnismäßig wenig an, spiegelt aber nur eine geringere
13 Verkehrsteilnahme als Fahrzeugführer in einem kurzen Zeitfenster zwischen ca 09:00 und 18:00 Uhr⁷ wider,
14 in dem z.B. berufstätige bzw. sich in Ausbildung befindende Menschen sehr viel weniger fahren.

15

16 Viel bedenklicher dabei ist, dass die über 65-Jährigen, die als PKW-Fahrer in eine Unfall verwickelt waren, in
17 66,9% der Fälle die Hauptschuld trugen. Bei den über 75-Jährigen waren es sogar 74,9%.⁸
18 Wenn man nun bedenkt, dass die Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Senioren seit 1980 um 28,3%⁹
19 gestiegen ist und man davon ausgehen muss, dass diese in den kommenden Jahren aufgrund des
20 demographischen Wandels und den damit, weiter oben genannten, Auswirkungen weiter überproportional
21 steigen wird, sind diese Daten alarmierend.

22 Betrachtet man darüber hinaus ausschließlich den oben genannten Zeitraum, in dem die SeniorInnen
23 tatsächlich aktiv am Straßenverkehr beteiligt sind, wird klar, dass sie sich als UnfallverursacherInnen auf
24 einem Niveau mit der Hochrisikogruppe der FahranfängerInnen im Alter von 18 – 24 Jahren bewegen.¹⁰ Von
25 diesen verunglücken jährlich über 74000.¹¹

26

27 Da der körperliche und geistige Abbauprozess schon in sehr viel jüngeren Jahren beginnen kann und
28 beeinträchtigende Medikamente in jedem Alter eingenommen werden können, muss die Überprüfung der
29 Fahrtüchtigkeit dementsprechend natürlich auf alle Altersgruppen angewendet werden, wodurch SeniorInnen
30 weder benachteiligt, noch diskriminiert werden.

31

32 Die dem Antrag zugrunde liegende Statistik des statistischen Bundesamtes nimmt nur FahrerInnen über 65
33 in den Blickpunkt, jedoch kennt die Realität diese Grenzen natürlich nicht. Hier kann der Abbauprozess viel
34 früher aber auch später einsetzen; die physische und psychische Fähigkeiten beeinflussende Medikamente
35 können von jeder Altersgruppe eingenommen werden.

36 Deshalb sollen altersunabhängig alle FührerscheinbesitzerInnen auf ihre Fahrtauglichkeit hin überprüft
37 werden. Dabei müssen aufgrund der oben aufgeführten, altersbedingten Gründe mit dem steigenden Alter
38 des Kfz-Führers / der Kfz-Führerin die zeitlichen Abstände zwischen den jeweiligen Überprüfungen der

- 1 Fahrtauglichkeit verkürzt werden, unabhängig davon, wann der Führerschein erworben wurde.
2
- 3 Obwohl medikamentös bedingte Fahruntauglichkeit mit der aus dem Konsum von Alkohol und anderen
4 Drogen gleich zu setzen ist - Statistisch gesehen wird jeder fünfte Unfall direkt oder indirekt durch
5 Medikamente verursacht.¹² -, kann diese, mit wenigen Ausnahmen,¹² aber nicht bei einer Kontrolle durch die
6 Polizei bzw. Amtsärzte festgestellt werden.
- 7 Aus diesem Grund muss also für die zuständigen Behörden die Möglichkeit geschaffen werden, eine
8 potentielle Einnahme von eben diesen Medikamenten auf die gleiche Art wie bei den oben genannten
9 Substanzen zu überprüfen.
- 10
- 11 Von einer regelmäßigen Überprüfung würden SeniorInnen nicht nur hinsichtlich ihrer Sicherheit profitieren,
12 sondern wahrscheinlich auch in Bezug auf ihre Fahrzeugversicherung. Die allermeisten Versicherer haben
13 die Risikogruppe der über 65 Jährigen (bei einigen sogar schon der über 60 Jährigen) schon längst als
14 solche erkannt und so steigen im Schnitt die Beiträge, trotz Schadenfreiheit, ab dem 65. Lebensjahr in der
15 Regel wieder um 12%. Für 70-Jährige kostet die Autoversicherung bei manchen Anbietern rund 20% mehr
16 als für 55-Jährige im selben Tarif.
- 17 Dies wird indirekt darüber erreicht, dass diese Fahrer die höchste Schadenfreiheitsklasse (SF 35) erreicht
18 haben, die Beiträge aber kontinuierlich steigen und somit der SF Rabatt den Anstieg schnell nicht mehr
19 ausgleichen kann.¹³
- 20
- 21 Durch die regelmäßige Überprüfung der Fahrtauglichkeit der Risikogruppe, könnten die Versicherungen ihre
22 KundInnen besser einschätzen und ihre Beiträge dementsprechend nach unten korrigieren.
- 23
- 24 Weitere Anreize sollen Vergünstigungen im Alltag, d.h. vor allem bei öffentlichen Verkehrsmitteln aber auch
25 z.B. in Geschäften, Hotels und Restaurants durch die freiwillige Abgabe des Führerscheins darstellen, die
26 zum einen die Mobilität weiterhin garantieren aber auch unabhängig davon die Lebensqualität sichern oder
27 sogar steigern.
- 28
- 29 Durch die Umsetzung der genannten Forderungen wird die Verkehrssicherheit in Deutschland stark erhöht,
30 da die potentiellen Risikogruppen präventiv auf ihre Fahrtauglichkeit hin überprüft werden und somit die
31 GefährderInnen frühzeitig erkannt und mit ihnen, ihrer Defizite entsprechend, verfahren wird.
- 32 Infolgedessen kann von einem Rückgang von über 70000 Verkehrsunfällen jährlich ausgegangen werden.
- 33
34
35
36
37
38
39

1 Quellen:

2 ¹ http://www.internisten-im-netz.de/de_der-k-rper-im-alter_1519.html

3 ² <https://www.test.de/Arzneimittel-im-Alter-Welche-Medikamente-fuer-Senioren-gefaehrlich-sind-4597215-0/>

5 ³ Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle, Unfälle von Senioren im Straßenverkehr, 2014, S. 5 Z.4

6 ⁴ <http://www.sueddeutsche.de/auto/mit-jahren-fakten-zum-fahren-im-alter-1.161315>

7 ⁵ Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle, Unfälle von Senioren im Straßenverkehr, 2014, S. 5 Z. 6

8 ⁶ Motive und Handlungssätze im Freizeitverkehr, 2014, Walter Hell, S. 71 ff

9 ⁷ Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle, Unfälle von Senioren im Straßenverkehr, 2014, S. 9 Abb. 4

10 ⁸ Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle, Unfälle von Senioren im Straßenverkehr, 2014, S. 10 Z. 8-9

11 ⁹ Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle, Unfälle von Senioren im Straßenverkehr, 2014, S. 6 Z. 10

12 ¹⁰ <http://www.welt.de/motor/article^3600878/Senioren-am-Steuer-bauen-mehr-Unfaelle.html>

13 ¹¹ Statistisches Bundesamt, Unfälle von 18- bis 24-Jährigen, 2011, S. 5 Z 10

14 ¹² Strehl, E., Blümle, H., Arzneimittel und Alkohol im Straßenverkehr. Medikamente beeinflussen die
15 Verkehrstüchtigkeit. PZ Prisma 15, 2008, S. 79-88.

16 ¹³ <http://www.presseportal.de/pm/112681/3096426>

17

E2

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Die Weiterentwicklung des ÖPNV im Saarland

3 Der Zusammenhang zwischen Bildung und ÖPNV

4 Gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen hat jeder Mensch
5 das Recht auf Bildung. Um Bildung jedermann zu ermöglichen, muss diese frei zur Verfügung stehen, was
6 bedeutet, dass der Staat nicht legitimiert ist, Abgaben auf die Ausbildung zu erheben. Neben diversen
7 Faktoren, die Bildung zu einem Luxusgut machen, ist ein bedeutender der tägliche Weg zum Ausbildungsort.
8 Demzufolge wird besonderes Augenmerk auf den Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als Teil des
9 öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Grundversorgung auf Straße, Schiene und Wasser im Nahbereich
10 gelegt, da dieser die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befriedigt. Da laut § 2 Abs.
11 1 S. 1 ÖPNVG die Sicherung eines ausreichenden Angebots im ÖPNV zu den Aufgaben der
12 Daseinsvorsorge gehört, ist der ÖPNV auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen.

13 Ferner dient der ÖPNV unter anderem neben der Verkehrssicherheit auch der Herstellung und Sicherung
14 möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen. Die Planung und Organisation des saarländischen
15 Schienenpersonennahverkehrs i. S. d. § 2 Abs. 5
16 Allgemeines Eisenbahngesetz ist grundsätzlich Aufgabe des Landes, wobei die Aufgabenträgerschaft durch
17 Verordnung auch auf einen Dritten übertragen werden kann. Der übrige ÖPNV ist grundsätzlich Aufgabe der
18 Landkreise und des
19 Regionalverbandes Saarbrücken. Diejenigen können die Aufgabenträgerschaft ebenfalls auf Dritte mit deren
20 Zustimmung übertragen und führen ihre Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige
21 Selbstverwaltungsaufgabe durch.

22

23 Der Nahverkehrsplan

24 § 8 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) sieht vor,
25 dass die Aufgabenträger Pläne über die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an
26 Nahverkehrsleistungen und -investitionen einschließlich der speziellen Kosten aufstellen. Gemäß § 10
27 Abs. 5 S. 2
28 ÖPNVG ist der Investitionsplan jährlich fortzuschreiben. Der Verkehrsentwicklungsplan dient den Kreisen
29 und Kommunen bei der jeweiligen Nahverkehrsplanung zur Abstimmung eines landesweiten

1 Gesamtangebotes. Er ist alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben, was die
2 Landesregierung in den vergangenen 15 Jahren unterlassen hat. Infolgedessen wird der Nahverkehr durch
3 das Land nur
4 unzureichend weiterentwickelt und nur auf Zuruf geplant. Die längst überfällige Fortschreibung des
5 Nahverkehrsplanes des Landes und in der Folge der Landkreise und des Regionalverbandes muss endlich
6 erfolgen. Der saarländische Nahverkehr steht hinten an der Siedlungsentwicklung an, was es dringend zu
7 verändern gilt, insbesondere wenn man verstärkt Fahrgäste für den Nahverkehr gewinnen möchte.

8 **Die Zuweisungen zum ÖPNV.**

9 Das Saarland hat durchschnittlich bereits rund 120 Mio. € pro Jahr für den ÖPNV verausgabt, wovon der
10 größte Teil Zuweisungen des Bundes sind. Zur Wahrnehmung
11 ihrer Aufgaben, insbesondere zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen, stehen dem Regionalverband
12 Saarbrücken und den Landkreisen jeweils jährlich 50.000 €, zuzüglich
13 eines Betrages von 0,3 Mio. €, der nach Einwohnern auf die Landkreise und den Regionalverband
14 aufzuteilen ist, zu. Laut § 11 Abs. 1 ÖPNVG tragen die jeweiligen Aufgabenträger die
15 Kostendeckungsfehlbeträge des ÖPNV. Das Saarland kann Betriebskosten des
16 Schienenpersonennahverkehrs, Investitionsmaßnahmen für die Infrastruktur, die Beschaffung von
17 Fahrzeugen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einschließlich der Organisation im
18 ÖPNV fördern.

19 Mit den Mitteln wird nicht nur das laufende Geschäft (d.h. die Tarifpreise) bezuschusst, sondern auch der
20 Ausbau der Infrastruktur wie Saarbahn oder Busbahnhöfe bzw. deren Anschaffung werden mitfinanziert.
21 Trotz allem sieht der Saarländische Verkehrsverbund (saarVV) bislang keine Spielräume, den Zuschuss der
22 Waben ferner die Fahrpreise kundenfreundlicher zu gestalten. In einigen Landkreisen wie etwa im Landkreis
23 St. Wendel verkehren Gemeinde- bzw. Stadtbushalbesungen in allen Kommunen flächendeckend. Andere
24 Landkreise gewährleisten das Angebot lediglich für den Schülerverkehr. Für das Land existiert keine
25 einheitliche Umlagefinanzierung; in Anbetracht dessen bringen allein die beiden Städte Saarbrücken und
26 Völklingen des Regionalverbands Zuschüsse für den Kreisverkehr auf, ohne dass sich andere Kommunen
27 finanziell beteiligen.

28 Aktuelle Zahlen? Fehlanzeige!

29 Das Saarland führt keinerlei belastbare Zahlen zum aktuellen Verkehr und eine planerische Grundlage für
30 die Verkehrsentwicklung fehlt dazu. Demnach existiert weder eine Gesamtübersicht über die Kosten des
31 saarländischen ÖPNV, noch stehen Angaben zur Verfügung, wie viel Geld über alle Gemeinden und Kreise
32 insgesamt in den ÖPNV fließen. Trotz der Verkehrsverbundgesellschaft (VGS) mbH als Aufgabenträger der
33 Planung und Weiterentwicklung des saarländischen ÖPNV gibt es keine zentrale Stelle beim Land oder in
34 den Kreisen, die eine Aussage über den Umfang des im Saarland erbrachten ÖPNV geben kann.

35 **Fehlen eines politischen Leitbilds**

1

2 Gleichwohl ist kein klares politisches Leitbild vorhanden, an dem sich die verkehrliche Entwicklung im
3 Saarland orientieren soll. Folglich fehlt ebenso ein nachvollziehbares
4 und kontrollierbares Programm zur Stärkung des Nahverkehrs im Saarland. Welches Angebot in welcher
5 Qualität und mit welchen Kosten für die öffentliche Hand im Saarland verfügbar ist, gehört dagegen zur
6 notwendigen Grundlage jeder Verkehrsplanung. Als Konsequenz dieser unvollständigen Informationslage
7 stellen sich Leistung und Finanzierung im saarländischen Nahverkehr sehr uneinheitlich dar.

8 Aus Sicht der Jusos gilt es, der Intransparenz im saarländischen ÖPNV im Hinblick auf Zuständigkeiten,
9 Finanzierung sowie Entscheidungskompetenz ein Ende zu bereiten.

10 Die Finanzierung des ÖPNV durch die Kommunen, Kreise und das Land muss bis hin zum
11 Verwendungszweck der Finanzmittel transparent gestaltet werden. Die fehlende Informationsmöglichkeit
12 macht eine objektive Analyse und Bewertung des Engagements der einzelnen Aufgabenträger für den
13 ÖPNV beinahe unmöglich. Dass Informationen zur Finanzsituation an keiner Stelle vorliegen, verstärkt den
14 Eindruck, dass ein politischer Gestaltungswille fehlt. Das Saarland benötigt dringend aktuelle Daten über die
15 im ÖPNV erbrachten Leistungen und ebenso über die Anzahl der beförderten Personen im Land, aber auch
16 in den Kreisen und Gemeinden. Denn ohne entsprechende Daten wird eine Fortentwicklung des ÖPNV im
17 Saarland nicht möglich sein. Die Zahlen sind obendrein unerlässlich, um die Herausforderungen durch den
18 Klima- und Lärmschutz aufzugreifen, was zu den Zielen für die Fortentwicklung des
19 ÖPNV im Saarland gehört. Denn sowohl ein aktiver Klimaschutz durch Land, Kreise und Kommunen, als
20 auch der Schutz der Bevölkerung vorverkehrsbedingter Lärmbelastung und die Verringerung der
21 Verkehrsbelastung in den Innenstädten wird ohne spürbare Verbesserungen durch den ÖPNV nicht
22 gelingen.

23 **Von der Tarifgemeinschaft zum Verkehrsverbund**

24 In der Vergangenheit hat die Landesregierung stets die große Bedeutung des ÖPNV für
25 das Saarland in offiziellen Verlautbarungen unterstrichen. Insbesondere im Koalitionsvertrag bindet sich die
26 Landesregierung, den ÖPNV zu fördern. Dieser Verpflichtung will sie speziell durch Evaluierung und
27 Novellierung der rechtlichen Grundlagen nachkommen. Der erhoffte Zuwachs an Fahrgästen ist trotz
28 Einführung des einheitlichen Tarifs im Rahmen des saarVV ausgeblieben und die Infrastruktur in
29 vielen Teilen des Landes nicht ausreichend. Und auch wenn es Teilverbesserungen in den vergangenen
30 Jahren gegeben hat, gelang es bisher nicht, den Verkehr auf den ÖPNV umzulenken.

31 Der saarVV muss sich von einer Tarifgemeinschaft hin zu einem Verkehrsverbund entwickeln und zu einer
32 Schnittstelle zwischen Kunde und Nahverkehrsunternehmen werden.

33 Zur Zielerreichung sind die Übertragung der notwendigen Kompetenzen sowie die
34 Bereitstellung entsprechender Finanzmittel durch das Land zwingend erforderlich. Die gemeinsame

1 Verantwortung von Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger muss nach außen auch in Form eines
2 einheitlichen Ansprechpartners dokumentiert werden.

3 **Die Problematik des Wabentarifs**

4 Mit der Gründung des saarVV bestehen einheitliche Tarife für alle Busse und Bahnen
5 im saarländischen Nahverkehr. Dadurch kann jedes Nahverkehrsmittel der Region auf
6 der jeweiligen Fahrtstrecke genutzt werden. Damit ging die Umstellung von
7 „Streckentarifen“ auf einen „Wabentarif“ einher. Allerdings hat die Einführung des kleinteiligen
8 Wabensystems in einigen Bereichen zu einer Verteuerung des ÖPNV hat. So kann ein Nutzer relativ günstig
9 in Ballungsräumen beispielsweise von Saarbrücken nach St. Ingbert fahren. Nimmt man den Bus im
10 ländlichen Raum, kann es vorkommen, dass man bei einer Kurzstrecke gleich drei Waben durchqueren
11 muss und ein verhältnismäßig teures Ticket wird fällig. Die aktuellen Tarifpreise stellen sich bei den
12 bestimmten Personengruppen wie folgt dar:

13 Schüler_innen und Auszubildende bezahlen für eine Monatskarte im Bus- und Bahnnetz ab circa 43,- €
14 innerhalb einer Wabe. Darauf finden kontinuierliche Preissteigerungen pro Wabe bis hin zu ungefähr 156,- €
15 Anwendung. Der Preis für eine Jahreskarte innerhalb einer Wabe beginnt bei 36,- € und steigert sich pro
16 Wabe bis auf rund 130,- €.

17 Studentinnen und Studenten zahlen mit der Rückmeldung durch das Semester-Ticket circa 18,- € pro Monat,
18 womit eine saarlandweite Nutzung des ÖPNV möglich ist. Das Semester-Ticket gilt als Musterbeispiel für
19 eine hohe Nutzung des ÖPNV durch Tarifvergünstigung.

20 Da die Anzahl der Auszubildenden rückläufig ist und die Zahl der Studentinnen und Studenten ansteigt, ist
21 ein solches Angebot auch für die Attraktivität von Ausbildungsberufen förderlich und indes für die Zukunft
22 elementar von Bedeutung.

23 **Die Mobilitätsproblematik**

24 Derart hohe Kosten für die Mobilität von Schüler_innen belasten nicht nur gering
25 verdienende Eltern enorm. Auch die Auszubildenden stellen eine repräsentative Gruppe dar, der die
26 anfallenden Fahrtkosten finanzielle Sorgen bereiten, mit einem Gehalt, das die Fahrtkosten nicht
27 berücksichtigt, bewältigt werden kann.

28 Speziell Schüler_innen und Auszubildende pendeln zwischen mehreren Standorte, die innerhalb eines
29 Tages erreicht werden müssen; Der Berufsschulstandort hängt im Wesentlichen von der Berufsbranche und
30 der Arbeitgeberstandort vom jeweiligen Firmensitz ab. Infolgedessen legen Schüler_innen und
31 Auszubildende bei der Berufswahl ein wesentliches Augenmerk auf die jeweiligen Standorte der Berufsschule bzw. Firmensitze.
32

33

1 So entscheiden sich diejenigen, die in St. Ingbert wohnen womöglich eher für die
2 Ausbildung zur/zum Mechatroniker_in statt für die Ausbildung als Mechatroniker_in für Kältetechnik, da sich
3 die Berufsschulstandorte nicht nur in Sulzbach, sondern auch in Homburg befinden. Für den Fall, dass
4 der/die Auszubildende in Kirkel wohnt und sich der ausbildende Betrieb in Niederwürzbach befindet, würde
5 sich der Preis nach Sulzbach für 5 Waben (Fahrtdauer 37 Minuten mit dem Zug) und nach Homburg für 3
6 Waben (Fahrtdauer 7 Minuten mit dem Zug) berechnen zuzüglich zum Preis nach Niederwürzbach für
7 weitere 2 Waben (32 Minuten mit dem Zug). Durch die Preisspanne würde der Kostenfaktor den
8 Berufswunsch wahrscheinlich überwiegen, da sich das Ersparnis des/der Auszubildenden auf 32,- €
9 monatlich an Fahrtkosten belaufen würde.

10 Da auch Schüler_innen und Auszubildende aufgrund ihres Alters bzw. ihrer finanziellen Situation
11 gleichermaßen auf den ÖPNV angewiesen sind. Denn der ÖPNV ist das einzige Mittel für Schüler_innen,
12 Auszubildenden und Studentinnen und Studenten bei Nichtverfügbarkeit eines Pkw bzw. fehlendem
13 Führerschein. Um einen Nachteilsausgleich, verursacht durch die Mobilitätsproblematik, zu schaffen, wird
14 daher eine Gleichstellung der Schüler_innen und Auszubildenden mit Studentinnen und Studenten
15 angestrebt, der die Differenzen beim Bildungsgrad bezüglich der Erreichung des Ausbildungsstandortes
16 ausgleichen soll.

17 Bei der Ausbildungsvergütung handelt es sich weder um Lohn noch um Gehalt, vielmehr stellt sie einen
18 Beitrag zu den Kosten eines Auszubildenden einschließlich eines Taschengeldes dar. Davon werden die
19 Fahrtkosten allerdings nicht abgedeckt. Eine Ungleichheit bildet das BAföG für Auszubildende, welches nur
20 in seltenen Fällen zugesprochen wird, anders so beim BAföG für Studentinnen und Studenten. Durch eine
21 Vergünstigung der Fahrtkosten nimmt das Land insbesondere den finanziell Schwächeren eine große Last
22 ab, da die finanzielle Pro-Kopf-Belastung auf mehr Schultern verteilt wird.

23 **Steigende Fahrgastzahlen einzige Lösung für ÖPNV**

24 Nach Angaben des Verkehrsministeriums kommen derzeit auf 1.000 Saarländer rund 615 Autos. Damit gibt
25 es in keinem Bundesland mehr Pkws pro Einwohner als im Saarland, wo das Auto mit zunehmender
26 Tendenz primäres Verkehrsmittel bleibt. Eine Folge davon sind tägliche Staus im Berufsverkehr, die immer
27 länger werden und sich auf immer größere Zeit-spannen des Tages ausdehnen.

28 Zu einem guten ÖPNV gehören jedoch nicht nur gute Bus- und Bahnverbindungen, sondern vor allem
29 attraktive Preise. Dies schafft nicht nur für Autofahrer, sondern auch für die schwächsten Verkehrsteilnehmer
30 wie Fußgänger und Fahrer von Zweirädern wie Motorräder, Motorroller, Mofas sowie Fahrräder einen Anreiz
31 zum Wechsel des Verkehrsmittels. Denn durch die Verringerung des Pkw-Verkehrs sinkt nicht nur die
32 Umweltbelastung, sondern auch die Zahl und Schwere der Verkehrsunfälle.

33 Erst wenn diese Trendwende im Saarland erreicht wurde, gewinnt der ÖPNV an Stellenwert.
34



1 Nur ein stark vergünstigter Tarif im ÖPNV hat sowohl kurz- als auch langfristig steigende Fahrgastzahlen zur
2 Folge, was einen Verkehrsverlagerungseffekt vom motorisierten Individualverkehr (Pkw und Krafträder) hin
3 zum ÖPNV bewirkt.

4 Daher fordern wir Jusos die Einführung eines stark vergünstigten „Ausbildungs-
5 Tickets“, welches einheitlich für alle Schüler_innen und Auszubildende sowie Studentinnen und Studenten
6 gilt.

7

8 Der Preis für das „Ausbildungs-Ticket“ soll sich aus den anfallenden Kosten bei dem Verkehrsunternehmen
9 errechnen und durch die Landeskasse beträchtlich vermindert werden. Die beachtliche Reduzierung des
10 Preises wird damit begründet, dass es zwar
11 langfristig nicht gelingen wird, einen kostenlosen ÖPNV im Saarland zu etablieren, aber der attraktive Preis
12 so-wohl für Schüler_innen als auch für Auszubildende und
13 Studentinnen und Studenten einen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV schafft. Analog zum Semester-Ticket soll
14 das „Ausbildungs-Ticket“ einen Geltungsbereich für das gesamte saarländische Bus- und Bahnnetz haben.

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

E3

Antragsteller: Saarbrücken-Stadt

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Windenergie**

3 Die Jusos Saar fordern saarlandweit gleiche Kriterien zur Aufstellung von Windenergieanlagen. Ein Abstand
4 von 500 m zu Wohngebieten ist hier mehr als ausreichend. Hierzu muss der Flächennutzungsplan so
5 geändert werden, dass die Aufstellung von Windkraftanlagen Landessache ist und nicht länger die Aufgabe
6 der Kommunen.

7 „Über den Abstand zwischen Wohngebieten und Windenergieanlagen entscheidet in Deutschland nicht der
8 Bund, sondern die Bundesländer. Diese wiederum geben ihren Städten und Gemeinden Empfehlungen zum
9 Mindestabstand. Die Empfehlungen sind für Gemeinden nicht bindend, stellen in deren Bauleitplanung aber
10 eine wichtige Hilfe für die Abwägung von Abständen zur Wohnbebauung dar. Die Landesregierung hat
11 festgelegt, dass die Entscheidung über den Flächennutzungsplan und damit auch über den Mindestabstand
12 zwischen Windrädern und Wohnhäusern bei den Kommunen liegt. Die Landesregierung gibt lediglich
13 planerische Abstandsempfehlungen, an denen sich die Kommunen orientieren.“
14 <http://www.windenergiesaar.de/fragen-und-antworten/nutzen-und-beeintraechtigungen/>

15 Begründung erfolgt mündlich!

16

17

18

19

20

21

22

23

E4

Antragsteller: Saarbrücken-Stadt

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Lebensmittelverschwendung reduzieren, für einen bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln**

3 **Analyse:**

4 Heute leben 7,32 Milliarden Menschen auf der Welt, davon hungern täglich etwa eine Milliarde – und das
5 nicht, weil nicht genug da ist.

6 Über 18 Mio. Tonnen Nahrungsmittel landen in Deutschland pro Jahr in der Tonne, davon wären bereits
7 heute 10 Mio. vermeidbar¹

8 Unvermeidbar sind davon nur etwa 8 Mio. Tonnen. Diese setzen sich beispielsweise zusammen aus
9 Atmungs-, Kühl-, Koch-, Säuberungs- und Schnittverlusten, inklusive Knochen, und dürften bei
10 technologischen Weiterentwicklungen in Zukunft teilweise vermeidbar werden.

11

12 Verluste bei Großhandel und Einzelhandel liegen in Deutschland nach Zahlen der WWF Deutschland bei
13 2,575 Mio. Tonnen jährlich, das Vermeidungspotenzial liegt hier bis zu 90%.

14

15 Die allermeisten dieser Verluste sind vermeidbar, da nahezu alle Produkte konsumfertig sind. Gründe für
16 den Verlust sind weniger technologische Restriktionen, sondern vielmehr Marketingmaßnahmen und
17 Konsumentenerwartungen an Frische und Verfügbarkeit, an Optik und Textur der Lebensmittel.
18 Gesundheitliche Risiken sind hier hingegen eher wenig verantwortlich zu machen.

19 Ein weiterer Grund für die Vernichtung genießbarer Lebensmittel ist das abgelaufene
20 Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Es gibt den Zeitpunkt an, bis zu dem ein Lebensmittel unter
21 angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften wie Geruch, Farbe und
22 Geschmack behält. Mit Ablauf des MHD ist ein Produkt jedoch nicht automatisch verdorben: Viele
23 Lebensmittel können weit darüber hinaus bedenkenlos verzehrt werden.²

24

25 Die Jusos Saar **fordern** in Anlehnung an das im Mai 2015 verabschiedete Gesetz in Frankreich:

26

- 27 1. Supermärkte, die eine Verkaufsfläche ab 400 Quadratmeter haben, sollen noch genießbare
28 Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen spenden müssen. Lokale Wohltätigkeitsorganisationen
29 bzw. soziale Initiativen, die gespendeten Lebensmittel an bedürftige Menschen verteilen, sollen

1

WWF Deutschland

2

Die Tafel

1 durch kommunale Gremien Zuschüsse erhalten, um die Verteilung bis zum Menschen auch
2 organisatorisch gewährleisten zu können.

3

4 Sollten die Lebensmittel nicht mehr genießbar sein, können sie auch zu Tierfutter verarbeitet
5 werden oder auf dem Kompost landen.

6 Verstößt ein Geschäft dagegen, sollen Bußstrafen im vierstelligen Bereich verhängt werden.

7

8 2. An Schulen soll Unterricht gegeben werden, der auf die Verschwendung von Lebensmitteln hinweist.
9 Präventionsmaßnahmen zur Lebensmittelverschwendung sollen in den Lehrplan aufgenommen
10 werden.

11

12 3. Bis 2026 soll die gesamte Lebensmittelverschwendung deutschlandweit um die Hälfte reduziert
13 werden. Im Saarland soll die Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel bereits bis 2022 um die
14 Hälfte reduziert werden.

15

16 **Begründung:**

17

18 Durch diese Maßnahmen soll der bewusste Umgang mit unserem Essen wieder in den Vordergrund gerückt
19 werden.

20 Denn in jedem Lebensmittel stecken eine Menge wertvolle Ressourcen: Wasser, Rohstoffe, Energie,
21 Arbeitskraft.

22

23 Sollte diese Lebensmittelverschwendung eingedämmt werden, wäre dies auch ein erheblicher Beitrag zum
24 Klimaschutz. 10 Mio. Tonnen Nahrungsmittel müssten gar nicht erst produziert werden und 2,6 Mio. Hektar
25 würden nicht für die Produktion von Nahrungsmitteln von uns in Anspruch genommen werden. Dies würde
26 insgesamt fast 46 Mio. Tonnen an Treibhausgasen einsparen.

E5

Antragsteller: Saarbrücken-Stadt

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Glyphosatverbot**

3 Zur Weitergabe und Beschlussvorlage an die Juso-Landeskonferenz und an den Kreisparteitag der SPD-
4 Saarbrücken, sowie an die Landtagswahlkommission der SPD für die Landtagswahl 2017.

5 Der UBA der Jusos Saarbrücken-Stadt möchte sich für ein flächendeckendes Glyphosatverbot und aller
6 anderen synthetischen Herbizide in der Landwirtschaft sowie im privaten und öffentlichen Bereich
7 aussprechen.

8

9 In Hamburg und Rheinland-Pfalz gilt schon längst ein Verbot des „wahrscheinlich krebserregenden“ Stoffes.
10 Im Saarland hat man gerade erst angefangen darüber nach zu denken, dies in Privathaushalten und auf
11 öffentlichen Flächen zu verbieten.

12 Saar-Umweltminister Reinhold Jost (SPD) sagte im Vorfeld im SR, "in privaten Haushalten sollte das Zeug
13 nichts zu suchen haben". Er habe allerdings den Eindruck, dass bei diesem Thema auch Show-Politik
14 betrieben werde. Im Saarland verfähre man beim Einsatz von Glyphosat nach der Methode "so viel wie
15 nötig, so wenig wie möglich". Das Mittel sei ein Herbizid und damit müsse man vernünftig umgehen. Man
16 habe beim Städte- und Gemeindetag bereits darauf hingewiesen, dass Glyphosat sachgemäß eingesetzt
17 werden müsse. Jost forderte, das Für und Wider des Unkrautvernichters in einer Diskussion abzuwägen.

18

19 http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/Glyphosat_Jost_Greiser100.html

20

21 Begründung erfolgt mündlich!

22

E6

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1
2 **Dieselsubventionen abschaffen – Ein Weg zur postfossilen Mobilität**

3
4 Die anscheinend weit verbreitete Praktik, vermeintlich zu strenge Abgasnormen für Dieselmotoren mit
5 illegalen Softwaremanipulationen zu umgehen, hat im Zuge der diesjährigen Abgasaffäre die Eignung von
6 Dieselaggregaten für die Motorisierung von Fahrzeugen grundsätzlich in Frage gestellt.
7 Der Diesel genießt momentan eine Sonderrolle in der deutschen Energie- und Verkehrspolitik: Dass Diesel
8 an Tankstellen weniger als Super Benzin kostet, ist die direkte Folge der verschiedenen Besteuerung von
9 Diesel- und Ottokraftstoff. Mit exakt 18,41 Cent pro Liter wird der Liter Diesel weniger besteuert. Alleine
10 hierdurch entstehen Steuerverluste von 8 Mrd. Euro jährlich – mit steigender Tendenz, da immer mehr
11 Dieselfahrzeuge in Deutschland zugelassen werden.

12 Der Übergang von einer auf fossilen Brennstoffen basierenden Mobilität hin zur umweltfreundlichen
13 Elektromobilität oder anderen klimaneutralen Technologien kann nur gelingen, wenn die politische und
14 finanzielle Subventionierung von Verbrennungsmotoren – vor allem Dieselantrieben – beendet wird und der
15 Wille zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen erkennbar ist.

16 Wir fordern daher:

- 17 Die Privilegierung von Dieselmotoren in der Mineralölsteuer muss beendet werden. Der
18 Mineralölsteuersatz von Diesel ist an den von Ottokraftstoffen anzugleichen.
- 19 Abgaskontrollen bei der Zulassung von Fahrzeugmodellen müssen unter realistischen Bedingungen
20 durchgeführt werden. Die Grenzwerte sollen sich an gesundheitlich relevanten Grenzwerten und
21 Klimazielen, nicht an Machbarkeit für die Autohersteller orientieren.
- 22 Die Zulassung von Verbrennungsmotoren in Deutschland muss noch vor 2040 beendet werden.

23
24 Begründung:

25 Der Dieselmotor erschien lange Zeit als Musterschüler und Hoffnungsträger in Sachen sauberer und
26 umweltbewusster Motorisierung von Kraftfahrzeugen: Der Verbrauch von Autos mit Dieselmotoren war
27 immer deutlich niedriger als der von Benzinern mit vergleichbarer Leistung. Darüber hinaus war der
28 Dieselmotor auch wegen der subjektiv besseren Fahreigenschaften wie z.B. des höheren Drehmoments

1 sehr beliebt. Der Diesel genoss den Ruf einer sparsamen und umweltfreundlichen Zukunftstechnologie in
2 der Automobilbranche.

3 Dieser Ruf ist spätestens seit diesem Jahr nachhaltig beschädigt. Die Enthüllungen im Abgasskandal um
4 Manipulationen der Motorsteuerungssoftware in Dieselfahrzeugen der Volkswagen AG, der durch
5 Ermittlungen der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA offengelegt wurde, haben eine internationale
6 Krise in der Automobilindustrie ausgelöst. Dieser Krise liegt zugrunde, dass offenbar Schadstoffgrenzwerte
7 über Jahre nicht eingehalten wurden, sondern nur bei Testläufen auf den Prüfständen unter simulierten
8 Fahrbedingungen auf Werte unterhalb der Grenzwerte manipuliert wurden. Vor allem der viel zu hohe
9 Ausstoß von Stickstoffoxiden unter realistischen Bedingungen ist besorgniserregend, da diese einen
10 direkten gesundheitsschädlichen Effekt auf Menschen haben.

11 Neben diesen aktuellen Entwicklungen gibt es bereits jahrzehntelange Diskussionen über die Rolle des
12 Diesels in der Automobilindustrie. Ein Liter verbrannter Diesel erzeugt 13 Prozent mehr CO₂ als die gleiche
13 Menge Ottokraftstoff. Dass Diesel generell niedriger besteuert wird, ist also aus umweltrechtlicher Sicht
14 absolut unverständlich und stellt eine de-facto-Subventionierung von Vielfahrer_innen und eine der
15 Ursachen für einen kontraproduktiven Diesel-Boom bei Autozulassungen vor allem in Deutschland dar.
16 Innerhalb der letzten Jahre wurden außerdem mit modernen Technologien große Fortschritte in der Effizienz
17 von Ottomotoren erzielt, daher sollte als Übergangstechnologie auf effiziente und verbrauchsarme
18 Benzinmotoren gesetzt werden.

19 Das Zeitalter fossiler Brennstoffe steht nicht nur durch die Endlichkeit der Ressourcen, sondern auch aus der
20 Sicht des Klimaschutzes vor dem sicheren Ende. Ein Übergang zu klimaneutralen Mobilitätstechnologien
21 kann nur dann gelingen, wenn von politischer Seite die Bereitschaft zum Ausstieg besteht. Daher ist die
22 Forderung nach einem festen Ausstiegsdatum aus der Zulassung von Fahrzeugen mit
23 Verbrennungsmotoren, wie es beispielsweise in Norwegen beschlossen wurde, absolut notwendig.

24

25

26

27

28

29

30

31

E7

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Subventionierung der Tickets für SchülerInnen, Azubis**
3 **und junge Erwachsene**

4

5 **Die Landeskonferenz möge beschließen:**

6 Der öffentliche Nahverkehr im gesamten Saarland muss weiter ausgebaut werden. Vor allem in kleineren
7 Gemeinden lassen sich noch gravierende Mängel feststellen, was die Anbindung an größere Gemeinden
8 und Städte betrifft. Dies ist gerade für Jugendliche aber auch ältere Menschen ein erhebliches Problem, das
9 schnellstens behoben werden muss.

10 **Wir fordern**

11 dass auch kleinere Gemeinden regelmäßig (im halb Stunden Takt) angefahren werden, damit
12 Jugendliche und ältere Menschen besser und schneller in größere Städte oder Gemeinden kommen.

13

14 dass die Busse auch abends länger die Dörfer anfahren, damit Jugendliche auch die Möglichkeit
15 haben länger z.B. bei Freunden bleiben zu können und somit nicht auf ihre Eltern angewiesen sind
16 und alleine mit dem Bus nach Hause fahren können.

17

18 dass Jugendliche, Azubis und junge Erwachsene im gesamten Saarland umsonst den öffentlichen
19 Nahverkehr benutzen können, da die Ticketpreise oft hoch sind und Jugendliche, Azubis usw.
20 oftmals knapp bei Kasse sind.

21

22 **Begründung:**

23 Viele Dörfer werden überhaupt am Tag nicht sehr regelmäßig von Bussen angefahren. Für viele
24 Jugendliche, die noch nicht mobil sind ist das ein inakzeptabler Zustand. Da die Busse nicht regelmäßig
25 kommen und teilweise auch schon am frühen Abend der letzte Bus fährt, sind Jugendliche oft auf ihre Eltern
26 angewiesen, wenn sie spät noch mobil sein wollen. Jedoch auch für ältere Menschen, die kein Auto mehr
27 fahren möchten oder auch keins haben und daher auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, ist dies
28 nicht zumutbar, da die Busse nicht regelmäßig fahren. Jugendliche, die auch gerne mal in größere Städte



1 oder Gemeinden fahren wollen, brauchen so sehr viel Zeit um dorthin zu kommen – eine späte Rückfahrt mit
2 dem ÖPNV ist meist überhaupt nicht möglich.

3 Zudem sind die Ticketpreise für Jugendliche und Azubis teilweise sehr hoch. Beispielsweise kostet ein
4 Fahrtticket auf der Strecke Perl-Merzig 6,40 Euro, also 12,80 Euro für Hin- und Rückfahrt. Wir sind
5 überzeugt, dass diese Preise zu hoch sind, insbesondere auch für Jugendliche. Studierende der Universität
6 Saarbrücken können im Rahmen des Solidarbeitrages umsonst den Nahverkehr benutzen können. Dies
7 sollte man jetzt auch für Schüler, Azubis und junge Erwachsene übertragen.

8

E8

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **50 Prozent erneuerbare Energie bis 2030**

3

4 **Die Landeskonferenz möge beschließen:**

5 Die Erderwärmung und die Folgen des globalen Klimawandels machen es unumgänglich auf erneuerbare
6 Energien umzusatteln und nach und nach die Verbrennung von fossilen Energieträgern zu stoppen, da die
7 Folgen katastrophal für die Umwelt aber auch für die Menschen weltweit wären. Das Saarland sollte als
8 Vorbild zählen und sich deswegen auch ambitionierte Ziele setzen.

9

10 **Wir fordern daher:**

11 Das Saarland soll bis 2030 50 % seines Energiebedarfs aus erneuerbare Energien beziehen.

12

13 **Begründung:**

14 Wissenschaftler_innen haben herausgefunden, dass wir den Ausstoß von CO₂ schnellstens drastisch senken
15 müssen, da die Gletscher und Pole in einem dramatischen Tempo schmelzen und somit der Meeresspiegel
16 beunruhigend weit steigen wird. Wenn wir nichts unternehmen werden ganze Inseln von der Landkarte
17 verschwinden und viele Küsten überschwemmt werden. 40% der Menschen auf der Erde leben an der
18 Küste. Diese 40% werden ihren Lebensraum verlieren, wenn wir stur bleiben und nichts dagegen
19 unternehmen. Zunehmende klimatische Extreme, die mit dem Klimawandel einhergehen, wie Dürren,
20 Unwetter, Desertifikation und Überschwemmungen führen dazu, dass Lebensraum verloren geht und
21 Millionen Menschen ihre Heimat verlieren. Ganz zu schweigen von der Flora und Fauna, die dabei verloren
22 geht. Bis 2050 müssen die weltweiten Emissionen um 50% sinken damit wir das von Wissenschaftler_innen
23 geforderte 2 Grad Ziel nicht überschreiten und damit den Beschlüssen der Weltklimakonferenz in Paris
24 entsprechen. Daher sollte das Saarland einen ersten Schritt machen und bis 2030 50 Prozent der Energie
25 aus erneuerbaren Energien beziehen. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch ist mit
26 3,3 % sehr gering, da im Gegenzug mehr als 50 % der erzeugten Energie aus der Verbrennung von
27 Steinkohle hergestellt wird, die besonders schädlich für die Umwelt ist.

E9

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Abgabepflicht für Supermärkte für noch genießbare Lebensmittel**

3

4 Die Landeskonferenz möge beschließen:

5 Jährlich werden viele Tonnen an Lebensmittel von Supermärkten entsorgt, obwohl sie durchaus noch
6 genießbar und essbar sind. Daher wird der Gesetzgeber aufgefordert eine Abgabepflicht einzuführen, die
7 Supermärkte dazu verpflichtet noch genießbare Lebensmittel an karitative Einrichtungen zu spenden.

8

9 Begründung:

10 Es ist unverständlich, dass Supermärkte Tonnen an Lebensmitteln einfach entsorgen obwohl sie noch
11 essbar sind. Nur weil sie vielleicht einen optischen Makel haben ist dies kein Grund sie wegzuwerfen.
12 Karitative Einrichtungen wie die Tafel geben Lebensmittel an bedürftige Menschen aus und kochen für
13 Kinder und Jugendliche. Daher soll man Supermärkte verpflichten noch genießbare Lebensmittel zu
14 spenden.

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

P1

Antragsteller: Saarpfalz

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Zur Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress

3 Zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag

4 Zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag

5 **Die SPD zur Partei der Familienfreundlichkeit machen!**

6

7 Wir setzen uns seit Jahren politisch für das Thema Vereinbarkeit ein. Das ist gut und wichtig, aber lasst uns
8 doch auch einmal ganz praktisch im eigenen Laden anfangen.

9

10 Denn, auch heute noch gilt, dass die Gründung einer Familie für die- oder denjenigen, welcheR sich um die
11 Betreuung von Haushalt und Kindern kümmert meist das Ende des ehrenamtlichen Engagements in der
12 Partei bedeutet oder ein solches gar nicht erst aufgenommen wird. Nicht, weil man dazu keine Lust,
13 Fähigkeit oder Interesse haben würde, sonder schlicht, weil sich die existierenden Parteistrukturen nicht
14 oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand mit dem Familienleben vereinbaren lassen.

15

16 Doch es kann nicht das Ziel einer Partei sein, die sich der Vielfältigkeit und Geschlechtergerechtigkeit
17 verschreibt, die Volkspartei sein will und die für eine gute politische Arbeit Einblicke aus allen
18 Lebensabschnitten braucht, einer Gruppe von Menschen die Partizipation praktisch unmöglich zu machen.

19

20 In der Praxis betrifft dies meist Frauen. Denn, soviel sich im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auch getan
21 hat, die Geburt eines Kindes bedeutet heutzutage meist den Rückfall in die traditionelle Rollenverteilung.
22 Das viele unserer Amt- und Mandatsträger Kinder haben, darf nicht über das Problem hinweg täuschen. Sie
23 sind meist diejenigen, welche nicht tatsächlich die Verpflichtungen von Haushalt und Kind übernehmen oder
24 deren Kinder bereits ``aus dem Gröbsten heraus sind``.

25

26 Dabei würde es auch anders gehen. Dies wäre zum Vorteil nicht nur für die Betroffenen, sondern für alle
27 Mitglieder und damit die gesamte Partei.

28

29 Dazu gehört zum ersten die Schaffung eines Problembewusstseins und das Mitdenken der spezifischen
30 Lebenssituation bei der Parteiarbeit. Eine familienfreundliche Partei lässt die Übernahme parteilicher
31 Verpflichtungen gemeinsam mit anderen, wie familiären Verpflichtungen, zu, ja fördert diese. Es braucht eine

1 Kulturänderung, weg von der passiven Präsenzkultur, welche das pure Anwesendsein honoriert, hin zu einer
2 Vielfaltigkeit der Beteiligungsmöglichkeiten, die wirkliche Aktivität bedeuten. Bei allen Ortsvereinsitzungen
3 des Jahres still dagesessen zu haben, bringt unserer Partei weniger, als auch nur einmal einen Stand oder
4 eine Veranstaltung organisiert zu haben. Wir müssen weg von endlosen oder unproduktiven
5 Sitzungszeremonien. Kurzfristige zeitliche Änderungen oder Absagen aufgrund der Familie sind unvermeidbar
6 und nicht negativ zu kommentieren. Partnerschaftliche Teilung von Familienarbeit muss gerade in der SPD
7 gelebt und eingefordert werden.

8
9
10 Wir fordern weiterhin:

- 11
- 12 - Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne zur
13 Förderung von Familienfreundlichkeit in der Partei auszuarbeiten und durchzuführen
- 14 - Sitzungen sind nicht nur mit einer Anfangs- sondern mit einer Endzeit einzuladen
- 15 - Wochenendveranstaltungen sind so auszugestalten, dass man mit der Familie daran teilnehmen
16 kann
- 17 - Es sind niederschwellige Weiterbildungsangebote in Sitzungsleitung für Ortsvereinsebene
18 anzubieten.
- 19 - Auf Antrag von Delegierten der Landes- und Bundeskonferenzen bzw. -parteitagen ist auf diesen
20 Veranstaltungen eine pädagogisch qualifizierte Kinderbetreuung nach dem offiziellen Krippen-/ KiTa-
21 Schlüssel zu gewährleisten und die Betreuenden mindestens nach Mindestlohn zu bezahlen
- 22 - mehr Sichtbarkeit von jungen Familien auch in Ämtern und Mandaten der Partei
- 23 - sich auf politischer Ebene weiter für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie der
24 partnerschaftlichen Teilung von Familienarbeit einzusetzen.
- 25 - Als politische Wettbewerber oder Wettbewerberinnen nehmen wir besondere Rücksicht auf
26 politische Konkurrentinnen, deren Kind gerade zur Welt gekommen ist. Wir kommentieren es
27 grundsätzlich nicht negativ, wenn aus familiären Gründen Termine nicht wahrgenommen werden.

P2

Antragsteller: Saarbrücken-Land

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Die Delegierten der Juso Landeskonferenz mögen beschließen:**

3

4 **Im Sinne der demokratischen Legitimation muss die SPD alle Milieus und alle Altersstufen abdecken.**

5

6 Um in Zukunft seriöse Politik für wirklich alle Menschen in Deutschland machen zu können und auch wieder
7 das Interesse vor allem junger Wähler zu wecken, ruft der Juso Kreisverband Saarbrücken- Land die
8 Delegierten der Juso Landeskonferenz Saar auf, die Einführung einer verbindlichen Altersquote für die SPD
9 auf allen politischen Ebenen nach dem Muster 1/3 18-35 Jährige, 1/3 36-55 Jährige sowie 1/3 über 55
10 Jährige schnellstmöglich anzugehen!

11

12 **Begründung:**

13

14 Politik wird für junge Menschen immer uninteressanter. Dies macht sich unter Anderem durch die
15 Beitrittszahlen der etablierten Parteien, die Wahlbeteiligungen und schlussendlich auch durch das
16 Durchschnittsalter der Parteimitglieder bemerkbar, welches bei der SPD derzeit bei 59 Jahren liegt.

17

18 Einer der Gründe für diese Entwicklung liegt darin, dass sich gerade junge Menschen von unter bis Mitte 30
19 von den MandatsträgerInnen nicht mehr repräsentiert fühlen.

20

21 Eine Partei hat immer die Aufgabe alle Menschen in ihrem Land gleichermaßen zu vertreten. Dies ist aber
22 nur möglich, wenn die zu Vertretenden sich auch in dieser wiederfinden.

23 Aus diesem Grund beschloss die SPD schon 1988 eine 33%-Geschlechterquote für Ämter und Mandate und
24 steigerte diese 1998 auf 40%. Seit der Einführung von Quotenregelungen ist der Frauenanteil im deutschen
25 Bundestag, der seit der Gründung der Bundesrepublik bis zum Jahre 1987 durchgehend maximal 10%
26 betrug, relativ kontinuierlich angestiegen und beträgt in der geltenden Legislaturperiode 36%.

27 Aber eine Geschlechterquote allein ist schon lange nicht mehr genug. Um echte Vielfalt glaubwürdig
28 sicherstellen zu können, muss die SPD dafür sorgen, dass nicht nur alle Geschlechter, sondern auch alle
29 Altersgruppen in der Partei fair vertreten sind.

30

31 Wer Vielfalt fordert, muss Vielfalt leben!



P3

Antragsteller: Neunkirchen

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Genossinnen und Genossen bildet euch!**

3

4 Die Kreiskonferenz möge beschließen:

5 Wir fordern ein umfassendes Bildungsprogramm der Partei, welches allem Mitgliedern kostenfrei zur
6 Verfügung steht und neben organisatorischen auch inhaltliche Workshops und Seminare zur
7 innerparteilichen Weiterbildung bereitstellt.

8 **Begründung:**

9 Erfolgt mündlich.

10

11

Antragsteller: AK Europa über Landesvorstand

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 Neue Chancen für die Jugend Europas

3 =

4 Was ist das für 1 Jugendarbeitslosigkeit?

5

6 Die offene oder versteckte Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union hat dramatische Ausmaße
7 angenommen und mit ihr hat sich auch Armut in Europa wieder stark ausgebreitet.

8

9 Insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zum Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit geführt. Sie ist
10 prozentual noch wesentlich stärker angestiegen als die Arbeitslosigkeit der Gesamtbevölkerung. In der EU
11 war im Januar 2016 laut der europäischen Statistikbehörde *Eurostat* im Schnitt jeder fünfte Jugendliche
12 arbeitslos. In Bezug auf die Jugendarbeitslosenquoten gibt es zwischen den EU-Mitgliedsstaaten große
13 Unterschiede. Besonders dramatisch ist die Lage in den Krisenländern Süd- und Südosteuropas. Die
14 höchste Jugendarbeitslosigkeit herrscht in Griechenland (51,9 Prozent, Stand Januar 2016) und Spanien
15 (45,5 Prozent, Stand März 2016) gefolgt von Kroatien (39,0 Prozent) und Italien (36,7 Prozent, Stand jeweils
16 erstes Quartal 2016). Dagegen stellt Jugendarbeitslosigkeit in Ländern wie Deutschland (6,9 Prozent), der
17 Tschechischen Republik oder Malta (beide 9,6 Prozent) ein vergleichsweise geringeres Problem dar.

18

19 Die starke Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise stellt für die
20 europäische Staatengemeinschaft ein massives volkswirtschaftliches, wie gesellschaftliches Problem dar.
21 Denn sie führt zur sozialer Erosion und sie wird, wenn Gegenmaßnahmen zu ihrer Bekämpfung scheitern,
22 gravierende Schäden sowohl auf der individuellen, als auch auf der gesellschaftlichen Ebene anrichten.

23

24 Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist aus verschiedenen Gründen ein großes Problem. Die Betroffenen leiden
25 in aller Regel darunter, dass sie keine (Erwerbs-)Arbeit haben. Denn Erwerbsarbeit hat in den heutigen
26 westlichen Gesellschaften einen enormen gesellschaftlichen und persönlichen Stellenwert. Für Menschen im
27 erwerbsfähigen Alter bedeutet sie nicht nur Existenzsicherung, sondern sie ist immer noch der
28 entscheidende Faktor, wenn es um die gesellschaftliche Integration geht. Die Teilnahme an ihr entscheidet
29 in westlichen (Lohn-)Arbeitsgesellschaften noch immer über die vermeintlich volle Zugehörigkeit des
30 Menschen zur Gesellschaft. Von ihr hängt die „Teilhabe an der Gesellschaft, Zugang zu sozialen
31 Netzwerken, Beitrag zu einem großen Ganzen, Entfaltung von Persönlichkeit und Selbstverwirklichung“
32 (Langhoff et al. 2010: 344) entscheidend ab. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die
33 Gesellschaften Europas gilt: Erwerbslosigkeit ist mit der größte Risikofaktor dafür, von Armut betroffen zu

1 sein und infolge dessen von Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt zu werden. Die
2 Jugendarbeitslosigkeit ist folglich nicht nur aus volkswirtschaftlicher und für die Betroffenen aus finanzieller
3 Sicht problematisch. Da sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, haben sie nur sehr eingeschränkte
4 Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und ihnen droht bei Langzeitarbeitslosigkeit ein dauerhaftes
5 Leben am Rande der Gesellschaft. Wegen der hohen Jugendarbeitslosigkeit drohen in erster Linie
6 denjenigen Mitgliedsstaaten, in denen einem beachtlichen Teil der Menschen jegliche Perspektive auf einen
7 existenzsichernden Job fehlt, aber langfristig auch der gesamten EU, gravierende soziale Probleme.

8
9 Die Jugendarbeitslosigkeit stellt aber auch für die EU als politisches und wirtschaftliches Gebilde ein
10 massives Problem dar. Sie gefährdet die Legitimation der EU selbst. Die EU muss sich nämlich nicht nur auf
11 massive wirtschaftliche Einbußen gefasst machen, wenn eine ganze Generation junger Menschen vor dem
12 Problem steht, dass sie mittel- und langfristig in ihren Heimatländern keine Perspektive auf eine
13 Beschäftigung haben, sondern ihr droht auch ein folgenschweres Akzeptanzproblem aus einem besonders
14 wichtigen Teil ihrer Gesellschaft, der Jugend – also den Menschen, die ja eigentlich die Zukunft der EU
15 gestalten sollten.

16
17 Die EU hat dies zwar erkannt und sie misst deshalb seit einigen Jahren der Bekämpfung der
18 Jugendarbeitslosigkeit eine hohe Priorität bei, die Erfolge bleiben jedoch aus. Bereits 2007 wurde die
19 Jugendarbeitslosigkeit mit der Verabschiedung des Programms "Jugend in Aktion" als ein eigenständiges
20 Handlungsfeld innerhalb der Beschäftigungspolitik etabliert. Somit fing die EU schon vor der Finanz- und
21 Schuldenkrise damit an, das Thema Jugendarbeitslosigkeit zu problematisieren. Schon damals begann die
22 EU damit, Projekten zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
23 finanzielle Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und insbesondere dem
24 Europäischen Sozialfonds bereitzustellen.

25
26 Ab dem Jahre 2010 wurden von der EU als Reaktion auf das gravierende Problem mit der nach der
27 Finanzkrise stark angestiegenen Jugendarbeitslosigkeit noch umfangreichere Programme zur Bekämpfung
28 der Jugendarbeitslosigkeit entwickelt. Kernpunkt des Paktes der EU zur Jugendbeschäftigung ist die
29 Jugendgarantie. Die Jugendgarantie ist im Wesentlichen eine Empfehlung der EU-Kommission an alle
30 Mitgliedsstaaten, zu gewährleisten, dass alle unter 25-Jährigen binnen vier Monaten nach Abschluss ihrer
31 formalen Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes, ein Angebot über eine hochwertige Arbeits-,
32 Ausbildungs- oder Praktikumsstelle oder für eine hochwertige Weiterbildungsmaßnahme bekommen. Dieses
33 Angebot sollte auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse der Person abgestimmt sein. Hochwertig
34 sind für die Kommission Angebote, die in der konkreten Bildungs- und Arbeitsmarktlage des jungen
35 Menschen eine Verbesserung im Sinne einer Heranführung an den Arbeitsmarkt bringen. Zur Finanzierung
36 dieser Maßnahmen stellt die EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit, aber die
37 Mitgliedsstaaten müssen für einen Teil der Kosten auch selbst aufkommen. Für die Umsetzung der
38 Jugendgarantie sind die Mitgliedsstaaten hauptverantwortlich. Sie müssen, um Fördergelder zu erhalten, der
39 Kommission Strukturpläne vorlegen und sich mit dieser auf einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der

1 Jugendgarantie einigen. Die Kommission hatte alle EU-Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, bis Ende 2014
2 nationale Umsetzungspläne für die Jugendgarantie vorzulegen. Dieser Aufforderung kamen alle EU-Länder
3 nach.

4 Neben der Jugendgarantiegehören die Jugendbeschäftigungsinitiative und Maßnahmen zur verstärkten
5 Mobilität sowie weitere finanzielle Hilfsprogramme zu den EU-Jugendprogrammen. Insgesamt belaufen sich
6 die für die Hilfsprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von der EU bereitgestellten Mittel auf
7 über 90 Milliarden Euro.

8 Messbare Erfolge sind durch die EU-Jugendprogramme bis jetzt allerdings kaum erzielt worden. Sie haben
9 bisher keinerlei positive Wirkung in den Ländern Süd- und Osteuropas mit einer extrem hohen
10 Jugendarbeitslosigkeit erzielen können und von den Milliardenbeträgen, welche die EU für die Bekämpfung
11 der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt hat, wurde bisher kaum etwas abgerufen.

12
13 Das hat unter anderem folgende Gründe: Die Jugendgarantie ist mit viel Bürokratie verbunden und trägt
14 wenig zu der Umsetzung der in ihr festgeschriebenen sinnvollen bildungspolitischen Maßnahmen bei. Es ist,
15 anders als die Kommission glauben machen möchte, nicht möglich Chancen für junge Menschen per Dekret
16 zu erzeugen. Die Umsetzung der Jugendgarantie scheitert insbesondere in den Krisenländern, die die
17 höchste Jugendarbeitslosigkeit aufweisen und damit am dringendsten auf finanzielle Unterstützung durch die
18 EU zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit angewiesen sind, daran, dass in diesen Ländern die zur
19 Erfüllung nötigen Rahmenbedingungen, also besonders eine entwickelte Arbeitsmarktpolitik und
20 funktionierende Netzwerke mit der Wirtschaft, nicht vorhanden sind und auch nur langsam und beschwerlich
21 umgesetzt werden können.

22
23 Die nach wie vor extremen Jugendarbeitslosenquoten in Griechenland und Spanien und die nach wie vor
24 hohen Jugendarbeitslosenquoten in weiteren wirtschaftlich schwach aufgestellten Ländern sind auch ein
25 deutliches Indiz dafür, dass die den Krisenländern von der Troika aufgezwungenen neoliberalen wirtschafts-
26 und arbeitsmarktpolitischen Programme nicht zu einer wirtschaftlichen Erholung und einem nennenswerten
27 Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt haben, sondern die Probleme rund um die Massenarbeitslosigkeit und
28 die damit verbundene Armut eher noch verschärft haben. Augenscheinlich führen die Reformstrategien der
29 Troika, deren Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigungszuwachs durch eine Flexibilisierung der
30 Arbeitsmärkte (Abbau arbeitsrechtlicher Regulierung) liegt, keineswegs zu einem Rückgang der
31 Jugendarbeitslosigkeit.

32
33 In Bezug auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der EU ist es erstaunlich, dass trotz der geradezu
34 alarmierenden Zahlen wenig Ursachenforschung betrieben wird. Stattdessen werden gerne neoliberale
35 Arbeitsmarkttheorien bemüht, die die hochkomplexen Zusammenhänge, allein schon aufgrund der
36 mangelnden Datenlage, noch nicht einmal ansatzweise erklären können. So wird derzeit unter anderem
37 davon ausgegangen, dass ein zu starker Kündigungsschutz und zu hohe Einstiegsgehälter der Jugendlichen
38 die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit sind. Wobei entsprechende Gegenmaßnahmen der Troika sich

1 bisher als kontraproduktiv erwiesen haben, da sie zu anderen sozialen Problemen, wie einer steigenden
2 Arbeitslosigkeit der Älteren und einer Verarmung breiter Bevölkerungsschichten geführt haben.

3
4 Laut dem IAQ-Report „Jugendarbeitslosigkeit in Europa – warum versagen milliardenschwere
5 Hilfsprogramme?“ von 2015 können die folgenden vier Gründe als Ursache für die hohe
6 Jugendarbeitslosigkeit angesehen werden - Qualifikationsdefizite, die Struktur des Bildungssystems, die
7 demografische Entwicklung und das niedrige Wirtschaftswachstum. Diese dürfen aber nicht unabhängig
8 voneinander betrachtet werden und Jugendarbeitslosigkeit darf nicht als isoliertes Problem gesehen werden,
9 sondern muss im Kontext der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet
10 werden. Es liegt oftmals nicht alleine an Qualifikationsdefiziten und der Ausgestaltung der Bildungssysteme,
11 dass viele junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können. Denn in den Krisenländern ist
12 seit der Finanzkrise ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit auch bei gut qualifizierten jungen Menschen zu
13 beobachten. Nichtsdestotrotz gehört eine fehlende Abstimmung zwischen der beruflichen Qualifizierung und
14 den Anforderungen auf den Arbeitsmärkten zu den wichtigen Gründen für die hohe Jugendarbeitslosigkeit.
15 In vielen Ländern, die nicht über ein duales Ausbildungssystem verfügen, sind Bildungs- und
16 Beschäftigungssysteme nicht gut aufeinander abgestimmt. Dort ergeben sich oftmals große
17 Übergangsprobleme, die schlussendlich auch in Langzeitarbeitslosigkeit enden können, unter anderem
18 dadurch, dass die rein theoretisch ausgelegten Bildungssysteme eine sofortige Beschäftigung ohne weiteres
19 Anlernen unmöglich machen. Das heißt allerdings nicht, dass das duale Ausbildungssystem als Allheilmittel
20 angesehen werden kann, da auch das beste Bildungssystem die Jugendlichen bei geringem oder negativem
21 Wachstum auf Dauer nicht vor der Arbeitslosigkeit schützen kann.

22
23 Für uns Jusos steht fest, dass die EU ihre Mitgliedsstaaten dazu anhalten muss, allen jungen Menschen im
24 erwerbsfähigen Alter die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ihnen
25 darf die Perspektive darauf, ihre Existenz aus eigener (Arbeits-)Kraft zu sichern und ihre Fähigkeiten
26 weiterzuentwickeln, nicht verwehrt bleiben.

27
28 Aus unserer Sicht läuft die EU ohne Strategiewechsel Gefahr, sich ihrer Zukunft zu berauben, da ihre Politik
29 gegenwärtig von einer liberal-konservativen Sichtweise geprägt ist und die Politikziele einem unklugen und
30 kurzsichtigen Spardiktat unterwirft. Durch die bisherigen EU-Strategien, deren Schwerpunkt vorwiegend auf
31 Wachstum und Beschäftigungszuwachs durch eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, das heißt dem Abbau
32 arbeitsrechtlicher Vorschriften, lag, kann das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit augenscheinlich
33 nicht gelöst werden.

34
35 Auch kurzfristige Finanzspritzen sind kein probates Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Denn
36 sie ist Ausdruck einer massiven Schiefelage, eines massiven strukturellen Problems. Jeder durchdachte
37 Lösungsansatz muss deshalb Teil einer ambitionierten Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie sein.
38 Daneben sind vor allem auch durchdachte bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erforderlich,

1 damit europaweit jedem jungen Menschen eine Perspektive auf Integration in ein
2 sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis geboten werden kann.

3
4 Aus Sicht der Jusos Saar gibt es keinen Königsweg zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, sondern es
5 müssen mehrere, flexibel einsetzbare Instrumente verfügbar sein, um eine schnelle und sichere Integration
6 in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ein erneutes Abrutschen in die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ein
7 differenziertes Angebot von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten muss bestehen, damit je nach bundes-
8 bzw. landesspezifischen Bedingungen, wirtschaftlicher Entwicklung und individuellen Erfordernissen Wege
9 zur Teilhabe am Arbeitsleben geebnet werden können.

10
11 Wir Jusos fordern, dass die EU ein umfassendes Investitionsprogramm in Infrastruktur, Bildung, Forschung
12 und Wirtschaft startet. Denn nur durch stärkeres Wachstum und einen strukturellen Wandel ihrer
13 Volkswirtschaften können in den Krisenländer Süd- und Osteuropas nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen
14 werden.

15
16 Wir plädieren, da strukturelle volkswirtschaftliche Veränderungen in den Krisenländern nur mittel- und
17 langfristig möglich sind, für einen Wandel der EU-Beschäftigungspolitik hin zu einer stärkeren Fokussierung
18 auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Denn aktive Arbeitsmarktpolitik ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur
19 Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, sondern sie leistet auch einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt
20 der Beschäftigungsfähigkeit (Neudeutsch: „Employability“) von Erwerbsfähigen. In Kombination mit
21 sozialpolitischen Maßnahmen ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik der wichtigste Ansatz, um möglichst viele
22 Erwerbsfähige langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und selbst, wenn aktive Arbeitsmarktpolitik
23 teuer ist, sind die Ausgaben niedrig im Vergleich zu den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen
24 Folgekosten, die entstehen würden, wenn aus den vielen Jugendlichen ohne Beschäftigungsperspektive
25 Langzeitarbeitslose werden.

26
27 Wir fordern:

28
29 - Die Mittel aus der Jugendgarantie müssen durch die Europäische Kommission schneller bewilligt werden
30 und übermäßige bürokratische Hürden abgebaut werden.

31 - Als Auflagen für die Jugendgarantie dürfen keine unrealistischen Anforderungen an die Länder mit einer
32 überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit gestellt werden. Diese Länder weisen in Bezug auf Wirtschaft
33 und Verwaltung schwache Strukturen auf, die sie aus eigener Kraft nicht verbessern können. Die EU muss
34 sie mit Expertise und mit Fördermitteln dazu befähigen, mittelfristig vernünftige Strukturen aufzubauen. Den
35 Ländern muss außerdem genug Personal und Fachkompetenz an die Seite gestellt werden, damit sie die
36 Mittel überhaupt beantragen können.

37 - Umfassende Studien zu den länderspezifischen Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit müssen für alle EU-
38 Mitgliedsstaaten in Auftrag gegeben werden.



- 1 - Es muss ein umfassendes Monitoring der mit EU-Fördermitgliedern finanzierten Maßnahmen zur
- 2 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfolgen und dessen Ergebnisse zu Verbesserungen der
- 3 Jugendgarantie genutzt werden
- 4 - In Ländern, in denen Betriebe nicht genug Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen wollen oder können,
- 5 müssen außerbetriebliche Maßnahmen der Ausbildung finanziert und die Betriebe durch
- 6 Ausbildungsplatzumlagen an dem System beteiligt werden.
- 7 - Die EU muss finanziell schwache Länder zudem finanziell dabei unterstützen, ihre beruflichen Aus- und
- 8 Weiterbildungssysteme mittelfristig an besseren Qualifikationsanforderungen auszurichten.
- 9 - Einführung von Lohnkostenzuschüssen für Langzeitarbeitslose nach dem deutschen Modell des Passiv-
- 10 Aktiv-Transfers (PAT). Die Grundidee dieses Modells besteht darin, erwerbsfähigen Arbeitslosen aktive
- 11 Mittel der Arbeitsförderung anstelle von passiven Unterstützungsleistungen zu gewähren.

12

Antragsteller: AK Europa über Landesvorstand

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Ein soziales Europa ist nötig - ein soziales Europa ist möglich!**

3

4 1. **Warum wir ein soziales Europa brauchen**

5

6 Die Europäische Union (EU), und damit zwangsläufig auch die Idee eines vereinten Europas, steckt in einer
7 tiefen, multikausalen, zu großen Teilen selbstverschuldeten Krise. Skepsis und offene Ablehnung nimmt
8 unter den Unionsbürgerinnen und -bürgern zu. Die politischen Landschaften in den EU-Mitgliedsstaaten
9 radikalieren sich wechselseitig. Paradoxerweise zeigt sich gerade an der Zusammenarbeit der Rechten,
10 wie sehr Europa schon zusammengewachsen ist. Zur Front der Gegner der europäischen Integration
11 gehören jedoch nicht mehr nur die Ewiggestrigen, welche im Gewand des radikalen Nationalismus oder
12 versteckter, unter dem Begriff des Europas der Vaterländer, auftreten. Durch eine Politik der
13 Kapitalinteressen, welche unter anderem die Verelendung großer Teile der Bevölkerung, zum Beispiel im
14 Rahmen der Austeritätsmaßnahmen in Griechenland, in Kauf nimmt und durch den Ausverkauf europäischer
15 Werte, wie er sich gerade im Umgang mit Flüchtlingen an den europäischen Außengrenzen existenziell
16 manifestiert, wachsen begründete Zweifel und Kritik in großen Teilen der europäischen Gesellschaft.

17

18 Als Folge wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Prozess der Europäischen Integration im
19 Allgemeinen und/ oder der politischen Tätigkeit der Europäischen Union im Konkreten immer schwieriger.
20 Für uns junge Generation zur Normalität gehörende enorme Fortschritte, wie die Öffnung der europäischen
21 Binnengrenzen, werden wieder in Frage gestellt und sogar zurückgedreht. Dies alles spielt in die Hände
22 derer, die nicht nur Defizite im Handeln oder der Ausgestaltung der Europäischen Union sehen, sondern das
23 Projekt ganz zu Grabe tragen wollen. Zugeständnisse in diese Richtung können daher auch nie zu einer
24 Lösung der grundsätzlich unterschiedlichen politischen Bewertung beitragen und wirken spätestens
25 mittelfristig kontraproduktiv.

26

27 Für uns als Internationalistinnen und Internationalisten ist klar, dass wir nicht zurück in ein Europa der
28 Nationalstaaten wollen. Wir glauben aber auch nicht, wie andere Teile der politischen Linken, daran, dass
29 die Abschaffung der EU als neoliberale Akteurin eine strategisch richtige Forderung darstellt. Dies übersieht
30 zum einen die Vielfältigkeit der Aktivitäten der Europäischen Union und unterschätzt damit den Rückschritt,
31 der mit ihrem Wegfall eintreten würde, so wie die Schwierigkeit eines kompletten Neuanfangs und
32 vernachlässigt fahrlässig die Notwendigkeit überstaatlicher Antworten auf den heutigen globalisierten
33 Kapitalismus. Für uns ist aber auch klar, dass die EU am Scheideweg steht. Sie wird nur dann wieder
34 Zustimmung gewinnen und Strahlkraft für die Zukunft erlangen, wenn sie endlich klar und schnellstmöglich

1 an den Interessen der Menschen ausgerichtet wird. Eine solche Ausrichtung bedeutet eine tiefgreifende
2 Demokratisierung und den Umbau zu einer Sozialunion.

3
4 Unser europapolitischer Ansatz basiert erstens auf einer klaren Benennung der Fortschritte, welche durch
5 den europäischen Integrationsprozess ermöglicht wurden und werden, zweitens einer deutlichen Kritik an
6 bestimmten konkreten Handlungen und aktuellen Strukturen der Europäischen Union und drittens dem
7 Entwurf und dem Kampf für ein besseres, ein soziales Europa.

8
9 Wir fordern daher:

- 10 - ein Ende aller Maßnahmen, welche ein Zugeständnis an nationalistisch orientierte Akteurinnen und Akteure
- 11 darstellen
- 12 - die Ausrichtung aller Maßnahmen an den Interessen der Menschen, nicht der Wirtschaft
- 13 - die zeitnahe Einberufung eines Konvents zur Veränderung der europäischen Verträge

14
15

16 **2. Die historischen Hintergründe**

17

18 Einer der Hauptgründe, warum die Idee eines sozialen Europas bisher nicht realisiert worden ist, liegt schon
19 im Grundgedanken der europäischen Integration. 1951 gab es mit dem Vertrag der Europäischen
20 Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zur Gründung der Montanunion das Ziel durch einen
21 gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl konfliktträchtige Sektoren zu entnationalisieren. Die europäische
22 Integration war jedoch lediglich als Wirtschaftsprojekt gedacht, weshalb es nicht verwundert, dass in den
23 ersten 30 Jahren nur minimale sozialpolitische Kompetenzen hinzugekommen sind. 1957 machte der EWG-
24 Vertrag dennoch erste Schritte für ein soziales Europa, so bestehen seitdem Regelungen über die
25 Freizügigkeit der Arbeitnehmenden, heute Art. 45 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen
26 Union (AEUV), und die Vorschrift des Art. 157 AEUV über gleiches Entgelt für Männer und Frauen. Ein
27 eigenes Kapitel über Sozialvorschriften blieb jedoch ohne konkrete Handlungsanweisungen. Auch war der
28 Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Grundlage für den Europäischen Sozialfonds
29 (ESF) als ein Finanzierungsinstrument mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote. Lange Zeit
30 geschah dann nichts im Bereich der europäischen Sozialpolitik, bis 1974 das Sozialpolitische
31 Aktionsprogramm des Europäischen Rates verabschiedet wurde. Dieses war primär eine bloße
32 Absichtserklärung der Staats- und Regierungschefs mit dem Ziel des Ausbaus sozialpolitischer
33 Kompetenzen. Es wurden jedoch zum Beispiel Richtlinien zum Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, zur
34 Förderung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsplatz, zur Eingliederung benachteiligter Gruppen
35 ins Berufsleben oder zwecks Gleichem Entgelt für Männer und Frauen erlassen. Mit der Einheitlichen
36 Europäischen Akte im Jahr 1986 kam es sogar zur ersten Kompetenzschaffung im Bereich Soziales. Für
37 Mindeststandards im Bereich Arbeitsschutz ist seitdem die Europäische Gemeinschaft zuständig. Der
38 Vertrag von Amsterdam von 1997 bestärkte das Konzept der Mindeststandards als sozialpolitisches
39 Gestaltungskonzept, denn die Union sollte angesichts der bevorstehenden Währungsunion mehr Legitimität

1 bei der Bevölkerung erlangen. Neue Kompetenzen im Bereich Soziales kamen aber nicht hinzu. 2009
2 übernahm der Vertrag von Lissabon den schon erreichten sozialen Besitzstand aus den früheren Verträgen
3 und es wurde ein Titel zu Beschäftigung als Grundlage für eine koordinierte europäischen
4 Beschäftigungsstrategie hinzugefügt. Darüber hinaus wurde die Grundrechtscharta mit ihren sozialen
5 Grundrechten rechtsverbindlich.

6
7 Die aktuelle Situation des Sozialen Europas lässt sich wie folgt zusammenfassen: Innerhalb der EU gibt es
8 keine Harmonisierung oder Angleichung der Sozialsysteme, dafür aber eine sogenannte offene Methode der
9 Koordinierung mittels Austausch über von best practice. Im Bereich Sozialpolitik gilt daher das Europamotto
10 "In Vielfalt geeint" allein betreffend der Vielfalt. Nach Jahren erfolgversprechender sozialer Angleichung geht
11 nun innerhalb der EU-Länder und zwischen diesen die Schere zwischen Arm und Reich wieder weiter
12 auseinander. In Folge der Finanzmarktkrise hat sich in vielen Mitgliedsstaaten der EU und insbesondere in
13 Griechenland Armut ausgebreitet und Ungleichheit verschärft. Die EU-Troika hat eine neoliberale
14 Ausrichtung ihrer Politik verordnet. Diese rigorose und einseitige Sparpolitik hat den wirtschaftlich
15 vergleichsweise schwächer aufgestellten EU-Ländern nicht geholfen, die Folgen der schwersten Finanz- und
16 Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte zu bewältigen. Stattdessen hat sie zu einer Verschärfung der
17 sozialen Gegensätze in diesen Ländern geführt. Denn die Sparmaßnahmen würgen Wirtschaftswachstum
18 ab und führen zu Massenarbeitslosigkeit. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Der Verlust des Vertrauens in die
19 EU, gerade in südlichen Mitgliedsstaaten, und die Disparitäten innerhalb und zwischen den EU-
20 Mitgliederstaaten können nur durch gemeinsame soziale Standards überwunden werden.

21
22 Wir fordern daher:

23 - die grundlegende Umstrukturierung der Europäischen Union zu einer, wie im folgenden dargelegten,
24 Sozialunion

25 26 **3. Institutionelle Strukturen**

27
28 Dass sich bisher kein soziales Europa realisieren ließ, lässt sich auch auf strukturelle Defizite zurückführen.
29 So galt lange Zeit das Einstimmigkeitsprinzip im Rat, was faktisch dazu führte, dass bereits eine einzige
30 weniger sozial ausgerichtete Regierung in der EU alle Aktivitäten in diesem Bereich verhindern konnte. Dies
31 wurde bereits verändert, so wie eine Stärkung des Europäischen Parlamentes, des einzigen direkt
32 demokratisch legitimierten Organ der EU, durchgeführt. Der Demokratisierungsprozess steckt aber immer
33 noch in den Kinderschuhen. Aufgrund seiner Kompetenzen und der Stellung des Europäischen Parlamentes
34 im Institutionengefüge der EU, muss der Europäischen Union ein Demokratiedefizit bescheinigt werden. Das
35 Parlament mit seiner konservativen Mehrheit initiiert vergleichsweise immer noch die progressivste Politik,
36 wird aber von Kommission oder Rat oft ausgebremst.

37
38 Wenn sich die Europäische Union auch im Bereich der Sozialpolitik weiterentwickeln und die Akzeptanz der
39 EU wieder steigen soll, muss die EU demokratischer werden. Nur mit einer starken demokratischen

1 Legitimation werden Entscheidungen der Europäischen Union auch der europäischen Bevölkerung
2 zugutekommen, von ihnen akzeptiert werden und zu einer am Menschen ausgerichteten Politik führen.

3
4 Wir fordern daher:

- 5
- 6 - Tatsächliche Gewaltenteilung auch auf europäischer Ebene, welche das Parlament zur starken
7 Legislative, die Kommission zur Exekutiven ausgestaltet
- 8 - Umbau des Rates zu einer zweiten Gesetzgebungskammer der Regionen

9
10
11 4a. **Ein Europa der Guten Arbeit**

12
13 Wir stehen für ein Europa der guten Arbeitsbedingungen und der gerechten Entlohnung. Der europäische
14 Binnenmarkt darf nicht zu Lasten der Arbeitnehmenden verwirklicht werden. So wie die EU
15 unternehmerische Freiheiten grenzüberschreitend garantiert, soll sie auch die Interessen von
16 Arbeitnehmenden grenzüberschreitend schützen und fördern.

17
18 Wir wollen den sozialpolitischen Wettlauf nach unten in der EU beenden, Lohn- und Sozialdumping in die
19 Schranken weisen. Wenn schon Wettbewerb das vorherrschende Prinzip ist, dann wollen wir einen
20 Wettbewerb der besten Produktionsstandards. Eindeutige und weitreichende arbeits- und sozialrechtliche
21 Bestimmungen müssen geschaffen werden, um Beschäftigte wirksam vor gefährdenden oder
22 ausbeuterischen Arbeitsbedingungen zu schützen. Unbefristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze,
23 zu Löhnen, die mehr als nur die Existenz sichern, sollen die Norm sein. Dafür ist ein europaweiter
24 Mindestlohn notwendig

25
26 An jedem Ort in Europa müssen für gleichwertige Arbeit gleichwertige Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten.
27 In einem ersten Schritt muss die Entsenderichtlinie geändert werden. Die Richtlinie bestimmt, dass für
28 vorübergehend im EU-Ausland eingesetzte Arbeitnehmende, Ausnahmen vom Arbeitsrecht gelten. Zwar ist
29 der am Arbeitsort geltende Mindestlohn für alle verbindlich, für Sozialleistungen gilt jedoch das Recht des
30 Entsendendestaates. Deshalb werden in Osteuropa systematisch Briefkastenfirmen gegründet, bei denen
31 die Arbeitnehmenden in Hochlohnländern offiziell beschäftigt sind und Arbeitsverträge alle paar Monate
32 ausgetauscht werden, um eine Entsendung über mehrere Jahre zu ermöglichen. Wir wollen aber, dass jede
33 Tätigkeit im vollen Umfang den Regelungen des Staates unterworfen wird, in dem die Tätigkeit ausgeführt
34 wird. Um Verstöße zu unterbinden, sind außerdem strengere Arbeitskontrollen nötig.

35
36 Arbeitnehmende müssen mit der Unternehmensführung auf Augenhöhe verhandeln können. Das setzt
37 voraus, dass sie ihre Stärken kennen, sich organisieren und über betriebliche Entscheidungen mitbestimmen
38 können. Betriebliche Mitbestimmung ermöglicht eine gelebte Demokratie im Unternehmen und ermöglicht es
39 den Arbeitnehmenden das Europa der Guten Arbeit eigenmächtig umzusetzen. Wir fordern daher europaweit

1 einen durch EU-Recht gesicherten und geförderten Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung sowie eine
2 Verbesserung der tariflichen Deckungsrate.

3
4 Wir fordern daher:

- 5
- 6 - Gleichwertiger Lohn für gleichwertige Arbeit – europaweit!
- 7 - Auflegung eines Sofortprogramms für Investitionen in Wissenschaft, neue Energien und Bildung
- 8 zur Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen.
- 9 - Einleitung eines Prozesses der Angleichung der Arbeitsbedingungen in Europa auf den jeweils
- 10 höchsten geltenden Standard.
- 11 - Ausbau der Rechte der Europäischen Betriebsräte und Betriebsräte in der EU insgesamt. Es muss
- 12 gewährleistet sein, dass sie echte Mitbestimmungsrechte sowie frühzeitig umfassende Informationen
- 13 über die Vorgänge in ihrem Unternehmen erhalten.
- 14

15 4b. Die Europäische Gewerkschaftsbewegung

16
17 Die Arbeitnehmenden in der Europäischen Union brauchen starke Gewerkschaften. Dort, wo es hohe
18 Organisationsgrade gibt, siehe zum Beispiel Skandinavien, sind die Arbeitsbedingungen besser und ist die
19 Entlohnung höher. Leider ist, gerade in osteuropäischen Ländern, die Gewerkschaftsszene nahezu
20 marginalisiert. Hier gilt es Strukturen wieder aufzubauen und zu fördern. Wir wünschen uns dafür gezieltere
21 Zusammenarbeit über EU-Ländergrenzen hinweg. Es kommt letztendlich allen Arbeitnehmenden zugute,
22 wenn europaweit eine starke Lobby für ihre Interessen kämpft, nationalstaatlich ausgerichtete Handlungen
23 sind unsolidarisch.

24
25 So wird z.B. im Bereich des europäischen Mindestlohns deutlich, dass die einzelnen Gewerkschaften
26 unterschiedliche strategischen Überlegungen anstellen. Jedoch wird gerade durch eine
27 grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gewerkschaften ein verbesserter Austausch über die
28 Arbeitnehmendeninteressen innerhalb der Europäischen Union stattfinden und gleichzeitig auch die
29 europäische Verhandlungsebene und Entscheidungsebene für künftige Forderungen der europäischen
30 Gewerkschaften gestärkt werden. So müssen die Gewerkschaften in den europäischen
31 Entscheidungsfindungsprozessen zu Arbeits- und Sozialthemen eine starke Berücksichtigung durch die EU-
32 Organe erfahren. Ein Grund für die derzeitigen Differenzen innerhalb der europäischen
33 Gewerkschaftsbewegung sind auch die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften auf
34 nationaler Ebene. Jedoch könnte gerade durch eine starke EU-Gewerkschaftsbewegung der Druck auf die
35 Nationalstaaten so erhöht werden, dass in den Mitgliedstaaten die Tarifautonomie gestärkt wird und folglich
36 die teilweise niedrigen tariflichen Deckungsraten eine Verbesserung erfahren.

37
38 Für die Durchsetzung von Kollektivinteressen über die Ländergrenzen hinweg bedarf es außerdem
39 gewerkschaftlicher Mindeststandards in der EU. Nur so können gerade die Gewerkschaften in den

1 osteuropäischen Mitgliedstaaten ihre Mitgliederstärke ausbauen und auch auf europäischer Ebene mit
2 starker Stimme auftreten.

3
4 Weiterhin ist für die Gewerkschaftsbewegung erforderlich, dass junge Menschen schon frühzeitig ein
5 Bewusstsein für die Wichtigkeit der Gewerkschaft bekommen. Daher muss sich schon in der Schule mit den
6 Gewerkschaften im Rahmen des Unterrichts auseinandergesetzt werden. Wenn Unternehmen eingeladen
7 werden, sollen auch Gewerkschaften präsent sein. Ferner soll einem Rückgang der gewerkschaftlichen
8 Mitgliederzahlen entgegen gewirkt werden, indem Arbeitgebende Arbeitnehmenden bereits bei deren
9 Einstellung und auch im späteren Verlauf ihrer Arbeitstätigkeiten immer wieder über ihre Rechte und die
10 Möglichkeit einer Mitgliedschaft in Gewerkschaften informieren müssen.

11
12 Wir fordern daher:

- 13
- 14 - Die Stärkung der Gewerkschaften auf europäischer Ebene, indem man für alle Mitgliedsstaaten
 - 15 verbindliche gewerkschaftliche Mindeststandards schafft.
 - 16 - Die zwingende Beteiligung von Gewerkschaften bei Sozial- und Arbeitsthemen auf europäischer Ebene.
 - 17 Hierbei muss die gewerkschaftliche Vertretung in mindestens gleicher Art und Stärke, wie die Vertretung der
 - 18 Arbeitgebenden, beziehungsweise der Unternehmen, gewährleistet sein.
 - 19 - Informationsveranstaltungen und Unterricht zu der Bedeutung und Geschichte der Gewerkschaften in den
 - 20 Schulen.
 - 21 - Eine gesetzliche Aufklärungsverpflichtung der Arbeitgebenden gegenüber den Arbeitnehmenden über ihre
 - 22 Rechte und die Möglichkeit der Mitgliedschaft in einer branchenspezifischen Gewerkschaft.

23
24 4c. **Europäischer Mindestlohn**

25
26 Heutzutage existieren in knapp 90% aller Länder der Welt Regelungen zu einer verbindlichen
27 Lohnuntergrenze. Bereits 2014 besaßen alle 28 EU-Mitgliedstaaten Mindestlohnregelungen, welche
28 jedoch im Einzelnen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. So gilt in 21 von 28 Mitgliedsstaaten eine
29 gesetzlich festgeschriebene Lohnuntergrenze. Die restlichen 7 Länder weisen nur sektorale, meist tariflich
30 festgelegte, Regelungen auf. Während die westeuropäischen Länder einen Mindestlohn zwischen 7 – 11
31 Euro beschlossen haben, liegen in einigen süd- und osteuropäischen Ländern die Sätze zwischen 2 – 7
32 Euro. In vielen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten ist die Lohnuntergrenze sogar auf unter 2 Euro
33 festgelegt. Die 7 Staaten mit sektoralen Mindestlohnregelungen, wie z.B. Österreich und die
34 skandinavischen Länder, können sich hingegen über vergleichsweise hohe tarifliche Sätze erfreuen.

35
36 Um dem Wunsch eines europäischen Mindestlohns nachkommen zu können, bedarf es zunächst der
37 Änderung der Europäischen Verträge, denn gem. Art. 153 Abs. 5 AEUV verfügt die EU bisher über keine
38 Kompetenz im Bereich des Arbeitsentgelts. Für einen solchen europäischen Mindestlohn sprechen viele
39 Argumente. So ließe sich durch einen gesetzlich geregelten europäischen Mindestlohn der zunehmenden

1 Lohnungleichheit innerhalb der EU entgegenwirken und eine Ausdehnung des Niedriglohnssektors
2 verhindern. Ebenso könnte ein solcher von der EU vorgegebener Mindestlohn den unternehmerischen
3 Standortwettbewerb unter den Mitgliedstaaten eindämmen. Diese Lohnkoordinierung würde die allgemeine
4 Lebensqualität innerhalb der Europäischen Union verbessern und würde zu einer Abmilderung der von uns
5 scharf kritisierten sozialen Folgen der Austeritätspolitik führen

6
7 Langfristig gesehen, muss es das Ziel sein, dass unter den EU-Mitgliedsstaaten eine Lohnungleichheit
8 existiert. Hierbei bedarf es auch eines einheitlichen europäischen Mindestlohnes. Auf dem Weg dorthin
9 muss der Mindestlohn dem unterschiedlichen Lohnniveau der Mitgliedsstaaten angepasst werden. Als
10 Referenzwert sollten die Lebenshaltungskosten dienen. Diese lassen sich anhand des jeweiligen
11 standardisierten Warenkorb des Mitgliedsstaates berechnen. Die Lebenshaltungskosten bestimmen sich
12 danach, wie hoch die Kosten für Lebensmittel, aber auch Miete, Auto und Alltagsdienstleistungen in dem
13 jeweiligen Land sind.

14
15 Wir fordern daher:

- 16
17 - Die Änderung des Art. 153 Abs. 5 AEUV dahingehend, dass die EU auch im Bereich der Lohnfindung tätig
18 werden darf.
19 - Einführung eines verbindlichen europäischen Mindestlohns, welcher sich an dem jeweiligen
20 standardisierten Warenkorb des Mitgliedsstaates orientiert.
21 - Mittelfristig muss dies mit dem Ziel verbunden sein, dass innerhalb der EU ein gleiches Lohnniveau besteht
22 und ein einheitlicher Mindestlohnsatz für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindlich festgelegt werden kann.

23
24 **4d. Europäische relative Lohnobergrenze**

25
26 Europaweit gibt es bisher weder auf nationalstaatlicher, noch auf europäischer Ebene Regelungen über
27 Höchstlöhne. Immer wieder kommt es jedoch zu Diskussionen in der Öffentlichkeit darüber, dass Manager
28 oder Managerinnen einzelner Firmen hohe einstellige bis zweistellige Millionenbeiträge im Jahr verdienen,
29 oft auch dann, wenn sie objektiv das Unternehmen in die Krise geführt haben. So erhielt der damalige VW-
30 Chef Martin Winterkorn im Jahr 2014 insgesamt 15,9 Millionen Euro. Unserer Meinung nach sind solche
31 hohen Löhne, auch für den Vorstand eines großen, international agierenden Unternehmens, nicht gerecht
32 und vollkommen unverhältnismäßig, wenn man sieht, dass gleichzeitig im unteren Einkommensbereich
33 ständig massiv versucht wird zu kürzen. Leider sind solch Zahlen kein Einzelfall. Auch die Deutsche Bank ist
34 mittlerweile schon seit Jahren in der Krise, so sollen Filialen geschlossen und Mitarbeiterinnen und
35 Mitarbeiter entlassen werden. Dennoch konnte sie es sich leisten, ihrem damaligen Vorstandschef Anshu
36 Jain im Jahr über 10 Millionen Euro zu zahlen. Dafür müsste eine Reinigungskraft trotz Mindestlohn und
37 ohne Urlaub zu nehmen in Vollzeit über 565 Jahre durchgängig arbeiten. Das hat nichts mehr mit
38 Lohngerechtigkeit zu tun!

39

1 Solche Missverhältnisse behindern nicht nur das Unternehmen, weil solch absurd hohen Beträge schlicht
2 sinnvoller in Investitionen gesteckt werden sollten. Sie sind auch unfair gegenüber den normalen
3 Arbeitnehmenden, die vollkommen zurecht nicht verstehen, warum sie entlassen, beziehungsweise ihr
4 Gehalt nicht erhöht oder gekürzt wird. Jeder im Betrieb trägt mit seiner Arbeitskraft zum Umsatz des
5 Unternehmens bei. Es ist schlicht unmöglich, dass einzelne wenige Personen derart leistungsfähiger als
6 andere sind, dass solche Gehaltsdifferenzen gerechtfertigt wären. Deswegen muss die Politik hier
7 eingreifen: Zusätzlich zum europaweiten Mindestlohn fordern wir eine verhältnismäßige europaweite
8 Lohnobergrenze in Unternehmen.

9
10 Wir fordern, dass der Höchstlohn das maximal Zwanzigfache des niedrigsten Gehalts im gleichen
11 Unternehmen beträgt. Dies schließt Boni, Aktienanteile sowie sämtliche vermögenswerten Vorteile mit ein,
12 da diese oft einen außergewöhnlich hohen Teil des Einkommens ausmachen. Alles, was über diesen Betrag
13 hinausginge, wird zu 100 Prozent versteuert. Diese Obergrenze darf nicht auf freiwilliger Basis realisiert
14 werden, sondern muss verbindlich sein. Eine solche Bestimmung muss auf europäischer Ebene geregelt
15 werden, weil sonst ein Wettbewerb zwischen den einzelnen EU-Ländern entsteht, der zwangsläufig zu
16 Umgehungen der Regelungen führen würde. Ein Land darf nicht benachteiligt werden, weil es im Gegensatz
17 zu anderen Mitgliedsstaaten der EU eine Lohnobergrenze hat. Eine Änderung des AEUV muss deswegen
18 zusätzlich zu dem europaweiten Mindestlohn auch die Regelungskompetenz für eine europaweite
19 Lohnobergrenze umfassen.

20
21 Wir fordern daher:

22
23 - Eine europaweite Lohnobergrenze, die das Zwanzigfache des geringsten Verdiensts im jeweiligem
24 Unternehmen beträgt.

25 26 4e. Jugendarbeitslosigkeit in Europa

27
28 Die eklatant hohe, offene oder versteckte, Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern der EU stellt eine enorme
29 ökonomische wie gesellschaftliche Herausforderung dar. Im Februar 2015 betrug die durchschnittliche
30 Jugendarbeitslosenquote in der EU 20,4 Prozent, wobei insbesondere die Spitzenwerte in Griechenland
31 (49,8%) und Spanien (53,5%) besorgniserregend sind. Auch Frankreich zählt mit 25,4% zu den
32 Krisenregionen. Derzeit wird unter anderem davon ausgegangen, dass ein zu starker Kündigungsschutz und
33 zu hohe Einstiegsgehälter der Jugendlichen die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit sind. Wobei entsprechende
34 Gegenmaßnahmen der Troika sich bisher als kontraproduktiv erwiesen haben, da sie zu anderen sozialen
35 Problemen, wie einer steigenden Arbeitslosigkeit der Älteren und einer Verarmung der gesamten
36 Bevölkerung geführt haben.

37
38 Laut dem Report des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen
39 „Jugendarbeitslosigkeit in Europa – warum versagen milliardenschwere Hilfsprogramme?“ von 2015 können

1 die folgenden vier Gründe als Ursache für die hohe Jugendarbeitslosigkeit angesehen werden -
2 Qualifikationsdefizite, die Struktur des Bildungssystems, die demografische Entwicklung und das niedrige
3 Wirtschaftswachstum. Diese dürfen aber nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, da der Anteil der
4 gut qualifizierten Jugendlichen an den Arbeitslosen in den Krisenländern stark gestiegen ist. In vielen
5 Ländern, die nicht über ein duales Ausbildungssystem verfügen, sind Bildungs- und Beschäftigungssysteme
6 nicht gut aufeinander abgestimmt. Dort ergeben sich Übergangsprobleme, die schlussendlich auch in
7 Langzeitarbeitslosigkeit enden können, unter anderem dadurch, dass die rein theoretisch ausgelegten
8 Bildungssysteme eine sofortige Beschäftigung ohne weiteres Anlernen unmöglich machen. Das heißt
9 allerdings nicht, dass das duale Ausbildungssystem als Allheilmittel angesehen werden kann, da auch das
10 beste Bildungssystem die Jugendlichen bei geringem oder negativem Wachstum auf Dauer nicht vor der
11 Arbeitslosigkeit schützen kann.

12
13 Zur Bekämpfung der vermuteten Ursachen werden von der EU seit 2010 umfangreiche Hilfsprogramme
14 aufgelegt. Neben der Europäischen Jugendgarantie, die jedem europäischen Jugendlichen spätestens nach
15 viermonatiger Arbeitslosigkeit eine hochwertige Arbeitsstelle oder eine geeignete Qualifizierung garantieren
16 soll, gibt es noch mehrere finanzielle Hilfsmaßnahmen, die sich auf insgesamt über 90 Milliarden Euro
17 belaufen. Bis heute wurde jedoch kaum etwas von dieser Summe abgerufen und die genannte
18 Jugendgarantie kann vor allem in den sogenannten Krisenländern gar nicht umgesetzt werden, da die zur
19 Erfüllung nötigen Rahmenbedingungen, also besonders eine entwickelte Arbeitsmarktpolitik und
20 funktionierende Netzwerke mit der Wirtschaft, nicht vorhanden sind und auch nur langsam und beschwerlich
21 umgesetzt werden können. Die Jugendarbeitslosigkeitsquoten in Griechenland und Spanien sind ein
22 deutliches Indiz dafür, dass die EU mit ihrem bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten-Mix ihre
23 beschäftigungspolitischen Ziele nicht erreichen konnten.

24
25 Die trostlose Situation vieler junger Europäer und Europäerinnen im erwerbsfähigen Alter stellt für die EU ein
26 massives Problem dar. Denn wenn eine ganze Generation junger Menschen vor dem Problem steht, dass
27 es für sie mittel- und langfristig in ihren Heimatländern keine Perspektive auf eine Beschäftigung gibt und
28 deswegen nicht zu Unrecht über ein „Versagen“ der Politik geklagt wird, muss die EU sich nicht nur auf
29 massive wirtschaftliche Einbußen gefasst machen. Ihr droht auch ein folgenschweres Akzeptanzproblem aus
30 den Reihen der jungen Menschen, die ja eigentlich die Zukunft der EU gestalten sollten. Die Folgen für die
31 Betroffenen sind die Unmöglichkeit unabhängig von den Eltern zu werden, sich ein eigenes Leben
32 aufzubauen, sich selbst zu verwirklichen oder eine Familie zu gründen. Für die betroffenen Länder ergeben
33 sich Langzeitfolgen von der Gefährdung des sozialen Friedens über eine politische Radikalisierung bis hin
34 zu einer Flucht „kluger Köpfe“ ins (außer-) europäische Ausland.

35
36 Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen EU-Ländern ist ein Problem der gesamten EU. Die EU muss der
37 Lösung dieses Problems eine hohe Priorität beimessen und gemeinsam finanzielle und weitere
38 Anstrengungen unternehmen, um es zu lösen. Die pompös angekündigte Europäische Jugendgarantie ist
39 gescheitert. Durch die bisherigen EU-Strategien, deren Schwerpunkt vorwiegend auf Wachstum und

1 Beschäftigungszuwachs durch eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, das heißt dem Abbau
2 arbeitsrechtlicher Vorschriften, lag, kann das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit augenscheinlich
3 nicht gelöst werden. Wir plädieren daher für einen Wandel hin zu einer stärkeren Fokussierung auf eine
4 aktive Arbeitsmarktpolitik. Denn aktive Arbeitsmarktpolitik ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur
5 Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, sondern sie leistet auch einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt
6 der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbsfähigen. In Kombination mit sozialpolitischen Maßnahmen ist eine
7 aktive Arbeitsmarktpolitik der wichtigste Ansatz, um möglichst viele Erwerbsfähige langfristig in den
8 Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn selbst bei deutlich höheren Investitionen sind die Ausgaben niedrig im
9 Vergleich zu den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgekosten, die entstehen würden, wenn aus
10 den vielen Jugendlichen ohne Beschäftigungsperspektive Langzeitarbeitslose werden.

11

12 Wir fordern daher:

13

14 - Umfassende Studien und ein dauerhaftes Monitoring über die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit
15 in allen EU-Ländern.

16 - Um allen Europäern und Europäerinnen faire Chancen auf dem gesamten europäischen
17 Arbeitsmarkt garantieren zu können, müssen die (Aus-) Bildungssysteme aller EU-Länder
18 angeglichen werden, damit überall gleichwertige und vergleichbare Abschlüsse erzielt werden
19 können.

20 - Die Europäische Union muss Geld in öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen und
21 Trainings- und Qualifizierungsprogramme investieren.

22 - Die EU-Mitgliedsstaaten müssen integrative Arbeitsmärkte für Menschen mit multiplen
23 Vermittlungshemmnissen schaffen.

24 - Arbeitslosen Jugendlichen in allen Mitgliedsstaaten der EU ist eine „zweite Chancen“ in Form von
25 weiteren kostenlosen Qualifizierungsangeboten zu ermöglichen.

26 - Die Förderung eines guten öffentlichen Beschäftigungssektors in den EU-Mitgliedsstaaten.

27 - In EU-Mitgliedsstaaten, in denen Betriebe nicht genügend Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen
28 wollen oder können, müssen außerbetriebliche Maßnahmen der Ausbildung finanziert und die
29 Betriebe durch Ausbildungsplatzumlagen an dem System beteiligt werden.

30 - Die EU muss finanziell schwachen Mitgliedsstaaten zudem finanziell dabei unterstützen, ihre
31 berufliche Aus- und Weiterbildungssysteme mittel- und langfristig auf neue
32 Qualifikationsanforderungen auszurichten.

33 - Die genannten Maßnahmen müssen bei Entwicklung und Umsetzung stärker die
34 länderspezifischen Voraussetzungen berücksichtigen.

35

36

37

38

39

1 5a. **Soziales Europa heißt ein Europa der guten Sozialsysteme**

2

3 In Europa lassen sich generell drei Sozialsysteme unterscheiden, das skandinavische, das
4 mitteleuropäische und das südeuropäische System. Das skandinavische Modell umfasst hohe
5 Sozialleistungen und ein starkes Bildungssystem. Daraus ergeben sich für die skandinavischen Länder die
6 Verwirklichung des Wohlfahrtsstaats und eine hohe soziale Sicherheit für die Bürger und Bürgerinnen. Zur
7 Finanzierung sind die Steuersätze relativ hoch. Das mitteleuropäische Modell zeichnet sich durch das
8 sogenannte Bismarcksches Sozialsystem aus, das im wesentlichen durch Beiträge der Arbeitnehmenden
9 und ihrer Arbeitgebenden finanziert wird und dessen Leistungen sich danach richten, wie viele und wie hohe
10 Beiträge gezahlt werden. Die umverteilende Wirkung von Sozialleistungen ist bei diesem Typ gering, da
11 soziale Ansprüche in starker Verbindung mit Lohnarbeit stehen. Das südeuropäische Modell ist ein
12 Mischmodell. Auf dem Gebiet der Einkommenstransfers folgt es dem Bismarckschen Modell. Das soziale
13 Sicherheitsnetz ist in diesen Ländern nicht sehr entwickelt. Die Familie hat in Südeuropa daher nach wie vor
14 eine wichtige Funktion und agiert in vielen Bereichen als "Wohlfahrtsmaklerin" für ihre Mitglieder.

15

16 Als aus sozialdemokratischer Sicht erfolgreichstes kann das skandinavische System angesehen werden,
17 welches sich durch einen allen zugutekommenden hohen Standard sozialer Bürgerrechte und der
18 Bereitschaft der Bevölkerung hohe Steuern zu zahlen, auszeichnet. Die mitteleuropäische soziale
19 Marktwirtschaft ist schon längst aus dem Gleichgewicht. Die Absenkung sozialer Leistungen erfolgt im
20 stetigen Wechselspiel mit steuerlichen Entlastungen, vor allem hoher und sehr hoher Vermögen. Das
21 südeuropäische Modell bietet keinerlei Schutz vor Armut, sei es durch Arbeitslosigkeit oder im Alter. Wir
22 glauben, dass jeder Mensch in Europa das Recht auf ein menschenwürdiges Leben und finanzielle
23 Absicherung haben muss. Dies kann nur durch einen Systemwechsel erfolgen.

24

25 Ein gesamteuropäisches Sozialsystem kann endlich Gerechtigkeit für die gesamteuropäische Gesellschaft
26 herstellen. Durch die Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen wird die soziale Mobilität für alle ermöglicht.
27 Hierzu ist aber auch die Förderung gleicher Bildungschancen erforderlich. Durch diese höhere Anzahl an
28 Beitragszahlerinnen und -zahlern werden im Schnitt Gesellschaften mit einem vergleichsweise hohen Anteil
29 an älteren Menschen, wie die deutsche oder die griechische, aufgefangen. Das gemeinsame Sozialsystem
30 wirkt wie ein überstaatlicher Ausgleichsmechanismus. Die Gemeinschaft ermöglicht das Abfedern von Krisen
31 einzelner Staaten und das zwangsläufige Übergreifen dieser auf andere EU-Staaten.

32

33 Wir fordern daher:

34

- 35 - Das skandinavische Sozialsystem soll vereinheitlicht auf europäische Ebene eingeführt werden.
- 36 - Auflösung der nationalen staatlichen Versicherungstöpfe und Überführung in einen europäischen Topf. Die
37 Leistungen sollen sich in einem mit dem europäischen Mindestlohn harmonisierten System an den
38 unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den europäischen Staaten ausrichten.

39

1 5b. **Ein soziales Europa der Inklusion**

2

3 Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 versucht die Partizipationsmöglichkeiten von geistig, sowie
4 körperlich Behinderten zu verbessern und damit an die allgemein geltenden Regelungen anzugleichen. Eine
5 inklusive Gesellschaft zeichnet sich durch Verschiedenheit aus und macht diese zur Normalität. Jedem
6 Menschen soll im Rahmen seiner Möglichkeit das gleiche Recht zustehen sich in der Gesellschaft
7 einzubringen. Dies soll durch den Abbau von Hürden ermöglicht werden. Leider ist die Situation von
8 behinderten Menschen europaweit noch sehr unterschiedlich und Inklusion nicht überall auf der
9 Tagesordnung. Und in jedem EU-Mitgliedsland gibt es noch Dinge zu verbessern.

10

11 Inklusion sollte so früh wie möglich ansetzen. So wäre es förderlich im schulischen Bereich eine
12 tatsächliche Wahlmöglichkeit von Eltern behinderter Kinder zwischen einer Förderschule und einer
13 Regelschule zu etablieren. Um eine Beschulung in der Regelschule zu ermöglichen, müssen
14 dementsprechend mehr speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen gebracht werden. Hier
15 ist auch zu betonen, dass Vorteile nicht nur für behinderte Kinder erwachsen, sondern alle Kinder profitieren.
16 Durch die Normalität von Vielfalt wird es allen Kindern ermöglicht ein größeres Verständnis und mehr
17 Akzeptanz für jedes Individuum zu erlangen.

18

19 Dieses Verständnis fängt schon bei kleinen Dingen in unserem Alltag an. So sollten wir alle hin und wieder
20 versuchen die Welt aus der Sicht eines anderen Menschen zu sehen. Für die meisten Probleme von
21 behinderten Menschen ist man blind, wenn man nicht selbst betroffen ist, wie z.B. Stufen laufen. Deshalb
22 muss barrierefreie Bauweise Pflicht werden. Das heißt, dass mittelfristig zumindest alle öffentlichen
23 Gebäude und die Infrastruktur behindertengerecht gebaut bzw. umgebaut werden müssen.

24

25 Wir fordern daher:

26

- 27 - Durch finanzielle Unterstützungen sollen Anreize geschaffen werden, um gerade strukturell
28 schwache EU-Länder bei der Umsetzung von Inklusion zu unterstützen.
- 29 - Diese Förderung soll unter anderem dazu genutzt werden, dass öffentliche Gebäude und die
30 Infrastruktur behindertengerecht umgerüstet werden.
- 31 - Behindertenverbände sind im Vorfeld solcher Maßnahmen zu beteiligen.
- 32 - Förderung von Inklusion bei der Ausbildung von Lehrkräften.

33

34

35

36

37

1 5c. **Gesundheitssystem**

2

3 Schon in der UN-Menschenrechtscharta wird in Art. 25 Gesundheit und ärztliche Versorgung als ein
4 Menschenrecht definiert. Eine gute medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig
5 von deren Einkommen, gehört zu den Grundpfeilern eines jeden Sozialstaates.

6

7 Dementsprechend haben auch alle Staaten der Europäischen Union Gesundheitssysteme aufgebaut, die
8 ihrer Bevölkerung eine kostenlose oder kostengünstige medizinische Versorgung ermöglichen. Dabei hat
9 sich eine Vielzahl von Gesundheitssystemen gebildet, die sich in ihrem strukturellen Aufbau, der
10 Finanzierung, dem Leistungsumfang und der Qualität der medizinischen Versorgung stark unterscheiden.
11 Hinzu kommen noch die ebenso unterschiedlichen Pflegesysteme, die an die Gesundheitssysteme grenzen
12 und teilweise in sie hineinwirken.

13

14 Eine rein national gedachte Gesundheitsversorgung kann in der EU nicht ausreichen. In einem grenzenlosen
15 Europa muss jeder Europäer und jede Europäerin die Sicherheit haben, überall eine für ihn bezahlbare und
16 qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in Anspruch nehmen zu können. Doch bis heute hat sich die
17 EU dem Thema der medizinischen Versorgung kaum angenommen. Die meisten europäischen Regelungen
18 im Gesundheitsbereich beziehen sich auf den Bereich der Forschung, der Zulassung von Medikamenten,
19 Gesundheitserziehung, Prävention und Förderung gesunder Lebensweisen, PatientInnenrechte und den
20 Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren. Die eigentliche Kernbereiche eines
21 Gesundheitssystems, die medizinische Versorgung, wird dabei kaum berührt. Zwar wurde die Europäische
22 Gesundheitskarte eingeführt, sie bietet aber nur eine trügerischen Sicherheit. Sie gilt nur für ambulante
23 Leistungen, für stationäre Leistungen muss vorher eine Genehmigung aus dem Heimatland eingeholt
24 werden. Zudem orientiert sich die Kostenerstattung an dem Betrag, der im Heimatland für die erbrachte
25 medizinische Leistung gezahlt wird. Diese Regelung benachteiligt insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus
26 den wirtschaftlichen schwächeren EU-Staaten, in denen die Behandlungskosten meist niedriger sind. Sie
27 laufen immer Gefahr den Großteil der Kosten für eine medizinische Behandlung selbst tragen zu müssen,
28 während die Bürgerinnen und Bürger aus wirtschaftlich stärkeren EU-Staaten ein erheblich geringeres Risiko
29 haben bei Inanspruchnahme medizinischer Leistungen im EU-Ausland selbst einen Teil der Kosten tragen
30 zu müssen.

31

32 In einem sozialen Europa muss eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und
33 Bürger in jedem Staat der EU eine Selbstverständlichkeit sein.

34

35 Wir fordern daher:

36

37 - Die Einführung von europaweiten Mindeststandards im Bereich der medizinischen Versorgung.

- 1 - Die Einrichtung eines Fonds zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, um wirtschaftlich
2 schwache Staaten bei der Einhaltung der Mindeststands zu unterstützen und Gesundheitstourismus
3 zu verhindern.
- 4 - Eine medizinische Notfallversorgung für alle EU-Bürger und EU-Bürgerinnen bei der maximal die
5 Kosten getragen werden müssen, die auch im Herkunftsstaat für die Behandlung getragen werden
6 müssten.
- 7 - Die Einführung eines europäischen Leistungskataloges, der medizinische Leistungen festlegt, die
8 alle EU-Bürger und EU-Bürgerinnen in allen EU-Staaten in Anspruch nehmen können, ohne dass sie
9 höhere Kosten tragen müssen, als in ihren Herkunftsstaaten.

10
11 5d. **Eine EU-weite Arbeitslosenversicherung**

12
13 Im Mai 2016 sind EU-weit laut Eurostat etwa 21,08 Millionen Menschen, das entspricht 8,6% der EU-Bürger
14 und -Bürgerinnen arbeitslos. Besonders viele in Griechenland (24,1%) und Spanien (19,8%) haben,
15 größtenteils in Folge der Eurokrise, ihre Arbeit verloren. Die sogenannten Rettungsmaßnahmen haben die
16 soziale und wirtschaftliche Krise in den betroffenen EU-Ländern sogar verschärft, da sie einseitig auf die
17 Lockerung des nationalen Arbeitsrechts sowie die Reduktion des Haushaltsdefizits und der
18 Staatsverschuldung fokussiert waren bzw. immer noch sind. Soziale Sicherungssysteme, wie die nationale
19 Arbeitslosenversicherung, wurden, teilweise aufgrund des stark eingeschränkten finanziellen Spielraums, in
20 vielen EU-Staaten dramatisch gekürzt, um die Staatsausgaben zu senken, oder hatten der wirtschaftlichen
21 Krise nichts entgegenzusetzen, da sie in vielerlei Hinsicht ineffektiv sind.

22
23 Eine europäische Arbeitslosenversicherung, die unabhängig vom finanziellen Spielraum des jeweiligen
24 Staates zur Anwendung kommt, könnte künftige soziale Krisensituationen abfedern, gleichzeitig die
25 Wirtschaft stabilisieren und dadurch Arbeitslosigkeit wieder reduzieren. Alleine ist sie jedoch unwirksam und
26 muss von wirtschaftspolitischen Maßnahmen begleitet werden. Die gravierenden Unterschiede in der
27 Ausgestaltung der nationalen Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme und deren fehlende Angleichung sind ein
28 großes Hindernis für die Etablierung einer EU-weiten Arbeitslosenversicherung, da die Mitgliedstaaten sich
29 auf ein gemeinsames System verständigen müssen. Die EU braucht dringend eine soziale Dimension, die
30 den zurzeit begründeten Wahrnehmungen vieler EU-Bürger und EU-Bürgerinnen von einer „EU der Banken“
31 in Zukunft keinen Anlass mehr gibt. Eine effektive, EU-weite Arbeitslosenversicherung könnte die
32 Feindseligkeiten, die die Eurokrise und die vermeintlichen Rettungsmaßnahmen zwischen den EU-Bürgern
33 und EU-Bürgerinnen hervorgerufen haben, beenden und eine neue solidarische Verbindung zwischen den
34 europäischen Nachbarn herstellen.

35
36 Wir fordern daher:

- 37
38 - In einem ersten Schritt soll in allen Mitgliedstaaten eine Arbeitslosenversicherung mit einer
39 garantierten Mindestleistung eingeführt werden.

1 - Die Versicherung muss geeignet sein, einen Beitrag zur effektiven Abfederung von
2 Wirtschaftskrisen in einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und einer Währungsunion von 19
3 Staaten zu leisten, sowie den Ausbruch sozialer Krisensituationen zu verhindern.
4

5 **6. Fonds und Finanzen**

6
7 Schon kurz nach der Gründung der EGKS 1957 wurde im Rahmen weiterer multilateraler Abkommen der
8 Versuch unternommen, den wirtschaftlichen Aufschwung in alle Teile Europas zu tragen. Mit dem 1958
9 eingerichteten Europäischen Sozialfonds begannen die Bemühungen, den europäischen Arbeitsmarkt zu
10 entwickeln. Im Jahr 1975 folgte der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welcher gezielt
11 strukturschwache Regionen fördert, indem in Forschung sowie Infrastruktur wie Verkehr, Telekommunikation
12 und Energieversorgung investiert wird. 1994 wurde der Kohäsionsfonds eingerichtet, der zusätzliche
13 Finanzmittel für Umweltmaßnahmen und das transeuropäische Verkehrsnetz bereitstellt. Auch aktuell glaubt
14 man durch einen weiteren Investitionsfonds die wirtschaftliche Schieflage in der Europäischen Union
15 beheben zu können. Das Gesamtbudget beläuft sich auf ca. 350 Milliarden in einem Zeitrahmen von 2014
16 bis 2020. Auch wenn diese Mittel Erfolge aufweisen können, halten wir die „Fonds-Politik“ nicht für eine
17 ausreichend, um Strukturen innerhalb der Europäischen Union mehr als punktuell zu verbessern. Das liegt
18 zum einen an der mangelnden finanziellen Ausstattung, den Verlusten durch Verwaltungskosten und -
19 aufwand, so wie dem rein projektbezogenen Charakter. Einzelne Fonds können nie die selbe Kohärenz und
20 Steuerungsmöglichkeit wie ordentliche Haushaltspläne aufweisen.
21

22 Die oben dargelegten so dringend notwendigen sozialen Reformen müssen auf stabile finanzielle Füße
23 gestellt werden. Das heißt sowohl auf nationaler, insbesondere aber auch auf europäischer Ebene müssen
24 für solide Haushalte ausreichende Einnahmen zur Verfügung stehen.
25

26 Dazu gehören eigene Steuereinnahmen auf europäischer Ebene, die zum Beispiel durch die von uns schon
27 lange geforderte Finanztransaktionssteuer, erzielt werden können. Die Finanzmärkte können so
28 krisensicherer gestaltet werden und von den enormen Finanztransfers auch ein Mehrwert für die
29 Gesamtgesellschaft generiert werden. Es muss außerdem Schluss sein mit Steuerhinterziehung und
30 Steuerflucht, außerhalb oder innerhalb der europäischen Union. Die hierdurch generierten finanziellen
31 Spielräume lassen sich auch durch die Schaffung eines harmonisierten gerechten Steuersystems, welches
32 die extreme Kapitalakkumulation abschöpft, weiten. Ein weiterer Pfeiler eines gerechten Finanzsystems ist
33 es auch, dass die reichen EU-Mitgliedsstaaten, welche ihren Reichtum nicht zuletzt der Kaufkraft aus
34 ärmeren Mitgliedsstaaten verdanken, diesen ohne Aufbau weiterer Staatsschulden und Zinslasten finanziell
35 unter die Arme greifen.
36
37
38
39



- 1 Wir fordern daher:
- 2
- 3 - Aufstockungen der EU-Fördergelder und Abkehr vom einzelnen Fondssystem.
- 4 - EU-Ländern Schuldenschnitte zu gewähren, Kredite einzufrieren oder zinsfrei zu stellen
- 5 - Eine europäische Finanztransaktionssteuer.
- 6 - Austrocknen europäischer und Eindämmung außereuropäischer Steueroasen.
- 7 - Bessere Kooperation in der Steuerfahndung durch Austausch von Steuerdaten.
- 8 - Eine schrittweise Harmonisierung zu einem progressiven europäischen Steuersystem und eine
- 9 europaweite Vermögenssteuer.
- 10 - Die Einführung eines Finanzausgleichssystems innerhalb Europas.
- 11

K1

Antragsteller: Saarbrücken-Stadt

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Frauen in Kommunalparlamenten**

3 Die Jusos Saar fordern die SPD Landtagsfraktion dazu auf,
4 sich dafür einzusetzen, ein Gesetz auszuarbeiten, das im Saarland den gleichen Zugang von Frauen und
5 Männern zu Kommunalmandaten gewährleistet. Das Ziel muss sein, mehr Frauen in die Parlamente zu
6 bringen und damit eine paritätische Besetzung der Kommunalvertretungen zu erreichen.

7 Die Jusos Saar fordern, dass dieses Ziel auch im Regierungsprogramm der SPD Saar für die Landtagswahl
8 2017 festgeschrieben wird

9

10 Begründung: erfolgt mündlich

K2

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Keine Nachtabschiebungen im Saarland**

3

4 **Zur Weiterleitung an den SPD Kreisparteitag**

5

6 Nicht erst seit gestern ist bekannt, dass die saarländische Landesregierung in der Frage des Umgangs mit
7 abgelehnten Asylbewerber*innen eine besonders harte Gangart an den Tag legt. Bereits im Dezember 2015
8 berichtete der saarländische Rundfunk, dass im Saarland und in Brandenburg die wenigsten freiwilligen
9 Ausreisen stattfinden. Im Saarland lag demnach das Verhältnis zwischen freiwilliger Ausreise und
10 Abschiebung bei eins zu drei.

11

12 In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich diese Situation noch einmal verschärft. So fanden
13 insbesondere im April und Mai dieses Jahres verstärkt Abschiebungen statt, die unter anderem auch zu
14 Kritik von Seiten des saarländischen Integrationsrates führten. Dabei bezieht sich der saarländische
15 Integrationsrat insbesondere auf Abschiebungen, welche durchgeführt wurden obwohl sich die
16 Härtefallkommission noch nicht mit den entsprechenden Eingaben befasst hat. Auch wenn der
17 saarländische Innenminister Klaus Bouillon diesen Umstand in der Saarbrücker Zeitung leugnet unterminiert
18 diese saarländische Abschiebepaxis die Arbeit der Härtefallkommission und stellt ihre Existenz in Frage.

19 Von der Flüchtlingspolitik, die wir Jusos uns wünschen, sind die Landes- und Bundesregierung, aber auch
20 die Bundes-SPD leider meilenweit entfernt. Und auch wenn sich die saarländische SPD auf ihrem
21 Landesausschuss zum Thema „Asyl“ im März 2015 eine durchaus progressive Beschlusslage gegeben hat
22 fehlt uns an einigen Stellen doch der Einsatz für die dort gefassten Beschlüsse. Diese Analyse gilt jedoch
23 nicht für alle SPD Politiker*innen im Saarland. Viele von ihnen engagieren sich vor Ort teilweise beispiellos
24 für eine echte Willkommenskultur.

25 Wir Jusos haben uns in bereits gefassten Beschlüssen immer für eine menschenwürdige und humane Asyl-
26 und Flüchtlingspolitik ausgesprochen. Abschiebungen sind unmenschlich und für die Betroffenen oft
27 traumatisierend. Insbesondere Menschen, die gerade anfangen sich in ihrem neuen Lebensumfeld
28 zurechtzufinden werden erneut aus ihren Lebenszusammenhängen herausgerissen. Junge Existenzen und
29 Integrationsleistungen werden damit durch staatliches Handeln zerstört. Teilweise langfristige
30 psychosomatische Traumata sind die Folge. Dabei sind nicht nur die abgeschobenen Personen von

1 entsprechenden Nachfolgen betroffen. Auch die für die Abschiebung als ausführendes Organ
2 verantwortlichen Polizeibeamt*innen ist die Durchführung einer Abschiebung oft eine belastende Situation.

3 Deshalb kritisieren wir als Jusos bereits länger Abschiebungen im Allgemeinen, nächtliche Abschiebungen
4 im Besonderen. Auch wenn die Zuständigkeit für Abschiebungen beim Bundesamt für Migration und
5 Flüchtlinge (BAMF) liegt, besteht aus unserer Sicht dennoch die Möglichkeit auf Landesebene der Praxis der
6 Nachtabschiebungen einen Riegel vorzuschieben. Vorgeschoben Sachzwänge oder Kompetenzfragen
7 können wir in diesem Punkt nicht gelten lassen. Insbesondere dann nicht, wenn der zuständige CDU
8 Minister belegbare Tatsachen leugnet.

9
10 **Wir fordern deshalb:**

- 11
- 12 • ein Verbot von nächtlichen Abschiebungen im Saarland – auch keine des BAMF.
- 13 • Behörden und Polizei des Saarlandes dürfen bei nächtlichen Abschiebungen keine Amtshilfe leisten.
- 14 • die saarländischen Bundestagsabgeordneten auf, eine Initiative zur generellen Abschaffung von
15 nächtlichen Abschiebungen zu initiieren. Darüber hinaus fordern wir die SPD Mitglieder der saarländischen
16 Landesregierung auf, sich für eine Bundesratsinitiative zur generellen Abschaffung von nächtlichen
17 Abschiebungen stark zu machen.
- 18 • die SPD Mitglieder der saarländischen Landesregierung sowie die SPD Landtagsfraktion Saar auf, sich
19 dafür einzusetzen, dass keine Abschiebungen durchgeführt werden solange die Härtefallkommission
20 entsprechende Eingaben nicht abschließende bearbeitet hat.

K3

Antragsteller: Saarlouis

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Humanität wahren – Härtefallkommission stärken!**

3 **Zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Saar**

4 **Zur Weiterleitung an die Landtagsfraktion der SPD Saar**

5

6 Auf Grund von § 23a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz wurden die Bundesländer ermächtigt, eine
7 Härtefallkommission auf Landesebene zu installieren. Hiervon hat die Saarländische Landesregierung mit
8 der Verordnung über eine Härtefallkommission des Saarlandes nach § 23a des Gesetzes über den
9 Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
10 (Härtefallkommissionsverordnung – HKV) Gebrauch gemacht.

11 Gemäß der Verordnung setzt sich die Härtefallkommission aus acht Mitgliedern zusammen, darunter
12 Vertreter der kommunalen Seite, der großen saarländischen Kirchen und verschiedener Sozialverbände.
13 Dieses Gremium stellt für Betroffene die letzte Möglichkeit dar, eine bevorstehende Abschiebung
14 abzuwenden und einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Behandelt wird ein Fall dann, wenn er bei der
15 Geschäftsstelle der Härtefallkommission eingereicht wird und keiner der Ausschlussgründe nach § 5 der
16 Härtefallkommissionsverordnung eingreift. Nach Einreichung eines Falles prüfen die Mitglieder in
17 ehrenamtlicher Arbeit, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die ein Verbleiben der
18 Antragsteller*innen in Deutschland rechtfertigen können. Am Ende des Prozesses spricht die
19 Härtefallkommission ein positives Votum für den Verbleibt aus, wenn eine Dreiviertelmehrheit erreicht wird.
20 Dieses Votum ist für die entscheidende Stelle, das Innenministerium, unverbindlich. Der Innenminister muss
21 sich also nicht an das Votum halten und kann trotzdem frei entscheiden.

22 In der Vergangenheit war es gelebte Praxis, Abschiebungen erst dann vorzunehmen, wenn die
23 Härtefallkommission die Prüfung eines Falles beendet und ein Votum abgegeben hat. Jedes andere
24 Prozedere würde die ehrenamtliche und aufwendige Arbeit der Härtefallkommission auch ad absurdum
25 führen. Leider gab es jedoch in der jüngeren Vergangenheit Abschiebungen, bei denen das Verfahren der
26 Härtefallkommission noch nicht beendet war. Bei solch einem ignoranten Vorgehen muss die Frage erlaubt
27 sein, welchen Sinn die Arbeit der Härtefallkommission noch hat, wenn nicht einmal ihr unverbindliches Votum
28 abgewartet und die Abschiebung bereits dass gesetzliche Normen wie das Asylrecht wie jede Norm abstrakt
29 generell gehalten ist und nicht jeden Sachverhalt und damit auch nicht jede erdenkliche menschliche Härte
30 berücksichtigen kann. In einem individuellen Fall die Härtefallkommission anzurufen und um eine Prüfung zu
31 bitten, stellt für die betroffenen Menschen der sprichwörtlich letzte Strohhalm dar. Eine Abschiebung der

1 betroffenen Menschen während einer laufenden Prüfung ist rechtlich zwar zulässig, allerdings absolut
2 inakzeptabel und inhuman!

3 Die Empfehlungen der Härtefallkommission sind bis dato unverbindlich, das Innenministerium kann selbst
4 bei einem Votum für einen Verbleib der Antragsteller*innen in Deutschland die sofortige Abschiebung
5 veranlassen. Dies ist auch geschehen, wie die Zahlen aus der Vergangenheit belegen. Von 19 Fällen
6 wurden im vergangenen Jahr 8 positiv von der Härtefallkommission bewertet. Von diesen 8 Fällen hat der
7 saarländische Innenminister rund die Hälfte abschieben lassen. Mitglieder der Härtefallkommission sprechen
8 hier von einem nicht nachvollziehbaren Kurswechsel des Innenministeriums und fragen sich zurecht, ob ihre
9 Arbeit generell eine adäquate Wertschätzung erfährt. Hinzu kommt, dass der Innenminister bei seinem
10 weiteren Vorgehen bis dato nicht einmal eine Begründung für seine Entscheidung kundtun muss. Dies
11 macht eine Entscheidung entgegen der Empfehlung aus dem Fachgremium noch viel schwerer
12 nachvollziehbar. Sowohl für die Betroffenen, als auch für die Mitglieder der Härtefallkommission.
13 Transparentes Handeln sieht anders aus!

14 Die Härtefallkommission prüft Fälle, die ihr vorgelegt werden, sorgfältig, stringent nach gewissen Kriterien
15 und bis ins letzte Detail genau. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, besitzen großes Wissen und sind hoch
16 motiviert, die richtige Entscheidung zu treffen. Dies zusammengenommen sind Faktoren, die es schwierig
17 machen zu argumentieren, warum ihre Entscheidung lediglich unverbindliche Empfehlungen sein sollen. Wir
18 wollen daher prüfen, inwiefern es möglich ist, dass die Empfehlungen der Härtefallkommission eine größere
19 Verbindlichkeit entfalten können.

20 Die Härtefallkommission besteht, wie bereits erwähnt, aus Experten auf ihrem Gebiet. Das Asylrecht ist
21 jedoch eine Materie, die an Komplexität kaum zu übertreffen ist. Die Verfahren ziehen sich folglich in die
22 Länge und es fällt daher nicht immer leicht, in der Bewertung die richtige Entscheidung zu treffen. Wir wollen
23 daher die Härtefallkommissionsverordnung dahingehend ändern, dass die Mitglieder dort, wo es sich
24 anbietet oder gar notwendig wird, wie in anderen Bundesländern, bspw. Bremen, externe Experten zu Rate
25 ziehen können. Dies führt zu einer größeren Sicherheit bei den Mitgliedern und hat am Ende des Tages eine
26 nachvollziehbarere Entscheidungsgrundlage zur Folge.

27 Die Härtefallkommission ist ein wichtiges Gremium, welches
28

29 **Wir fordern:**

- 30 • einen sofortigen Abschiebestopp, so lange die Härtefallkommission mit einem Fall betraut ist. Diese
31 aufschiebende Wirkung einer Prüfung durch die Härtefallkommission ist in der
32 Härtefallkommissionsverordnung zu verankern.

- 1 • Unabhängig davon, wie die Entscheidung des Innenministers ausfällt, ist diese der Härtefallkommission
2 und der betroffenen Person umfassend zu begründen.
- 3 • die SPD Landtagsfraktion auf zu prüfen, inwiefern die Beschlüsse der Härtefallkommission als verbindliche
4 Beschlüsse gestaltet werden können. Sollte die Möglichkeit bestehen, die Beschlüsse entsprechend
5 verbindlich zu gestalten fordern wir die SPD Landtagsfraktion auf sich entsprechend dafür einzusetzen.
- 6 • Die Härtefallkommission erhält die Möglichkeit, je nach Fallgestaltung externe Experten hinzuzuziehen, die
7 dem Gremium nach dem Vorbild der Härtefallverordnung Bremen beratend und unterstützend zur Seite
8 stehen.
- 9 • In die Härtefallkommissionsverordnung des Saarlandes ist explizit ein Passus aufzunehmen, wonach die
10 Geschäftsstelle der Härtefallkommission, die die Einreichung der Fälle entgegen nimmt, zwar an das
11 Innenministerium angedockt ist, allerdings jederzeit weisungsungebunden und unabhängig agieren kann.
12 Jegliche Einflussnahme ist explizit auszuschließen.
- 13 • Die Ausschlussgründe in §5 der Härtefallkommissionsverordnung sind im Rahmen der Novellierung in
14 enger Einbindung mit den Mitgliedern der Härtefallkommission zu überarbeiten. Ziel ist dabei, sämtliche
15 Fälle einer Bearbeitung durch das Gremium zugänglich zu machen, die unter humanitären und
16 moralischen Aspekten geboten erscheinen.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

K4

Antragsteller: Merzig-Wadern

Angenommen _____ **Abgelehnt** _____ **Verwiesen** _____

1

2 **Ausbau des Handynetzes im ländlichen Raum**

3

4 **Die Landeskonferenz möge beschließen:**

5 In der digitalen Welt, in der wir leben, ist es nicht verständlich, wieso fast nur in Städten das Handynet
6 ausgebaut wird, die ländlichen Regionen vor allem auch im Grenzbereich jedoch fast abgekapselt sind. Trotz
7 mehrerer Versprechen, den ländlichen Raum stärker in den Fokus des Netzausbaues zu rücken, hat es hier
8 in den letzten Jahren keine spürbare Verbesserung gegeben.

9

10 **Wir fordern daher:**

11 Das Handynetze im ländlichen Raum und in Grenzregionen muss verstärkt ausgebaut werden.

12

13 **Begründung:**

14 Wir leben heute in einer digitalen Welt, in der fast jedermann vernetzt ist, ein Smartphone besitzt und damit
15 im Internet unterwegs ist. Wir checken von unterwegs unsere Mails, updaten unsere Facebook-Accounts,
16 schicken der/dem besten FreundIn schnell ein Selfie von unterwegs oder schicken eine WhatsApp-Nachricht
17 an unsere Eltern. Wir googeln, wann der nächste Bus fährt, wann der nächste Kinofilm anfängt oder nutzen
18 Google Maps um den Weg zu finden. Für das alles brauchen wir unterwegs schnelles Internet. Doch gerade
19 das ist in ländlichen Regionen und in Grenznähe oftmals Mangelware, sodass es Ewigkeiten dauert bis man
20 was recherchiert hat, ein Selfie verschickt hat oder den Eltern gesimst hat, dass es einem gut geht. Wenn
21 man Pech hat, hat man manchmal auch gar kein Netz und ist abgeschnitten. Daher ist es sehr wichtig, dass
22 man nicht nur in größeren Städten ins Handynetze investiert, sondern auch die ländlichen Regionen nicht
23 vernachlässigt. Während man immer wieder hört, dass es in größeren Städten immer schnelleres Internet
24 gibt, passiert in den ländlichen Regionen wenig. Daher herrscht hier großer Handlungsbedarf.

25

26

27

K5

Antragsteller: Neunkirchen

Angenommen _____ Abgelehnt _____ Verwiesen _____

1

2 **Härtefallkommission ernstnehmen statt ignorieren.**

3

4 Wir fordern die Änderung der Verordnung über eine Härtefallkommission des Saarlandes nach §23 a des
5 Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet in
6 folgenden Punkten:

- 7 Keine Abschiebungen während dem laufenden Verfahren in der Härtefallkommission
- 8 Bei Abschiebungen gegen das Votum der Härtefallkommission ist das Innenministerium zu einer
9 gesonderten Begründung verpflichtet.
- 10 Erweiterung der Zuständigkeit der Härtefallkommission auf Geflüchtete im Dublin-Verfahren, ggf.
11 durch Einrichtung einer Härtefallkommission auf Bundesebene

12

13 **Begründung:**

14 Der Innenminister im Saarland versucht sich zunehmend im Wettlauf um Abschiebungen an die Spitze im
15 bundesweiten Vergleich zu setzen und ignoriert die humanitären Verpflichtungen des Landes gegenüber
16 Geflüchteten dabei völlig.

17 Denn noch niemals zuvor sind Menschen abgeschoben worden, bei denen die Härtefallkommission noch
18 eine Prüfung vornimmt. Wie die Härtefallkommission des Saarlandes mitteilte kam es in den letzten zwei
19 Jahren häufiger zu Abschiebungen ohne dass das Gremium sich mit den Fällen habe befassen können.
20 2016 wurde in einem Fall sogar im laufenden Verfahren abgeschoben. Im vergangenen Jahr schob das
21 Saarland alleine in 5 Fällen gegen das Votum der Härtefallkommission ab.

22 Die persönliche Situation von Geflüchteten ist nie die Gleiche. Um auf die individuelle Situation einzugehen
23 ist es wichtig auch für den Einzelfall eine weitere Prüfung durchzuführen. Der Wettlauf der CDU im Rahmen
24 des Wahlkampfes zeigt die inhumane Art des CDU geführten Innenministeriums klar auf.

25 Diese Praxis muss der Vergangenheit angehören, deshalb fordern wir die SPD auf sich in der Koalition für
26 die Änderung der Verordnung über eine Härtefallkommission einzusetzen.

27

28